

Hannoversche Geschichtsblätter.

Veröffentlichungen

aus dem

Archiv und der Bibliothek der Stadt Hannover. Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Plattditschen Vereins, des Museums-Vereins für das Fürstentum Lüneburg, des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend und des Museums-Vereins in Hameln.

12. Jahrgang.

1909.

Hannover.

Druck und Verlag von Th. Schäfer.

1909.

~~47. A. 35~~

*47. A. 35
1919/20*



47.5



Inhaltsverzeichnis.

Landesgeschichte und Volkskunde.

- Beiträge zur Geschichte der Grafen von Roden. Von H. Ohlen-
dorf. S. 298—342.
- Wie die Bürgerchaft der Stadt Celle im Jahre 1600 vorüber-
gehend Anteil an der Stadtverwaltung erlangte. Von E. Cassel
in Celle. S. 79—99.
- Brand in Pottensen. S. 256.
- Die Schleuse zu Hameln. S. 256.
- Wissenschaftliche und volkstümliche Heilkunst im 16. Jahrhundert.
Von Dr. med. H. Deichert. S. 113—167.
- Die Einführung der Schutzpockenimpfung im Hannoverschen. Von
Dr. med. H. Deichert. S. 355—381.
- Richtlinien zu einem Volkstums-Atlas von Niedersachsen. Von
Dr. Willi Pöfeler. S. 257—268.
- Gassendeutsch. Von Fr. Stillke. S. 268—297.
- Spoitegeschichten. Von G. Chr. Coers. S. 343—354.

Geschichte und Ortskunde der Stadt Hannover.

- Ueberblick über die Entwicklung der Stadt Hannover. Von
Dr. D. Jürgens. S. 1—38.
- Urnenfunde in und bei Hannover. S. 297.
- Entstehung, Umfang und Wachstum der ältesten städtischen Sied-
lung Hannover. Von Dr. A. Riemer. S. 382—397.
- Aus Nebeckers Aufzeichnungen über die Jahre 1722—1762.
S. 99—108. 179—256.
- Landesherrliche Verordnung zum Schutze der Eilenriede gegen
Feuersgefahr. 1731. S. 108.

Aus der Geschichte der Freimaurerei in Hannover. Von H. Wanner
d. Aelt. S. 39—78.

Die jetzigen Straßennamen der Stadt Hannover (Fortsetzung).
S. 110.

Kestner-Museum und Stadt-Bibliothek.

Bericht über die Vorträge im Kestner-Museum 1908—1909.
S. 397.

Das plattdeutsche Schrifttum in der hannoverschen Stadt-Bibliothek.
Von Ad. Mufmann. S. 168—179.

Mitteilungen aus der Stadt-Bibliothek. S. 400.

Bücher-Schau. 1. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums
Braunschweig. Hg. von P. J. Meier. Bd. IV. S. 111.

2. „De Kiepenkerl“. Westfälischer Volkskalender für 1909.
S. 398.

Fünfter Nachtrag z. Kataloge der Stadt-Bibliothek. II. S. 1—78.

Verzeichnis der Abbildungen.

Plan einer Schanze bei Herrenhausen, 1722 behufs eines Manövers
errichtet. S. 161.

Sn bezw. bei Hannover gefundene Urnen. S. 229.

Plan der Festungswerke am Aegidientore vor 1748. S. 243.

Plan der Aegidien-Neustadt; 1748. S. 248.



Ueberblick über die Entwicklung der Stadt Hannover.¹⁾

Von Dr. O. Jürgens.

I. Hannover im Mittelalter.

Ueber die ersten Anfänge Hannovers sind zuverlässige Nachrichten nicht vorhanden; jedenfalls aber reichen die ältesten Ansiedlungen, aus denen das Dorf Hannover entstanden ist, in das frühere Mittelalter zurück. Die früheste Erwähnung Hannovers als Dorf, vicus Honovere, stammt wahrscheinlich aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts. Seine weitere Entwicklung wurde durch die günstigen Umstände bedingt, welche bereits durch seine Lage gegeben waren. Die ältesten Niederlassungen waren, worauf schon der Ortsname Honovere hindeutet, da erfolgt, wo das Leineufer zu verhältnismäßig beträchtlicher Höhe ansteigt. Hieraus ergab sich der Vorteil, daß das Dorf, obgleich unmittelbar am Flusse gelegen, doch gegen Ueberschwemmungen gesichert war. Die Beschaffenheit der Ufer ermöglichte es, den Fluß hier zu jeder Jahreszeit zu überschreiten, und es hing damit zusammen, daß ein von Westen nach Osten sich hinziehender Verkehrsweg hier über die Leine führte und mit der alten Handelsstraße zusammentraf, die im Leinetale von Süden nach Norden sich erstreckte. Es kam hinzu, daß die Leine von Hannover abwärts schiffbar war, so daß sich hier die Anlage eines Stapels ergab. Auch begünstigte das rasche Gefälle des Flusses die Anlage mehrerer Mühlen.

Infolge dieser Umstände wuchs in der Folgezeit Hannovers Bedeutung, so daß Herzog Heinrich der Löwe im Jahre 1163 hier einen Hofstag halten konnte. In dem später ausbrechenden Kampfe des Herzogs mit dem Kaiser wurde der aufblühende Ort 1189 von König Heinrich, dem Sohne Friedrich Barbarossas, niedergebrannt; der König wurde jedoch bei einem

¹⁾ Vortrag, gehalten im Verein für Geschichte der Stadt Hannover; hier in einer 3. L. erweiterten Fassung veröffentlicht. Einzelne Abbildungen, welche zur Veranschaulichung der nachstehenden Ausführungen dienen, sind dem Aufsätze „Stadtpläne und Ansichten von Hannover aus älterer Zeit“, Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1905 S. 97 bis 113 beigegeben. Dasselbe ist auch die Literatur über nähere Einzelheiten angegeben, auf welche in der vorliegenden Darstellung nicht eingegangen werden konnte.

Angriffe auf Limmer, die Burg des Grafen Conrad von Roden, zurückgeschlagen.

In den nächstfolgenden Jahrzehnten fand eine weitere Entwicklung der ursprünglichen bäuerlichen Verhältnisse statt. Wesentlich war das Vorhandensein eines Marktes, der dem Austausch und Verkaufe von Waren diente; neue Ansiedler, Gewerbetreibende, ließen sich neben den bäuerlichen Besitzern nieder. So wuchs die Zahl der Bewohner, die Grundstücke wurden enger mit Häusern bebaut, und der Ort gewann mehr und mehr das Aussehen und die Bedeutung einer Stadt. Das einzelne Wohnhaus, aus dem niederländischen Bauernhause entstanden, behielt dessen Grundriß zunächst wohl noch bei; auch die Einrichtung des Erdgeschosses, in welchem eine hohe Einfahrt auf den Hauptraum, die Diele, führte, wird anfangs noch die ursprüngliche geblieben sein. Sobald aber Hannover enger bebaut wurde und die Ausübung der verschiedenen städtischen Gewerbe zunahm, verlor der Betrieb der Landwirtschaft von seiner früheren Bedeutung. Das Aussehen des Hauses veränderte sich, indem nunmehr neben der Diele statt der Ställe Wohnräume gebaut und über dem Erdgeschosse noch ein oder mehrere Stockwerke errichtet wurden. Was die Bauausführung betrifft, so läßt sich annehmen, daß die Häuser aus Fachwerk errichtet und daß die Zwischenräume ursprünglich mit Lehmlechwerk ausgefüllt gewesen sein werden.

In einer Urkunde König Ottos IV. über die 1202 vorgenommene Erbteilung wird angegeben, daß Hannover, hier als Oppidum, Weichbild, bezeichnet, mit allem Zubehör zu dem Antheile des Herzogs Heinrich gehöre. In der nächstfolgenden Zeit vollzog sich der Abschluß der bisherigen Entwicklung, indem Hannover, nach Loslösung aus der Goh, zu der es bisher gehört hatte, nunmehr einen besonderen Bezirk für sich bildete und durch Befestigung, Bauart, größere Zahl der Einwohner und gesonderte Verwaltung ein städtisches Gemeinwesen geworden war. Es stand damals in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu einer Linie der Grafen von Wunstorf bezw. Roden, den Grafen von Lauenrode. Letztere nannten sich nach der Burg Lauenrode, die auf dem Berge am linken Leineufer erbaut war und 1215 zum ersten Male erwähnt wird. Dieses Verhältnis, das vermutlich auf eine Belehnung der Lauenröder Grafen durch die welfischen Herzöge zurückzuführen ist, dauerte bis zum Jahre 1241.

Kaiser Friedrich II. erhob die Besitzungen des Herzogs Otto, der in jugendlichem Alter zur Regierung gelangt war und daher Otto das Kind genannt wurde, 1235 zum Reichsfürstentum.

Wie schon sein Großvater Heinrich der Löwe es gethan hatte, so würdigte auch Herzog Otto die wachsende Bedeutung der Städte und erteilte Braunschweig, Lüneburg, Göttingen und anderen Städten seines Landes Privilegien. Er veranlaßte auch, daß die Grafen von Roden ihren Ansprüchen auf Hannover entsagten, und daß dieses unmittelbar in seinen Besitz überging.

Die Stadtrechtsurkunden vom 25. Juni 1241 lassen uns den Zustand erkennen, in dem die Stadtverfassung Hannovers sich damals befand, und der nunmehr von Herzog Otto anerkannt wurde. Es wurden in ihnen namentlich die Rechte hervorgehoben, die der herzogliche Beamte, der Vogt, im Auftrage seines Herrn auszuüben hatte. Er war richterlicher und Verwaltungsbeamter, hatte den Vorsitz im Gerichte zu führen und dabei die vorkommenden Strafgeelder und Gebühren einzuziehen sowie ferner bestimmte Abgaben zu erheben, welche an den Herzog zu leisten waren. Andererseits war es die Aufgabe des Rathes, die Interessen der Bürgerschaft wahrzunehmen; insbesondere hatte er die Vorsteher der Innungen einzusetzen. Ein Gemeindebeamter, der Burmeister, hatte gerichtliche Befugnisse, die mit der Marktpolizei zusammenhingen. Der Wald und die Weide standen, wie die Stadtrechtsurkunden ferner feststellten, allen Bürgern zur gemeinsamen Benutzung frei.

Hinsichtlich des Umfanges der Stadt um 1250 ist hervorzuheben, daß damals bereits die Marktkirche, die Regidentkirche und das Hospital S. Spiritus erwähnt werden. Es läßt sich annehmen, daß die 1256 zuerst genannten Stadtmauern, welche diese Gebäude und die zu ihnen gehörenden Bezirke einschlossen, im wesentlichen denselben Lauf gehabt haben werden, wie er uns für die spätere Zeit des Mittelalters aus Abbildungen und den noch vorhandenen Resten bekannt ist. Die Ausdehnung Hannovers wird demnach damals schon ungefähr die gleiche gewesen sein, wie in den nächstfolgenden Jahrhunderten; nur war viel mehr freier Raum vorhanden als später. Die ganze räumliche Entwicklung der Stadt im Mittelalter vollzog sich innerhalb der alten Mauern, indem hier der Grund und Boden allmählich immer dichter bebaut wurde.

Das Verhältnis der Stadt zu den Landesherren blieb auch in der Folgezeit im allgemeinen ein freundliches. Beide Teile waren sich dessen bewußt, daß gute Beziehungen zwischen ihnen durchaus wünschenswert seien; daher förderten die Herzöge das Aufblühen Hannovers durch Bestätigung alter und Gewährung neuer Rechte und Freiheiten. Dafür fanden sie wiederum Unter-

fügung durch die Stadt, wenn sie in die Lage kamen, deren Beihülfe erbitten zu müssen.

Bald nachdem Herzog Otto das Kind 1241 die Rechte der Stadt bestätigt hatte, schaffte er, 1244, ein den Bürgern lästiges Herkommen, Gerade und Heergewette betreffend, ab. Sein Sohn, Herzog Johann, erhielt bei der Erbteilung das Fürstentum Lüneburg mit der Stadt Hannover; er erteilte 1272 und 1277 den Bürgern Privilegien, wonach innerhalb der Stadt der Tuchhandel ihnen selbst vorbehalten, allen Fremden aber untersagt sein sollte. Herzog Johanns Sohn, Otto der Strenge, bestätigte 1282 das Stadtrecht sowie das Privileg hinsichtlich des Tuchhandels und erteilte der Bürgerschaft neue Freiheiten, welche die Wahl die Schulrektors sowie die Aufhebung des den Kaufleuten lästigen Grundruhrechtes zum Gegenstande hatten.

Ein Zwist Herzog Ottos mit dem Bischofe von Hildesheim wurde in der Weise beigelegt, daß Otto dem Bischofe das Eigentumsrecht an dem Schlosse Lauenrode und der Stadt Hannover überließ und dieser ihn wieder damit befehnte. Dieses Verhältnis zu den hildesheimischen Bischöfen hatte jedoch nicht lange Bestand, vielmehr finden wir nach Verlauf einiger Zeit die lüneburgischen Herzöge wieder als oberste Herren der Stadt. Die guten Beziehungen Herzog Ottos zu Hannover erkennen wir u. a. daraus, daß er 1296 dem Hospitale S. Spiritus sowie dem Käte, der die Aufsicht darüber hatte, das Patronatsrecht über die Kirche S. Spiritus überließ. Jedoch schon im nächsten Jahre entstand ein ernstliches Zerwürfniß, dessen Ursache nicht mehr klar zu erkennen ist, zwischen dem Herzoge und der Stadt; in dem ausbrechenden Kampfe fielen, wie das Stadtbuch berichtet, 2 Ritter und eine Anzahl Knappen und Bürger, zusammen 38, für die Freiheit und bei der Verteidigung der Stadt. Schon nach wenigen Wochen trat aber wieder eine Ausöhnung ein, wobei Herzog Otto der Stadt eine neue Vergünstigung hinsichtlich des Zuzuges Auswärtiger nach Hannover gewährte; auch versprach er, den schon früher begonnenen Bau der Stadtmauer in der Weise zu befördern, wie es dem Käte gut scheinen werde.

Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts trat eine bemerkenswerte Zunahme des Ansehens und Wohlstandes Hannovers ein, die im wesentlichen der umsichtigen Leitung der städtischen Angelegenheiten durch den Rat zu verdanken ist. Bezeichnend dafür ist es, daß bereits in der ersten Hälfte des Jahrhunderts mit dem Bau bzw. Neubau von drei Altstädter Kirchen

begonnen wurde. Infolge ihrer guten Beziehungen zu den Landesherren und anderen benachbarten Fürsten hatte sich Hannover einer weiteren Förderung seiner Rechte und Freiheiten zu erfreuen. So gestattete Herzog Otto 1315 dem Räte, ein Schulgebäude auf einem Platze nördlich der Marktkirche zwischen dem Hause des Pfarrers und dem Hokenmarke einzurichten. Die Münze und den Wechsel zu Hannover verkaufte er 1322 der Ritterschaft und der Stadt Hannover und gewährte Vergünstigungen wegen des Messens des Hafers sowie des Verkaufes von Bier in Tonnen, letzteres vorbehaltlich des ihm zustehenden Zolles.

Nach dem Tode Ottos des Strengen ermäßigten dessen Nachfolger, die Herzöge Otto und Wilhelm, für die hannoverschen Bürger den in Wirsfen an der Luhe zu entrichtenden Häringssoll. Graf Gerhard von Hoya gewährte 1338 den Bürgern die Freiheit, in seiner Grafschaft Vieh zu kaufen. Am 2. Febr. 1348 verkauften die Herzöge Otto und Wilhelm der Stadt den sog. Wortzins, eine Abgabe von Grundstücken, soweit sie noch in dessen Besitze waren. Auch überließen sie dem Räte die Schule und erlaubten, in Zukunft deren noch mehrere anzulegen. Ferner verzichteten sie darauf, den Leuten, die von ober nach Hannover zogen, durch ihre Amtleute Geleit aufzuzwingen. Ihre Gerichtsbarkeit und Zölle in und außerhalb der Stadt sollten jedoch durch diese Verzichtleistungen nicht berührt werden, vielmehr behielten sie sich diese ausdrücklich vor. Wegen der Handelsverbindung nach der Ostsee kamen auch die Zollstätten zu Eisingen (jetzt Zöllenspieker in den Vierlanden) und Mölln in Betracht; die Lauenburger Herzöge bestätigten dieserhalb 1349 und 1357 die alten Rechte der hannoverschen Bürger.

Nachdem Herzog Otto gestorben war, wurde statt seiner der junge Herzog Ludwig von Braunschweig zur Teilnahme an der Regierung berufen. Das Verhältnis der Stadt zu ihm als Landesherren fand seinen Ausdruck in dem Hulbigungsseide, der ihm nach seinem Regierungsantritte geleistet wurde. Ludwig kam im Dezember 1355 nach Hannover, begab sich auf das Rathaus und gelobte dort in der sog. Laube jedem der Ratsherren in die Hand, daß er sie, die Bürger und die Stadt bei allem ihrem Rechte und Gewohnheit lassen wollte. Dagegen leisteten ihm die Ratsherren den Hulbigungsseid und gelobten: „Geschähe es, daß Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, unser Herr, ohne rechte Erben stirbe, so wollen wir den Junker Ludwig, Herzog von Braunschweig, als rechten Herrn ansehen und mit Hannover ihm anhängen ohne irgendwelche Arglist. Dazu helfe

uns Gott und seine Heiligen.“ Die auf dem Markte versammelten Bürger schwuren diesen Eid nach.

Herzog Wilhelm erlaubte 1357 „usen leuen Borgeren user Stadt to Honovere“, die Stadt durch Herstellung von Mauern und Gräben zu befestigen, wo es dem Räte zweckmäßig zu sein schiene; nur der Burg Lauenrode gegenüber sollten sie die Stadt nicht mehr befestigen, als es damals der Fall war. Nachdem sie 1364 vom Räte 200 lötlige Mark geliehen hatten, gestatteten beide Herzöge am 4. Mai 1365 den Bürgern, in dem Moore zwischen Alt-Warmbüchen, dem Misburger Holze und Lahe Dorf zu stechen und ihn auf dem Schiffgraben oder auf der Landstraße nach der Stadt zu bringen, auch nach Belieben Torfscheunen anzulegen.

Nach dem Tode Ludwigs trat sein Bruder, Herzog Magnus von Braunschweig, an seine Stelle. Er gelobte in einer Urkunde vom 22. Oktober 1367, falls er nach dem Tode Herzog Wilhelms Herr des Fürstentums Lüneburg werden würde, dessen Einwohner bei ihren Rechten zu lassen, darunter auch namentlich den Rat und die Bürger der Stadt Hannover nebst der Münze und dem Wechsel doselbst. An demselben Tage fand er sich im Rathause ein und gelobte den in der Ratsküche versammelten Ratsherren, Hannover bei seinen alten Rechten zu lassen. Darauf erfolgte wiederum, für den Fall des Todes Herzog Wilhelms, die Huldigung seitens des Rates und sodann der auf dem Marktplatze versammelten Bürgerchaft.

Einige Jahre später brach jedoch, nach Herzog Wilhelms Tode, der lüneburgische Erbfolgestreit aus, indem die Herzöge von Sachsen-Wittenberg gleichfalls Erbansprüche erhoben und dabei von Kaiser Karl IV. unterstützt wurden. Hannover stellte sich, dem Beispiele Lüneburgs folgend, auf die Seite der sächsischen Herzöge und erhielt von ihnen am 1. Juni 1371 ein Privileg ausgestellt, aus welchem wir die seitens der Stadt geäußerten Wünsche bezw. gestellten Bedingungen im einzelnen erkennen können. Die Herzöge Wenzel und Albrecht versprachen darin, Hannover bei seinen alten Freiheiten, insbesondere bei dem Mindischen Rechte zu belassen. Sie erlaubten den Bürgern auch, das Schloß Lauenrode abzubrechen und den Platz, worauf es lag, für immer zu behalten. Die zum Schlosse gehörige Vogtei mit allem Rechte innerhalb und außerhalb Hannovers behielten sie sich jedoch vor. Sie versprachen ferner, die Herstellung eines freien Wasserweges von Hannover bis zur Aller zu befördern. Die Bürger sollten auch das Recht haben, die Stadt zu vergrößern und durch Anlage von Mauern und Wassergräben zu

befestigen, wie es der Rat für zweckmäßig halten würde; herzogliche Grundstücke, die etwa hierzu erforderlich sein würden, sollten an die Stadt abgetreten werden. Sie gestatteten dem Räte die Erwerbung bereits vorhandener und die Anlage neuer Mühlen; sie selbst verpflichteten sich, neue Mühlen nicht näher als eine halbe Meile von der Stadt entfernt anzulegen. Die in Hannover wohnenden Juden sollten alsbald von dort wegziehen und daselbst niemals wieder Juden wohnen. Von den sonstigen Bestimmungen des Privilegs ist noch hervorzuheben, daß den Bürgern erlaubt wurde, die Eilenriede bei Hannover durch Anpflanzungen zu vergrößern und diese einzuhegen; wie die Eilenriede selbst, sollten auch solche neuen Anpflanzungen ihr Eigentum bleiben.

Die Burg Lauenrode, die bisher eine Ursache steter Besorgnis für die Bürgerchaft gewesen war, wurde nunmehr zerstört. Herzog Magnus fiel am 25. Juli 1373 bei Beveste im Kampfe gegen den Grafen von Schaumburg; alsbald einigten sich seine Söhne mit den sächsischen Herzögen wegen ihrer Ansprüche auf das Fürstentum Lüneburg und gelobten am 28. Oktober 1373, alle den Städten Lüneburg, Hannover und Uelzen bisher von den Landesherren erteilten Privilegien schützen zu wollen. Hinsichtlich der Juden hatte sich die Ansicht des Rates offenbar seit 1371 völlig geändert; entgegen der damals getroffenen Bestimmung ließ er sich am 8. Juni 1375 von den Herzögen die Befugnis einräumen, einen oder mehrere Juden, je nachdem er es für zweckmäßig halten würde, in die Stadt aufzunehmen und Abgaben von ihnen zu erheben. Am demselben Tage überließen die Herzöge der Stadt die zur Burg Lauenrode gehörige Fischerei, die allerdings noch verpfändet war und erst wieder eingelöst werden mußte. Am 4. Juli 1384 verpfändeten sie dem Räte und Bürgern die Vogtei und das Gericht zu Hannover auf mindestens drei Jahre.

Nachdem Herzog Albrecht 1385 und Herzog Wenzel 1388 gestorben war, fiel die alleinige Herrschaft wieder den welfischen Fürsten zu. Die Herzöge Bernhard und Heinrich bestätigten am 15. Juli 1388 die Freiheiten des Landes und versprachen unter anderem, nach Anweisung der Ratsherren von Lüneburg und Hannover angesehenen Leute aus dem Fürstentume in ihren Rat zu berufen. Daraufhin huldigte am 22. Juli Hannover den beiden Herzögen. Im folgenden Jahre versprachen sie ihre Beihilfe dazu, daß für die Schifffahrt der Bürger von Hannover bis in die Aller ein Wasserweg bleiben bzw. hergestellt werden solle.

Infolge des Erbfolgekampfes waren die lüneburgischen Fürsten dermaßen in Schulden geraten, daß sie die Stände ihres Landes

um ein ungewöhnlich hohes Darlehen angehen und gegen dessen Bewilligung ihnen wichtige Hoheitsrechte preisgeben mußten. Mehrere im September 1392 ausgestellte Urkunden, welche das damals abgeschlossene Landfriedensbündnis, die sog. Sate, zum Gegenstande haben, machen die den Ständen eingeräumten Rechte namhaft. Hervorzuheben ist davon besonders, daß als oberste Behörde, welche über Friedensbruch zu urteilen hatte, ein ständischer Ausschuß, die sog. Satesleute, eingesetzt wurde, der sich aus je 8 Mitgliedern der Ritterschaft und der Städte zusammensetzte. Letztere bestanden aus 4 Ratsherren der Stadt Lüneburg und je 2 der Städte Hannover und Helzen.

Nur widerwillig hatten sich die Herzöge dazu verstanden, ihre Zustimmung zu diesem Vertrage zu geben, und es konnte nicht ausbleiben, daß sie versuchen würden, sich über dessen Bestimmungen hinwegzusetzen, sobald sie sich wieder in einer günstigeren Lage befanden. In der Tat hat die Sate nur verhältnismäßig kurze Zeit in anerkannter Wirksamkeit bestanden, sie verlor dann allmählich immer mehr an Ansehen und Kraft, bis sie schließlich ganz in Vergessenheit geriet.

Hannover brauchte jedoch vorerst noch keine Besorgnis zu hegen. Es konnte mit Befriedigung auf den bisherigen Gang der Ereignisse zurückblicken, da ihm vermöge der umsichtigen Leitung der Geschäfte durch den Rat die wichtigsten Rechte erworben und durch die Verträge der letztvergangenen Zeit gesichert waren. So war die Stellung, die es nach dem Abschluß der Sate einnahm, eine außerordentlich günstige. Es kam nun darauf an, sie gegen etwaige Angriffe zu sichern und durch Erwerbung neuer Freiheiten weiter auszubauen.

Die Herzöge waren einstweilen noch nicht in der Lage, sich behufs Verfechtung ihrer Ansprüche in größere Unternehmungen einzulassen, sahen sich vielmehr noch oft genötigt, bei vorkommender Geldverlegenheit die Städte um Beihilfe anzugehen und dafür deren Wünschen entgegenzukommen. Es kam hinzu, daß die fürstliche Familie nach wie vor in mehrere Linien geteilt blieb, und daß vielfach Uneinigkeit zwischen diesen eintrat. Im Laufe des 15. Jahrhunderts erfolgten mehrere Erbteilungen der braunschweigisch-lüneburgischen Länder, die auch für die Zugehörigkeit Hannovers von Wichtigkeit sind. Anfangs regierten die Herzöge Bernhard und Heinrich gemeinsam, dann trat 1409 eine Teilung ein, wobei das Land zwischen Deister und Leine, das spätere Fürstentum Calenberg, von der Herrschaft Lüneburg getrennt und mit Braunschweig-Wolfenbüttel vereinigt wurde. 1428 fand

ein neuer Vertrag statt, wonach Herzog Bernhard das Land Lüneburg, Wilhelm, der Sohn Herzog Heinrichs, die Länder Calenberg und Wolfenbüttel erhielt. Zu letzterem Theile sollte auch die Neustadt Hannover sowie Gericht, Zoll und Mühlen in der Altstadt gehören, übrigens aber die Erbhuldigung der Altstadt den beiderseitigen Fürsten gemeinsam zustehen.

Im allgemeinen bestand vom Abschlusse der Sate an bis gegen Ende des Mittelalters ein gewisses Gleichgewicht der politischen Kräfte im Lande, so daß die Fürsten nicht vermochten, ihre Macht zu Ungunsten der Städte auszudehnen. Ein ernstlicher Zwist mit den Herzögen Bernhard und Heinrich wurde durch einen Vertrag vom 21. Oktober 1397 beigelegt. Nach neuem Zwiespalt verglichen sie sich am 15. April 1407 mit Hannover und versprachen, die Kornfuhr von Hannover nach Bremen in keiner Weise zu behindern; auch verständeten sie dem Räte und den Bürgern ihre ehemals zum Schlosse Lauenrode gehörige Fischerei für 100 kötige Markt auf mindestens 10 Jahre. 1423 erlaubten die Herzöge dem Räte und den Bürgern, den Diekbörn im Dorfe Linden in Stand zu setzen und bis in die Stadt Hannover zu leiten. Behufs Förderung des stadthannoverschen Brauwesens erlangte der Rat in den Jahren 1422, 1427 und 1447 herzogliche Privilegien, welche sich gegen die Einfuhr fremden, namentlich hildesheimischen Bieres wandten.

Bei der ungenügenden Ausbildung des öffentlichen Rechtes in damaliger Zeit wurde häufig der Weg der Selbsthilfe eingeschlagen; so hat auch Hannover mehrfach mit Fürsten und Rittersn zu kämpfen gehabt. In einer solchen Fehde war die v. Alten'sche Burg Wilkenburg zerstört worden und es erfolgte dieserhalb 1429 eine Entscheidung seitens eines Schiedsgerichtes, dem die Herzöge Wilhelm und Heinrich sowie die Bürgermeister von Lüneburg und Braunschweig angehörten. In Hannover und Umgegend gaben herzogliche Beamte dem Räte wiederholt Anlaß zu Klagen; die Herzöge versprachen daher nach solchen Vorkommnissen, so namentlich 1451, daß keine Zumutungen an die Stadt gestellt werden sollten, die nicht auf altem Herkommen beruhten.

Es würde Hannover den verschiedenen Anfeindungen gegenüber kaum möglich gewesen sein, seine verhältnismäßig unabhängige Stellung zu behaupten, wenn es nicht vermöge seiner Beziehungen zu anderen niederdeutschen Städten einen festen Rückhalt an diesen gehabt hätte. Schon 1256 erklärte Hildesheim, daß alte Freundschaft zwischen ihm, Braunschweig, Goslar und Hannover bestände. Mit Celle wurde 1288 eine Vereinbarung getroffen

über Forderungen hannoverscher Bürger an Waldschmiede, welche den zwischen Hannover und Gelle vorkommenden Raseneisenstein zu Eisen verarbeiteten. Der Rat zu Hamburg sicherte 1264 den hannoverschen Kaufleuten freies Geleit innerhalb seines Gebietes zu; der Wasserweg von Hannover nach Bremen vermittelte nähere Beziehungen zwischen beiden Städten. Auch mit dem weiteren Kreise der in der Hanse vereinigten Städte stand Hannover in Verbindung; so beschwerte es sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts neben anderen niederdeutschen Städten bei Gent wegen dessen ungerechten Vorgehens. Ferner erklärte es 1295 seine Zustimmung dazu, daß von den Urteilen des Hofes zu Nowgorod nur nach Lübeck Berufung eingelegt werden dürfe. Sodann gehörte es zu den Städten, welche 1368 mit König Albrecht von Schweden gegen König Waldemar von Dänemark verbündet waren. Hannover nahm auch fernerhin an den gemeinsamen Bestrebungen der Hansestädte Anteil, soweit die Interessen seiner handeltreibenden Bürger solches als wünschenswert erscheinen ließen; so sandte es z. B. Vertreter zu den Hansetagen, welche 1412 und 1443 in Lüneburg stattfanden.

Wichtiger noch, weil für die Sicherheit seiner politischen Stellung erforderlich, war die Verbindung Hannovers mit seinen nächsten Nachbarstädten. Mit Braunschweig, Goslar, Lüneburg, Einbeck, Hameln und Helmstedt schloß es 1360 ein Bündnis auf 3 Jahre zur Aufrechterhaltung des Landfriedens und zu gegenseitigem Schutze. Derartige Bündnisse niedersächsischer Städte wurden in der Folgezeit noch mehrfach geschlossen; von ihnen möge zunächst die Vereinigung von 1382 erwähnt werden, welcher außer Hannover noch Lüneburg, Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Helmstedt und Uelzen angehörten. Ein Bündnis, welches Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Göttingen, Queblinburg, Aschersleben, Osterode, Einbeck, Hannover, Helmstedt und Northeim 1426 auf 3 Jahre schlossen, wurde später mehrfach erneuert; es hatte zum Gegenstande die gemeinsame Befestigung der Hansetage, Befriedung der Straßen, gegenseitige Unterstützung gegen Vergrößerung, Erhaltung der bestehenden Verfassungen sowie Schutz gegen Beladungen vor auswärtige Gerichte. Aus der Reihe der übrigen Städtebündnisse sei nur noch das des Jahres 1482 erwähnt, dem Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Halberstadt, Göttingen, Stendal, Hannover, Einbeck und Uelzen beitraten.

Bald darauf führte der schon seit langer Zeit vorhandene Gegensatz zwischen den Landesfürsten und den Städten zu Kämpfen,

durch welche auch Hannover in Mitleidenchaft gezogen wurde. In dem hildesheimischen Accisestreite wurde die Stadt Hildesheim von den Bundesstädten unterstützt, der Bischof Barthold von Herzog Wilhelm II. von Braunschweig-Wolfenbüttel und seinem Sohne Heinrich dem Älteren. Im August 1486 unternahm Heinrich d. Ält. nebst seinem Schwager, dem Herzog Bogislaw von Pommern, einen Angriff auf Hannover, der jedoch mißlang. Ein Friede, der im Dezember desselben Jahres geschlossen wurde, setzte dem verheerenden Kriege vorläufig ein Ende.

Nunmehr versuchte Herzog Heinrich durch einen Ueberfall Hannovers zum Ziele zu gelangen. Am Abende des 24. Nov. 1490 erschien er mit ansehnlicher Heeresmacht an der Döhrener Landwehr, bemächtigte sich des Turmes und gedachte am anderen Morgen bei Oeffnung des Regidentores in die Stadt einzudringen. Der Anschlag wurde jedoch vereitelt und der Herzog mußte, nachdem auch eine Belagerung nicht den gewünschten Erfolg gehabt hatte, nach einigen Wochen unverrichteter Sache wieder abziehen. Im Juli 1491 kam endlich eine Ausöhnung zwischen Heinrich d. Ält. und Hannover zu Stande, wobei der Herzog die Privilegien der Stadt bestätigte.

Bei einer nochmals vorgenommenen Teilung des Landes erhielt Herzog Erich d. Ält. 1495 das Fürstentum Calenberg, das nunmehr von Braunschweig-Wolfenbüttel getrennt und mit diesem erst nach dem Tode Erichs II. 1584 wieder vereinigt wurde. Bei seinem Einzuge in Hannover, am 6. Mai 1498, wurde Herzog Erich I. von Rat und Bürgerschaft feierlich empfangen und blieb auch in Zukunft in gutem Einvernehmen mit der Stadtverwaltung. Bei dem Empfange ansehnlicher Geldgeschenke, welche der Rat ihm verehrte, bescheinigte er, daß solches den städtischen Rechten nicht nachteilig sein solle. Auch erlaubte er 1519 dem Räte, auf dem Lindener Berge, wie bisher, Steine zu brechen.

Verfassung und Verwaltung.

Infolge der vielfachen Privilegien, welche Hannover im Laufe der Zeit von den Herzögen erhalten hatte, waren deren Hoheitsrechte und sonstigen nutzbaren Berechtigungen in der Stadt erheblich geschmälert worden. Was davon noch vorhanden war, wurde durch einen herzoglichen Beamten, den Vogt, verwaltet. Der Herzog wurde als Landesherr anerkannt, im übrigen aber war der Rat in der Lage, eine ziemlich selbständige äußere Politik treiben zu können. Auch auf die Leitung der inneren städtischen Angelegenheiten besaß im späteren Mittelalter der Herzog und sein

Bogt keinen für uns erkennbaren Einfluß mehr; letzterer kam im wesentlichen als Vorsitzender des Gerichtes in Betracht.

Die oberste Behörde der städtischen Selbstverwaltung war der Rat, der als solcher, damals aus 10 Mitgliedern bestehend, zuerst in einer um 1255 ausgestellten Urkunde erwähnt wird. Jährlich im Anfange des Januars schied ein Teil der Ratsherren aus und es traten andere an ihre Stelle. Der nunmehr regierende Rat wurde der neue oder sitzende, die, welche früher Mitglieder gewesen waren, der alte Rat genannt. An wichtigen Beschlüssen nahm auch der letztere Teil. Zum neuen Räte gehörten z. B. 1358 der Bürgermeister Lutzke sowie 11 Ratsherren, zum alten Räte der Bürgermeister Teze und 15 Ratsherren. Auch später bestand der sitzende Rat im allgemeinen aus 12 Mitgliedern; an der Spitze der Stadtverwaltung stand der ihm angehörende Bürgermeister.

Für einzelne Zweige der Verwaltung gab es außerdem noch besondere Behörden und Ausschüsse, so namentlich die Kammerer, Schofherren, Feuerherren, Münzherren, Weinherren, Mühlenherren und Ziegelherren. Das Amt des Bauermeisters, der anfangs über falsches Maß zu richten gehabt hatte, wurde bereits im 13. Jahrhundert umgestaltet; 1277 werden ihrer zuerst zwei erwähnt, welche in der Folgezeit die Aufsicht über die städtischen Gebäude, Festungswerke, Forsten, jowie über die Wagen und sonstigen zu den Bauten erforderlichen Gerätschaften hatten. Im 14. Jahrhundert wird ferner das Amt der Ordnungsherren genannt, welche bei Festlichkeiten im Rathause für die Erhaltung der Ordnung zu sorgen hatten. Für jedes Stadtviertel waren damals zwei Stadthauptleute vorhanden, um im Falle von Unruhen die Bewohner ihres Bezirkes zu führen. Die Leitung der Schule war dem Rektor anvertraut. Städtische Beamte waren ferner der Stadtschreiber für das Schreibwesen und der Weinschreiber für den Weinkeller; Unterbeamte waren u. a. die Ratsdiener, Torhüter und Landwehrwächter.

Innerhalb der Stadt Hannover galt sowohl hinsichtlich des öffentlichen als des Privatrechtes das Recht der Stadt Minden, welche zugleich die Hauptstadt des Bistums bildete, zu dem Hannover gehörte. Schon 1285 heißt es in einem Briefe des Mindener Rates, daß die Hannoverschen Bürger von alters her alles Recht ihrer Stadt von der Stadt Minden zu erhalten gewohnt seien. Auch durch herzogliche Privilegien des 14. Jahrhunderts wurde ihnen das Fortbestehen des Mindischen Rechtes gewährleistet. Im zweifelhaften Fällen pflegte sich auch später

noch der Rat zu Hannover mit der Bitte um Auskunft an den der Stadt Minden zu wenden. So machte dieser 1392 nähere Angaben über die daselbst von jeher vorhanden gewesene Einrichtung von 40 Geschworenen, welche u. a. bei der Wahl des Rathes beteiligt waren.

Ein abgeschlossener Kreis von Familien, welche ein Anrecht auf die Ratsstellen gehabt hätten, ist in Hannover nicht vorhanden gewesen, wohl aber hat sich das tatsächliche Verhältnis herausgebildet, daß bestimmte angesehenere und wohlhabende Familien vorzugsweise im Rate vertreten waren. Zu diesen Familien, deren Mitglieder sich später als Patrizier bezeichneten, gehörten u. a. die von Anderten, Blome, von Berthusen, Idenjen, Limburg, von Lüde, vom Sode, Türke, Volger, von Winthelm.

Um die Interessen der gesamten Bürgerschaft wahren zu können, übte der Rat über die Ämter, auch Innungen oder Zünfte genannt, ein weitgehendes Aufsichtsrecht aus, setzte auch schon in früher Zeit die Handwerksmeister ein. Ueber die Stellung der einzelnen Innungen im städtischen Leben läßt sich einiges aus einer Bestimmung entnehmen, die 1366 über die Reihenfolge bei der Fronleichnamspozession getroffen wurde. Hiernach kamen zuerst die Kaufleute, dann die vier großen Ämter, nämlich die Bäcker, Schlachter, Schuster und Schmiede, darauf die übrigen Innungen, als: die Wollenweber, Goldschmiede, Kramer, Kürschner, Hoken, Schneider, Steinhauer, Müller, Delschläger, Leineweber und Bader. Dazu kamen noch die Hutmacher, Hauschlachter und Altflicker. Die an erster Stelle genannten Kaufleute oder Wandtschneider (Wand = Gewand) waren die angesehenste Innung und genossen mehrfache Vorrechte. Schon 1272 erteilte ihnen Herzog Johann das Privileg, daß kein Fremder in der Stadt Tuchhandel betreiben dürfe. Ihre Vorsteher, Älterleute, besaßen in Sachen der Innung eine gewisse Gerichtsgewalt, so daß geringere Streitigkeiten zwischen Kaufleuten erst vor sie gebracht werden mußten, bevor man vor dem Gerichte klage erhob. Der Handel mit Tuch und Leinwand war allein den Kaufleuten vorbehalten. Wie ihre Innung als Korporation wohlhabend war, so waren es durchweg auch die einzelnen Kaufleute; das spätere Patriziat ist im wesentlichen aus dem Kaufmannsstande hervorgegangen.

Die Pflege der auswärtigen Beziehungen der Stadt, insbesondere zu den Landesherren sowie zu den befreundeten Städten stand naturgemäß dem Rate allein zu, zumal da bei solchen Verhandlungen eine Beteiligung der Bürgerschaft untunlich gewesen wäre. Es mußte jedoch dem Rate erwünscht sein, bei wichtigen

Entscheidungen die Verantwortung nicht allein übernehmen zu müssen, sondern des Einverständnisses der Bürgerschaft sicher zu sein. Zu diesem Zwecke zog der Rat schon früh einzelne angesehenere Bürger zu den in Frage kommenden Beratungen hinzu. Hieraus ging allmählich das Kolleg der Geschworenen hervor, welche 1354 zuerst erwähnt werden. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts waren ihrer 40 vorhanden.

Schon früh war man darauf bedacht, einen überwiegenden Einfluß einzelner Geschlechter zu verhüten. Zu diesem Zwecke beschloß der Rath 1309, daß nicht Vater und Sohn zusammen oder zwei Brüder in demselben Jahre Ratsherren sein sollten. Die weitere Fortbildung der Stadtverfassung während des Mittelalters ist in der gleichen Ruhe und Sachlichkeit erfolgt, die seit dem Beginne der Stadtgeschichte zu bemerken gewesen war. Unsere Aufzeichnungen wissen nichts von Unruhen und Gewalttätigkeiten zu berichten, wie solche durch die schroffen Gegensätze und die Leidenschaftlichkeit der Parteien in manchen anderen niederdeutschen Städten hervorgerufen sind. Naturgemäß gingen auch in Hannover die Ansichten und Bestrebungen der einzelnen Körperschaften auseinander, doch einigte man sich bei Meinungsverschiedenheiten, indem man im Hinblick auf das allgemeine Beste beiderseits sich bemühte, zu einem befriedigenden Ergebnisse zu gelangen.

Im allgemeinen erfolgte die Fortbildung der Verfassung in der Richtung, daß der Einfluß, welchen die Verbände der Bürgerschaft auf die städtischen Angelegenheiten ausübten, allmählich größer wurde. Ein Ausschuß, die Vier aus den Geschworenen genannt, nahm schon im 14. Jahrhundert an den Geschäften des Rates teil. 1415 werden 16 Geschworene namhaft gemacht, aus denen die Vier genommen waren. In der Folgezeit schlossen sich die beiden großen Verbände innerhalb der Bürgerschaft, die Aemter und die Meinheit, enger in sich zusammen und verhandelten wegen ihrer Wünsche mit den Behörden der Stadtverwaltung. So kamen 1445 die Aemter, denen sich alsdann auch die Meinheit anschloß, zusammen ins Rathhaus, trugen eine Anzahl von Beschwerden vor und verständigten sich darüber mit dem Rathe und Geschworenen. Ueber die sich demnächst hieran anschließenden Vorgänge berichtet eine Aufzeichnung im Stadtbuche: „Anno 1446 wurden die Geschworenen abgesetzt. Da wurden zwei Räte eingesetzt, der des gegenwärtigen Jahres und der von 1445.“

Zwei Jahre später kam diese Bewegung zu einem vorläufigen Abschlusse. Damals wurde folgender Bericht in das Stadtbuch

eingetragen: „Anno 1448 kamen die Kaufmannsinnung, Meinheit und Aemter einträchtiglich überein, daß man in Zukunft in den Rat 12 Personen wählen soll, und zwar 4 aus der Kaufmannsinnung, 4 aus der Meinheit und 4 aus den großen 4 Aemtern, nämlich den Bäckern, Knochenhauern, Schuhmachern und Schmieden. Man kam ferner überein, die Geschworenen wieder bei den Rat zu setzen, wie solches vordem gewesen war, und es sollen in Zukunft unter den Geschworenen 4 aus der Kaufmannsinnung, 12 aus der Meinheit und 16 aus den Aemtern sein. So oft jemand aus den Geschworenen durch Tod oder sonstwie ausscheidet, so soll der sitzende Rath des Jahres einen anderen an Stelle jenes wählen. Vater und Sohn, Brüder und rechte Bettern sollen nicht zu gleicher Zeit im Rate und unter den Geschworenen sein, noch der eine im Rate und der andere unter den Geschworenen. Wer offenbar ein zuchtloses Leben führt, soll nicht im Rate sein. Mit allen anderen Stücken soll man es halten, wie es ehedem gehalten ist. Falls zwischen den Mitgliedern des Rates und den Geschworenen ein Zwist entsteht, so soll nur der Rat befugt sein, einen Schiedspruch abzugeben.“

Stadtgebiet und einzelne Bauwerke.

Das Stadtgebiet wurde gegen die Umgegend durch die Landwehr abgegrenzt, die in der Eilenriede sich noch jetzt stellenweise verfolgen läßt. Ein Landwehrgraben umzog den Wald, der seit den ältesten darüber erhaltenen Nachrichten im Besitze der Stadt gewesen ist. Von Osten her führten mehrere Landstraßen hindurch zur Stadt; sie konnten durch Schlagbäume gesperrt werden, neben denen sich Landwehrtürme befanden. Von ihnen sind der Döhrener Turm und der Pferdeturm noch jetzt vorhanden; außerdem gab es noch den Kirchröder Turm, Bischofshole und den Lister Turm. Westlich von der Leine war noch der Rote Turm (etwa da, wo die jetzige Calenberger- und Dachsenhausenstraße zusammentreffen; 1646 abgebrochen) sowie mehrere weiter hinaus liegende Bergfriede in städtischem Besitze. Bis 1371 lag zwischen der jetzigen Berg- und Bockstraße die Burg Lauenrode, deren Umgegend jedoch nicht zur Altstadt gehörte. Hier befanden sich die Höfe der Burgmannen sowie einige unbedeutende Ansiedlungen geringer Leute; doch wurde diese Gegend, die spätere Calenberger Neustadt, bereits 1283 als Neustadt bezeichnet.

Zwischen der Eilenriede und der Altstadt lag ein weites Gebiet, das während des Mittelalters fast ganz aus Gärten, Acker- und Weideland bestand und nur wenige Wohnhäuser ent-

hielt. Das Land gehörte, entweder als Lehn oder als Eigengut, meist geistlichen Anstalten, adligen Familien, der Stadtgemeinde oder Bürgern der Stadt. Dieses Gebiet wurde vom Schiffgraben durchzogen, der die alte Grenze zwischen Engern und Ostfalen und zugleich zwischen den Bistümern Minden und Hildesheim bildete, indem ersteres westlich, letzteres östlich davon gelegen war. Jenem gehörte hier das Steintorfeld an, später zum fürstlichen Amte Langenhagen gerechnet, diesem das Regidientorfeld, später zum Amte Colbingen gehörig.

Die Stadtmauern, welche die Altstadt umgaben, werden bereits 1256 erwähnt; 1297 scheint ein Neubau erfolgt zu sein. Seit dieser Zeit war die Sicherung der Stadt durch ihre Mauern in erster Linie ein Gegenstand der Sorge für den Rat, und es wurde hierfür ein namhafter Teil der städtischen Einnahmen verwandt. Eine Verstärkung der Stadtmauer fand im Anfange des 14. Jahrhunderts statt. Von einer neuen Mauer, an der jetzigen Marstallstr., wird 1358 berichtet; es ist nicht ersichtlich, ob sie an Stelle einer dort schon früher vorhanden gewesenen erbaut ist, oder ob die alte Mauer weiter südlich lief, so daß die neue die Grenze einer dort vorgenommenen Stadterweiterung bezeichnen würde.

Zur weiteren Verstärkung wurden Türme an die Stadtmauer gebaut, deren 1352 vier genannt werden, nämlich ein Turm hinter dem Holzhofe an der Burgstraße, ein zweiter unweit davon, aber ohne genauere Angabe des Ortes, ein dritter am Großen Wolfshorne, ein anderer am Kleinen Wolfshorne. Bald darauf wurde auch der Beginenturm gebaut, der 1357 zuerst erwähnt wird. Da der Abstand dieser Türme unter einander verhältnismäßig gering war, so werden wir das gleiche Verhältnis auch für die übrigen Teile der Stadtmauer annehmen können, so daß hiernach gegen 40 Mauertürme vorhanden gewesen sein werden. Merian, um 1650, zählt ihrer noch 36, Redeker noch 29. Von ihnen sind nur 4 erhalten geblieben: der Beginenturm, der Turm bei der Kunstgewerbeschule, der beim Sprengwinkel und der beim Loccumer Hofe. Gebaut sind sie entweder aus Bruchsteinen oder aus Backsteinen; die Stadtmauer selbst scheint größtenteils aus Bruchsteinen erbaut gewesen zu sein.

Der Rat war bemüht, den Zugang zu der inneren Seite der Stadtmauer und zu ihren Türmen überall frei zu halten und hielt deswegen darauf, daß keine Häuser oder überhaupt private Grundstücke unmittelbar bis an die Mauer heranreichten. Vielmehr wurde ein freier Raum für den sog. Wächtergang gelassen, einen Weg, der sich längs der inneren Seite der Mauer hinzog,

so daß die Bürger zur Verteidigung und zum Wachdienste leicht an die Mauer hinkommen konnten. Die Kosten der Anlage hatte die Stadt zu tragen; näheres hierüber erfahren wir aus Verträgen, welche der Rat 1308 mit dem Kloster Marienrode, 1320 mit dem Kloster Loccum und 1357 mit den Beginen schloß.

Den Zugang zur Stadt vermittelten 3 Tore, das Negidien-, Lein- und Steinthor; sie waren den Mauertürmen ähnlich, jedoch größer und stärker gebaut und mit einer Durchfahrt versehen. Gegen Ende des Mittelalters, als die Mauern der Geschözwirkung der Feuergechütze gegenüber keine genügende Sicherheit mehr boten, wurde außen vor der Stadtmauer her ein Wall aufgeschüttet, vor dem sich ein breiter Wassergraben hinzog. Dort wo die 3 alten Tore waren, wurde der Lauf des Walles unterbrochen und der Zugang hier durch ein festes Torgebäude geschützt. Auch legte man dort sog. Zwinger an, runde Türme mit besonders dicken Mauern, in denen Geschütze aufgestellt waren, um diese Außentore zu verteidigen.

Eingeteilt war die Stadt in vier Stadtviertel, von denen ein jedes nach dem Namen einer der vier Hauptstraßen benannt war, die sich, der Hauptrichtung des Verkehrs entsprechend, im wesentlichen von Süden nach Norden erstreckten. 1. Die Osterstraße. Von ihr hieß im Mittelalter der Teil zwischen der jetzigen Großen und Kleinen Bachhoffstraße die Kopperschlägerstraße, auch Gropengeterstraße. Zum Osterstraßenviertel gehörten ferner das Große und Kleine Wolfshorn (Große und Kleine Bachhoffstraße), die Unslinger-, später Seitwinderstraße, und die Brüttemeyer-, später Röselerstraße. Der Röseshof, Johannishof und Pottshof sind erst im 16. Jahrhundert Straßen geworden, die Windmühlen- und Baringstraße erst im 19. Jahrhundert durchgebrochen. — 2. Zur Marktstraße gehörte die Schmiedestraße, als Fortsetzung der Marktstraße, sowie die Judens-, jetzt Schuhstraße. 3. Zur Köbelerstraße gehörte noch die Dammstraße, Kramerstraße, Knochenhauerstraße, die Bod-, später Judens-, jetzt Ballhoffstraße, die Kreuzstraße, der Kreuzkirchhof, Tiefenthal, Goldener Winkel, Mauernstraße (Marktallstraße) und Wrenschenhagen (Kaiserstraße). 4. Das vierte Stadtviertel hatte seinen Namen nach der Leinstraße; dazu gehörte deren Verlängerung, die Burgstraße, ferner der Knappe Ort, die Dwengerstraße oder der Blaue Donner (jetzt Neuer Weg), die Mühlenstraße, die Schuh- (jetzt Schloßstraße), Brückstraße (jetzt Ernst-Auguststraße), Stovenweg (Rademacherstr.), Beginenstraße (Bierbestr.) und Piperstraße (Rohmühle). Außer dem Marktplatz südlich der Marktkirche gab es noch den Hoken-

markt, nördlich von ihr, und den Holzmarkt. Die Insel zwischen den beiden Leinearmen gehörte noch mit zur Altstadt, die Gegend westlich davon zur Neustadt.

Das Aussehen der Straßen änderte sich bereits im 13. Jahrhundert durch den Uebergang aus den ehemals dörflichen in städtische Verhältnisse. Die fortschreitende engere Bebauung wird in der Weise erfolgt sein, daß Grundstücke, die mit breiter Fläche an der Straße lagen, der Länge nach geteilt wurden, so daß sie meist schmal und tief wurden. Die Wohnhäuser wurden dann, dicht neben einander, unmittelbar an der Straße erbaut. Mehrfach wurden auch große Höfe in der Weise aufgeteilt, daß sie, wie z. B. Schmeerjohanns Hof und Botthof, mit zwei Reihen von Häusern besetzt wurden, so daß neue Straßen entstanden. Eine Pflasterung zunächst einzelner Straßen ist wohl erst im 14. Jahrhundert eingetreten. Die jetzige Knochenhauerstraße wird 1359 „Neuer Steinweg“ genannt; hiernach wird es schon früher einen älteren Steinweg gegeben haben, aber eben nur als Ausnahme, wie sich aus der Benennung entnehmen läßt.

Die meisten Bürgerhäuser waren im Mittelalter aus Holzfachwerk gebaut; sie werden ähnliche einfache Formen aufzuweisen gehabt haben, wie einige Fachwerkbauten, welche, aus dem 15. Jahrhundert stammend, in Braunschweig und Hildesheim erhalten geblieben sind. Das Haus Marktallstr. 10 gehört wahrscheinlich dem Anfange des 16. Jahrhunderts an, das Haus Kleine Backhofstr. 8 trägt die Jahreszahl 1533. Neben solchen Bauten gab es eine Anzahl von Bürgerhäusern, welche massiv aus Backsteinen gebaut und mit treppenförmig abgestuftem Giebel versehen waren. Von diesen sind nur die Häuser Osterstraße 59 und Knochenhauerstraße 28 erhalten geblieben. Bereits 1241 nannte sich ein Bürger Johann „vom Steinhause“; es gab also schon damals mindestens ein steinernes Haus. Wahrscheinlich wurden derartige Steinhäuser nur von wohlhabenden Bürgern erbaut. Der Rat begünstigte diese Bauart der größeren Feuer-sicherheit wegen und betätigte dieses gelegentlich dadurch, daß er dem Bauherrn einen Teil der erforderlichen Backsteine unentgeltlich lieferte.

Die kirchlichen Gebäude nahmen nach Zahl wie Bedeutung eine hervorragende Stellung in Hannover ein. Als älteste und ansehnlichste ist zunächst die Marktkirche zu nennen; sie wird 1238 zuerst erwähnt. Schon 1266 mußte die Erneuerung schadhafter Teile in Aussicht genommen werden; schließlich wurde 1349 damit begonnen, Kirche und Turm neu zu bauen;

in diesem Zustande ist sie uns, nach Beseitigung einiger Anbauten, im wesentlichen erhalten geblieben. Um dieselbe Zeit, seit 1347, wurde auch die Negidientkirche neugebaut; ihr jetziger Turm stammt erst aus den Jahren 1703—1717. Die Marktkirchengemeinde war schon im 13. Jahrhundert zu groß für die eine Kirche geworden; es wurde daher 1284 der nördlich gelegene Teil abgetrennt und der Kirche St. Spiritus überwiesen. Die Grenze zwischen beiden Gemeinden ist die gleiche geblieben, wie sie damals gezogen wurde. Statt der Heil. Geistkirche wurde dann 1333 die neuerbaute Kreuzkirche Pfarrkirche für diese Gemeinde, während die Heil. Geistkirche dem Hospital zugewiesen wurde. Die Kreuzkirche ist später mehrfach verändert worden; 1496 wurde an der Nordseite eine Sakristei angebaut und ebendasselbst im 16. Jahrhundert die Kirche durch einen zweiten Anbau erweitert. Nachdem 1630 die Turmspitze bei einem Sturme eingestürzt war, wurde sie 1653 durch Johann Dube neugebaut und 1655 eine Grabkapelle an der Südseite angebaut.

Von den 3 Altstädter Pfarrkirchen stand während des Mittelalters nur die Kreuzkirche unter dem Patronat des Rates; über die Markt- und Negidientkirche erwarb dieser das Patronat erst nach der Reformation. Zu den Kirchen gehörten noch mehrere Wohnhäuser für die Geistlichen und die übrigen kirchlichen Angestellten. So wird bei der Marktkirche das am Markte gelegene Pfarrhaus 1315 erwähnt, das Haus des Küsters 1356. Die sog. Webeme war ein bestimmter Teil des kirchlichen Grundbesizes.

Die Kapelle St. Galli, die schon 1241 erwähnt wird, lag auf der Burg Lauenrode und wurde nach der 1371 erfolgten Eroberung der Burg gleichfalls zerstört. Zu ihr gehörte der St. Gallenhof an der Ecke der Burg- und Ballhoffstraße, woselbst 1446 wiederum eine Kapelle gleichen Namens gebaut wurde. Sie stürzte 1630 bei einem Sturmwinde ein und es ist von ihr nichts erhalten geblieben. Auf der Neustadt bestand seit dem Ende des 14. Jahrhunderts eine Marienkapelle, die hernach in erweiterter Gestalt als Schule diente und 1859 abgebrochen wurde.

Zu dem Kloster der Franziskaner (Minoriten, Barfüßermönche) an der Leinstraße, 1291 zuerst erwähnt, gehörte die Kirche daselbst, die wahrscheinlich im Anfange des 14. Jahrhunderts erbaut ist. Von ihr wurde später ein Teil beseitigt, das übrige, außen völlig verändert, bildet jetzt die Schloßkirche. Auch besaßen mehrere auswärtige Klöster Höfe in der Stadt, von denen der Loccumer Hof erhalten geblieben ist. Das Kloster Marienrode hatte einen Hof an der Köbelfingerstraße, die Klöster Barsinghausen

und Marienwerder an der Ecke der Burg- und Marstallstraße, Mariensee in der Marstallstraße, die Carmeliter an der Osterstraße, die Augustiner in der Köbelerstraße und die Beweler (Pauliner) in Hildesheim an der Köbelerstraße. Das Haus der Beginen lag in der Pferdestraße; die Einrichtung ihres Ordens war z. T. der der Nonnenklöster ähnlich.

Außer dem seit 1256 bestehenden Hospitale S. Spiritus, an der Schmiedestraße, war noch das Hospital S. Nicolai, vor dem Steintore liegend, vorhanden, 1323 zuerst erwähnt. Zu ihm gehörte die 1284 zuerst erwähnte Nikolaikapelle, deren erhalten gebliebener Chor aus dem 14. Jahrhundert stammen wird; das Schiff der Kapelle ist 1742 erneuert.

Alle diese kirchlichen Gebäude gehörten, ebenso wie die Altstadt selbst, die Neustadt und das Steintorfeld, zum Bistum Minden, und zwar zum Archidiaconate Pattensen. Dagegen gehörte die Marienkapelle vor dem Regidientore bereits zum Bistum Hildesheim, Archidiaconat Sarstedt; sie wurde 1349 erbaut, in der Reformationszeit an eine andere Stelle verlegt und schließlich 1645, da die Festungswerke vor dem Regidientore erweitert wurden, ganz abgebrochen.

Der Sitz der städtischen Verwaltung war das Rathaus. Von dem ältesten, 1303 als Theatrum erwähnten Gebäude ist nichts erhalten geblieben; es lag an der Ecke des Marktes und der Marktstraße und enthielt u. a. einen größeren Raum, der gelegentlich auch bei Hochzeitsfeiern und anderen Festlichkeiten der Bürger benutzt wurde. Die „Laube auf dem Rathause“, die 1355 genannt wird, war eine nach dem Marktplatz hin offene Halle. Im Laufe des 14. Jahrhunderts nahm die Einwohnerzahl Hannovers und damit auch die Verwaltungsgeschäfte erheblich zu, so daß die Räume des bisherigen Rathauses schließlich nicht mehr genügten. Zunächst wurde an der Marktstraße ein neues Rathaus gebaut, das gegen 1439 fertig war. Die noch vorhandenen Teile des alten Rathauses wurden 1453 abgebrochen und statt ihrer ein größerer Bau am Marktplatz aufgeführt, dessen Giebelseiten nach der Markt- bzw. Köbelerstraße sehen und der an der Marktstraße unmittelbar mit dem Neubau von 1439 zusammenhängt.

Der Bau des Rathauses dauerte bis 1455. Aus den Registern, die darüber erhalten sind, ergibt sich, daß in diesen 3 Jahren verausgabt wurden 817 P. (Pfund) 17 ß (Schillinge) 9 ſ (Pfennige). In Wirklichkeit hat jedoch der Neubau des Rathauses weit mehr gekostet, indem verschiedenes dabei nicht mit

in Rechnung gebracht ist. So ist der Wert des aus der Eilenriede bezogenen Holzes nicht in Anschlag gebracht, sondern nur die Kosten für das Fällen der Bäume, das Herbeischaffen auf Wagen und das Verschneiden zu Dielen, Balken, Dachsparren usw. Die Backsteine wurden aus der städtischen Ziegelei genommen und daher als solche nicht berechnet, sondern nur die Kosten für das Herbeischaffen und das Glasieren eines Teiles derselben. Berechnet wurden nur 1500 Mauersteine, die auswärts angekauft waren. Ebenso sind Dachziegel und Schiefer nicht mit berechnet. Der Kalk wurde auf dem städtischen Kösehofe gebrannt, und es kommen für ihn nur die Kosten des Löschens in der Baurechnung vor. Die Stadtbaumeister übertrugen den Bau des Rathhauses den Meistern Ludcke und Turd. Gleich im ersten Register findet sich folgende Ausgabe: „2 $\frac{1}{2}$ fl de de Meister Ludcke und Meister Cord vordrunken hadden in dem Verteller, also on de Buumester dat Radhus verdinget hadden.“ Hans Wigendorff zu Büneburg erhielt 3 P. für Glasur zu den Steinen, Fuhrlohn inbegriffen. Den Fries, der sich um das Rathhaus hinzieht, und der Medaillons und Wappen aus gebranntem glasiertem Ton enthält, stellte der Maler Claus für 2 P. her. Steinerne Erker, Erkonere, wurden angebracht, doch läßt sich nicht mehr sagen, wo sie sich befunden haben, da das Rathhaus im 16. Jahrhundert sehr verändert worden ist. Für die Glasfenster erhielt der Glaser Heinrich Krege 24 P. Als besondere Vergütung erhielten die Arbeiter von Zeit zu Zeit Biergeld und Badstubengeld. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erfolgte noch eine Verlängerung des Marktstraßenflügels nach Süden hin.

Die Schule, 1267 bereits vorhanden, lag an dem Plage nördlich von der Marktkirche; für Bau und Besserung des Gebäudes hatte die Stadt zu sorgen. Die Wechselbude wurde 1322 vom Räte eingerichtet. Außer der Klüdmühle und Brückmühle gab es noch mehrere andere Mühlen, teils an den beiden Hauptarmen der Leine, teils an dem später eingegangenen äußeren Mühlenstrange gelegen. Der Wasserhof lag auf dem Werder, zwischen Leintor und Brückmühle. Es gab ferner eine Röhrenleitung, aus Holz, deren Haupttröhre von dem Kunstrade, bei der Klüdmühle, auf den Markt geführt war, woselbst sich ein Pfosten befand. 1487 schickte der Rath den Hans Baumgarten nach Bremen, um das dortige Kunstrad zu besichtigen, und ließ 1492 ein neues Wasserrad herstellen. Als Badestuben waren die Ofterstove an der Ofterstraße und die Leinstove an der Leine vorhanden. Man nahm darin Wasserdampfbäder; der Dampf wurde hervor-

gebracht, indem Wasser auf heiße Kieselsteine gegossen wurde. Um 1500 wird auch ein Judenhaus erwähnt, auf das vermutlich die hier wohnhaften Juden angewiesen waren.

Außerdem war gegen Ende des Mittelalters noch eine Anzahl städtischer Gebäude vorhanden, welche z. T. den einzelnen Teilen der Stadtverwaltung dienten, z. T. an Gewerbetreibende vermietet wurden. Die städtische Münze lag damals an der Ecke der jetzigen Pferdestraße und des Klosteranges, die Stadtwage bis 1565 in der Köbelerstraße neben dem Rathause, der Marzfall, ehemals in der Kreuzstraße, später in der Nähe des Leintores zwischen der jetzigen Schloß- und Pferdestraße, der Holzhof an der Ecke der Burg- und Marzfallstraße, das Büchsenhaus wahrscheinlich nahe der Marktkirche, das Pulverhaus wohl am Walle, der Ziegelhof vor dem Leigidientore, ein Kösehof daselbst, ein zweiter beim Kleinen Wolfshorn. Das Kaufhaus war gegen eine jährliche Abgabe an die Kaufmannsinnung vermietet, das Fleischhaus, die sog. Goldunenburg, an der Ecke der Köbeler- und Dammstraße, an die Knochenhauer, der Schuhhof, bis 1565 an der Köbelerstraße neben dem Rathause gelegen, an die Schuhmacher, der Brodscharten, an der Schmiedestraße, gegenüber der Seiltwinderstraße, an die Bäcker; die daneben liegende Gartküche, „Garbraderie“, war gleichfalls vermietet. Ferner wird eine Bude der Ratsnechte erwähnt sowie das im Kl. Wolfshorne bei der Stadtmauer gelegene Haus des Hengers, die Hengerie, des Scarpensrichteres Hus, auch de Vodelie genannt. Eine „Dorenkiste“, ein Raum zur Unterbringung von Wahnsinnigen, befand sich bei der Mauer am Steintore.

II. Hannover in der Neuzeit.

Die Grundlagen, auf denen der Staat und die Kirche des Mittelalters sich aufgebaut hatten, waren allmählich wankend geworden. Die großen Erfindungen und Entdeckungen des 15. Jahrhunderts trugen dazu bei, die bisher herrschenden Anschauungen umzugestalten und eine neue Zeit herbeizuführen. Auch für Hannover bildet die Einführung der Reformation, die hier 1533 erfolgte, ein so bedeutungsvolles Ereignis, daß wir dieses als den Beginn eines neuen Abschnittes unserer Stadtgeschichte auffassen. Luthers Lehren fanden zwar schon früh Verbreitung in der Bürgerschaft, konnten aber so bald noch nicht zur Herrschaft kommen, da der Rat ihnen schroff entgegentrat. Die alten kirchlichen Einrichtungen waren mit dem städtischen Wesen und den Interessen der Ratsfamilien so vielfach verknüpft, daß

der Rat die Aufrechterhaltung der bisherigen Zustände mit Entschiedenheit gegen die Neuerer verfocht. Als dann 1533 die Volksmasse schließlich die Oberhand erlangte, räumte der Rat den siegreichen Gegnern das Feld und verließ die Stadt. Ohne daß jedoch eine Volksherrschaft mit ihren nachteiligen Folgen eingetreten wäre, kam es bald wieder zu geordneten Verhältnissen, und auch der neu eingesetzte Rat sorgte nach Kräften für das Wohl der Stadt. Maßgebend waren zunächst in erster Linie die kirchlichen Gesichtspunkte, wie sie sich aus den zum Siege gelangten Ansichten der Reformatoren ergaben. Die lutherische Lehre gelangte zur ausschließlichen Herrschaft und behielt diese bei, andauernd das gesamte geistige Leben der Stadt beeinflussend. Demgemäß nahmen auch die Diener des Evangeliums eine entsprechende angesehenere Stellung ein.

Von den kirchlichen Anstalten des Mittelalters, die bei Beginn der Reformationszeit bestanden hatten, wurden die drei Altstädter Kirchen für die Zwecke des evangelischen Gottesdienstes beibehalten und ebenso die drei dazu gehörenden Gemeinden in ihrer bisherigen Ausdehnung belassen. Der St. Gallenhof fiel an die Landesherrschaft zurück, das Minoritenkloster wurde für städtische Zwecke verwendet. Die Höfe der auswärtigen Klöster, mit Ausnahme des Loccumer Hofes, kamen allmählich entweder an die Stadt oder in private Hände. Die beiden Hospitäler S. Spiritus und S. Nicolai wurden beibehalten, und es kamen in der Folgezeit noch das Rats- und das Sodensche Kloster hinzu, letzteres 1587 von Moriz vom Sode gestiftet. Beide waren anfangs auf dem Grundstücke des Minoritenklosters eingerichtet und wurden 1637 nach dem Klostergange verlegt. Die Beginen gaben ihre bisherige Einrichtung auf, und ihr Haus kam an die Stadt. Die Marienkapelle in der Neustadt wurde 1670 zur Schule umgestaltet, die Marienkapelle vor dem Regidientore anfangs verlegt, dann 1645 ganz abgebrochen. Die in frommer Absicht bei den Kirchen gemachten Stiftungen dienten nunmehr, im geistlichen Lehnregister zusammengefaßt, gemeinnützigen städtischen Zwecken.

Als Hannover die Reformation bei sich einführte, geschah es im Gegensatz sowohl zum Landesherrn wie zum deutschen Kaiser, welche beide Anhänger des alten Glaubens blieben. Daraus ergab sich ein Zwist, der für Hannover gefahrdrohend wurde. Um sich zu schützen, trat es, wie viele andere seiner Nachbarstädte, dem Schmalkaldischen Bunde evangelischer Fürsten und Städte bei. Im Schmalkaldischen Kriege unterlagen die Evangelischen, doch entstand hieraus für Hannover wohl eine zeitweilige Schädigung, aber kein dauernder Nachteil.

Der Zeitraum von der Reformation bis zum dreißigjährigen Kriege war für die Stadt eine Blütezeit in Hinsicht auf das öffentliche wie auf das private Leben. Die Gemeindefachen wurden vom Räte in Verbindung mit den berufenen Vertretern der Bürgerschaft unsichtig verwaltet; die Hohe Schule, damals am Markte gelegen, war eine Pflanzstätte gelehrter Bildung geworden, und auch das geistige Leben der Bürgerschaft im allgemeinen erfuhr mannigfache Anregung. Hiermit verbunden war ein größerer Wohlstand der oberen Schicht der Bevölkerung, der die ganze Lebenshaltung auf eine höhere Stufe stellte und sich auch in den damals erfolgten Neubauten und Umbauten von Bauwerken ausdrückt. Eine ergiebige Erwerbsquelle war namentlich das Brauen des 1526 erfundenen beliebten Getränkes Brovhan geworden.

Die Stadtverwaltung verwandte die größeren Mittel, die ihr seit der Reformation zur Verfügung standen, u. a. auch für Bauten, die teils der Sicherheit, teils der Verschönerung der Stadt dienten. Man war eifrig darauf bedacht, die Befestigungen in zeitgemäßer Weise weiter auszubauen und gab zu diesem Zwecke verhältnismäßig hohe Summen aus. Der Wall, der schon seit dem Ende des Mittelalters sich außen vor der Stadt hinzog, wurde noch verstärkt und mit vorspringenden Bastionen, Rondehlen, versehen. Unten nach dem Graben zu, der sich vor ihm hinzog, war der Wall durch ein Mauerwerk befestigt. Die 3 Tore, welche durch den Wall führten, hatten einen weiteren Schutz durch entsprechende äußere Torgebäude erhalten, die durch sog. Zwinger, besonders feste und zur Aufnahme von Kanonen geeignete Türme, verteidigt wurden. Die äußerste Grenze der Stadt, noch außerhalb der Tore, wurde durch die Zingeln bezeichnet. Im einzelnen werden als Rondehle erwähnt: ein solches vor dem Regidientore beim Rösehofe 1554, das sog. Bothsfelder Rondehl zwischen dem Regidien- und Steintore 1575, das Windmühlen-Rondehl bei der Klicmühle 1544. Am Walle zwischen Regidien- und Steintor lag, nach außen hervortretend, ein 1591 erwähnter Zwinger, dessen Grundmauer neuerdings bei einer Ausschachtung vor dem Hoftheater wieder zu Tage gekommen ist.

Auch die Gebäude, welche damals in Hannover entstanden, zeugen von den vorhandenen reichen Mitteln und zugleich von dem Kunstsinne ihrer Erbauer. Der bis zur Reformationszeit herrschende gotische Stil änderte sich bald darauf, indem die Formen der Renaissance eindringen. Nach einigen Jahrzehnten war letztere zur Herrschaft gelangt, wie wir namentlich an den Bauten sehen, welche der Rat damals ausführen ließ.

Nachdem das Rathaus am Markte seit mehr als hundert Jahren bestanden hatte, genügten seine Räumlichkeiten den gesteigerten Ansprüchen nicht mehr und man unternahm einen Anbau an der Köbelingerstraße. Hier wurde der angrenzende Gehrtshof des Schuhmacheramtes beseitigt und an seiner Stelle 1565/66 ein Flügel erbaut, der von dem Umstande, daß in seinem Erdgeschoße die Ratsapothek untergebracht wurde, den Namen Apothekenflügel erhielt. Ueber den massiven 2 unteren Geschossen erhob sich ein Oberbau aus Holzfachwerk in den zierlichen Formen der Renaissance, so daß das ganze Gebäude einen zugleich höchst stattlichen und reizvollen Anblick gewährte. Leider hat man es 1844 abgebrochen, um das jetzt dort stehende Haus zu errichten.

Dem veränderten Geschmace einer neuen Zeit genügten auch die einfachen Formen nicht mehr, in denen das ältere Rathaus erbaut war. Hier suchte man in den Jahren 1575 und 1576 durch den Anbau je eines Erkers an der Marktstraße und am Markte eine größere malerische Wirkung hervorzubringen. Im 17. Jahrhundert wurde das Rathaus noch weiter umgestaltet, indem die Fenster mit geradlinigen Sandstein-Einfassungen versehen, neue Türen eingerichtet und im Innern einige größere Räume durch Anlage von Zwischenwänden zu kleineren Zimmern umgebaut wurden. Im 18. Jahrhundert wurden die beiden Auslagen wieder beseitigt; da aber sonst wenig geschah, um das Rathaus in Bau und Besserung zu erhalten, so verfiel es immer mehr und gewährte schließlich einen unerfreulichen Anblick. Von 1877—1882 wurde dann das Rathaus im Auftrage der städtischen Kollegien durch den Baurat Hase im Sinne des gotischen Stils wiederhergestellt.

Dem Westgiebel des Rathauses gegenüber wurde an der Ecke der Dammstraße 1541 der Neubau des Fleischscharrens errichtet, ein hohes Fachwerkhhaus von stattlichem Aussehen; es ist 1844 beseitigt. Die hohe Schule am Markte wurde 1583 neugebaut.

Steinhäuser mit hohen, der Straße zugekehrten Giebeln wurden auch nach der Reformation noch mehrfach gebaut, doch erhielten sie alsbald völlig das Gepräge der Renaissancezeit. Zwar findet bei diesen massiven Bauten ebensowenig wie vordem ein Uebertragen der oberen Geschosse statt; die verschiedenen Geschosse behalten vielmehr die gleiche Grundlinie; jedoch wird jetzt nicht mehr die senkrecht aufsteigende Richtung betont, sondern die wagerechte Gliederung der einzelnen Geschosse. Als Verzierung dient vielfach eine Umrahmung der Fenster durch zierliche Halbsäulen, ferner die Anbringung schneckenförmiger Gebilde in den Ecken der

Giebel sowie von Obelisken. An mehreren dieser Häuser waren auch Auslagen, Atlanten, angebracht, die aus der Stirnseite des Hauses hervorsprangen und mit Reliefbildern und Inschriften versehen waren.

Beispiele dieser Bauart sind namentlich an der Oster-, Schmiede-, Knochenhauer-, Köbelinger- und Leinstraße erhalten geblieben. Zu den bekanntesten gehört das 1583 erbaute Haus Leinstr. 32 sowie das von Blumenhagen „ein Haus der Väter“ genannte, das an der nördlichen Ecke der Lein- und Mühlenstraße 1619 von Dietrich von Anderten erbaut worden ist. Es wurde gegen 1850 abgebrochen und aus seinen Baustücken auf dem Grundstücke des Prof. Desterley an der Langenlaube ein Haus erbaut, an welchem ein Erker angebracht wurde, der ehemals zu dem Versmann'schen Hause gehört hatte. Als letzter Ausläufer dieser, mit dem 30jährigen Kriege zu Ende gehenden Bauperiode entstand bald darauf, 1652, die Stirnseite des Hauses an der Ecke der Schmiede- und Kaiserstraße, das später von Leibniz bewohnt wurde und nach ihm seinen Namen erhalten hat. Es war Ende des 15. Jahrhunderts von der Familie vom Sode erbaut worden und wurde 1652, damals im Besitze der Familie von Bilde, umgebaut.

Außer den mit der Giebelseite an der Straße stehenden Häusern wurden mehrfach auch solche erbaut, deren Längsseite der Straße zugekehrt war. Nicht selten findet es sich, daß das Erdgeschloß und das nächstfolgende massiv, die oberen Stockwerke aber aus Fachwerk gebaut sind. Noch im 30jährigen Kriege, im Jahre 1642, wurde das städtliche Brauergilbehaus an der Osterstraße errichtet; in demselben Jahre, aber naturgemäß in viel einfacheren Formen, das Armen- und Waisenhaus am Steintore.

Die bürgerlichen aus Holzfachwerk gebauten Wohnhäuser, welche nach der Reformationszeit entstanden, blieben zunächst hinsichtlich des Grundrisses und Aufrisses den in der vorangegangenen Periode des gotischen Stils errichteten ähnlich. Alsdann gingen die Schaufseiten, deren reiche und mannigfaltige Verzierungen von der Lebensfreude der Bürger Zeugnis ablegen, allmählich in die Formen der Renaissance über. Was diesen Fachwerkhäusern des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts ihre malerische Wirkung sichert, ist namentlich die Höhe der Giebel, das Uebertragen der oberen Geschosse über die unteren, die Verzierung der hervorragenden Balkenköpfe und Konsolen, sowie die Anbringung eines fortlaufenden Frieses oder von Inschriften auf den Längsseiten der Balken. Einige bald nach Einführung der

Reformation errichtete Häuser weisen noch niederdeutsche Inschriften auf; später sind die Inschriften in lateinischer oder in hochdeutscher Sprache verfaßt. Ihren Inhalt bilden Bibelstellen oder Aussprüche aus dem Gebiete der Lebensweisheit. Von besonders stattlichem Aussehen ist das 1565 erbaute Haus am Markte 15, das neuerdings in das Eigentum der Stadtgemeinde übergegangen ist. Andere Beispiele finden sich an der Oster-, Markt-, Köbeler-, Knochenhauer- und Burgstraße.

Hannover als Residenzstadt.

Der dreißigjährige Krieg bildet einen Abschnitt in der Stadtgeschichte, nicht so sehr wegen der Schicksale, die Hannover in ihm zu erleiden hatte, als wegen seiner Folgen für die Stadt. Die Festungswälle und Mauern erwiesen sich als stark genug, um die kriegsführenden Parteien vor einem Angriffe zurückzuschrecken. Die Gefahr ging vorüber, ohne daß Hannover das Schicksal vieler seiner Nachbarstädte zu erleiden gehabt hätte. Doch wurde auch Hannover durch die Krankheiten, die in der überfüllten Stadt ausbrachen und durch die andauernde Unsicherheit der Lage erheblich geschädigt, seine innere Widerstandskraft geschwächt, der Wohlstand und die Tatkraft seiner Bürger gemindert. Das war um so gefährlicher für die bisher ziemlich unabhängige Stellung Hannovers, als gerade durch den Krieg die Macht der Landesfürsten auf Kosten der Städte gewachsen war.

Bereits während des Krieges machte Herzog Georg von Calenberg Hannover zu seiner Residenzstadt, ohne daß der Rat dieses zu hindern vermocht hätte. Auf dem ehemaligen Grundstücke des Barfüßerklosters an der Leinstraße wurde 1637 mit dem Bau eines Residenzschlosses begonnen und die dort vorhandene Kirche der Mönche zur Schloßkirche umgebaut. Es läßt sich kaum behaupten, daß diese Stätte für den vorliegenden Zweck geeignet gewesen wäre, da sie, wenigstens damals noch, zwischen Bürgerhäusern eingeeengt war. Sowohl der Entschluß wie dessen Ausführung geschah in großer Eile, und die hieraus entstehenden ungünstigen Folgen haben sich auch in den nächsten Jahrzehnten nicht wieder gut machen lassen. Es wurde in dieser ganzen Zeit viel und mit großen Kosten am Residenzschlosse gebaut, ohne daß jedoch das Gebäude ein seiner Bestimmung entsprechendes Aussehen erhalten hätte. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß auch der Anblick von der anderen Seite der Leine nicht frei war, da fast der ganze jetzige Friederikenplatz damals noch von bebauten Grundstücken eingenommen war.

Nach dem dreißigjährigen Kriege erhielt Hannover, der veränderten politischen Sachlage gemäß, immer mehr das Gepräge der herzoglichen Residenzstadt. In dieser Zeit entstand eine Anzahl von Gebäuden, welche teils den Zwecken der fürstlichen Hofhaltung sowie der Landesverwaltung dienten, teils mittelbar durch die Anwesenheit des Hofes bedingt waren. Das herzogliche Zeughaus am Beginenturme, mit dessen Bau 1643 begonnen war, wurde 1649 fertig, der Ballhof, in der jetzigen Ballhofstraße, im gleichen Jahre. Neben dem Schlosse wurde 1677 das Komödienhaus, sodann 1688 das größere Opernhaus gebaut. Der nördliche Flügel des Residenzschlosses brannte 1741 ab und wurde alsdann erneuert. An der Osterstraße entstand 1710 das landschaftliche Haus, auf dessen Grundstücke später die Ständehausstraße angelegt wurde, das Palais an der Leinstraße 1752, die Marställe an der Leine wurden 1687 bezw. 1714 angelegt, in ihrer Nähe das Reithaus, Wagenhäuser, Schmiede und Rademacherei gleichfalls um 1714. Die Kirche St. Spiritus, seit 1656 Garnisonkirche, wurde 1730 neugebaut.

In dieser Zeit der Herrschaft des Barockstiles sind auch mehrere Häuser adeliger Familien erbaut, indem die Besitzer durch die fürstliche Hofhaltung veranlaßt wurden, sich hier niederzulassen. Es sind ansehnliche, geräumige Gebäude mit breiter Straßenseite, aber von etwas nüchternem Aussehen. Unter ihnen mag hervorgehoben werden das aus dem Jahre 1686 stammende v. Reden'sche Haus an der Osterstraße, das 1693 für die Witwe des Herzogs Johann Friedrich eingerichtet wurde, sowie Häuser an der Rübelfingerstraße, Am Markte, Schmiedestraße und Burgstraße.

Auch die Bürgerhäuser, welche seit dem 30jährigen Kriege gebaut wurden, sind praktischer angelegt als die älteren, entbehren dagegen fast ganz des malerischen Reizes, der jenen eigen ist. Der Unterschied gegen früher besteht namentlich darin, daß das Ueberragen der oberen Geschosse über die unteren aufhörte und die Verzierung der Balken und sonstigen Bauglieder auf geringe Reste beschränkt wurde.

Schon aus den Bauten dieser Zeit läßt sich ersehen, wie sehr damals das städtische Wesen zurücktrat vor dem Einflusse, der von der fürstlichen Regierung ausging. In der Altstadt war letztere immerhin wenigstens räumlich beengt; vor den Toren fiel dagegen auch diese Einschränkung fort. So entstand seit 1638 in dem benachbarten Dorfe Herrenhausen durch Ankäufe von Grundstücken ein herzogliches Vorwerk, in welchem der Herzog Johann Friedrich 1666 ein Lustschloß errichtete. Hier sowie im

Residenzschloße an der Leinstraße entfaltete sich seitdem, namentlich unter dem Herzoge und späteren Kurfürsten Ernst August ein glänzendes Hofleben, dem Ernst Augusts Gemahlin, Sophie, und der ihr befreundete Leibniz eine höhere geistige Bedeutung verliehen.

In der Calenberger Neustadt, die unter einem fürstlichen Vogte stand, war ebenfalls mehr Raum für die Betätigung des herzoglichen Willens. Sie wurde, noch während des 30jährigen Krieges, mit Festungswerken umgeben, nach dem Kriege dichter bebaut; namentlich nahmen viele herzogliche Beamten hier ihre Wohnung. Der Fürstenhof an der Langenstraße wird noch aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen. Der Steinweg, der den Verkehr vom Lande Calenberg zur Altstadt vermittelte und daher später Calenbergerstraße benannt worden ist, wurde an beiden Seiten von ansehnlichen Häusern eingefasst. Johann Duve erbaute in den Jahren 1661 bis 1664 die Rotereihe sowie die Große und Kleine Duvenstraße und erwarb sich große Verdienste um den Bau der St. Johanniskirche, die 1666 bis 1670 nach Zuschüttung des ehemaligen Judenteiches aufgeführt wurde. Da die Neustadt eine Befestigung bereits besaß, welche sich am Clevertor und an der Brückmühle an die der Altstadt angeschlossen, so wurde nunmehr der Wall überflüssig, der bisher den linken Leinearm umgeben und die Altstadt an ihrer Westseite geschützt hatte. Dieser Leintorwall wurde daher 1680 beseitigt, indem er zur Ausfüllung des ihn umgebenden Grabens benutzt wurde.

Gleichzeitig wurden 37 Häuser, die zwischen dem Schloße und der Brückmühle gestanden hatten, abgebrochen und an der Stelle des abgetragenen Walles an der jetzigen Neuenstraße wieder aufgebaut. Sie gehörten daher auch fernerhin zur Altstadt, während die Gegend westlich von ihnen zum Gebiete der Neustadt gehörte.

Innerhalb der Neustadt wurde der jetzige Turm der St. Johanniskirche um 1700 erbaut, die reformierte Kirche 1702, die katholische Kirche 1710—1718, das Staatsarchiv 1713—1725, das vormalige Ministerialgebäude an der Calenbergerstraße seit 1684, sodann 1747 das Haus am Neustädter Markte, welches jetzt die Diensträume des Konsistoriums enthält.

Seit der Verlegung der Residenz nach Hannover ließ der Glanz der fürstlichen Hofhaltung das bürgerliche Leben in bescheidenes Dunkel zurücktreten. Auch die Stadtverwaltung konnte sich dem Einflusse, den die herzogliche, seit 1692 kurfürstliche Regierung auszuüben vermochte, auf die Dauer immer weniger entziehen. Auch fehlte es damals im Gemeindeleben an hervor-

ragenden Männern, und Mißstände in der Verwaltung blieben nicht aus. Es erfolgte daher eine Aenderung der Ratsverfassung, wonach vom Jahre 1700 an der Magistrat aus 2 Bürgermeistern, einem Syndikus, 6 Senatoren, 2 Rämmerern und einem Sekretär bestand. Eine geringe Erweiterung der Stadt geschah 1713, indem eine Veränderung der Festungswerke am Steintore die Anlage der Steintorstraße ermöglichte, an der etwa 11 Häuser gebaut wurden. Das 1712 bei herannahender Pestgefahr erbaute sog. Neue Haus vor der Eilenriede wurde später als Waldwirtschaft benutzt.

Die Zeit von 1714 bis 1837.

Als der Kurfürst Georg Ludwig 1714 König von England wurde, verlegte er seine Residenz nach London; Hannover blieb jedoch der Sitz der Behörden, in deren Händen die Verwaltung des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg lag. Für die innere Stadtgeschichte ist die nächstfolgende Zeit wichtig namentlich durch die erfolgreiche Tätigkeit Christian Ulrich Grupens, der 1719 als Syndikus angestellt wurde und von 1725 bis zu seinem Tode 1767 Bürgermeister war.

Ein 1720 angelegtes Corpus Bonorum der Stadt Hannover gibt uns u. a. eine Uebersicht über die damals vorhandenen städtischen Bauwerke. Hiernach gehörten der Altstadt der sie umgebende Wall und Graben von der Rickmühle an bis wieder zur Leine am Marstalle. Die vorangegangene lange Friedenszeit hatte jedoch dazu geführt, die Festungswerke zu vernachlässigen, so daß man damit begonnen hatte, sie nutzbringend zu verwerten. Es gab am Walle mehrere Gärten und Bleicherplätze, die z. T. verpachtet wurden. In der Bastion am Marstalle hatte die Frau Generalin v. Weyhe einen Garten anlegen und oben auf dem Walle ein Lusthaus, die sog. Weyhen-Löbe, erbauen lassen, welche später dort abgebrochen und beim Welfengarten wieder aufgebaut ist. Man hatte sogar gestattet, daß der Kommandant v. Rehden hinter seinem Hause eine Thür in die Stadtmauer brach, um so eine Verbindung mit seinem Garten herzustellen. Auch sonst ließ man die alte Stadtmauer zwar noch bestehen, legte ihr aber keinen Verteidigungswert mehr bei, da hierfür die äußere Umwallung in Betracht kam. Auch lag die Erwägung nahe, daß die Neustadt nie von einer Stadtmauer umgeben gewesen war, sondern daß man hier gleich mit der Anlegung einer Wallbefestigung begonnen hatte.

Am Residenzschlosse war die Stadtmauer schon bei dessen

Bau fortgefallen, indem sie zum Fundament genommen wurde. Auf der anderen Seite des Leintores, am Gährhose, gestattete man dem Schuhmacher-Amte, die Mauer etwas abzutragen, noch weiter in nördlicher Richtung war sie bei Erbauung des Alten und des Söhdischen Klosters sowie der Stadtmünze ganz fortgefallen. Dasselbe war der Fall bei dem königl. Zeughause und den Marställen; dagegen war die Mauer auf der ganzen übrigen Strecke damals noch erhalten.

Der Turm des Leintores war seit 1679 gegen eine jährliche Miete von 15 Tln. an die fürstliche Kammer überlassen, den Beginenturm benutzte die Witwe Hohmeyers, ohne jedoch etwas dafür zu entrichten. Die übrigen Tor- und Mauertürme waren gleichfalls, soweit irgend zugänglich, vermietet oder städtischen Angestellten als Dienstwohnungen angewiesen. So hatte auf dem Steintore der Uhrmachermeister Hartge dafür, daß er das Stellen der Marktturmuhre besorgte, eine freie Wohnung. Ueber ihm bewohnte ein Stadtsoldat eine kleine Stube und Kammer und hatte dafür jährlich 3 Tlr. Miete zu zahlen. In dem nächstfolgenden Turme vom Steintore nach dem Regidientore wohnte oben ein Stadtsoldat, unten war ein Behältnis für einen Wahnsinnigen eingerichtet. Einen anderen Turm, hinter des damaligen Stadtsyndikus Gruppen Hause an der Osterstraße, durfte dieser, gegen Zahlung einer jährlichen Vergütung, ausbauen und „zur Ergözzlichkeit“ gebrauchen. Im inneren Regidientore waren Wohnungen und unter dem Dache ein Behältnis für Gefangene, insbesondere Wahnsinnige, eingerichtet. Ueber dem äußeren Regidientore hatte das Amt der privilegierten Chirurgen mit Erlaubnis des Rates eine Anatomiekammer und eine Amtsstube nebst dazu gehörigen Räumlichkeiten eingerichtet und zahlte dafür 2 Tlr. jährlich an die Stadt. In dem noch vorhandenen Turme am Spreenswinkel hatte der für das Regidientorfeld angestellte Kuhhirte eine freie Wohnung. In dem gleichfalls erhalten gebliebenen Turme am Marienröder Hofe waren 2 kleine Sommer-Gemächer angelegt und vermietet. In einem Turme am Neuen Wege wohnte der Totengräber des Kirchhofs vor dem Regidientore, „muß sich aber ganz elend darauf behelfen, weil man auf einer Leiter dazu hinaufsteiget und der Thurm an sich selbst gar enge ist.“

Die Stadt hatte ferner für die Erhaltung mehrerer Brücken zu sorgen, und zwar waren dieses, abgesehen von 2 hölzernen bei der Miskmühle, die Brücke am inneren Leintore, die 1713 seitens der Stadt mit großen Kosten aus Quadersteinen erbaut war, „dabei zwar dem Stadt-Bauamt Hoffnung gemacht worden, daß

Königl. Kammer demselben mit einem Zuschuß von 2000 Thln. zu Hülfe kommen würde; es ist aber bis dato nichts erfolgt“. Ferner die Brücke über den Brückmühlen-Strom, 1720 neu erbaut, und die Sommerbrücke bei der Pferdetränte, 1646 angelegt. Dagegen war die neue Brücke am Markstalle von der Regierung gebaut und in Besserung erhalten. Die Stadt hatte ferner den Marktplatz, die Steinwege bei den städtischen Gebäuden sowie die Kanäle zu unterhalten.

Unter den städtischen Gebäuden ist das Rathaus an erster Stelle zu nennen; seine innere Einrichtung, wie sie 1720 bestand, ist in dem Corpus Bonorum eingehend geschildert. Neben dem Rathause an der Köbelingerstraße lag die Rats-Apothete.

Das Gebäude der hohen Schule am Marktkirchhofe enthielt die Räume für die einzelnen Klassen. Die Schulbibliothek befand sich in einem Schranke in der Quinta; die geographischen Tabellen, Globen und naturgeschichtlichen Anschauungsmittel wurden in einem besonderen Zimmer aufbewahrt. Einige Räumlichkeiten waren für den privaten Gebrauch einzelner Lehrer bestimmt, teils zu Wohnzwecken, teils zu Privatstunden, teils auch zur Aufbewahrung von Holz und Torf behufs der Privatstunden.

Das Dienstgebäude des Rektors lag am Markte, rechts neben den Duvischen Häusern; es war 1599 erbaut und nach dem Markte hin mit dem Stadtwappen bezeichnet. Im Hofe war noch 1719 ein Hintergebäude aufgeführt und zur Wohnung für einige Schüler eingerichtet. Ferner befand sich daselbst ein Seitengebäude mit einem Schweinestoven und einem Gänsestalle.

Das Haus des Konrektors lag an der Osterstraße, die Häuser des Subkonrektors und des Kantors neben einander am Marktkirchhofe, nach der Schmiedestraße zu. Der Lehrer der Tertia wohnte in einem der Aegidienkirche gehörenden Hause, das aber vom Räte in Bau und Besserung erhalten werden mußte. Das Haus des Lehrers der Quarta war in der jetzigen Pferdestraße beim Rats-Markstalle; der Lehrer der untersten Klasse hatte keine freie Wohnung und erhielt deswegen aus dem geistl. Lehn-Register eine jährliche Miets-Entschädigung von 25 Tln. — Eine Volksschule, die Stadt-Schreib-Schule genannt, lag in der Pferdestraße beim Rats-Markstalle.

Außerdem befaß die Stadt noch eine größere Anzahl von Häusern, welche teils als Dienstwohnungen an städtische Beamte überlassen, teils anderweitig vermietet waren. Dazu gehörte der Physikats-Hof an der Köbelingerstraße, Ecke der Schulstraße, und

die Gerichtschreiber-Wohnung ebendasselbst. Das Viezhhaus hatte ehemals am Neuen Tore gelegen; es war dann 1713 an die kurfürstl. Kammer verkauft und dort ein zum Marstalle gehöriges Gebäude aufgeführt. Ein neues städtisches Viezhhaus nebst Wohnung für den Glockengießer Meister Niedeweg wurde 1715 vor dem Steintore gebaut.

Von städtischen Gebäuden sind noch hervorzuheben der Fleischscharrn an der Ecke der Dammstraße, die Garfküche bei der Marktkirche, der Rats-Marstall in der Pferdestraße zwischen der Schreibschule und dem Holzmarke; die Münze, neben dem Sohdischen Kloster im Klostergange, war damals an die Königl. Kammer vermietet. Die Rats-Wage lag an der Schmiedestraße, das Spinn- und Werkhaus unweit des Steintores hinter dem Armen- und Waisenhanje, der Rats-Zimmerhof hinter dem Schlosse an der Leine, das Wirtshaus zum Goldenen Kleeblatt an der Calenbergstraße, Ecke der Neuenstraße, des Scharfrichters Haus im Kl. Wolfshorn. Sonst hatten die städtischen Unterbeamten ihre Dienstwohnungen meist in kleinen Häusern, sog. Buden, im Blauen Donner (Neuerweg), in der Pferdestraße, Rossmühle, Burgstraße, im Hirtengange (Sackgasse an der Burgstr.), hinter der Mauer (Marstallstr.) sowie, wie bereits erwähnt, in einigen Türmen der Stadtmauer. Der Wächtergang hatte seine Bedeutung längst verloren und es wurden Teile davon an Bürger vermietet, deren Grundstücke daran grenzten.

Als städtische Mühlen sind zu nennen die Brückmühle, 1586 neu gebaut, die Klickmühle, 1712 neu gebaut, die Neue Mühle, die Schleif- und Bohrmühle, die Säge- und Deilmühle; die ersteren beiden sind seitdem durch Neubauten ersetzt, die 3 letzteren ganz fortgefallen. Die Wasserkunst war 1527—1533 erbaut, wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts neu gebaut, dann ist auch dieser Turm vor einigen Jahren beseitigt. — Seit 1582 gehörte der Stadt auch der Marienröder Hof, an der Köbelfingerstraße und dem Knappenorte gelegen.

Außerhalb Hannovers waren damals noch folgende Gebäude im Besitze der Stadt: die Landwehrtürme und Holzwärter-Wohnungen an der Eilenriede, nämlich der Döhrener Turm, Bischofs-Hohl, Pferde-Turm, des Stadthjägers Wohnung und der Kirchröder Turm, ferner das Wirtshaus zum Goldenen Löwen (das später sog. Neue Haus) an der Eilenriede, das Schützenhaus beim St. Nikolai-Hofe, das Wirtshaus zum Grünen Kleeblatt vor dem Regidientore, der Kösehof daselbst, der Ziegelhof an der Regidienmash, der Ziegelhof an der Breiten Wiese sowie die Mühle in Döhren.

Auf Grupens Betreiben wurde von 1747 an eine Stadt-erweiterung durchgeführt, indem vor dem Regidientore die Wall-befestigungen beseitigt und an ihrer Stelle die Regidien-Neustadt angelegt wurde. Der neue Stadtteil wurde dann mit Festungs-werken umgeben, die sich an die bereits vorhandenen der übrigen Stadt angeschlossen. Diese waren seit der Mitte des 17. Jahr-hunderts nach den Grundsätzen der neueren Kriegsbaufunft um-gebaut, aber in der langen Friedenszeit in Verfall geraten, so daß sie im Ernstfalle nicht mehr genügten. Davon mußte man sich überzeugen, als im siebenjährigen Kriege nach der unglücklichen Schlacht von Hastenbeck 1757 die Franzosen heranzogen; es blieb nichts anderes übrig, als ihnen die Stadt zu überantworten. Diese erste Franzosenzzeit, die bis Februar 1758 währte, hat dem Wohl-stande der Stadt tiefe Wunden geschlagen, deren Heilung lange Zeit beansprucht hat.

Bald hernach mußte sich der Stadtverwaltung die Erwägung aufdrängen, daß es zweckmäßig sei, die Wälle und Mauern, die sich als ungenügend und nicht mehr zeitgemäß erwiesen hatten, niederzulegen und somit Hannover zur offenen Stadt zu machen. Man begann bald nach dem Kriege, namentlich 1780 mit der Abtragung der Wälle und war 1790 im wesentlichen damit fertig. Die Namen Georgswall, Reitwall, Friedrichswall und Am Graben erinnern noch an den früheren Zustand; die Lage der einen Bastion, auf der später das Hoftheater erbaut wurde, läßt sich noch jetzt erkennen. Die Befestigungen der Neustadt wurden größtenteils erst später niedergelegt; hier deutet noch der Name Kanonenwall auf sie hin, die ehemalige Marieninsel war der Rest eines von Gräben umgebenen vorgeschobenen Werkes, der Hügel des Leibnizdenkmals ist der Rest einer Bastion.

Mit der Anlage der Georgs- und Friedrichstraße anstatt der abgetragenen Wälle beginnt ein neuer Abschnitt in der Baugeschichte Hannovers, wenn auch die weitere Entwicklung zunächst nur langsam erfolgte. Hierbei kam in Betracht, daß man den Graben, der sich vor den ehemaligen Wällen hinzog, noch mehrere Jahrzehnte hindurch beibehielt, um die Stadt abzusperren und bei den Lören Abgaben von eingeführten Gegenständen er-heben zu können. Verhängnisvoll für das weitere Aufblühen Hannovers war sodann namentlich die mehrjährige Fremdherrschaft, die im Gefolge der napoleonischen Kriege am Anfange des vorigen Jahrhunderts auf Hannover lastete. Nach Vertreibung der fremden Eroberer erlangte das Land seine Selbständigkeit wieder und wurde zum Königreiche erhoben; in Hannover selbst nahm der Herzog

Adolf von Cambridge als Generalgouverneur seine Residenz und blieb hier, später als Vizekönig, bis 1837. Das Leineschloß wurde von 1817 an völlig umgebaut.

Infolge der Kriegszeiten war die Zahl der Einwohner nur langsam gestiegen. Nach Angaben aus dem Jahre 1735 hatte sie damals etwa 13900 betragen, 1755: 17400. Durch den siebenjährigen Krieg war sie herabgemindert worden, so daß 1766 gezählt wurden: in der Altstadt 11874, in der Neustadt 3574, zusammen 15448. Für das Jahr 1819 wird die Einwohnerzahl, ohne das Militär mitzurechnen, auf rund 18000 angegeben.

Ein besonders wichtiges Ereignis in der Stadtgeschichte war sodann die Vereinigung der Calenberger Neustadt mit der Altstadt Hannover, gemäß der von König Georg IV. gegebenen Verfassungsurkunde vom 12. März 1824. Die Verwaltung der Stadt geschah hiernach durch den Magistrat, der in den verwaltenden Magistrat und das Stadtgericht eingeteilt wurde, und das Bürgervorsteherkolleg, welches aus 16 Mitgliedern bestand, von denen 12 von der Altstadt und 4 von der Neustadt gewählt wurden.

Noch während der Regentschaft des Herzogs von Cambridge erfolgte, von ihm begünstigt, eine Verschönerung Hannovers in der nächsten Nähe des Leineschlusses, indem hier seit 1826 durch den späteren Oberhofbaudirektor Laves der Waterlooplatz angelegt und die Waterloosäule errichtet wurde. In der Folgezeit wurde auch der Friederikenplatz umgestaltet, der Friedrichswall mit Anlagen versehen und in der Nähe des Waterlooplatzes mehrere staatliche Gebäude errichtet. Eine eigentliche Erweiterung der Stadt nach Westen fand jedoch wegen des hier angrenzenden Ueberschwemmungsgebietes der Leine nicht statt.

Die Stadterweiterungen der neuesten Zeit.

Auf die großartige Entwicklung, welche Hannover neuerdings auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens genommen hat, läßt sich im Rahmen dieses Vortrages nicht in entsprechender Weise eingehen.¹⁾ Es soll daher hier nur, als Abschluß der bisherigen

¹⁾ Es wird dieserhalb auf die betr. neueren Werke verwiesen, von denen namentlich die folgenden hier in Betracht kommen. Ad. Sieverts „Sammlung topographischer stadthannoverscher Nachrichten“ behandelt die Veränderungen im Stadtgebiete, welche in der Zeit von 1837 bis 1887 erfolgten, Gustav Drapes Schrift „25 Jahre aus dem Leben der Königl. Residenzstadt Hannover“ die Ereignisse der Jahre 1854—1879, der 1882 vom Architekten- und Ingenieur-Verein herausgegebene „Führer durch die

Darstellung, eine Uebersicht über die in neuester Zeit erfolgte Ausdehnung des Stadtgebietes gegeben werden.

Für eine Ausdehnung der Stadt kam zunächst die im Osten angrenzende Gegend in Betracht. Hier lag außerhalb des alten Wallgrabens ein ausgedehntes Gebiet, das zumeist aus Gärten und Ackerland bestand. Die Ländereien in diesen Gartengemeinden gehörten größtenteils der Stadt oder einzelnen Bürgern, waren aber behufs der Bewirtschaftung vielfach an Gartenleute verpachtet. Im Jahre 1721 waren vor dem Regidientore 166 Wohnhäuser vorhanden, 1748 vor dem Regidien- und Steintore zusammen 227 Wohnhäuser mit 1080 Seelen. Wie berichtet wird, sind die Gebäude jedoch, mit Ausnahme weniger Wirtschaftshäuser, sämtlich elende Baracken gewesen. Für die Bewohner des Regidientorfeldes, welche bisher zur Regidienkirche gehört hatten, wurde 1746 eine besondere Gemeinde begründet und im folgenden Jahre die Gartenkirche gebaut. Die Einwohner der Steintor-Gemeinde gehörten größtenteils zur Hainbülzer Kirche.

Jrgend eine Gemeindeverfassung war für die beiden Bezirke zunächst noch nicht vorhanden. 1793 und 1795 wurden sie dem kurfürstlichen Gerichtsschulzenamt Hannover zugeteilt, das seit 1797 aus jeder der beiden Gemeinden vier Gartenleute als Vorsteher anstellte. Das Gerichtsschulzenamt wurde 1824 in das Amt Hannover umgewandelt. Ein Amtsbericht vom Jahre 1825 spricht sich über das Verhältnis der beiden Gemeinden zu einander folgendermaßen aus: „Im Ganzen ist der Zustand der Steinthors-Gartengemeinde noch besser, als der der Egidienthor-Gartengemeinde; erstere leben sparsamer, eingezogener und ordentlicher als letztere; beide Gemeinden sind sich aber so fremd, daß auch nur selten Ehen zwischen den Mitgliedern dieser beiden Gemeinden stattfinden, und letztere dünken sich über erstere weit erhaben, welches mit darin seinen Grund haben mag, daß die

Stadt Hannover und ihre Bauten“ die Baugeschichte der vorhergegangenen letzten Jahrzehnte. Eine übersichtliche Darstellung der Entwicklung und des jetzigen Zustandes der gesamten städtischen Angelegenheiten ist in dem 1908 erschienenen Verwaltungsberichte des Magistrats enthalten. Hinsichtlich des regen geistigen Lebens, welches sich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Hannover äußert, insbesondere der Betätigung auf den Gebieten der schönen Literatur, Kunst und Wissenschaft sowie ferner wegen der neuerdings entstandenen gewerblichen Anlagen und anderer privaten Unternehmungen sei auf die betr. Abschnitte in R. Hartmanns Geschichte der Residenzstadt Hannover verwiesen. Im übrigen sind die in der Stadtbibliothek vorhandenen auf die Stadt Hannover bezüglichen Werke im Druckkataloge derselben (1901) S. 282—302 namhaft gemacht.

Egidien-Gemeinde von jeher weit näher und enger mit der Stadt verbunden war, als die Steinthors-Gartengemeinde."

Seit der Schleifung der Festungswerke und besonders nach Beendigung der französischen Fremdherrschaft wuchs die Neigung der Bürger, außerhalb der Stadt zu wohnen, immer mehr. Im Jahre 1800 waren vor den Toren etwa 500 Gebäude zu verzeichnen gewesen; 1818 waren es in runden Summen 520 Häuser und 3400 Bewohner, 1833: 780 Wohnhäuser und 5900 Bewohner.

Innerhalb der Gartengemeinden wurden 1829 einzelne Ortschaften eingerichtet und dabei folgende Einteilung angeordnet:

I. Die bisherige Steintor- oder Langenhagener Gartengemeinde: 1. Königsworth, 2. Schloßwende, 3. Nordfeld, 4. Fernrode, 5. Vorort, 6. Döwende, 7. Bütersworth, 8. Westwende.

II. Die bisherige Egidien-Gartengemeinde: 9. Kirchwende, 10. Bult, 11. Kleefeld, 12. Heidorn, 13. Tiefenriede, 14. Emmerberg.

III. Zwischen der Ihme und Hannover: 15. Dhe, 16. Glocksee.

Diese Bezeichnungen der Ortschaften sind zum Teil noch in Straßennamen erhalten, auch ist das Grundbuch, soweit es die ehemalige Vorstadt betrifft, nach diesen Ortschaften eingeteilt. 1843 wurden die Gartengemeinden als politische Gemeinde „Vorstadt Hannover" zusammengefaßt und eine Gemeindeordnung für sie erlassen, wonach die Verwaltung unter Aufsicht des Amtes durch einen Bürgermeister und 2 Ratsherren geschah, neben denen ein Gemeinderat bestand.

Inzwischen hatte sich für Hannover, das mit der Thronbesteigung König Ernst Augusts 1837 wiederum Residenz des Landesherrn wurde, immer mehr die Notwendigkeit einer Erweiterung herausgestellt. Der Oberhofbaudirektor Laves hatte diese Aufgabe bereits 1834 übernommen und löste sie durch Anlage eines neuen Stadtteils im Osten der Stadt neben dem Georgenwall in wahrhaft vorbildlicher Weise. Nach seinen Plänen wurde hier von etwa 1840 an auf dem Gebiete der Ortschaft Schloßwende der Ernst-August-Stadtteil angelegt, der im wesentlichen durch die Georgstraße, Prinzenstraße, die Straße am Bahnhofe, die Artillerie- und die Kanalstraße begrenzt wurde. Er wurde 1845 der städtischen Gerichtsbarkeit, 1847 auch der städtischen Verwaltung unterstellt. Noch weiter östlich, gleichfalls im Steintorfelde, wurde die Eisenbahn angelegt, die für den späteren wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt so folgenreich werden sollte. 1843 konnte die erste Fahrt auf der Strecke von Hannover nach Lehrte stattfinden; 1844—1847 wurde das Bahnhofsgelände aufgeführt. Zwischen der Altstadt und dem neuen Stadtteile erhebt sich das Königliche

Hoftheater, dessen Bau nach Laves' Plänen 1845 begonnen und unter der Regierung des Königs Georg V. 1852 beendet wurde.

Da die Vorstadt und die Altstadt durchaus aufeinander angewiesen waren und die bisherige Trennung große Mißstände für beide zurfolge hatte, so erschien eine Vereinigung allgemein als wünschenswert. Nach vielen Verhandlungen kam es schließlich zu diesem für Hannover außerordentlich bedeutungsvollen Ereignisse; auf Grund einer königlichen Verordnung vom 27. Mai 1859 erfolgte am 1. Juli desselben Jahres, mit Ausnahme des Schloß- und Gartenbezirkes, die Vereinigung der Vorstadt mit der Residenzstadt Hannover zu einer Stadtgemeinde. Den kgl. Schloß- und Gartenbezirk bildeten die vor dem Stein- und Cleverstore belegenen königlichen Schlösser, Gärten und sonstigen Besitzungen, sowie die Kaserne der Garde du Corps. Vor der Vereinigung zählte die Residenzstadt Hannover auf rund 900 ha etwa 1960 Wohngebäude und 33500 Bewohner, die Vorstadt auf rund 1500 ha etwa 1750 Wohngebäude und 19600 Bewohner. Die frühere Steintor-Gartengemeinde erhielt 1862 den Namen Georgs-Stadt, die frühere Regidientor-Gartengemeinde den Namen Marien-Stadt. Seit dem Anschlusse hat eine anfangs langsam beginnende, später gesteigerte Bautätigkeit die Wege der ehemaligen Vorstadt in großstädtische Straßen verwandelt.

Am 1. Januar 1870 wurde auch die Vorstadt Glocksee mit der Residenzstadt Hannover vereinigt. Bei der nächstfolgenden Zählung, 1871, betrug das Stadtgebiet rund 2500 ha, die Zahl der Einwohner in der Stadt Hannover 87626; 1890 waren 163593 Einwohner vorhanden. Im Jahre 1891 erfolgte die Eingemeindung von 4 Vororten, der Dörfer Herrenhausen, Hainholz, Bahrenwald und List. Der Umfang des Stadtgebietes betrug nunmehr 3950 ha, die Zahl der Einwohner nach der Zählung von 1895: 209535. Durch die am 1. Oktober 1907 vollzogene Eingemeindung der Ortschaften Döhren, Wilsel, Kirchrode, Gr. Buchholz, Kl. Buchholz (mit Lahe), Bothfeld, Stöcken und des Gutsbezirkes Mecklenheide mit zusammen 5990 ha hat sich der Umfang des Stadtgebietes mehr als verdoppelt, so daß jetzt das Gebiet der Stadt Hannover eine Flächengröße von rund 9950 ha hat. Die Zahl der Einwohner, die 1905: 250024 betragen hatte, wurde für Oktober 1907 nach den letzten Eingemeindungen auf etwa 277000 berechnet.

Aus der Geschichte der Freimaurerei in Hannover.

Die Errichtung der
templarischen Loge „Zum weißen Pferde“ und der Schottenloge
„Karl zum Purpurmantel“. 1764 bis 1786.

v. Wanner b. Helt.

Einleitung.

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß die Freimaurerei und der Freimaurerbund allgemein bekannt sind; daher soll hier eine kurze Belehrung darüber gegeben werden.

Der Freimaurerbund ist keine geheime Gesellschaft; seine Ideen und Ziele, seine Geetze und innere Einrichtung können jedermann, der Interesse daran hat, bekannt gemacht werden und sind in vielen Druckschriften bekannt gemacht worden. Geheim gehalten werden nur gewisse Erkennungszeichen und Ceremonien, durch die sich der Bund vor Betrügern schützt, und die zu wissen für Außenstehende keinen Wert hat. Der Freimaurerbund ist auch keine religiöse Sekte; er hat Befenner der verschiedensten Religionsgesellschaften zu seinen Mitgliedern und überläßt die religiöse Ueberzeugung und das kirchliche Bekenntnis jedem Mitgliede als seine Privatfache. Er ist auch keine politische Vereinigung und erstrebt keinen Einfluß auf die Art und Weise der Staatsregierung. In Frankreich und in den Ländern romanischer Zunge hat sich in den letzten Jahren eine starke Teilnahme an der Politik durch die Freimaurerlogen gezeigt. In Deutschland und in den Ländern mit germanischer Bevölkerung ist jede Beschäftigung mit Politik von der Tätigkeit der Logen grundjährlich ausgeschlossen.

Auch ist der Freimaurerbund kein großer Wohltätigkeitsverein; obgleich die Wohltätigkeit von ihm in hervorragendem Maße gepflegt wird; noch ist er eine rein ethische Gesellschaft, wenn auch die Pflege der Moral ein Hauptstück seiner Tätigkeit bildet; noch endlich ist er eine Vereinigung zu sozialen Zwecken, obgleich ein großer Teil seiner Arbeit auf sozialem Gebiete liegt.

Der Freimaurerbund ist viel mehr, als jede dieser Vereinigungen; er umfaßt sie alle in ihren Hauptrichtungen; er umfaßt die ganze Menschheit und schließt niemand von seiner Mitgliedschaft aus; er ist ein Menschheits- und Weltbund. Sein Zweck ist die Ausübung der Freimaurerei; er ist das äußere

Aleid, welches sich die Idee der Freimaurerei geschaffen hat. Diese Idee ist die reine Menschlichkeit, die Humanität, die Ueberzeugung, daß das wahre Wesen des Menschen, die von allen Schladen der Sinnlichkeit und Vergänglichkeit befreite, vollkommen sittliche Persönlichkeit nicht an ein Volk, eine Zeit, an eine Religionsform, kurz an etwas Zufälliges gebunden ist, sondern jedem Menschen eignet. Ihr Ideal ist ein aus solchen vollkommenen Menschen bestehender Menschheitsbund, und ihre Arbeit ist die Verwirklichung dieses Ideals.

„Die Freimaurerei bezweckt, in einer zunächst den Gebräuchen der zu Bauhütten vereinigten Werkmaurer entlehnten, sinnbildlichen Form die sittliche Veredlung der Menschen und menschliche Glückseligkeit überhaupt zu fördern.

Sie betrachtet deshalb als die Hauptaufgabe der Logen die innere Arbeit derselben an der Veredlung und sittlichen Vervollkommnung ihrer Mitglieder.“

So bezeichnet der erste Satz der „allgemeinen Grundsätze der Freimaurerei“ den Zweck.

Die Aufgabe der Freimaurerei ist also zunächst die Heranbildung jedes ihrer Mitglieder zu einer vollkommen sittlichen Persönlichkeit; dann die Bildung von Vereinigungen solcher Persönlichkeiten, die alle Trennungen, welche durch Nation, Religion, Stand, Beruf, Besitz und was es sonst noch sein mag, geschaffen werden, als unwesentlich vergessen können und sich als reine Menschen brüderlich zu der Verwirklichung einer großen Idee verbinden.

Die Idee des allgemeinen Menschentums ist, soweit die menschliche Geschichte reicht, bald in diesem, bald in jenem Volke, in dem Geiste hervorragender Männer lebendig geworden und hat Jünger um sich gesammelt. Jedesmal zeigte sie den Hochstand der jeweiligen Kultur. Aber sie ist auch wieder verschwunden und hat Jahrhunderte geschlafen, bis sie wieder von neuem aufblühte. In dem Freimaurerbunde hat sie nun ihre zielbewußte und ausgedehnteste Pflege gefunden.

Soviel über die geistige Seite. Der Körper ist der Bund. Ueber dessen Entstehung sei folgendes gesagt.

In Deutschland bestanden die Bruderschaften der Steinmeger, welche besonders an der Erbauung der größeren Gotteshäuser und Burgen tätig waren. Neben dem Neubau wurde eine Bauhütte, die Loge, errichtet, die als Versammlungsort der Bauleute diente. Alle am Bau beschäftigten Steinmeger bildeten eine Baugenossenschaft, die sich ebenfalls Loge nannte, von einem Meister und

Auffsehern regiert wurde, und deren Verhandlungen nach einer bestimmten Liturgie geleitet wurden. Die Mitglieder der Bauhütten erkannten sich überall an besonderen Erkennungszeichen und waren im Besitze des Hüttengeheimnisses, nach welchem der Bauriß aufgestellt und die einzelnen Baustücke konstruiert und ausgeführt wurden.

In größeren Städten bestanden Haupthütten, denen die Oberaufsicht über die in ihrem Bezirke arbeitenden Logen zustand. Als gemeinschaftliche Gesetze galten die Steinmetzordnungen von Regensburg (1459) und Torgau (1462). Die Straßburger Haupthütte hatte großes Ansehen. Am 16. August 1731 wurden durch Reichsbeschluß alle Haupthütten aufgelöst; doch erhielten sich die alten Gebräuche als „Handwerks Gebrauch und Gewohnheit“ noch bis in unsere Zeit.

Auch in England entstanden Steinmetzgenossenschaften, die ähnlich wie die deutschen eingerichtet waren. Die einer solchen Genossenschaft angehörigen Steinmetzen wurden Free Mason, freier Maurer, genannt, wie überhaupt die genossenschaftlich organisierten Handwerker als „freie“ bezeichnet wurden: Free Fishermen, Free Carpenters etc. Im XVII. Jahrhundert traten auch Männer anderer Stände den Baugenossenschaften als „Accepted Masons“, angenommene Maurer, bei, und diese pfl egten statt der Werkmaureri eine symbolische, indem sie die Symbole und Gebräuche der Baukunst als Ausdrucksmittel für geistige und sittliche Ideen anwendeten. Das Amt des Großmeisters war in den Händen von Adelsfamilien, welche dies als ein Recht gern ausübten.

Die „angenommenen Maurer“ fanden in den Logen einen ruhigen Ort zur Pflege einer edlen Brüderlichkeit, frei von den Reibungen, Gegensätzen und Kämpfen, welche Religionsbekenntnis, Politik, Stand und Besitz unter den Menschen hervorrufen. Durch die Pflege des Gemeinsamen und die Beiseitsetzung des Trennenden erwarben sie einen festen Punkt, von welchem aus sie an sittlicher Vervollkommnung und Herausbildung einer freien Persönlichkeit arbeiten konnten. Die augenblickliche Weltanschauung kam dieser Vereinigung sehr zu Hilfe.

Die Werkmaurerlogen waren ziemlich verfallen; in London bestanden nur noch vier. Die Wahl Chr. Wrens, des Erbauers der Paulskirche, zum Vorstande der Logen konnte ihren weiteren Verfall nicht aufhalten. Der feierliche Einzug Georgs I. in London am 20. September 1714 war der äußere Anlaß, daß die vier Londoner Logen sich zu neuer Arbeit enger zusammenschlossen.

Am Johannistage 1717 traten diese Logen zu einer Großloge zusammen und wählten den früheren älteren Aufseher der Loge Nr. 3, Anton Sayer, zu ihrem Großmeister.

Mit diesem denkwürdigen Ereignisse trat der Freimaurerbund ins Leben. Aus den alten Werkmurerlogen nahm er in die symbolische Baukunst hinüber:

1. die Organisation der Loge, ihre Beamten, die Einteilung in Grade (Meister, Gesell, Lehrling),
2. das Grundgesetz (Old Charges, Alte Pflichten),
3. das Ritual und die Symbole,
4. die Pflege der Sittlichkeit,
5. die Bewahrung der Geheimnisse.

Den geistigen Inhalt, die Humanität, überkam er als ein Erbeil der bisherigen Kulturarbeit.

Von England aus verbreitete sich die Freimaurerei auf dem Kontinente und bald über die ganze Erde. Die erste deutsche Loge wurde 1737 in Hamburg gegründet; es ist die jetzt noch bestehende Loge Absalom. Von Hamburg aus wurde 1746 die Loge Friedrich in Hannover gestiftet, die jetzt noch unter dem Namen „Friedrich zum weißen Pferde“ blüht.

I. Allgemeines über den Templerorden.

Die Freimaurerei hat, wie alle Erscheinungen im Kulturleben, Zeiten des Aufstiegens und des Verfalles gehabt. Als sie bald nach ihrem Inänsichttreten am Johannistage 1717 sich von England auf dem Festlande von Europa ausbreitete, erlitt sie in Frankreich eigentümliche Veränderungen, durch welche ihr zwar ein äußerer Glanz gegeben wurde, ihr inneres Leben jedoch eine arge Zerstörung erlitt. Nur den in ihr wirkenden gesunden sittlichen Kräften verdankte sie ihre endliche Genesung und das Hinauswerfen des Fremdkörpers aus ihrem Organismus. Um 1740 ging von Frankreich aus eine Bewegung durch die Maurerwelt, die zu den rätselhaftesten Erscheinungen im Kulturleben gehört. Es wurde das falsche Gerücht verbreitet, daß der um 1314 vernichtete Templerorden sich unter verschiedenen Hüllen erhalten habe und daß seine letzten Mitglieder als Freunde der vertriebenen Stuarts in Schottland verborgen lebten und Karl Stuart bei der Wiedergewinnung seines Thrones unterstützten.

Klüge und gelehrte Männer, Männer des praktischen Lebens, Angehörige des Bürgerstandes, des Adels, der Fürstenthümer nahmen die Fabel vom Fortbestehen des Templerordens für

Wahrheit und drängten sich in die neue Gesellschaft der freimaurerischen Tempelherren und Rosenkreuzer. Abenteurer und Betrüger, Leichtgläubige und Zweifler, Phantasten und nüchterne Geister wurden von demselben Taumel ergriffen und jagten demselben Phantome nach. Die törichtesten Dinge wurden mit ernster Miene gesagt und mit gläubigem Vertrauen aufgenommen: Mystik und Alchemie, politische und soziale Pläne, persönliche Eitelkeit, Spielen mit Ritternamen und Ritterkleidung, Geldgier und selbstlose Aufopferung bildeten ein so wunderbares Durch- und Zueinander, wie es wohl nie wieder vorkommen wird.

Wir können diese Erscheinung nur verstehen, wenn wir den Fäden nachgehen, aus denen dies auffallende Gewebe sich zusammensetzte. Wir finden dann zwei in ihrem Wesen grundverschiedene Strömungen, die in ihrem Zusammentreffen die Triebung erzeugten, welche endlich als strikte Observanz in die Erscheinung trat. Die eine Strömung hat ihre Quelle im Verstande und in der Erkenntnis, die andere im Gemüt und im Empfinden. Die erstere begann in England mit Hobbes, der in seinen philosophischen und politischen Schriften die Herrschaft der Kirche zu brechen und die Macht des Staates zu stärken suchte. Ihm folgten die Deisten, die alles Ueberfinnliche aus der Religion enfernten, unter denen besonders Lindal mit seiner Schrift: „Christianity not mysterious“ viele Anhänger fand. Die Encklopädisten in Frankreich dienten der Erkenntnis durch die Zusammenfassung und Ordnung des gesamten menschlichen Wissens. In Deutschland hatte Wolf schon für das reine Erkennen die Bahn gebrochen, und Kant stellte in seiner Kritik der reinen Vernunft die Grenzen des menschlichen Erkennens fest und zeigte die Gesetze des Denkens auf. Bald wurde auch die Religion von dieser Strömung ergriffen. Wolf hatte das orthodoxe Dogma durch seine Philosophie schon bedeutend abgeschwächt, die deistische Gottes- und Lebensauffassung kam hinzu, und nun erhielt der Verstand die ausschließliche Herrschaft auf dem Gebiete der Religion: der Rationalismus wurde geboren.

Diese auf das reine, klare, kühle Erkennen gerichtete Geistesströmung wurde durchkreuzt vom Mystizismus, der von Böhme im 16. Jahrhundert ausgegangen war. Während der Rationalismus alles verstandesmäßig zu begreifen und zu erklären suchte und überall mit dem hellen Lichte der Erkenntnis hinleuchtete, liebte der Mystizismus das Dunkle, Geheimnisvolle, Verschwommene. Ihm ist Erkenntnis das Geringere, Gefühl das Höhere, und auch wo er Gott und die Welt zu begreifen sucht, geht er nicht die

Wege des logischen Denkens, sondern bewegt sich in geheimnisvollen Formeln und Allegorien.

Die auf das Geheimnisvolle, Unbegreifliche und Ueberfönnliche gerichtete Mystik hat ihre volle Berechtigung im Menschenleben; denn im Wesen des Menschen, in der Welt- und Gotteserkenntnis treffen wir immer auf einen dunkeln Punkt, den wir mit aller Kunst des Denkens nicht erhellen können; unser schärfstes Denken endet immer an der Grenze eines Unbekannten, in welches uns keine Logik hineinführt, und ein gläubiges Versenken in das Unbegreifliche und ein starkes Empfinden des Ewigen schafft uns Werte, welche die Erkenntnis nicht geben kann. Aber gar oft artet die Mystik in Mystizismus aus und endet mit ihrem Zerrbild, wie wir es bei den Tagliostro, Schrepfer und St. Germain, bei Rosenkreuzern und Alchemisten finden.

Auch der Rationalismus stellt in seinen letzten Ausläufern sein eigenes Zerrbild dar. Die Sucht, alles erklären zu wollen, die Ablehnung alles über der Erde und den Menschen Hinausliegenden, das gänzliche Aufgehen in der Wirklichkeit und Sinnlichkeit erzeugte endlich die platte, nüchterne, öde Philisterhaftigkeit, die alles höheren Schwunges entbehrte und mit ihrem Denken und Wünschen auf dem Erdboden hinkroch, diese unglaubliche Geistesarmut, aus welcher heraus ein Geistlicher damals am Weihnachtstage über den Nutzen der Stallfütterung predigen konnte.

Auf die Dauer hält aber kein Menschengelst ein Leben in der platten Alltäglichkeit und Erbärmlichkeit, eine gänzliche Abkehr von dem Idealen und Ueberfönnlichen aus; es erfolgt der Umschwung nach der andern Seite. Und je weiter der Weg der Nüchternheit die Menschen geführt hat, desto stärker ist der Rückschlag in das Dunkel der Mystik, wo man sich am Unverstandenen und Geheimnisvollen berauschen kann.

Die Freimaurerei war im 18. Jahrhunderte für eine Zeitlang der Tummelplatz dieser gegeneinander wirkenden Ströme. An ihrer Wiege stand das Erkennen, die Einsicht von dem geringen Werte der religiösen Dogmen, der bürgerlichen Vorrechte, der staatlichen Zugehörigkeit für den wahren Wert der Menschen. Rationalist und Freimaurer waren kongruente Begriffe. Aber die Freimaurerei hat auch einen stark mystischen Einschlag in ihren Symbolen und deren Deutung auf das Ueberfönnliche. Daher war sie für die Invasion der Krankheitsbazillen gut vorbereitet, welche als strifte Obierbanz in sie einbrachen.

Der Träger dieser Krankheitskeger wurde für die deutschen Logen der Reichsfreiherr von Hund und Altengrottkau in

Schlesien, ein braver, geistig nicht sehr begabter, äußerem Prunkte ergebener Mann, der mit einem starken Hange zur Schwärmerei gesegnet war. Auf seiner zu der Zeit für einen jungen Edelmann unerlässlichen tour du monde kam er als Neunzehnjähriger nach Paris und wurde dort 1741 in eine Freimaurerloge aufgenommen und im folgenden Jahre in Genf schon in den dritten Grad befördert. In Paris wurde er in das Geheimnis von dem Fortleben der Tempelritter eingeweiht und mit dem Plane bekannt gemacht, die Freimaurerlogen zur Wiederaufrichtung des Templerordens zu benutzen. Vor seinem leicht entzündlichen Geiste tat sich nun die ganze versunkene Herrlichkeit des Rittertums auf, und er sah schon die glänzende Schar der Geharnischten die Lanzen einlegen zum Kampfe für das Christentum, zur Rettung der Unterdrückten, zur Rückführung Karl Stuarts auf den Thron Schottlands. Solche Schwärmer waren die rechten Leute für die Macher. Man händigte ihm ein in Chiffre geschriebenes Patent als Coadjutor der VII. Provinz ein, das er nie hat lesen gelernt und das von einem Lord Kilmarnock ausgestellt sein sollte. Mit diesem kostbaren Schriftstück kehrte er in seine Heimat zurück, gründete auf seinem Gute Unwürde eine Loge und nahm 24 Personen zu Rittlern auf.

Es war bekannt, daß der alte Orden St. Johann vom Tempel zu Jerusalem (so ist der volle Name) Europa in Ordensprovinzen eingeteilt hatte; diese Einteilung nahm man jetzt wieder vor. Denn man ging alles Ernstes daran, den Orden in seiner früheren Gestalt wieder erstehen zu lassen, die alten Besitztümer desselben zu reklamieren und ihm eine ähnliche Aufgabe zu geben, wie der Templerorden gehabt hatte. Man stellte folgende Ordnung auf: I. Arragonia, II. Albornia (Auvergne), III. Occitania (Languedoc), IV. Legio (Leon), V. Burgundia, VI. Britannia, VII. Germania inferior ad Albim et Oderam, VIII. Germania superior ad Danubium, Padum et Tiberim. IX. Graecia et Archipelaga. Da aber nicht alle Provinzen eingerichtet werden konnten, wurde später die Einteilung etwas geändert. Am vollständigsten war die VII. Provinz bestellt, wobei sich der Kriegskommissar Schubart als der geschickteste Organisator erwies. Diese Provinz hatte vier Diözesen oder Subpriorate, und unter diesen standen die Präfecturen. Es waren die folgenden mit willkürlich gewählten Namen: 1. Tempelburg (Murland), 2. Gommern (Dresden), 3. Derla (Leipzig), 4. Brunopolis (Braunschweig), 5. Kallenberg (Calenberg, Hannover). Diese 5 waren exemte Präfecturen, die unmittelbar unter dem Provinzial-Kapitel standen. 6. Templin

(Berlin), 7. Baruth (Görlitz), 8. Rittersfelde (Frankfurt a. M. und Mainz), 9. Nistitz (Schlesien), 10. Königsberg i. Pr., 11. Wismar, 12. Eckhorst (Rageburg), 13. Zvenack (Hamburg), 14. Templar (Kassel), 15. Supplinburg (Ansbach und Bayreuth), 16. Danneberg (Weimar und Thüringen), 17. Binin (Kopenhagen) und Eyendorf (Schleswig), 18. Rodomskoy (Böhmen).

An der Spitze der Provinz stand der Heermeister, die Diözesen wurden von einem Subprior, die Präfekturen von einem Präfekten regiert. Unter den Präfekten standen die Kommendatoren an den Kapiteln und die Hauskomthure an den Freimaurerlogen. Letztere bildeten die Grundlage des ganzen Systems und lieferten das nötige Geld. Ueber den Freimaurerlogen standen die Schottenlogen und über diesen der Hohe Orden der Tempelritter. Darnach ergab sich für das Ritual die Stufenfolge: I. die niedere Mautherei oder die drei blauen Grade (Lehrling, Gesell, Meister), II. der schottische Meister. Aus ihm wurden diejenigen ausgewählt, welche man in den Ritterorden befördern wollte. Letzterer hatte folgende Stufen: III. der Novize, IV. der Ritter in den drei Abteilungen: Socius, Armiger und Eques; dazu kam als letzter Grad V. der Eques professus. Die Auswahl für den Ritterstand geschah mit großer Sorgfalt. Nur ein Cavalier, Offizier oder wer den Rang eines Rats hatte, konnte Ritter werden. Zu Armigern konnten geistliche und weltliche Gelehrte, Künstler oder solche, deren Stand dem eines Rates oder Offiziers gleich gehalten wurde, gemacht werden; Socii wurden aus dem Stande der Kaufleute, Wechsler und Regozianten und diesen gleich zu achtenden Ständen genommen. Jeder Ritter erhielt bei seiner Aufnahme einen lateinischen Ritternamen, dessen er sich fortan im Ordensverkehre zu bedienen hatte, mit Wappen und Wahlspruch. Auch die dienenden Brüder trugen solche Namen. Ebenso hatte jede Provinz ihr Wappen. Die Einführung der Ritternamen ist besonders dem Schweden v. Blommensfeldt¹⁾ zu verdanken. Er führte auch die „unbekannten Oberen“ ein, die sich unter den Ritternamen versteckten und deren weltlicher Name verschwiegen wurde. Die „unbekannten Oberen“ spuken noch heute in den Köpfen jesuitischer Schriftsteller über Freimaurerei, die damit wunder was zu beweisen glauben. Auch soll v. Blommensfeldt die Beschäftigung mit Alchemie eingeführt haben; jedoch wird diese wohl aus anderer Quelle stammen.

¹⁾ von Blommensfeldt, Karl Andreas, geb. 7. August 1750 in Stockholm. Schwedischer Zeremonienmeister, 1782 wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, aber entkommen.

Die Ordenstracht der Ritter war ein weißer Mantel, weißer Hut mit Federn, Schwerd, Handschuhe und rotes Ordenskreuz. Auf der Rückseite desselben stehen die Anfangs-Buchstaben einer Devise. Die Armigeri und Socii trugen anfangs graue Kleidung, später wurden ihnen weiße Mäntel gestattet; aber der weiße Hut blieb für die Ritter allein. Auch die dienenden Brüder trugen das rote Kreuz mit den Buchstaben F. S. O. (Fratres Servientes Ordinis); ob sie eine Art Saientracht hatten, ist nicht bekannt.

Der Heermeister der VII. Provinz, v. Hund, hatte eine Zeitlang einige mit Helm und Harnisch ausgerüstete Ritter um sich, die schweren Wachdienst tun mußten.

Das Ritual in den Kapiteln war lateinisch, und auch in seinen Aufschreiben an die Präfecturen und in sonstigen amtlichen Schriftstücken bediente sich der Heermeister der lateinischen Sprache.

Bei der Aufnahme zum Eques wurde ein förmlicher Ritterschlag erteilt und die Ablegung eines Eides nach folgender Formel verlangt:

Formula Juramenti.

Ego N. N. salvo semper jurejurando, quo Imperatori (Regi) et Patriae adstringor, juro et per sacratissimum sacramentum, dum animam spirabo, me obstringo, haec tria vota in meum animum ad continuum observantiam inserere.

- a) Obedientiam erga Superiores et Primates Ordinis sacratissimi, imprimis vero erga Reverendissimum Dom. Dom. Magn. Ord. Templariorum Magistrum Provinciale, per Burgundiam et Germaniam ad Albi et Oderam, et quidem promitto hanc obedientiam praestare, sine respectu commodi vel incommodi, ejusdemque Prioribus ac Sub-Prioribus ac Capitulo Provinciali Reverentiam indesinenter servare, vitam meam et sanguinem Ordini impendere, et totum me usui ejus consecrare.
- b) Silentium sine reservatione conservare, et omnem contumeliam et persecutionem ad mortem usque contemnere.
- c) Clericatum Regularem Ordinis tueri, Statuta Ordinis observare, charitatem christianam erga pauperes imprimis erga Fratres Templi et Ordinem exhibere.

Juro obtestor per Deum, et suscipio, si haec vota frangere audeam interitum et a Palingenesia privationem.

Ita Deus me adjuvet!

Von der Angelobung des unbedingten Gehorsams gegen die unbekannteren Oberen erhielt das System des Templerordens den Namen der strikten Observanz, während die übrigen Systeme als Logen latae observantiae bezeichnet wurden.

Die Wiederaufrichtung des Templerordens, die Gründung wohlthätiger Einrichtungen und vor allen Dingen die in Aussicht genommene reiche Dotierung der Kommenden und Präfecturen erforderten große Geldmittel. Zu deren Herbeischaffung wurde ein

weilküstiger ökonomischer Plan entworfen, welchen der Heermeister von Hund mit folgenden Anschreiben den Ordensbrüdern bekannt gab:

Wir Br. Carl, Ritter vom Degen, des H. R. O. d. H. L. z. S. der J. S. M.¹⁾ und Wir Prior und die im Rath der Provinz sitzende Mitglieder der Prov. Cap.

Entbieten unseren reip. vielgeliebten O. Brüdern unsern Gruß und geneigten Willen, und fügen Denenjenigen und Euch zu wissen.

Es wird wohlbedächtig vorausgesetzt, daß Unser vornehmster und hauptsächlichster Endzweck jederzeit dahin gerichtet sey, uns und dem O. gewisse sichere Etablissements bono et licito modo zu acquiriren, mithin dadurch zuverlässige Fonds zu schaffen, eine proportionirliche und bestimmte Anzahl unserer O. Vbr. lebend zu machen und zu unterhalten. Die Mittel sind a) solche, welche durch Bethülfe anderer erreicht werden müssen, b) solche, welche in uns selbst liegen. a) Diese sind in der Maurerei zu finden, und da solche ohne unserer Vbr. in der Mei großen Schaden, die Erreichung unsers Endzwecks sehr erleichtern können, so nehmen Wir selbige billig als die leichtesten und sichersten an. Um dies Mittel dauerhaft zu machen, müssen in der Provinz eine feste unveränderliche Zahl der sämtlichen Freymaurer angenommen werden, und dabey ausgemacht, welche zu Rittersn, Armigern und Soc. bestimmt sind. Jeder muß in seinem Grade ein Jahr stehen; wenn einer befördert ist, muß ein Profaner an seiner Stelle aufgenommen werden. Je höher er steigt, desto mehr muß er zahlen.

b) Mittel in uns selbst. Hier ist nur von den H. O. Vbr. die Rede; denn nur diese gehen uns eigentlich an. Ein R. oder Arm. wird im Laufe der Zeit jährlich unsehlbar so viel geneßen, als er von seinem Eintritt in die Gr. Mei bis in den H. O. bezahlt hat: also ein R. jährlich 500 Thlr., ein Arm. 400 Thlr. Aus den Logen gehen jährlich 25 000 Thlr. ein; davon können schon 1772 100 Commenden mit 25 und 50 Thlr. anfangend bis 1782 mit 500 Thlr. bezahlt werden. Dazu besitzt der O. ein Capital von 1229 476 Thlr. Die Armiger erhalten 1787 400 Thlr., wozu 503 779 Thlr. vorhanden sind, die Socii 1787 100 Thlr., dazu sind 80 256 Thlr. vorhanden. 1787 wird der O. ein Capital von 1873 491 Thlrn. besitzen.

Die sämtlichen Glieder des Consilii der Provinz, insonderheit Ernst Ritter vom Diamant und Erdmann Ritter von der Distel leisten mit unserm gesamten Vermögen, Hab und Gut die Garantie des gegenwärtigen Planes. Wir legen auch unsere Bücher jedem, auch dem jüngsten Armiger auf Wunsch vor und stellen am Schlusse des Jahres die Bilanco auf.

Die Sub-Priorate und Präfecturen, welche ihr Geld selbst zu 5 p. c. unterbringen können, haben dazu die Erlaubniß; andern Falls müssen sie es sofort einsenden. Um die Bortelle auf dereinst noch kommende Brüder auszudehnen, soll es erlaubt sein, auch Kindern der O. Br. und Fremden sie zukommen zu lassen. Der Sohn eines Bruders, der das 15. Jahr erreicht hat, und für den das jährliche Johannisopfer bezahlt wird, soll als Beibrting in den Logenlisten geführt und von Jahr zu Jahr nach

¹⁾ ... des Hohen Ritter Ordens des Heiligen Tempels zu Jerusalem der Zeit Heer Meister.

Der Text ist mit einigen Auslassungen gegeben, auch ist die Schreibweise nicht ganz beibehalten.

gehöriger Bezahlung avancirt werden, so daß er im 21. Jahre schon im H. Orden ist, auch wenn er nicht wirklich einmal zum Wehrling aufgenommen sein sollte. Er kann dann ohne das mindeste Bedenken durch alle Grade der Mei bis in den H. D. in kurzer Zeit geführt werden. Dies kann vielleicht später auf 12 und 10 jährige Söhne ausgedehnt werden. Die Väter sollen dann die Söhne über die guten Absichten des D. unterrichten. Und hierin geschieht Unser erster Wille und Meynung.

Gegeben S. b. . g. ¹⁾ den 13ten Januarij am Tage St. Hilarii $\frac{452}{766}$

(Siegel) Frater Carolus Eq. ab Ense, Magist. Provinciae.
Ernst, Ritter vom Diamanten, d. J. Prior.
(Stempel) Wilhelm, Ritter vom Stern, z. C. Canzler.
Erdmann, Ritter von der Dystel, Schatz M.
Christian, Ritter vom Strauß, Visit. Gen. et Prov. Dom.

Um die Gelder herbeizuschaffen, wurden für die Provinz 25 Logen bestimmt, deren jede aus 38 Mitgliedern bestehen mußte und zwar aus 7 Wehrlingen, 7 Gesellen, 7 Meistern, 6 Schotten, 6 Novizen. Diese wurden stufenweise in den Hohen Orden befördert, so daß jährlich 7 „Profane“ aufgenommen werden konnten. Die Einkünfte jeder Loge betragen von den zu Rittlern bestimmten Novizen jährlich 1000 Tlr., von den zu Armigern bestimmten Schotten 500 Tlr., von den Sociis 110 und 120 Tlr., in Summa 1730 Tlr. Alle 25 Logen hatten also eine Summe von 43250 Talern aufgebracht. Daneben hatte jedes Mitglied noch einen Johannisdukaten und manche Nebengebühren zu entrichten. Nach der Berechnung sollte im Jahre 1787 der Orden aus 1800 Rittlern bestehen mit einem Kapitale von 1025018 Tln.; die dann vorhandenen 850 Armiger würden 413089 Tlr. und die 450 Socii 64353 Tlr. aufgebracht haben. Die Zinsen dieser Kapitalien sollten zur Befoldung der Kommendatoren dienen, so daß von den Kapitalien der Ritter an 100 Kommenden je 500 Tlr., von denen der Armiger an 40 Kommenden je 400 Tlr. und von denen der Socii an 25 Präbenden je 100 Tlr. bezahlt wurden.

Der ökonomische Plan stellt also eine Art Altersversicherung dar; nebenbei war noch die Offenbarung einiger Geheimnisse in

¹⁾ S. b. . g ist Sonnenburg; so wurde der jeweilige Sitz des Heermeisters genannt.

Die templarische Zeitrechnung begann mit dem Jahre 1314, mit der Auflösung des alten Templerordens. Zählt man diese Zahl zu der angegebenen hinzu, so hat man das bürgerliche Jahr, diesmal also 1766. Die Zahl unter dem Striche gibt es mit Weglassung der Tausend an.

Der Eques ab Ense ist von Hund; der Ritter vom Stern ist Jacobi, Sachsen-Coburg-Meiningenscher Rat; Ritter von der Dystel, ist von Gersdorf, kurf. sächsischer Oberstleutnant; Ritter vom Strauß ist Schubart, großbrit. Kriegskommissar, er war Visitator Generalis et Provisor Domorum.

Aufsicht gestellt und die Gelegenheit gegeben, sich mit stolzem Gefühl Ritter zu nennen, Wappen und Wahlspruch zu führen und im weißen Mantel und Federhut in das Kapitel zu gehen. Dagegen fehlte jeder höhere, ideale Zweck, jede über das öde Geldmachen hinausgehende soziale Tätigkeit. Und trotz dieser Dede und Mächtigkeit der starke Andrang zu dem Orden! Die Freimaurerlogen waren die gedulbigen Schafe, die sich in majorem ordinis gloriam scheren lassen durften. Stuhlmeister und Beamte wurden ihnen von den Orden gesetzt und mußten Ritter sein; der Nachwuchs, jährlich „sieben Menschen“, wurde von den Ritttern ausgewählt, und die Beförderungen mußten im Hinblick auf die künftige Verwendung im Orden vom Kapitel genehmigt werden. Ihre Räume mußten die Logen den Versammlungen der Ritter unentgeltlich überlassen, sogar Bänder, Schleißen und Hutschnüre mußten die dienenden Brüder gratis besorgen.¹⁾

Die Finanzwirtschaft innerhalb des Ordens war mangelhaft; die Ritter blieben mit ihren Rezeptionsgelbern häufig im Rückstande und stellten statt derselben Obligationen aus.²⁾

Der Hermeister von Hund gab selber ein schlechtes Beispiel der Wirtschaftsführung. Seine Sorglosigkeit und Leichtgläubigkeit und die Not des siebenjährigen Krieges hatten ihn in arge Verlegenheit gebracht, und es wurden schlimme Dinge von ihm erzählt. Der bekannte Buchhändler Joh. Joach. Christoph Bode in Hamburg schreibt nach Hannover:

„Es läuft hier ein Gerücht, als ob S. H. G. (= Seine Hochwürden Gnaden) Schulden halber ihre Güter verlassen. Ich kann diese Möglichkeit nicht anders, als mit höchstem Widerwillen denken, sollte es aber wahr seyn: so würde solches das Mißtrauen unter den Brn. und die Muthmaßungen von eigenmüthigen Absichten bis zur Gewißheit treiben und wofern dieser Umstand nicht eine bessere und sichere Einrichtung durch ein Gen. con. (= Generalconsilium) beschleunigte, könne er keine geringere Folge haben, als den gänzlichen Umsturz des Or. in der 7ten Provinz. Wie nachtheilig dieser aber der Ehre derer Br. seyn müßte, die bisher mit rechtlichem Fleiße gearbeitet haben, ist nicht zu ermessen.“

¹⁾ Der dienende Br. Perl beschwert sich, daß er in vier Jahren seine Gebühren nicht bekommen habe und verweigert die Lieferung der Bänder.

²⁾ Im Archiv der Loge Friedrich zum weißen Pferde liegt ein Paket mit der Aufschrift: „Hierin befindlich die Verzeichniß der von denen H. D. Br. ausgestellten Obligationen, welche nach einstimmiger Ueberlegung in Capitulo einen jeden H. D. Br. wieder zurückgegeben worden und die nicht gegenwärtig cassirt sind.“ Daß die Jahre 1766 bis 1770 umfassende Verzeichniß enthält 42 Namen von Ausstellern, darunter die Prinzen Karl und Georg von Mecklenburg-Strelitz, mit Beträgen von 100 bis 250 Thrn. und den fälligen Zinsen.

In der Tat hatte der Heermeister die Absicht, sich seiner Güter zu entäußern. Am 12. April 1767 schrieb der Visitor Generalis Schubart nach Hannover, daß der Heermeister sein Gut Mittlitz für 24000 Taler dem Orden verkaufen wollte. Der Preis sollte in vier vierteljährigen Teilzahlungen von 12, 6 und zweimal 3000 Talern entrichtet werden. Die Hannover darauf einging, wollte die Präfectur mit den übrigen Diözesen Rücksprache nehmen und sich einen Etat des Gutes ausbitten. Aber der Verkauf kam nicht zustande, obgleich der Orden dadurch ein gutes Geschäft gemacht haben würde.

Die ökonomische Seite des Ordens stand also auf schwachen Füßen. Und doch waren die Beiträge der Freimaurerlogen nicht gering. Die Rezeptionsgebühren im Calenberger Sprengel betragen nach einer Festsetzung von 1772

	für Aufnahme in den 1. Grad	für Arme 2 Tlr. 24 Mgr.	für Dienende 2 Tlr. 24 Mgr.	für Kleidung 2 Tlr.
" 2. "	20 "	1 "	12 "	1 " 12 Mgr.
" 3. "	25 "	2 "	2 "	2 "
" 4. "	30 "	2 "	2 "	3 "
" 5. "	30 "	"	"	"

Außerdem zahlte jeder Bruder den Johannisdukaten, die Ritter noch eine „Recognition“ für den Heermeister, eine freiwillige Gabe für die Armen, die nicht unter 1 Pistole betragen durfte, und die Kosten ihrer teuren Kleidung.

Wie mit dem Gelde der „Untertanen“ umgesprungen wurde, davon ist die Abrechnung des Schatzmeisters Scheele in Hannover ein lehrreiches Beispiel; sie bietet zugleich einen interessanten Einblick in die damaligen Reisekosten. Der Br. von Uffel erbot sich, zu dem Konvente nach Kohlo zu reisen (1772), „in welcher Gegend der Hochw. Br. a Rupe (d. i. v. Uffel) damals ohnehin eine Reise in seinen eigenen Angelegenheiten vorzunehmen hatte,“ ließ aber dafür zahlen:

a. Mähter bar	214 Tlr. 6 Gr.
b. durch einen Wechsel auf Leipzig	200 " — "
c. für Rechnung desselben an den Weinichenen Schmidt	100 " 30 "
d. durch den Br. Wacker für 42 Tage Diäten à 1 Rb'or	210 " — "
Summa bar	725 Tlr. — Gr.

ferner die Reisekosten
und der Br. ab Hesperide (Wacker), welcher zur Gesellschaft mitreiset ohne Auftrag zu haben, hat sich für 38 Tage die Diäten à 5 Tlr. mit 190 " — "
bezahlen lassen

S. S. 1307 Tlr. 31 Gr.

„Der Deputation zum 2. Konvente wünsche ich ein besseres Schicksal“ setzt der Schatzmeister feuzend hinzu.

Sein Wunsch ging in Erfüllung; denn der Konvent in Braunschweig kostete Hannover nur 320 Taler.

Bei solcher Kassenführung kann es nicht Wunder nehmen, daß die Leipziger Brüder der unteren Grade sich darüber beschwerten, daß die Verwaltung der Gelder ihnen nicht vorgelegt wird. Außerdem sind sie unzufrieden, daß das Meisteramt nicht wechselt und daß ihnen die höchsten Oberen nicht bekannt gemacht werden. Ihr Unwille wurde zwar beschwichtigt; aber doch warnte der Hauskomthur, Br. ab Ardea in Hannover, seine Maurerbrüder, „sich mit denen von Leipzig kommenden Brüdern zu befassen.“ Um in Hannover solche Beschwerden zu vermeiden, beschloß das Kapitel, den Aspiranten gleich bei der Aufnahme mitzuteilen, daß die Verwaltung der Rezeptionsgelder ihnen bis zum vollen Aufschluß unbekannt bleiben werde.

Der ökonomische Plan versagte gänzlich; die sorgfältigst vorausberechneten Einnahmen aus den Beförderungen der Maurer, Schotten und Ritter und aus den einzurichtenden industriellen Unternehmungen blieben aus; die angelobten Präbenden konnten infolge davon nicht bezahlt werden; das ganze Gebäude stand auf schwankendem Grunde.

In den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts war jedoch alles noch voll Hoffnung und Begeisterung für den Orden, und in diese Zeit fällt die Einführung desselben in Hannover.

II. Einführung der strikten Observanz in Hannover.

Die Einführung dieser damals „Reform“ genannten maurensischen Verirrung in Hannover geht auf den Konvent zu Altenberge (1764) zurück, auf welchem die Loge Friedrich¹⁾ durch ihren Stuhlmeister, den Reichsgrafen von Wallmoden-Gimborn, vertreten war. Dieser betrieb im Vereine mit den dort anwesenden hannoverschen Brüdern v. Keden und v. Oidershausen die Umwandlung der Maurerei in das Tempelersystem. Beide waren mit dem großen Schwindler Johnson²⁾ bekannt

¹⁾ Die Loge Friedrich wurde durch Georg Mehmet von Königtreu von der großen Provinzialloge von Hamburg und Niederachsen mit Patent vom 29. Januar 1746 gegründet.

²⁾ Johnson, ein jüdischer Abenteurer, dessen wahrer Name wohl Beuchte war, trieb sich unter dem Vorgeben, Gold machen zu können, an verschledenen Höfen und Städten Europas herum. In Jena gab er sich als Abgesandter der wahren Ordensoberen aus, richtete Kapitel ein, machte

geworden und von dessen Ideen eingenommen. Auf den Vorschlag Wallmodens wurde der Br. v. Reden, Eques a Pilastro, zum Präsesken, und der Br. v. Oldershausen, Eq. ab Equo nigro, zum Commissarius Ordinis für die neu einzurichtende Präsektur Callenberg bestimmt. Die einleitenden Schritte waren damit gesehen; die Hauptarbeit stand noch bevor. Diese wurde von der Loge Georg¹⁾ und besonders von ihrem besonnenen und tätigen Stuhlmeister Duve ausgeführt. Dieser hatte die Gründung der Loge (1762) mehreren deutschen Logen angezeigt, unter anderen auch der Loge zu den drei Rosen in Jena. In dieser hatte der Betrüger Johnson ein Hochkapitel eigener Gründung errichtet, und dies verlangte die Einsendung der Mitgliederliste der neuen Loge, wozu es durchaus nicht berechtigt war. Das Verzeichnis wurde trotzdem eingesandt, und nun verlangte das Jenaer Kapitel die Abjendung einer Deputation nach Jena, welche die Echtheit der Loge Georg beweisen sollte; denn es hatte alle von dem Legaten Rosa in Berlin, dem Gründer des Kleriker-systems, gestifteten Logen für unecht erklärt. Da auch die große Mutterloge zu den drei Weltkugeln hierzu gehörte, wandte sich Duve um Aufklärung an diese, welche ihm unterm 16. Dezember 1763 antwortete:

„Wie ohnlängst ein verlarvter Bösewicht unter dem erdichteten Namen Johnson unsere ehemals zu Jena etablirt gewesene Tochter Loge zu denen drei Rosen durch allerhand erdichtete Irrelehren und vernunthlich dadurch versprochene Glücks Güthter so weit verlettet, daß selbige ganz nie erhört, ohne die mindeste Ehrfurcht und Sittlichkeit zu beobachten Unser Ihnen Ao. 5747 ertheilt gehabtes Patent zerrissen, die Siegel abbrechen, hernach verbrennen lassen. Und um diesen künstlichen Actum recht bößlig widerständig zu begehen, so ließen Sie vor ihrer lächerlichen Profession einen Trompeter hertreten; das Patent aber also mißhandelt, schickten sie an ein ganz anderes Forum unsers Königl. Ordens ein ohne der Großen und Königl. Mutter zu denen 3 Globis eine Sylbe dabey zu schreiben, warum und weswegen sie so niedrig gehandelt hätten.“

Das einst anerkannte und sogenannte hohe Berliner Kapitel, von welchem das Jenaer sich damals los sagte, wurde nach dem

Mitter und Novizen, ließ sich von den schon bestehenden Logen und Kapiteln die Stiftungsurkunden einliefern und vernichtete sie, ließ sich von dem Heermeister v. Hund als dem wahren Oberen huldigen und von den Mittern ihre Allobien verschreiben. Endlich wurde er entlarvt und auf der Wartburg gefangen gesetzt, wo er auf Kosten des Ordens bis zu seinem Tode (1775) erhalten wurde.

¹⁾ Die Loge Georg wurde von Jobst Anton Hinüber, kgl. Postkommissar, Provinzial-Großmeister für das Kurfürstentum Hannover, durch Patent vom 24. Mai 1762 gestiftet. Rudolf Georg Duve, Geh. Kanzlei-Sekretär, war ihr erster Stuhlmeister.

Wortlaute des lateinischen Protokolls des Titels und der Prärogative eines wahren Kapitels für verlustig erklärt:

„Nullus ex eorum patribus et receptis membris pro equito sublimi a nobis posthac agnosceatur et habebitur. Nexus inter nos et illos solemnissime rumpimus et tollimus, ad haec serio volumus ne unquam porro in aeternum falsarum constitutionum ab ipsis acceptarum in Capitulo nostro sublimi mentio fiat.“

Auf dies Ereignis hin, das wahrscheinlich durch den Br. v. Uffel, der bei dem Autodafé gegenwärtig gewesen war, nach Hannover berichtet worden war, erließ die Loge Georg ein kurzes Absageschreiben nach Jena. Der Zorn der dortigen Loge über diese Abweisung offenbarte sich in dem folgenden Schreiben:

„An die unwissende und der Welt unbekannte Herren von der sogenannten Georg zu Hannover.

Wenn dieselben einstens Gelegenheit haben, an eine ihnen bekannte zu schreiben, so gebrauchen sie sich Brüderlicher und vernünftiger Ausdrücke, und schreiben nicht ohne Titel an die drei Rosen zu Jena.¹⁾

Wir haben die brüderliche und freundschaftliche Meldung an dieselben gethan, wie daß wir so glücklich wären, den H. B. Mitter und Frère L. G. Commissaire General bey uns zu sehen, der uns Licht von der Finsternis unterseiden lehrte; was haben wir für interessirte Absichten dabey haben können, von ihnen etwas zu hoffen, das zu unserer Assistenz gereichen könnte, so wenig, als ob wir das Baragay²⁾ durch sie erobern solten. Aber da wir etwas besser von den Ordens System unterrichtet sind, als ihnen niemalen träumen kann, so hat es unsere Pflicht erfordert, ihnen als Brüdern davon part zu geben. Sie würden sehr vernünftig gehandelt haben, wenn sie, ehe sie uns geantwortet, erst mit anderen teutschen en Rath gepflogen, und nicht als Leute ohne Köpfe im Blind geurtheilet hätten, oder aber sie müssen uns als Leute ohne Köpfe betrachten, wo sie sich sehr irren werden, weil wir besser wissen, was ein Wachslinnen Tapis oder ein reelles dem System gemähes Tapis sey; wollen ihnen aber dieses Böhmishe Dörffer sind, so bleiben sie in dessen bey dem Blatt Teutschen;³⁾ bey ihnen gibt es sehr viel Moräste, also auch viel Irrlichter, wir liegen alhier im Gebürge, und genießen eine reine und gesunde Luft.

Daß sie keine Deputation absenden wollen, thut uns leid, andern theils aber ist es uns lieb, weil wir nicht gerne mit Leuten ohne Gehirne und ohne gesunde Logik zu thun haben mögen. Sie können Brüdern unseres Gleichen keine maurerische Moral predigen; reden sie erst für sich, ehe sie für Betrüger, wie die Berliner sind, intercediren, die die halbe Welt sloudirt haben; enthalten sie sich des Ausdrucks G. B. d. B.⁴⁾ und dessen Namen zu mißbrauchen, wovon sie kein jotta kennen, und lernen erst die Regel, daß gewiß wissen besser sey, als blind glauben.

¹⁾ Das Schreiben nach Jena war ohne die üblichen Höflichkeit= formeln abgefaßt.

²⁾ Baraguay.

³⁾ Blattteutschen.

⁴⁾ Großer Baumeister der Welt.

Wir befehlen ihre Vernunft einem aufgeklärten Verstande, ihnen aber ohne restriction demjenigen, der die Dummen in seinen Schutz nimmt, denn sie sollen Gottes Esel genannt werden.“

Dies „schändliche und fast kindische Schreiben“ wurde mit verbiederter Verachtung kurzer Hand zurückgesandt und nur eine Abschrift davon ins Archiv gelegt.

Damit war der Angriff Johnsons und seiner Anhänger auf die Rechtmäßigkeit der Loge und der Versuch, sie zu sich herüberzuziehen, abgeschlagen. Auch über die Rechtmäßigkeit seiner Loge wurde Dube vollständig beruhigt durch Antworten der Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin und der Großen Loge von London, an die er sich mit Anfragen gewandt hatte.

Inzwischen verbreitete sich die strikte Observanz immer mehr; Braunschweig und Hamburg waren ihr beigetreten, in Hildesheim war der Versuch gemacht, die Loge Pforte der Ewigkeit¹⁾ zu gewinnen. Diese löste sich aber auf und entging dadurch dem Schicksal. Die Loge Friedrich in Hannover bekam ein Schreiben aus den Logen in Kopenhagen vom 12. Mai 1765, in welchem mitgeteilt wurde, daß man sich alle ersinnliche Mühe gegeben habe, aus London oder anderwärts etwas mehr, als die drei Grade zu erhalten, allein man wäre überzeugt worden, daß ihre Großmeister und Großlogen eben so unwissend seien, als sie selbst. Nunmehr seien sie aber belehrt worden, daß sie bis jetzt nur Freimaurer gespielt hätten und daß ihre Logen Winkellogen seien. Am 24. April hätten sie ihre Logen annulliert, kassiert und modifiziert und sie auf neue Patente gegründet. Sie geben der Loge den Rat, es ihnen nachzutun.

„Ist Ihnen ein solches zu thun gefällig, so hoffen wir von Ihnen dereinst eben den herzlichsten Dank für unseren aufrichtigen und treuen Rath zu erhalten, als wir den Berliner und Hamburger Brüdern denselben abgestattet haben. Im Gegenfall und wenn Sie länger bey der erst vorerwähnten und 20 Jahren Mode gewordenen Freimaurerei bleiben, müssen wir Ihnen die unangenehme Erklärung thun, daß wir nicht vermögend sind, sie ferner vor wahre, ächte und alte Brüder (welches wir zu seinen das Glück und die Ehre haben) erkennen und daß wir allen Connertionen, sie haben Rahmen, wie sie wollen, hiermit senerlich und auf immer entjagen. Außer dem Orden aber gereicht es uns zur vorzüglichen Ehre, mit der vollkommensten Hochschätzung und Ergebenheit zu seyn Dero usw.“

Um über die neue Sache Klarheit zu bekommen, wandte sich Dube an seinen Landsmann, den hannoverschen Kammerjunker

¹⁾ Die Loge Pforte de l'Eternité war 1762 durch Bode in Hamburg und Abgeordnete der Loge Jonathan in Braunschweig gegründet worden.

Franz v. Oldershausen, der damals am Hofe zu Weimar lebte. Dieser schrieb ihm:

„Ich wünsche, daß die Schatten Werke, welche auch uns vordehnen das heille Licht verdeckten, auch von Ihnen mögen erkannt und dann vom guten abgefondert werden. Ihnen wird es nie gereuen, dem Lichte näher zu sehn, uns allen aber Brüderlich und aufrichtig freuen.“

Diese Antwort genügte indes Duve nicht, und er suchte nun weitere Belehrung bei dem Br. Jänisch in Hamburg. Dieser durch große Gelehrsamkeit ausgezeichnete Arzt war 1759 zum Provinzial-Großmeister von Hamburg und Niedersachsen erwählt worden, bekleidete im Clermont-Rojaschen Systeme das Amt eines Priors und war 1765 dem Tempelherrensysteme beigetreten. Er kannte also sowohl die Johannismaurerei, als auch zwei Hochgradsysteme aus eigener Anschauung. In dem sehr eingehenden, vom 12. April 1765 datierten Briefe sagt Duve, daß er durch verschiedene Ceremonien zu der Ueberzeugung gekommen sei, die wahre Deutung derselben könne erst in höheren Graden erfolgen. Nachdem er von dem Ursprunge der Ritter und der Historie des Ordens gründlichen Unterricht erhalten, sei er überführt worden, daß der Ursprung des Ordens nicht in England zu suchen sei, mithin die große Loge in London füglich keine Mutterloge sein könne. Nunmehr glaube er den Zeitpunkt gekommen, wo man das bisherige Schattenwerk ablegen und ein gereinigtes System annehmen könne. Er fährt dann fort:

„Führt dieses die Reform mit sich, ist man von der Gewisheit derjenigen, welche sich zu Reformatours oder Logen aufgeworfen, hinlänglich überzeugt, kommen in dem neuen Systeme keine Sachen vor, welche mit der alten Verpflichtung im geringsten streiten, oder welche auf andere Art etwas nachtheiliges wieder das Gewissen eines Rechtschaffenen Mannes, wider die Religion oder den Staat laufen, und ist es der Mühe werth, das bisherige so viele Jahre hindurch sich behauptete System zu verwerfen und jüngere Maurer, welche zum Gehorsam gegen die Gr. III. in London angewiesen und gewöhnt sind, in Ansehung dieses Punctes von ihrer Verpflichtung zu dispensiren? Alsdann bin ich so schuldig als bereitwillig, nicht allein die neuen Lehren selbst begierig anzunehmen, und für den Beförderer meines Glücks zu achten, sondern ich werde auch alsdann nach allen Kräften die neue Lehre auszubringen und die übrigen Brüder von der Wahrheit derselben zu überführen suchen.“

Für ihn selbst fielen schon viele Zweifel durch den Umstand fort, daß Jänisch selbst und eine Anzahl würdiger Brüder und Logen sich der neuen Lehre hingegeben haben. Aber vorsichtige Brüder verlangten, daß die Reformatoren sich vorgängig legitimieren sollten. Das sei auch notwendig, da Betrüger wie Johnson verschiedene Brüder um ihr Geld gebracht haben. Ferner bittet

Duve um Mitteilung der Namen der neuen Oberen, damit er bei dieser Belehrung suchen könne. Er fragt endlich, ob es möglich sei, die Loge von Hamburg aus, ohne den neuen Großmeister (Präsidenten) v. Reden zu beleidigen, zu reformieren, ob es genüge, wenn ein Bruder, der alle Grade hat und die Historie des Ordens weiß, nach Hamburg komme, und sich, wenn er von der Wahrheit überzeugt werde, sich der Reformation unterwerfe, beauftragt werden könne, die Loge der neuen Lehre zuzuführen, welche Wege Jänisch selber eingeschlagen habe und was er ihm in dieser Sache raten könne.

Die Antwort auf diese klar und bestimmt gestellten ruhigen und sachlichen Fragen fiel jedoch wenig befriedigend aus. Zunächst belehrt er Duve, daß die neue Lehre in der Tat die alte, ursprüngliche sei, und daß die Oberen in ihrer Weisheit es zugelassen hätten, daß Logen und Großlogen entstanden seien, die sich von der wahren Lehre entfernten und sich für die echten gehalten hätten.

„Es ist also die Reform der Logen keineswegs eine Neuerung, sondern die Verfassung aller bisher bekannten Logen ist eine Neuerung und das wahre System des Ordens scheint nur deswegen neu, weil es unbekannt ist.“

Daß das bisherige System nicht das wahre sein kann, beweise die Unwissenheit der Brüder über den Zweck des Ordens und daß auch die höheren Grade keine Befriedigung gewähren. Von der Wahrheit des neuen Systems könne man erst durch den Eintritt selbst überzeugt werden. Vorherige Beweise zu geben sei unmöglich.

„Alein, heißt das nicht fordern, daß man seine Vernunft verlänge und sich seinem Führer blindlings unterwerfen soll? — Man fordert das von Niemandem man dringt keinem Bruder die besseren Einsichten auf, man bent sie nur an, und jeder, der ihrer theilhaftig wird, hat es für eine unverdiente Gnade der Hohen Oberen des Ordens anzusehen; dafür erkenne ich es, und mit mir alle meine Brüder, die eines gleichen Glückes genossen haben.“

Die Namen der neuen Oberen, die ja nur die alten seit dem ersten Ursprunge des Ordens in ununterbrochener Reihe folgenden Oberen sind, könne er nicht nennen, ebensovienig könne er die Loge einrichten und einen dortigen Bruder vom wahren Systeme unterrichten. Des Beistandes Schubarts werde Duve nicht entbehren können; den möge er um Hinfunft nach Hannover ersuchen und er werde bereit sein, den Eintritt der Loge Georg in das neue System trotz etwaiger Schwierigkeiten zu bewerkstelligen. Der Brief ist am 26. April 1765 geschrieben.

Die herzlichste und dringende Bitte um Aufklärung schlägt der

Br. Jänisch ab und tiſcht ihm ſtatt der Wahrheit das Märchen auf, die neue Lehre ſei in Wirklichkeit die alte, die man geübt habe, ohne ſie recht zu kennen; die neuen Oberen ſeien die alten, freilich unbekannt, denen man ſich als Freimaurer angelobt habe, alſo ein Wortbruch läge nicht vor durch die Ablegung eines neuen Gelübdes. Daß ſolche Verſchiebungen einen geraden Geiſt und klar denkenden Kopf nicht befriedigen können, iſt leicht zu begreifen.

Noch am ſelben Tage, als er den Brief von Jänisch erhalten hatte, begab ſich Duve zu v. OIdershauſen. Trotz eingehender Unterredung ſcheinen Duve noch Zweifel geblieben zu ſein; denn am folgenden Tage überſandte v. OIdershauſen ihm einen Brief, in welchem er die Frage beantwortet: „Ob die Reforme der Logen und Brüder, in der Maçonnerie, die eine neue Verbindlichkeit auflegt und erfordert, mit gutem und freyem Gewiſſen eingegangen werden könne, da ſie eine vorher geleiftete Verbindlichkeit wieder Willen derer aufhebt, an die man die Verbindlichkeit abgelegt hat?“ Er argumentiert ſo:

Als Freimaurer haben Sie Verſchwiegenheit, Treue und attachement gegen den Orden, Liebe und Freundschaft gegen die Brüder und Gehorſam gegen die Oberen gelobt. Die Verbindlichkeit legten Sie in die Hände des Meiſters vom Stuhl ab. Sie glaubten, daß der Meiſter vom Stuhl, den Sie ſahen, der Großmeiſter, der Ihnen genannt wurde, die Großloge in London, die dafür ausgegeben ward, ſeien die Ordens Oberen, gegen welche Sie ſich verpflichtet. Nun erhalten Sie aber die Verſicherung, daß dies nicht die echten Oberen ſind „und es geſchiehet dadurch alſo effectivement nichts anders, als man will Ordens wegen das Ihnen unter deſſen Rahmen gethane Verſprechen, ſo vorhin aus Mangel der Kenntniß derer, auch getäuſchter perſonen, ſo es geleiftet, nicht erfüllt worden, erfüllen“. . . „Das heißt nicht einmahl ganz eigentlch Ihre vorige Verpflichtung ſelbſt aufheben, denn die ganze Verpflichtung ſoll bleiben und dem ächten Orden erneuert werden, ſondern es iſt in der That nur ihre unächte application caſſiren und die ächte und wahre anzeigen.“

Ob Duve wirklich innerlich von der Wahrheit dieſes Satzes überzeugt war, bleibt unentſchieden. Jedenfalls hatte er aber alles verſucht, um zur Klarheit zu kommen. Nach Lage der Sache blieb ihm nun nichts anders übrig, als in Gemeinschaft mit der Loge Friedrich das „Schattenwerk“ und die „Spielerei“ zu verlaſſen und „das wahre Licht“ anzunehmen.

Beiden Logen ging nun die Nachricht zu, daß ihr Anſchluß ſchon vorbereitet ſei und es nur einer Bitte bedürfe, dann würde der Br. Schubart¹⁾ die feierliche Aufnahme vollziehen. Die

¹⁾ Schubart war großbritanniſcher Kriegskommiſſar in Hildesheim. Er war in der Loge Jonathan in Braunschweig aufgenommen und auf Wuſch der Loge Pforte zur Ewigkeit in Hildesheim in der Loge Georg

Bitte wurde ausgesprochen und gewährt. Auf Wunsch v. Obershausens lud Duve sämtliche Brüder der Loge Georg auf den 15. Mai 1765 zu einer außerordentlichen Sitzung ein, in welcher er die folgende Ansprache hielt:

Anrede

des Meisters vom Stuhle bey Eröffnung der zur Reform der Loge Georg angelegten den 15. Mai 1765.

Meine und ihre Absicht, S. G. Br., ist bisher gewesen, ächte und richtige Frey Maurer zu werden. Dies ist der größte Bewegungsgrund gewesen, warum Sie und ich den Eintritt in den Orden gesucht haben. Diese Absicht hat ihre bisherigen Bemühungen — nach Erkenntniß angereizet. — Von der angenehmen Hoffnung bejeelt, diese wichtige Absicht endlich zu erreichen, haben Sie es weder an Ehyer, noch an Standhaftigkeit, — ich kann es Ihnen zum Ruhme nachsagen — fehlen lassen.

Wie öfte haben Sie S. G. Br. sich nicht mit mir in dieser stillen Wohnung versamlet, um an der Erreichung dieser einzigen Absicht unsers Eintritts zu arbeiten, und wie viele Brüder sind nicht unter uns, die theils in der Stille, theils mit Zuziehung fremder Brüder, welchen Sie große Wissenschaften in der Maurerey zugetrauet, dieser Sache nachgeforschet haben.

Allein, Geliebteste Brüder, haben Wir denn bey allen unsern eifrigen Bemühungen, unsere Absicht erreicht, haben wir auf demjenigen Wege, worauf wir bislang gewandelt — und welchen wir für den ächten und wahren hielten, unsere Beruhigung gefunden und sind unsere Wünsche erreicht worden?

Wer ein eifriger Maurer ist, wer die edle und Königliche Kunst, welche wir uns bisher gerühmet haben, nachgeforschet hat, wird mit mir bestehen müssen, daß wir um die Schalen uns bemühet und den Kern nie gefunden haben.

Wie viel Fehler und Mängel lassen sich so wohl bei dem bisherigen Ritual als auch bei denen Gebräuchen selbst entdecken.

Haben wir wohl jemahlen eine Einförmigkeit in denen Logen in solchen Dingen gefunden, die doch billig essentialia seyn sollen, haben wir wohl in denen vorgekommenen Sinnbildern und Gebräuchen die Möglichkeit einer uniformen Absicht gefunden, die doch dem Orden allerdingß beigeleget ist?

So viel Logen in der Welt sind, ebenso unterschiedene Gebräuche und Sinn Bilder sind wahrgenommen worden.

Stimmt aber dieses mit der Verfassung des Ordens, welcher sich großer, wichtiger und gemeinnütziger Entzwecke rühmet — und billig rühmen kann — überein?

zugleich mit dem Br. Meyer aus Hildesheim am 7. Oktober 1762 in den Meistergrad befördert. Gleich darauf trat er dem Clermont-Rosajchen Capitul in Braunschweig bet und nahm in Altenberge die strikte Observanz an. v. Hund, der ihn unter den Namen Equos a Struthione selbst zum Ritter geschlagen hatte, erkannte bald seine Tüchtigkeit und ernannte ihn zum Kommandator und Provisor Domorum und Legaten für alle Logen der latein Objerwanz. Später zog er sich ganz von der Maurerei zurück, widmete sich der Landwirtschaft und wurde als Edler von Kleefeld geadelt.

Zeigt dies alles nicht eine wahre Unvollkommenheit an, und wird solches nicht noch dadurch vergrößert, da wir bisher keine Ordens Obern; sondern nur eine Deputation von gleich etasehenden und gleich unwissenden Brüdern, bei welchen man sich keines Nahts erholen können, — erkandt, die aber doch bei einem solchen Orden, der durch die ganze Welt zerstreuet, derselbe und einformig seyn sollte, — und der die Geheimnisse so er besizet und denen würdigen veripricht, nicht sogleich beim ersten Eintritt vorleget, offenbahr Nothwendig sind.

Diese Unvollkommenheit, A. B. C. Br., und die in die Augen leuchtende Unzulänglichkeit derer, die man bisher als obere betrachtet hat, weil man Obere zu brauchen fühlte und keine andere kante, zeiget also die Nothwendigkeit einer Reform an, und die Abweichung, in welcher wir uns jezo versezet zu sehen, bekennen müssen, zeuget von der Bedürfnis, Uns mit der ächten Maurerey vereinigten, wenn wir anders die Absicht, ächte Frey Maurer zu werden, erfüllen wollen.

Mir sowohl als Ihnen B. C. Br. kann es so lange wir die Wahrheit zu erblicken, nicht ausschlagen, nicht beigewessen werden, wenn wir auf Irwegen bis dato gewesen, da Uns die redtlichste Absicht stets geleitet.

Inmittelst ist nunmero der glückliche Zeit Punkt erschienen, da die wahren Ordens Obern dienlich und für gut befinden, die bisher mit dem besten Willen das wahre zu begründen, — auf Irwege geratene Brüder auf den richtigen Weg führen zu lassen, und sie als liebevolle Brüder aufzunehmen.

Zu diesem Ende ist der Würdige und Höchstverehrungswürdige Br. von Obershausen an Uns abgeschickt uns die Wahrheit in unsere Stufen und die Vereintigung mit dem ächten Orden anzubiethen und uns dem Schoß ächter Maurer einzuverleiben.

Der größte Theil derer angeesehensten in Teutschland ist bereits das Glück wiederfahren, und alle diese, — auch besonders solche die mit gleichem Vorrecht wie die hannöverschen, — einer eigenen sogenannten Provincial von England ans versehen sind, haben mit so großem Vergnügen die Vereintigung ergriffen, daß es ein sicheres Merkmahl ist, daß jene einer von der regelmäßigen und uralten Verfassung abgewichene Loge seyn müsse, wenn sie dgl. Constitutiones in auswärtige Länder; die eigenen Superiores im Orden und über die , unterworfen sind, zu erthellen sich erkühnet.

Auf Sie S. C. Br. und ihre gegenwärtige Erklärung kömt es nun an, ob Sie ferner in einer unangenehmen Dämmerung herum zu wandeln gesonnen, oder ob Sie bereitwillig sind, sich die richtigen Wege zeigen zu lassen, auf welche Art Sie dereinst zu denen wahren Ordens Geheimnissen und zu einem vollkommenen Licht zu gelangen, vermögend sind.

Im letzteren Fall wird sich der abgeordnete Verehrungswürdigste Br. von Obershausen durch seine erhaltene Vollmacht legitimiren, und mit Vollziehung seines Auftrages Uns erfreuen.

Sie werden also von mir hierdurch aufs gehorsamste ersuchet, die Erklärung viritim abzugeben.

Verpflichtung der Brüder der Loge Georg.

Folgende Brüder der Loge Georg sind willig und bereit, die reform in der Art. anzunehmen und denen neuen Ordens Obern Gehorsam zu leisten, jedoch unter der Voraussetzung, daß das neue System nichts ent-

halte, was wieder Gott, der Religion, dem Staat und wider die alte Verpflichtung lauffe.

1. Rudolf Georg Duve p. t. M. v. St. der Georg.
2. G. Graf. von Platen, 2. Aum.¹⁾ 3. Engel, 2. Sect. 4. J. H. L. von Balthausen. 5. (Name fehlt.) 6. G. A. Sasse. 7. G. F. Billeb, 1. Aum.
8. A. G. Duve, Secr. 9. G. D. Meyer, 2. or.²⁾ 10. P. G. Niemann, 1. A.³⁾ 11. J. B. Niemann, 1. Redner. 12. G. C. Müller. 13. Gallin.
14. J. C. Müller, Tresorier. 15. G. H. Scheele, 1. Stuart. 16. J. F. Müller, Dr.
17. P. S. Spangenberg, Dr.

Allverehrte Brüder! Ihre Erklärung setzet mein Herz in die innigste Freude.

Sie haben sich nummero mit mir vereinbahret, das bisherige Schatten Werk fahren zu lassen, und ihre Gedanken und ihren Eifer in Zukunft auf wichtigere Dinge zu lenken.

Wollan denn, geliebteste Brüder, lassen Sie uns in Zukunft unsere Pflichten aufs vollkommenste erfüllen.

Lassen Sie uns niemahlen den Gehorsam, welchen wir unseren Hohen Ordens Obern schuldig sind, und welche uns auf den richtigen Weg führen wollen, aus den Augen setzen. Durch ihre Güte habe ich bis daher diesen mir anvertrauten Hammer geführt, und ich möchte wünschen, daß ich mein Amt zu dero allerjetzigen Zufriedenheit verwaltet habe.

Meine Absicht ist jederzeit redlich und aufrichtig gewesen, und meine Schwachheiten, wovon die Menschliche Natur nie befreit ist, werden Sie mit dem Mantel der brüderlichen Liebe zudecken.

Da nach der neuen Verfassung die Wahl derjenigen Person, die dieses wichtige Amt fernerhin führen soll, von dem Gutfinden unserer Hohen Ordens Obern abhänget, so lege ich solches hiermit nummero ueder, und statte ihnen, Allverehrte Brüder, für die mir bisher bezelgte Freundschaft und Gewogenheit und für den bezeigten Eifer in der Maurerey den gehorsamsten Dank ab.

Fahren Sie fort, mich ihrer brüderlichen Liebe und Zuneigung fernerhin zu würdigen und jeyn dagegen von meiner treuen Ergenheit versichert.

Sie aber Höchstverehrungswürdiger Br. von Odershausen statte ich hiermit die feierlichste Dankagung ab, daß Sie sich zum Werkzeug wollen brauchen lassen, uns von der wahren und ächten Maurerey zu belehren und uns den Weg zum vollkommenen Lichte zu zeigen.

Ich überreichte ihnen hiermit den Hammer, welchen ich auf Befehl meiner Brüder bishero führen müssen, zum Zeichen meines unverbrüchlichen Gehorsames gegen meine Höchsten und Hohen Ordens Obern. Ich übergebe zugleich ihnen hiermit die ganze Georg und empfehle Sie und mich dero gütigen Fürsorge und hohem Wohlwollen.

Ergreifen Sie nach ihrer Weisheit, diejenigen Maasregula, welche nötig sind, uns zu höherem Geheimnis fähig zu machen, und disponiren Sie nummero über diesen Hammer und Stuhl nach dero hohem Gutfinden.

Am 25. Mai erfolgte dieselbe Belehrung durch den Br. v. Odershausen in der Loge Friedrich und dieselbe Erklärung der Bereitwilligkeit durch die Mitglieder. Nun säumten auch die

1) Ammonier.

2) orateur.

3) Aufseher.

Ordensoberen nicht länger, den Anschluß zu vollziehen und kündigten die Ankunft Schubarts in Braunschweig und Hannover am 9. Juni 1766 an. Er kam aber erst im November und nahm in diesem Monate eine große Zahl von Brüdern zu Rittern auf. Der Stuhlmeister der Loge Friedrich, der Kammerat Graf Karl August von Kielmannsegge, bekam bei der Aufnahme den Namen Eques a Silvicola.

Der 25. November 1766 war endlich der große Tag, an welchem die Hohen Ordensbrüder Eq. a Struthione (Schubart), Eq. a Stella fixa (Jacobi) und Eq. ab Equo nigro (v. Oldershausen) den Anschluß an den Templerorden und die Unterwerfung unter die Hohen Ordensoberen vornahmen. Beide Logen waren in den Räumen der Loge Friedrich in der Neuen Schenke am Neustädter Markte zu einer gemeinschaftlichen Sitzung mit ihren Stuhlmeistern, Graf von Kielmannsegge und Duve, zusammengetreten, um den feierlichen Akt vorzunehmen. Folgendes Protokoll wurde darüber aufgenommen:

Protokoll über den Anschluß an die strikte Observanz.

Actum Hannover, den 25. Nov. 1766.

Præs. S. Reberenz d. H. Vis. gen. Or.¹⁾ Dr. Schubart.
Commiss. Or. Dr. Oldershausen.

S. E. W. M.²⁾ Gr. v. Kielmannsegge Jun.

„ „ „ „ „ Dr. Geh. Kanzl. Secr. Duve.

Dr. Parz 1ster) Ober Aufz.	Dr. Capt. v. Diepenbroick.
„ Hartmann 2.		„ D. Müller.
„ Hofr. v. Ilten.		„ Cassirer Scheele.
„ Ober Appell. Rath Berckmeister.		„ Kam. H. v. Walmoden dato rectif.
„ Callin.		„ v. Mehmet.
„ Meiners.		„ v. Belkheim.
„ Heumann.		„ Callin Jun.
„ Augsburg.		„ Bodeker.
„ Niemann.		„ Ebeling.
„ Forstmeister v. Wangenheim.		„ Niemann Sen.
„ Gr. Kielmannsegge Senior.		„ Hansen.
„ Wacker.		„ Capt. v. Scheele.
„ Blauel.		„ Capt. Lieut. Heidenreich.
„ Müller.		„ Gr. v. Plate Jun.
„ Major v. Steinberg.		„ Voß.
„ v. Lüde.		„ Jacobi.
„ Engel.		„ Spangenberg.
„ D. Wichmann.		„ Klügel.

¹⁾ Seine Reberenz der Herr Visitator generalis Ordinis.

²⁾ Sehr ehrwürdiger Meister Graf von Kielmannsegge, der Stuhlmeister der Loge Friedrich.

Geheimer Kanzleisekretär Duve, Stuhlmeister der Loge Georg.

In denen □ Zimmern auf der Neuen Schenke.

Nach gehörig eröfnet M. □ machten der Hochw. Vorſitzende Commiss. Br. v. Oldershäufen denen Brüdern der beiden versammelten □ Friedrich und Georg bekannt, daß der heutige der erwünschte Tag sey, an welchen er ihnen einen zur Einrichtung der hiesigen □ deputirten des S. D. in der Person des Commiss. Schubart zu praesentiren das Vergnügen haben würde. Es wurden also ihn einzuholen einige BB. abgeordnet und erschienen mit ihm zugleich die WBr. Dock und Jacobi; worauf der Br. v. Oldershäufen ihm die insignia und frm. commissorium einrichtete, welchem die Meister und Aufseher quod insignia folgten.

Er dankte ihnen allerseits für ihre bisherigen Bemühungen; lobte aller Brüder Bereitwilligkeit, womit sie der reformo beigetreten, confirmirte des Br. v. Oldershäufen Einrichtungen, empfahl die bisherigen Meister zu derer WBr. besonderer und vorzüglicher Achtung und eröfnete darauf

1. daß die beiden □ Friedrich und Georg inskünftige cessiren und an deren Stat in diesen Zimmern etne doppelt fundirte und dotirte □ unter dem Nahmen zum weißen Pferde etabliret werden solle, welche zum Wapen ein weißes Ros in einer Cartusche mit fliegenden Bänderolen mit denen Buchstaben F. und G. zum Andenten führen solle, daß sie auf den Grund der beiden □ Friedrich und Georg errichtet.

2. Ernannte er den consilio derer höhernen WBr. empfohlenen und in Vorschlag gebrachten Br. Hofrichter v. Ilten zum Meister und Obersten aller hiesigen WBr., installirte ihn data instructione feierlich zu dieser Würde, gab ihm facultatem recipiendi liberos und nahm nomine der D. D. den Handschlag von ihm an. Den Br. Parz ernannte und installirte er zur Würde eines beständigen ersten D. Aufsehers und eines Praepositi domus, um im Falle der S. E. W. M. v. Ilten denen □ Arbeiten nicht solte vorstehen könne, er solches thun möge.

Den Br. Heumann ernannte er ad intorim zum zweiter Aufseher, bis ein anderer ex gremio der gewesenen □ Georg dazu ernannt und vorgeschlagen werden könne. Mich ernannte er traditis insignibus zum perpetuo Secretario, den Hochw. gewesenen Commiss. O. Br. von Oldershäufen aber zum spec. Commissario dieser □ bis nächstkommen den Johannis, damit er bis dahin der erste der hiesigen W seyn und den S. E. W. M. Br. v. Ilten instruiren und mit Rath und That behülfflich seyn möge.

Dem S. E. W. M. v. Ilten ward hierauf das in chifre geschriebene □ diploma und Constitutions-Diploma eingehändiget; ihm auch aufgegeben, daß für zu sorgen, daß in □ Zusammenkünften alle Brüder nach dem Range ihrer Classe gestellet werden und daß sie ferner alle in gestempelten Handschuhen und blau eingefassten Schürzen wie auch mit blauen Cocarden und ohnfehlbar praecise zur gefetzten Stunde erscheinen mögten bei unabblittlicher Strafe von 6 Mgr., wenn sie $\frac{1}{4}$ Stunde, von 12 Mgr. wenn sie $\frac{1}{2}$ und 18 Mgr. wenn sie $\frac{3}{4}$ St. und j. w. zu spät kommen würden.

Darauf machten Se. Reverenz allen versammelten WBrn. bekannt, daß ins künftige die blsherige monatliche Contribution wegfiele, stat derselben aber jährlich auf den Johannis Tag statt des gewöhnlichen Johannis-Thalers 1 Ducaten in specie gegen Quittung bezahlet werden solte. Dieses geschah von denen, die es noch nicht gethan.

Weil verschiedene Brüder ihrer Geschäfte wegen weg zu gehen wünschten, ließen Se. Reverenz einen Teller für die Armen-Casse herumgehen; und fanden sich darauf 9 Thlr. 8 Ggr. in Golde und 8 Thlr.

14 Ggr. 10 Pfg. Silbergeld, in allem 17 Thlr. 22 Ggr. 10 Pfg. Cassen-Geld; bei welcher Gelegenheit angezeigt ward, daß außerdem der Br. Ober-Appellationsrath Werdmeister 12 Thlr. Cassen-Geld, welche er sich in einer der vorigen Rechnungen zu Schaden gerechnet und die ihm heute zurückgegeben worden, der Armen-Casse geschenkt habe; wie er denn auch wegen seines avancements zum Ober-Appellations-Rath zur heutigen Sammlung 1 1/2 Pistolen, welche unter obbenannten 17 Thlr. 22 Ggr. 10 Pfg. schon begriffen, beigetragen habe; welche 1 1/2 Pistolen aber dem Hochw. Commissar Br. v. Odershausen zur Cassen ausgezahlt wurden und in der Armen-Casse nicht zu berechnen; so daß für die Armen-Casse nur bleibt 10 Thlr. 22 Ggr. 10 Pfg.

Der Br. Lehrling Lubw. Glamer v. Scheele, Hauptmann der hiesigen Fuß-Compagnie, ward hierauf in den Gesellengrad aufgenommen; hiernächst von Ihrer Reverenz, dem Br. Schubarth, dem Hochw. Commissar Br. v. Odershausen der Hammer übergeben und von diesem nach einem vorgängigen refectorio, bei welchem der Br. Blauel zum beständigen Almosenier ernannt ward, die geschlossen.

In fidem N. Rajpe, Secret.

Damit war die Einführung des Ritterspiels in Hannover vollzogen. Durch einen merkwürdigen, glücklichen Zufall ist das Patent der Loge Friedrich vom Jahre 1746 erhalten geblieben und nicht vernichtet worden, wie es sonst die Praxis war. Das der Loge Georg ist nicht mehr vorhanden, ebensowenig das in Chiffre geschriebene der neuen Loge zum weißen Pferde.

III. Die Einrichtung der Präfectur Calenberg.

Die exemte Präfectur Calenberg umfaßte acht Kommenden, deren Vorsteher die Kommendatoren waren. Diese waren

1. Hohenhausen mit v. Uffel als Kommendator,
2. Graun mit Graf v. Wallmoden als Kommendator,
3. Garlsdorf mit Werdmeister als Kommendator,
4. Eilsburg mit Parz als Kommendator,
5. Klabeck mit Gf. August Rielmannssegge als Kommendator,
6. Hallermund mit Gf. Friedr. Rielmannssegge als Kommendator,
7. Rodding mit Major v. Steinberg als Kommendator,
8. Rodelse mit Wacker als Kommendator.

Zur Präfectur Calenberg gehörte der ganze westfälische Kreis mit Ausnahme der darin gelegenen preussischen Staatenteile und die Stadt Bremen, die früher zu Hamburg (Zwenack) gehört hatte. Außer der neuen Loge zum weißen Pferde in Hannover gehörte zu ihr noch die Loge Augusta zu den drei Flammen in Göttingen, deren Einkünfte sie jedoch mit Braunschweig teilen mußte.

Nach Beschluß des Konventes zu Rohlo sollte eine Präfectur die folgenden Beamten haben:

1. den Procurator, der die Rechnung führt,

2. den Senior, der der Chef der Offizianten und Servienten ist und die feierlichen Handlungen leitet. Dieser Posten sollte mehr eine Würde, als ein Amt sein,
3. den Decanus, der in Abwesenheit des Seniors oder des Präfekten das Conclave beruft und die Ceremonien überwacht,
4. den Kanzler, der die Korrespondenzen führt,
5. den Kommendator, der auf die Ritter acht gibt und ihnen besonders einflößt, daß ein hoher Ordensbruder es als eine Güte ansehen muß, den Zutritt zu den Geheimnissen des Ordens zu erhalten, und daß er sich nicht einbilden darf, seine eigenen Verdienste hätten ihm den Weg dazu gebahnt.

Der Leiter der Präfektur ist der Präfekt; auch der Hauskomthur, d. i. der Stuhlmeister der Maurerloge, nahm an den Sitzungen des Präfektur-Kapitels teil.

Für Calenberg präsentierten der Ritter vom Strauß (Schubart) und vom bewaffneten Schenkel (Lestwitz) den Ritter a Pilastro (Berghauptmann v. Neben) als Präfekten; der Ritter ab Icto (Hofrichter v. Ilten) wurde als Hauskomthur in Pflicht genommen, der Ritter vom Reiher (Parz) wurde Praeporitus domus und erster Aufseher im weißen Pferde und der Frater a Circulo (Architekt Heumann) zweiter Aufseher. Weil aber der Br. v. Ilten erst am 14. Novb. 1766 in den Hohen Orden aufgenommen worden war, also mit den Einrichtungen noch nicht genügend bekannt sein konnte, wurde der Eq. ab Equo nigro (von Oldershausen) vorläufig zum Präpositus ernannt und beauftragt, den Stuhlmeister zu unterrichten.

Das Kapitel versammelte sich in den Räumen der aufgehobenen Loge Friedrich in der Neuen Schenke¹⁾, die prächtig ausgestattet und vorteilhaft gelegen waren.

Bald nach der Einrichtung der Präfektur erhielt sie vom Heermeister den ökonomischen Plan und eine Instruktion für die Geschäftsführung zugesandt. Danach mußte Calenberg jährlich 7 Lehrlinge aufnehmen und die in den übrigen Graden stehenden weiter bringen. Für die Aufnahmen und Beförderungen hat der Hauskomthur jährlich 1620 Taler zu vereinnahmen und auf sichere Hypothek zu 5 Prozent anzulegen. Wer seine Rezeptionsgelber nicht gleich bezahlt, muß sie vom Tage der Aufnahme an verzinsen. Geld heranzu schaffen war die erste Pflicht der maurerischen „Untertanen“ des Ordens.

¹⁾ Später British Hôtel, nachher Regierungsgebäude am Neustädter Markte.

Da der Präsekt von Keden (Eq. a Pilastro) als Berg-
hauptmann in Clausthal wohnte und nicht immer die beschwerlichen
und langen Reisen nach Hannover zu den Kapitelsitzungen machen
konnte, legte er sein Amt nieder, und an seine Stelle trat der
Drost von Oidershausen. Dieser brachte die Präsektur in arge
Verlegenheiten, da er Schriften und Gelder an sich nahm und sie
trotz vieler Mahnungen nicht herausgeben wollte. Er wurde deshalb
als Präsekt abgesetzt; beschwerte sich aber heftig, daß die Absetzung
von Brüdern ausgesprochen sei, die dem Range nach unter ihm
ständen und deren weltlicher Name ihm nicht bekannt sei. Um
besser auf ihn einwirken zu können, nahm man seinen 59 Jahre
alten Vater, den Forstmeister und Oberhauptmann v. Oidershausen
am 18. Mai 1769 in der Loge zum weißen Pferde in den 1. und
2. Grad auf, beförderte ihn rasch und brachte ihn am 6. Juli
schon unter dem Namen Eques ab Apro in den Hohen Orden.
In der Begründung dieser außergewöhnlichen Beförderung heißt es:
„Man hofft, daß dies ein Mittel sein werde, den zwischen dem
Orden und dem Ritter ab Equo nigro ausgebrochenen Zwist zu
schlichten“. Eine Schlichtung des Streitfalles ist freilich nie
zustande gekommen.

Von großem Werte für die Freimaurerei überhaupt und für
die hannoversche und den Orden insbesondere war die Aufnahme
des Prinzen Karl von Mecklenburg=Strelitz, der in
Hannover als Gouverneur lebte und der Vater der Königin
Luise von Preußen und der Königin Friederike von Hannover ist.

Der Sitzungsbericht der Loge Friedrich vom 4. Mai 1765
enthält folgendes:

„Die Brüder v. Blesse und v. Stelmuhansegge schlugen zur Aufnahme
vor Ihro Durchlauchten, den Prinzen Carl von Mecklenburg und bezeugten
dabei, im Fall man Ihro Durchlauchten mit dem Eintritt in unsere heiligen
Schwellen beglückseligen wolle, wie Diefelben wünschten, daß solches nicht
in gar großer Versammlung geschehen möge. Alle Brüder schienen diese
Proposition mit Freuden aufzunehmen. Wegen der Aufnahme ward vor-
läufig beschlossen, dieselbe jetzt und hinführo geheim zu halten und in
Gegenwart von wenigen Mitgliedern vorzunehmen, obgleich der S. C. Pro-
vintzial-Großmeister gegen letzteren Punkt einwendete, die Gleichheit müsse
in unserm heiligen Orden aufs genaueste beobachtet werden, und der erste
Augenblick mache den stärkeren Eindruck, so bemerkten sie doch selbst, daß
bey einer so hohen Person, welche demaleinst eine dauerhafte Stütze des
Ordens werden könnte, allerdings Ausnahmen zu machen wären.

Die Aufnahme wurde am 27. Oktober 1766 in Celle, in der
Behausung des Br. von Uffel durch den Br. von Oidershausen
vollzogen. Auch seine beiden Brüder Georg und Ernst traten dem
Orden bei und waren Mitglieder der Loge Friedrich und nach
deren Auflösung der Loge zum weißen Pferde.

Bei der Aufnahme des Prinzen Karl war auch der Ritter vom Strauß (Schubart) gegenwärtig und sprach den Wunsch aus, dem Prinzen so schnell wie möglich dem hohen Orden zuzuführen. Man war jedoch sehr zweifelhaft, ob ein regierender Fürst dem Orden in seinem Lande so viel Nutzen schaffen könne, wie Schubart hoffe, auch würde die geschwinde Beförderung des Prinzen als verdächtige Schmeichelei empfunden werden. Man verschob daher die Sache auf spätere Zeit.

Indessen muß man doch bald sich von der Nützlichkeit einer außergewöhnlich raschen Beförderung des Prinzen überzeugt haben; vielleicht hat auch sein eigener Wunsch die Sache beschleunigt, und daher wurde die baldige Ueberführung desselben in den Hohen Orden beschlossen. Sein Anschluß geschah am 11. Novbr. 1767 zugleich als Socius und Eques. Er erhielt den Ordensnamen a Pallio purpureo und als Wappen einen ausgebreiteten Purpurmantel im goldenen Felde mit dem Motto: Praestat insita virtus. Der bei seiner Einführung von ihm unterzeichnete Revers lautet:

„Ich Endes Unterzeichneter gelobe und verspreche hiermit bei meinem Fürstlichen Wort und Ehre, daß ich die Sache der Freimaurerei und deren höhere Grade, auch was denjenigen anhängig niemals als ein Fürst, sondern als ein freigebohrner Mensch, welcher sich dem natürlichen Stand der so edlen und höchst schätzbaren Gleichheit der G. D. Br unterworfen, ansehen, vielweniger die Ordens Verfassung mit denjenigen Stände, worin ich die Vorsicht gezeiget, jemals vermengen, sondern auch ein genaues Stillschweigen gegen jedermann ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf die meinem fürstlichen Hause etwa anklebenden politischen Abichten gewissenhaft bis ins Grab verwahren will.“

In derselben Sitzung wurde statt v. Oldershausen v. Uffel zum Präfecten, und statt v. Alten Parz zum Hauscomthur ernannt.

Prinz Karl, später Herzog und 1815 Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, war einer der wenigen Fürsten, die dem Bunde und dem Orden nicht nur als äußere, glänzende Decoration dienten, sondern zu einer wahren Zierde gereichten. Ihm war die Freimaurerei eine ernste Herzenssache, die er aus allen Kräften zu fördern trachtete. Seine hohe Stellung hinderte ihn nicht, verschiedene Arbeiten für die Loge selbst in die Hand zu nehmen und sich hierin den Brüdern gleich zu stellen. Als ihm die Uebernahme der Regierung 1794 von Hannover abrief, blieb er mit den leitenden Brüdern in stetem Briefwechsel¹⁾, in welchem er alle wichtigen Fragen eingehend besprach. Da er keinen Freimaurer

¹⁾ Das Archiv der Loge Friedrich zum weißen Pferde bewahrt eine große Anzahl Briefe vom Herzog Karl.

in seiner nächsten Umgebung hatte, der ihm als Sekretär dienen konnte, schrieb er alle Briefe eigenhändig.

Nicht nur seiner hohen Stellung hat er es zu verdanken, daß er auf dem Konvente zu Kohlo (1772) zum Protetktor des Ordens in den churhannoverschen und mecklenburgischen Landen bestellt wurde. Sein ganz besonderer Eifer für den Orden und seine liebenswürdige Persönlichkeit machten ihn für diese Stellung besonders geeignet. Darum begrüßten vor allem die hannoverschen Brüder seine Beförderung zum Superior Ordinis und Protetktor aufs freudigste.

Seine Einführung geschah in höchst feierlicher Weise, vielen Brüdern zu umständlich. Der Br. Wacker in Göttingen, Eq. ab-Hesperide, nennt die Zeremonie „höchst anstößig und zu Com-
mebien mäßig“ und sagt: „Unser König verlangt warlich so viel von keinem seiner Fürsten und Unterthanen, wie darin von einem Capitel haltenden Introduceur verlangt wird, . . . und ich glaube, der a Pallio purpureo ist zu großmüthig, dergleichen Spielwerk mit sich vornehmen zu lassen.“

Die Instruktion zur Aufnahme bestimmt: „Nachdem das Capitel wie gewöhnlich eingerichtet, jedoch der Thron so viel möglich, wie der Heer-Meisterliche aufgerichtet, folglich erst zwei, hernach drei Stufen erhöht gestellt und mit einem carmoisin Baldachin bedeckt, des Capitels haltenden aber sein Stuhl auf die unteren zwei Stufen vor den Thron gestellt worden, er darauf Sitz genommen, auch das Cap. von ihm wie folget gehörig eröffnet:

Praefectus: In Nomini Dei omnipotentis et jussu reverendissimi Domini Magistri provinciae nec non Serenissimi magni Superiosis Ordinis ex vigore officii mei aperitur a me hocce Capitulum regulare.

Senior Capituli: Apertum esto!“

wird das Commissoriale des Heermeisters verlesen und der Prinz durch zwei Commendatoren abgeholt und unter Vorantritt aller Capitelbrüder in den Saal geführt. Der Capitel Haltende hielt dann folgende Ansprache:

„Hochwürdigster, Durchlauchtigster Herr und Bruder! Nachdem Se. Hochwürden und Gnaden, der Herr Heermeister der VII. Provinz mit durch ein Speciales Rescript Auftrag gethan, Ew. Hochwürfl. Durchlaucht vermöge einmüthigen Schlußes seines ihm anvertrauten Provincial-Capitels als Superiorem Ordinis in dieser Provinz einzuführen; so liegt mir ob, zuerst in dessen Rahmen des ganzen Provincial Opt. und sämtlicher Brüder der VII. Provinz Ihnen Durchlauchtigst Hochwürdigster und gnädigster Herr Glück zu wünschen, und zugleich Euer Durchlaucht an die gnädigsten Versicherungen Dero Fürstlichen Worte so Hochdieselben beim Eintritt in den Orden von sich zu geben geruht haben, zu erinnern, hierbey auch Ihnen

gnädigster Herr und Bruder gehorsamt zu erjuden, Dero Hohes von sich bereits gegebenes fürstliches Wort durch Dero mir zu reichende Hand nochmals zur beständigen Festhaltung zu erneuern."

Darauf legen Ihre Durchl. Ihre rechte Hand in die Hand des Cap. Haltenden und sagen:

"Ich wiederhole hiermit mein gethanenes Versprechen und setze dieses hinzu, daß ich als bestellter Superior dieser Provinz die Regeln aufrecht, die Obediänz der Glieder gegen ihre Oberen, und die Verfassungen der Provinz zu erhalten ernstlich bedacht sein will."

Dann wurde ihm anstatt des Rittermantels ein weiß atlasner, mit Gold eingefärbt, umgetan mit den Worten: Toga Superioris Provinciae septimae Ordinis sis inductus, ut sis distinctus inter omnes Fratres! Hiernach empfing er den roten Hut mit goldenen Frangen: Accipe pileum purpureum tanquam Signum Dignitatis tuae. Dann wurde Serenissimus auf den Thron geführt, empfing das Osculum Fraternitatis vom Cap. Haltenden; dieser las das Dekret laut ab und rief dann: Vivat Serenissimus ac Reverendissimus Dominus Carolus a Pallio purpureo, Ordinis Militum Christi Templicque Salomonis Eques et nunc Superior Provinciae Septimae! Alle Anwesende wiederholen dreimal: Vivat!

Dann wurde das Kapitel rituallygemäß geschlossen: In Nomine Dei omnipotentis et reverendissimi Domini Provincialis nec non vigore officii mei clauditur a me hocce Capitulum regulare.

Praef.: Clausum nunc esto!

Nach vollständig geschlossenem Kapitel wurde der Prinz feierlich hinausgeführt und in den Speisesaal geführt. Der Kapitel Haltende präsentiert ihm das Handbeken, der Kommissarius reicht ihm die Suppe, der Senior bedient ihn und reicht ihm zu trinken.

Die Eidesformel, welche der Prinz unterzeichnen mußte, hatte folgenden Wortlaut:

Ego Carolus Princeps Megapolitanus, juro et per sacratissimum juramentum, dum animum spirabo me adstringo, haec tria vota in meum animum ad continnam observantiam inserere,

- I. Reverentiam indesinenter observare sine respectu commodi vel incommodi erga Reverendissimum Dominum Templi Magistrum Provinciale hujus Provinciae, totumque Consilium, Priori et Sub Prioribus omnem honoris cultum et observantiam exhibere.
- II. Vitam meam ad utilitatem S. S. Ordinis conservare et Fratres Templi imprimis hujus Provinciae amare et protegere.
- III. Silentium sine ulla reservatione servare, Mysteria Ordinis et omnia quae ad noticiam meam venient tacere.

Mit diesem Ereignisse erreichte die Templerherrlichkeit in Hannover ihren höchsten Glanz. Neben dem Herzog Karl zählte die Präsektur Calenberg und die dazu gehörende Maurerloge zum weißen Pferde noch viele ausgezeichnete Persönlichkeiten. Die Mit-

gliederlisten aus diesen Jahren weisen u. a. folgende Namen auf: die Prinzen Ernst und Georg von Mecklenburg, Ludwig, Prinz zu Waldeck, Graf von Alten, General von Bennigsen, H. W. von Bülow, Aug. Fr. von Bülow, Karl August Graf von Hardenberg-Reventlow (später Fürst und Kanzler in Preußen), die Grafen Friedrich Ludwig, August und Karl Philipp von Hardenberg, Karl Friedrich, August und Ludwig, Grafen von Kielmannsegg, von Klönke, Ludwig von Lützow, Georg Ludwig, Graf von Deynhaus, Franz von Oldershausen, Dietrich, H. L. und Christ. Friedrich von Ompteda, Phil. Aug. Graf von Platen, Friedrich Wilh. Graf von Reden, Georg Ernst von Rüling, Ludwig Clamor von Scheele, Otto L. Chr. von Schleppegrell, Georg L. von Spörcken, Georg Aug. von Steinberg, Joh. Ludwig Reichsgraf von Wallmoden-Gimborn, Wilhelm Gottfried von Werlhof. Ein großer Teil des hannoverschen Adels war also vertreten; auch der aus dem Göttinger Hainbunde bekannte Heinr. Christian Voie, und Joh. Karl Fürchtgott Schlegel, der vierte Bruder der bekannten August Wilh. und Karl Wilh. Schlegel, der sich als Kirchenhistoriker einen Namen gemacht, gehörten der Loge an. Ueberhaupt waren unter 212 Mitgliedern der Loge 52 Offiziere, 122 höhere Beamte, 6 Aerzte und Apotheker, 13 Theologen, 6 Advokaten, 10 Kaufleute, 1 Künstler und 2 ohne Berufsangabe.

Das war die Außenseite. Wie sah es aber im Innern, im eigentlichen Logenleben aus? Und vor allem, welche Wirkung hatte das Templertum auf die Freimaurerlogen? Dort sollte doch die Grundlage des Rittertums liegen, und von dorthier sollte der Nachwuchs kommen.

Die Protokolle aus diesen Jahren geben hierüber klaren, leider traurigen Aufschluß. Oft genug enthält das Protokoll die Eintragung: Es konnte keine Loge gehalten werden, weil außer dem Meister v. Stuhl und dem Unterzeichneten niemand erschienen war. Und wenn einmal Loge gehalten wurde, brachte der Abend den Brüdern wenig geistige Nahrung, da die Zeit mit Formalitäten hingebracht wurde. Daß bei solch traurigen Verhältnissen der Stuhlmeister Parz wenig Lust hatte, sein Amt weiter zu führen, ist verständlich. Nur die dringenden Bitten seiner Brüder hielten ihn am Amte fest (1774).

Die Maurerbrüder murrten, daß sie nicht früh genug in den Hohen Orden kamen, daß man ihnen die versprochenen Geheimnisse vorenthielt und daß sie keine Einsicht in die Verwendung der Beiträge bekamen. Aber auch unter den Rittern herrschte Unzufriedenheit. Die versprochenen Präbenden blieben aus, die

hohen Zahlungen an die Ordenskasse blieben bestehen und wurden mit Strafen eingetrieben. Auch die Ritter bekamen von den berühmten Geheimnissen, den letzten Aufschlüssen, nichts zu sehen. Der ökonomische Plan erwies sich als unbrauchbar; Johnson, Gugomos, Schrepfer entlarvten sich als Betrüger; das Starfsche Klerikat¹⁾ brachte neue Spaltung in den Orden, die nur mühsam und oberflächlich verkleistert wurde; die Zinnendorfaner²⁾ trugen neue Unruhe in die Maurerwelt; die Vereinigung mit Schweden erforderte unendliche Schreibereien, und der Herzog von Südermannland³⁾ beanspruchte nach v. Hunds Tode die Heermeisterschaft über die VII. Provinz. Alles genug, um die Freude am Ritterspiele zu verderben; böse Vorzeichen vom Ende!

IV. Die Schottenloge Karl zum Purpurmantel und das Ende der Herrlichkeit.

Schubart war 1768 von seinen Aemtern zurückgetreten, da man ihm Geldgier und Unredlichkeiten vorgeworfen hatte. v. Alten schreibt am 10. Juni 1770 über ihn:

„Trotz des erheirateten Vermögens von 70 Tausend macht er keine Anstalt, das Geraubte wieder zu ersetzen. Der Schurke verdient nicht, daß man seiner gedente. Vom Heermeister siehet und höret man nichts, es scheint, das ganze Cons. Prov. ist Mausetod, kein Prior, Kanzler noch Schatzmeister ist vorhanden, so wie der diebische Stranz mit dem Ducatenbeutel davon geklogen, so haben jene mit unsern abgeschwahten 1800 Tgl. reichs genommen.“

Kein Wunder! Wo das Geldmachen die Hauptsache ist, werden schlechte Leidenschaften aufgeregert! Dube klagt, daß der Eifer bei den mehrsten Brüdern sehr erkalte und man weniger Freundschaft antreffe, als im vorigen nicht so aufgeklärten Zeiten. Das heißt, als man noch keine Tempelritter kannte und nur einfacher Maurer war. Es tauchte auch wieder die Meinung auf, daß die Freimaurer, die man als höchst untergeordnete Menschen anzusehen sich gewöhnt hatte, doch wohl eigentlich mit zum Ganzen

¹⁾ Johann August Freiherr v. Starck, Professor der Theologie und Oberhofprediger in Königsberg, 1787 Oberhofprediger in Darmstadt. 1761 als Student in Göttingen in einer französischen Militärloge aufgenommen. Er behauptete, nicht die Ritter, sondern die Kleriker seien im Besitze des wahren Geheimnisses gewesen, in Petersburg besthe noch ein Kapitel, dessen Mitglied er sei; er gründete mehrere Klerikate.

²⁾ Zinnendorf war Arzt und Chef des Medizinalwezens der preuß. Armee bis 1779, wo er in den Ruhestand trat. Er ist der Gründer der großen Landesloge in Preußen, die nach dem sog. schwedischen Systeme arbeitet.

³⁾ Karl, Herzog von Südermannland (seit 1772), Bruder des Königs Gustav III. von Schweden.

gehörten und daß sämtliche Grade als „eine an einander hangende Kette“ anzusehen seien. Dies und manche andere üblen Vorkommnisse im Vereine mit der Laueheit der Brüder ließen endlich eine bessere Erkenntnis aufdämmern und führten zu dem Entschlusse, das Rittersystem aufzugeben.

Am 5. Juni 1776 wurde ein Kapitel abgehalten, über dessen Verlauf das Protokoll folgendes überliefert:

In Gegenwart von a Pallio purpureo, a Sylvicola, ab Accipitre, a Centauro, a Cupresso, ab Ardea, a Cameleonte, a Rostro. Es wurde ein Schreiben des Ordensdirectoriums zu Brunopolis an die Praefectur Callenberg verlesen. „Kaum war von den Anwesenden der Inhalt vernommen, als die Klage, welche sie sich schon seit geraumer Zeit unter einander geäußert hatten, in pleno einstimmig dahin ausbrach: „wie man von Tage zu Tage in Angelegenheiten des Ordens und der Mrei verwirrt und schwankender werden müsse, da auf dem letzten Ordens Convent (zu Braunschweig) unsere Wirthslande nicht nach Wunsch befriedigt worden, und man folglich bei den sich immer vervielfältigenden Erscheinungen, die das Behrgebäude anfechten, es auszudeuten oder unzuschmelzen trachten, nicht mehr wisse, was man glauben, oder welche Sprache man führen solle, und dieses um so weniger, als die Unregelmäßigkeiten eines Schubarth, die Gaufeleiten eines Schrepfer, die Ausbreitung der sogenannten Zinnenordner ex sede Magistrati selbst nicht hintertrieben oder unterdrückt werden mögen, daß in Kalendern, die bei jedem Buchhändler feil sind, Setze gegen Setze aufträte, und dadurch die Mrei im Ganzen dem Spotte der Profanen ausgesetzt werde; daß man bei aller gebührenden Verehrung des uns gelehrten Systems dennoch das Unglück habe, nicht einsehen zu können, wie solches zu Vortheilen führe, die Religion, Moral, Politik und Haushaltungskunst nicht eben so vollständig gewähreten, ohne daß man sich gehäufte Pflichten und Kosten aufzubürden wüßte, daß endlich in Ansehung der letzteren uns die hiesigen besondern Lokalverhältnisse die Unmöglichkeit zeigten, sie ferner zu bestreiten, mithin man den wohlgeprüften Entschluß zu fassen nicht umhin könnte, bis zu einer besser erleuchtenden Aufklärung die Mrei in höheren und unteren Graden am hiesigen Orte schlafen zu lassen.“

Dieses war die einmüthige Abrede aller Anwesenden, wie ihre Uuterschrift bekundet. Den übrigen inzwischen nicht vorzugreifen, wurde nötig und billig erachtet, ihnen samt und jonders das Resultat der heutigen Konferenz bekannt zu machen, und ihnen anheim zu stellen, in wiefern sie sich geraten finden, das bisherige System ferner zu bearbeiten und des Endes sich etwa zu einem andern Sprengel zu schlagen.

Schließlich wurde festgesetzt, eine beglaubigte Abschrift dieses Protokolls dem Herrn Sub Prior et Praefecti a Pilastro forderksam, mit der gehorjamsten Bitte einzufenden, daraus das Befehige an das Directorium gelangen zu lassen, und selbigen von unjerer bei veränderter Lage der Sachen dem Orden dennoch unverbrüchlich gewidmeten persönlichen Hochschätzung und treuen Ergebenheit versichern zu wollen.

Weiter wurde beschloffen, die Logenzimmer der Wwe. Blauel zu kündigen.

Karl, Herzog zu Mecklenburg. U. Gr. Kielmannssegge a Sylvicola. v. Hardenberg-Reventlow, a Cupresso. Gr. Wangenheim, ab Accipitre Gr. Steinberg, a Centauro. Barz, ab Ardea. U. von Vide, a Cameleonte. Fr. Falcke, a Rostro. Weiter accedit: Scheele, a Rivo, Bodeker, a Libro rubro, Ernst Herzog zu Mecklenburg, Graf Platen, a Pharetra.“

Bis 1778 ruhte alle Logenarbeit in Hannover. Die Begeisterung, mit welcher man den gerühmten einzig wahren Weg der Erkenntnis eingeschlagen hatte, war bald gänzlicher Ernüchterung gewichen, und man erkannte, schmerzlich und beschämend genug, daß man sich einem Schatten- und Spielwerke zugewandt hatte, täuschender und verächtlicher, als die Verbreiter des Tempelertums die einfache Maurerei den nach Neuem begierigen Brüdern vorgemalt hatten. Aber der Funke glimmte unter der Asche, und das Licht konnte wohl für eine Zeitlang verhängt, aber nicht getötet werden; es bedurfte nur eines kräftigen Luftzuges, und die Flamme schlug aufs neue empor.

Schon im Mai 1778 hatte der Hauskomthur Hr Parz auf geäußerten Wunsch die Brüder des weißen Pferdes zu neuer Arbeit zusammengerufen. Da regte sich auch im Orden. Man sah, so wie bisher ging es nicht weiter und versuchte zu bessern. Die Kapitelbrüder wurden aufgefordert, schriftlich ihr Gutachten über eine Neubelebung des Ordens abzugeben. Sie kamen dieser Aufforderung teils durch sehr umfangreiche Arbeiten nach. Alle aber liefen darauf hinaus, das Tempelersystem beizubehalten, es aber zu verbessern. Die Zeremonien und Rituale sollten unveränderlich beibehalten, die Beamten besoldet, die Präbenden zu Leibrenten umgewandelt und ein Ordenshaus erbaut werden. Der Schottengrad sei so umzuwandeln, daß ein denkender Kopf seine Verstandeskkräfte dabei üben kann und daß die Schottenbrüder Beschäftigungen vornehmen, die in die Augen fallen. Früher war die Alchemie der Zweck des Grades, jetzt soll es das Wohl der Mitbürger sein. Jeder Schotte solle sich zu einem bestimmten Werke verpflichten, dann würden auch die Freimaurer über die Verwaltung der Rezeptionsgelder beruhigt sein. Als solche Arbeiten der Wohlthätigkeit werden genannt: Öffentliche Bibliotheken, Armenschulen, Hospitäler und nützliche Manufakturen. Die Logen der lateinischen Obervanz soll man nicht im Sturme zu erobern suchen, auch sich selbst nicht mehr mit „strikte Obervanz“ bezeichnen, da dieser Name das System verhaßt gemacht hat; vielmehr die Brüder von der lateinischen Obervanz zum Besuche einladen und die besten aus ihnen in einer Schottenloge vereinigen.

Am 2. April 1778 trat das Kapitel in die Beratung über die Wiederherstellung der Präfektur ein und beschloß, den Protektor zu ersuchen, eine allgemeine Ordens-Konferenz nach Hannover zu berufen, um die Vorschläge zur Neueinrichtung anzuhören und darüber zu beschließen. Die allgemeine Konferenz kam nicht zustande, aber die Präfektur wurde wieder hergestellt. Am

Johannistage 1778 ging schon ein Schreiben an das Ordensdirektorium der VII. Provinz ab, in welchem angezeigt wurde, „daß das hiesige exemte Präfectur-Capitel sowohl, als die demselben untergeordnete Haus Commende, dank sey der ewigen Vorsicht! nach überwundenen mannigfaltigen höchst wichtigen Hindernissen, ihre Arbeiten mit erneutem Ehyffer und erneuten Kräfften wieder angefangen haben.“

Das Kapitel arbeitete also weiter, doch die erste Begeisterung war verflogen. Inzwischen war in dem großen Orden auch mancherlei geschehen, was den Eifer nicht aufzuwecken konnte. Auf dem Konvente zu Wolfenbüttel (1778) war der Herzog Karl von Südermannland zum Heermeister der VII. Provinz ausgerufen worden. Die Aufschlüsse, welche man von ihm und der schwedischen Maurerei erwartete, gab er nicht und konnte er nicht geben, da es nichts aufzuschließen gab. Die deutschen Ritter merkten bald, daß er die Würde nur angenommen hatte, um seine Macht in Deutschland auszubreiten. Berlin und Schlesien trennten sich und unterwarfen sich dem Herzog Ferdinand von Braunschweig,¹⁾ als schottischem Großmeister, und arbeiteten fortan nur in den vier unteren Graden der Johannis- und Schottenmaurerei.

Die Vereinigung der strikten Observanz mit den Zinnendorfschen Logen, an welcher der Herzog Karl von Mecklenburg durch seinen Freund v. Raven schon seit 1773 gearbeitet hatte, war nicht zustande gekommen. Auch von der neuen sog. schwedischen Maurerei der großen Landesloge waren keine Aufschlüsse zu erlangen. v. Reden in Clausthal schreibt am 11. Novbr. 1773 an v. Uffel, daß er mit Freuden gehört habe, der Prinz Ludwig von Hessen sei der Gefahr, sich von Zinnendorf betören zu lassen, entgangen und fügt hinzu: „Zinnendorf ist mir seit 9 Jahren bekannt, und ich gestehe gern, daß ohnerachtet ich mich gleich Anfangs so überzeugt hielt, als gewiß ich jetzt versichert bin, daß derselbe nichts wahres, nichts wesentliches außer den bekannten Graden der alten Maurerey lat. obs. weiß oder lehren kann.“

Auch war man über die Grundlage des Systems unsicher geworden; 1780 erließ der Herzog Ferdinand ein Ausschreiben an die Präfecten mit der Aufgabe, nachzuforschen, ob die Verbindung der Freimaurerei mit dem Templerorden sich geschichtlich

¹⁾ Ferdinand, Herzog von Braunschweig-Lüneburg und Wolfenbüttel (1721—1792), Schwager Friedrichs d. Gr., preussischer General, ein hervorragender Freimaurer.

begründen lasse. Der Konvent zu Wilhelmsbad 1782 entschied, daß diese Verbindung nicht nachweisbar sei, gab das Tempelherrensystem auf und setzte an die Stelle den Orden der Ritter der Wohlthätigkeit, es den Präfecturen überlassend, ob sie diesen Grad bearbeiten wollten oder nicht.

In Hannover geschah dies nicht. Die Kapitelbrüder versammelten sich nicht mehr; die stolzen Ritternamen waren verklungen; Schwert und Mantel ruheten in der Lade — das Spiel war aus.

Aber man wollte sich nicht auf einmal allen Glanzes entkleiden und wenigstens einen Teil der Herrschaft über die Maurerlogen retten und stiftete daher 1780 aus dem alten Kapitel eine Schottenloge Karl zum Purpurmantel, die als Direktorialloge der Johannisloge zum weißen Pferde galt. In diese war auch wieder neues Leben eingezogen, und sie machte das freudige Ereignis des Wiederbeginns ihrer Arbeit den befreundeten Logen bekannt. Ihr Stuhlmeister war der Bruder Graf von Hardenberg-Reventow, dem später Preußen seine Wiedergeburt mit verdankte.

Ein einziger heller Punkt in diesem Wirrsal, auf dem das Auge des Nachgeborenen gern weilt, ist die Unterstützung des Werkhauses durch die Loge. Um der überhandnehmenden Straßentheterei zu steuern, war durch den Hofrat Alemann an der Langenlaube vor dem Steintor ein Haus eingerichtet, in welchem Arbeitslose beschäftigt werden sollten. Dies nützliche Unternehmen, das ja auch eine Idee des Templerordens verwirklichte, wurde vom Stuhlmeister v. Hardenberg den Brüdern warm empfohlen. Sie verpflichteten sich zu einem jährlichen Beitrage nicht unter zwei Talern, schenkten auch später den Altar, den Abendmahlstisch und die Altarlichter für die Kapelle und zahlten den Beitrag bis in die Zeit der Besetzung Hannovers durch fremde Truppen.

Die Arbeiten in der Schottenloge befriedigten die Brüder nicht so, wie sie gehofft hatten. Auch hier sollte eine Aenderung helfen. Von Hamburg war ein neues Ritual eingefandt worden und der Obermeister empfahl es zur Annahme. Jedoch bedangen sich die Brüder eine genaue Prüfung desselben aus, deren Ergebnis in mehreren Gutachten niedergelegt wurde.

Der Br. von Küling fällt in seiner Arbeit folgendes vernichtende Urtheil über die Templer:

„Das templarische System war einst der geheime Zweck, welcher alles andere verschlang, und einen wahren Schwindelgeist in unzähligen Köpfen erzeugte. Nachdem man aber eingesehen hat, daß zusammenhängende, der

profanen Geschichte oft geradezu widersprechende Traditionen nicht für historische Bewähr gelten können, daß ganz unlängbar politische Absichten in einer gewissen Epoche darunter verborgen lagen; jetzt, da man weiß, daß der Mann, der unsere Teppiche und Erklärungen nach seiner Idee umformte, sein eigenes Werk zerstört, und als lächerliche Frage der ganzen Welt Breiß gegeben hat; jetzt ist das rothe Kreuz von allen aufgefärbten Frei Maurern längst in den Winkel geworfen, und der Convent zu Wilhelmsbad hat auch nach gleicher Ueberzeugung den ganzen Orden feierlich aufgehoben.“

Das Ritual wurde dann auch nicht eingeführt. Nachdem die Schottenloge Karl zum Purpurmantel sich von der Leitung des Ordens-Direktoriums frei gemacht hatte, gab sie der Loge zum weißen Pferde neue Fundamental- und Polizeigesetze, die der Herzog Karl von Mecklenburg am 24. November 1780 herausgab und die am 13. Dezember von der Schottenloge bestätigt wurden.

Die Fundamentalgesetze bestimmen, daß die Logen den Herzog Ferdinand von Braunschweig als ihren Großmeister und den Herzog Karl von Mecklenburg als ihren Protetor anzuerkennen haben. Die höchste Instanz in Ordenssachen ist die Schottenloge. Diese ernennt den Stuhlmeister und die beiden Vorsteher, den Sekretär und den Schatzmeister. Die übrigen Logenbeamten ernennt der Stuhlmeister, und die Schottenloge bestätigt sie. Die beiden jüngsten Meister ernennt der Stuhlmeister zu Stuarts;¹⁾ außerdem bestellt er noch Offiziale der Vorsteher, einen Aumonier, Redner, Zeremonienmeister und Hospitalier. Als Logentage werden der 24. Juni, 23. September, 30. November, 27. Dezember, 28. Februar und 23. April festgesetzt. Ein Kandidat muß das 18 Lebensjahr zurückgelegt haben. Zu Johannis kann ein Künstler oder sonst würdiger Mann gratis aufgenommen werden. Die Rezeptionsgebühren betragen für den 1. Gr. 25 Tlr., für den 2. Gr. 20 Tlr. und für den 3. Gr. 25 Tlr., daneben sind noch Kosten für die Armen, die Dienenden und für die Kleidung zu entrichten. Alles muß vor der Aufnahme dem Schatzmeister eingehändigt werden. Das Johannisopfer beträgt einen Speziesdukaten; der monatliche Beitrag ist 6 Gr. Jeder Br. bleibt ein Jahr im 1., zwei Jahr im 2. und drei Jahr im 3. Grade. Keine Loge darf Kredit geben oder nehmen. Die Polizeigesetze enthalten einige Bestimmungen, die uns heute sonderbar anmuten und bei der gesellschaftlichen Stellung der Mitglieder fast unverständlich sind. Allein die schönsten Gesetze können kein Leben schaffen, wenn es nicht vorher schon da ist. Ein Bruder, der ungemein rüdrig war, und sich

¹⁾ Stuarts, eigentlich Stewards, war der Titel der Logenbeamten, die für die Tafellogen zu sorgen hatten.

alle erdenkliche Mühe gab, neues Leben zu schaffen, war Ernst Friedrich Hektor Falcke, Hof- und Konsistorialrat, auch Bürgermeister von Hannover. Er war während der templarischen Zeit eingetreten, hatte sich im Templerorden und in noch anderen Hochgraden aufnehmen lassen und nahm an allen Arbeiten ernstlich Anteil. Herzog Karl von Mecklenburg ernannte ihn während seiner Abwesenheit von Hannover zu seinem Repräsentanten. Ihn ist es hauptsächlich zu verdanken, daß die hannoversche Freimaurerei der altenglischen wieder zugeführt wurde.

Der erste Schritt hierzu war die Umarbeitung der Rituale der Freimaurerlogen; sie enthielten nur die drei symbolischen Grade des Lehrlings, Gefellen und Meisters und schlossen alle Hochgrade aus. Um noch einigen Brüdern gefällig zu sein, welche Anwartschaft auf Beförderung hatten, führte man sie historisch in den 5. und 6. Grad des templarischen Systems ein. Wann die Schottenloge tatsächlich geschlossen ist, läßt sich aus den Akten nicht ersehen. Die Schottenbrüder hatten noch eine Zeitlang ein gewisses Direktorialrecht über die Loge, bis auch dieser letzte Rest des Templertums mit dem Aussterben der Brüder schwand.

Nun suchte auch die englische Großloge, welche bisher dem tollen Spiele müßig zugehört hatte, wieder Einfluß zu gewinnen, und die engen politischen Beziehungen zwischen London und Hannover erleichterten die Annäherung. Der Repräsentant der Großloge in London war der Br. Gräfe, Leutnant in braunschweigischen Diensten, und dieser in Verbindung mit Falcke betrieb die Wierervereinigung der Loge zum weißen Pferde mit der Großloge, die bald zum guten Ziele führte.

Mit der Einführung der strikten Observanz war die Provinzial-Großloge in Hannover durch Schubart aufgelöst worden. Auch diese wurde wieder hergestellt, und der Herzog Karl von Mecklenburg durch Patent vom 5. Juli 1786 zum Provinzial-Großmeister ernannt.

Damit war eine der merkwürdigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der geheimen Gesellschaften in Hannover vollständig erloschen. Was mit großem Pomp und Trompetenschall als das wahre Geheimnis, die echte Freimaurerei allerorten angepriesen worden war, was in glänzender äußerer Pracht die Augen vieler geblendet, was die Wißbegierde, den Durst nach Geheimnissen, Ehren und Schätzen aufs höchste gesteigert, was die Köpfe hochgestellter und kluger Männer benebelt und schlauen Betrügnern zu Ehre und Ansehen verholfen hatte, das lag nun jämmerlich zusammengebrochen in Trümmern am Boden. Und merkwürdig!

Dieselben Leute, welche vor 20—30 Jahren plötzlich entdeckten, in der symbolischen Maurerei keine Befriedigung gefunden zu haben, gingen nun mit wahrer Begeisterung wieder an die langentbehrte, wahre innere Befriedigung gewährende Arbeit in der Maurerloge. An dem Gange in der Irre erkannten die Brüder nun den rechten Weg, den sie in törichter Verblendung verlassen hatten. Durch teures Lehrgeld hatten sie die Wahrheit erkaufte. Das viele unnütz ausgegebene Geld war nicht einmal der teuerste Preis; vielmehr galt die unnütz verbrachte Zeit, die in der Beschäftigung mit einem Nichts verbrauchte Kraft und die versäumte Arbeit in der Ausübung der Maurerei. Beschämung und Ernüchterung war der Gewinn, und die Lehre, daß wir Menschen auf unserer Lebensreise immer die Suchenden bleiben, denen die Binde nicht eher von den Augen fällt, als bis sie bei dem Lichte im Osten anlangen.

Wie die Bürgerschaft der Stadt Celle im Jahre 1600 vorübergehend Anteil an der Stadtverwaltung erlangte.

Aus Altenmaterial zusammengestellt von E. Cassel-Celle.

Die Jahre 1598 und 1599 waren für die Bürger von Celle Schreckensjahre. Nachdem schon mit August 1597 eine erhöhte Sterblichkeit unter den Bewohnern eingesezt hatte, hielt im Januar 1598 der grause Bürger Pest, dessen Annäherung schon lange Furcht und Entsetzen in den Gemütern wachgerufen hatte, seinen Eintritt in die Stadt. Von Monat zu Monat wuchs die Zahl der Toten. Ganze Familien starben aus. Für August und September 1598, wo die Seuche ihren Höhepunkt erreichte, weisen die Totenregister der Stadtkirchengemeinde 301 Gestorbene nach. Vorübergehend traten zwar für März bis Juli 1599 normale Sterblichkeitsverhältnisse ein, aber in den beiden folgenden Monaten stieg wieder die Anzahl der Toten auf 182. Von Michaelis 1597 bis dahin 1599 waren 888 Menschen „der Pest, dem Blutgange, Haupt- und andern beschwerlichen Krankheiten“ erlegen. Mancher Bürger war fortgezogen aus der verseuchten Stadt. In den leerstehenden Gebäuden aber hatte sich allerlei lichtscheues Gesindel eingenistet, das von dort aus ungescheut dem Diebeshandwerke nachging. Die nächtlichen Einbrüche nahmen überhand. Handel und Wandel ruhten vollends. Die Preise für die unentbehrlichen Lebensmittel, namentlich für Brotkorn, erreichten eine ungewöhnliche Höhe, so daß den Bürgern „die Nahrung fast gering wurde und keiner dieser Zeit epliche Gulden hätte anlegen können.“ Dazu kam noch, daß im Frühjahr 1599 die hochgehenden Wogen der Aller die Deiche durchbrochen und dem Schleusen- und Wasserstauwerke vor dem Hehlentore erheblichen Schaden zugefügt hatten. Zur Ausbesserung dieser Wasserschäden mußten Bürgermeister und Rat den Bürgern schwere Fronen auflegen, obwohl diese durch Handdienste bei dem Bau des Ratskornhauses am Kleinen Plane schon so wie so stark belastet waren. Wahrlich, nicht frohen Mutes und freudiger Hoffnung traten die Bürger in das neue Jahrhundert ein; denn noch immer hielt die „abscheuliche“ Krankheit ihre Nachlese, noch immer machten sich die Folgen des Mißwachsens und der Verkehrsstockung fühlbar.

Solche Zeiten materieller Not bergen schwere Gefahren für

das staatliche und gesellschaftliche Leben. Der finstere Geist des Unmuts und der Verzweiflung zerrt die mancherlei Mißstände und Gebrechen, die in den Zeiten der Behäbigkeit entweder ganz übersehen werden oder nur als leichte Risse sich zeigen, hervor, vergrößert und verallgemeinert sie und legt den Gedanken nahe, das elende Dasein durch Selbsthülfe zu erleichtern, alles das abzuwerfen, was dem Leben jedes freudige Aufatmen raubt, und die seit Anfang aller Tage bestehende weite Kluft zwischen Herrschaft und Hörigkeit auszufüllen, den überlieferten Unterschied zwischen Privilegierten und mehr oder minder Rechtlosen zu verwischen.

Die eben angedeutete allgemeine Verstimmung und Unzufriedenheit, wie sie sich um die Jahrhundertwende unter der Kleinbürgerschaft von Celle bemerkbar macht, war als Niederschlag der Notjahre 1598 und 1599 zurückgeblieben. Daß Bürgermeister und Rat die Ueberschwemmung verschuldet, weil es an der nötigen Aufsicht über Dämme und Deiche vordem gefehlt habe, war wohl der erste, aber immerhin noch ein gelinder Vorwurf, den man der Stadtverwaltung machte. Bald entdeckte man weit schwerere Unterlassungskünden, fand überhaupt, daß das Stadtre Regiment doch eigentlich herzlich schlecht sei. Man fühlte sich durch hochmütige Behandlung gekränkt, nahm Anstoß an der Willkür einzelner Senatoren, tadelte die Saumseligkeit in der Rechtspflege und die Nachsicht gegen die Uebertreter der sog. Luxusordnungen, wünschte ein energisches Eintreten für die Interessen der Gesamtheit, bedauerte es namentlich, daß der Rat von dem Herzoge noch immer nicht die Bestätigung der den Gilden zustehenden Privilegien erwirkt habe, beschuldigte die Ratsglieder der Verschleuderung städtischer Gelder und des Ausbeutens ihrer Stellung zu persönlichen Vorteilen. Wie viel Wahres oder Falsches in diesen Nachreden und Anklagen enthalten ist — wer vermag es heute nach 300 Jahren noch zu ermitteln? Ganz grundlos sind sie nicht gewesen, wie sich aus dem Nachfolgenden ergibt. Dem tiefersehenden Auge entgeht es nicht, daß diese Verdächtigungen und Anschuldigungen Anzeichen eines revolutionären Geistes waren, der — bewußt oder auch unbewußt — darauf hinauslief, an Stelle der mittelalterlichen Geschlechterherrschaft eine zeitgemäßere Verfassung, in der auch für die gemeine Bürgerschaft gewisse Rechte vorgeesehen waren, zu setzen. Erweislich ist, daß die um diese Zeit in dem benachbarten Braunschweig aufs neue einsetzende demokratische Bewegung auf die Bürger von Celle, die mit der Osterstadt in lebhaftem Handelsverkehre standen, eingewirkt hat.

Das Stadtre Regiment in Celle war ausschließlich Sache von Bürgermeister und Rat. Die Gemeinde war von jeder Teilnahme an demselben ausgeschlossen, hatte allerdings in den Geschworenen, d. i. den Vorstehern der Zünfte, eine Art Vertreter, die, wie der ihnen auferlegte Eid besagt, darüber zu wachen hatten, daß die Gildenprivilegien nicht verletzt wurden, und bei dem Magistrate vorstellig werden mußten, wo die Interessen der Stadt und der Innungen durch irgendwelche Maßnahmen der Behörden gefährdet erschienen. Im letzten Grunde waren diese Geschworenen eben nur Mittelpersonen, durch welche Rat und Bürgerschaft miteinander verkehrten, welche die Weisungen und Befehle des Magistrats der Bürgerschaft zur Nachachtung übermittelten und andererseits wieder deren Wünsche und Beschlüsse zur Kenntnisnahme und Bestätigung unterbreiteten. Irgend welche Rechte besaßen die Geschworenen nicht. Es waren ihrer im Jahre 1600 dreiundzwanzig, nämlich fünf von dem Gewand-, Schneideramte, der vornehmsten Kunst, je zwei vom Brauer-, Bäcker-, Schneider-, Schuhmacher-, Schmiede- und Fleischeramte, je einer vom Kürschner-, Tischler- und Hutmacheramte, drei Geschworene vertraten die Gemeinde, d. h. diejenigen Bürger, welche keiner Handwerksinnung angehörten.

Diese 23 Geschworenen wurden von Bürgermeister und Rat auf den 14. Februar 1600, einen Freitag, auf das Rathaus gefordert. Dort wurde ihnen angezeigt, daß die Landstände des Fürstentums „von wegen des gewesenen niedersächsischen Kriegswesens wider die Hispanier“ dem Herzoge Ernst II. für das laufende Jahr einen dreifachen Schoß bewilligt hätten und daß daher auch die Stadt Celle einen solchen zahlen müsse; die Bürgerschaft habe daher für 1600 anderthalbfachen Schoß zu erlegen, nämlich für die eingeschätzte Mark $1\frac{1}{2}$ Pfennig, und dieser Schoß sei in 14 Tagen, d. i. auf Wittfasten, zu erlegen; zur Ablegung des Schoßweides hätten sich die Bürger kommenden Montag den 17. Februar auf dem Rathause einzustellen.

Zum Verständnis dieses Magistratsbescheides muß ich nachfolgende Auseinandersetzung einschleiben. Laut eines alten, angeblich mit Herzog Friedrich d. Frommen geschlossenen, durch Herzog Ernst d. Bekenner 1532 aufs neue bestätigten Uebereinkommens zahlte die Stadt Celle bei jeder Schoßumlage 400 Mk. Lübis (später 200 Tr.), wurde doppelter Schoß erhoben, das zweifache usw. Diese Summe wird ursprünglich dem Steuerfuge, nach welchem der Rat von jedem Bürger von jeder Celler Mark des von ihm selbsteingeschätzten Vermögens einen Celler Pfennig

Schoß wieder erhob, ungefähr entsprochen haben. Als aber im Laufe der Zeit die Zahl der Bürger wuchs und die Bevölkerung an Wohlstand zunahm, übertraf der Bürgermeister und Rat zufließende Schoßertrag bei weitem die Summe, welche davon an die Landesherrschaft abgeführt wurde, so daß dem Stadtsäckel stets ein erheblicher Ueberschuß zufließte, aus dem die „gemeinen Stadt- ausgaben“ bestritten werden konnten. Für das Jahr 1600, wo dreifacher Schoß ausgeschrieben war, hatte die Stadtkämmerei dem Landrentmeister 600 Tlr. zu zahlen. Der Magistrat glaubt mit anderthalbem Schoße der Bürgerschaft auskommen zu können. Dieser brachte auch in der That für das genannte Jahr rund 842 Tlr., mithin noch immer einen Mehrertrag von 242 Tlrn. Die Schoßzahlung fand alljährlich Montag nach Lätare statt, nachdem vierzehn Tage zuvor die Bürger den Schoßeid (der richtigen Selbsteinschätzung wegen) geleistet hatten.

Der Bescheid des Magistrats erregte die Bürgerschaft aufs höchste. Die Geschworenen trugen daher am 15. Februar namens derselben dem Räte die Bitte vor, er möge in Anbetracht der allgemeinen Nothlage, „weil die Stadt von dem lieben Gotte hart bedrängt“, von einer Schoßerhöhung absehen und sie nicht höher, als „vor Alters gebräuchlich gewesen, beschweren“ und bei dem Herzoge um Ermäßigung bitten. Der Rat erklärte, daß er bereits früher wiederholt die Hälfte des Schazes losgebeten habe, aber diesmal mit einer derartigen Bitte dem Fürsten nicht kommen dürfe. Die Bürger müßten in diesem Jahre anderthalbfachen Schoß erlegen, könnte man sie aber in den hernächst folgenden Jahren verschonen, so würde der Rat keinen Fleiß sparen. Georg Hildebrand, der redengewandte Geschworene der Gewandschneider- Zunft und Wortführer der Gemeinde, führte nun dem Räte vor, daß jedenfalls der einfache Schoß genügen würde, dem Herzoge die auferlegte Schätzung zu entrichten, und daß die Bürgerschaft die Zuversicht sei, „es würde ein ehrbarer Rat nicht minder als andere benachbarte Städte und Flecken, welche für ihre Untertanen das Beste täten, gleichfalls das Beste tun,“ „damit gemeine Bürgerschaft, wie auch arme Witwen und Waisen, so einestheils noch vielleicht nicht wissen, woher sie solchen Schatz nehmen sollen, über Vermögen nicht beschweret werden.“ Erregt fuhr nun der regierende Bürgermeister Dietrich Schulze, ein alter Herr, der bereits seit 44 Jahren dem Räte angehörte und seit 28 Jahren Bürgermeister war, auf: „Siehe da, die sollten uns schier wohl sagen, was wir tun sollten!“ Die Rechnung sei wohl überlegt. Woferne die Bürger nicht anderthalben Schatz erlegten,

könne der Fürst nicht befriedigt werden. Sie gedächten, denselben aus ihrem Beutel nicht zu bezahlen. Hildebrand wiederholte die Bitte mit der Mahnung, der Rat möge bedenken, was alles aus der Sache entstehen könne. Sollte wider Erwarten der einfache Schoß nicht ausreichen, so könnte ja aus den Ueberschüssen auf der Kämmerei ein Vorschuß genommen werden. Die Bürgerschaft werde sicherlich späterhin, wenn's nötig, zuschießen, damit der Fürst auf keinen Fall zu kurze komme. Der Bürgermeister erwiderte, es sei kein Vorrat vorhanden, auf den man zurückgreifen könne. Und als die Geschworenen behuf Besprechung der Angelegenheit sich zurückgezogen hatten, wurde ihnen durch zwei Rathsherrn bedeutet, daß weitere Verhandlungen nur die Sache aufhielten. Es bleibe dabei, die Bürger hätten sich kommenden Montag zur Ablegung des Schoßeides einzufinden.

Noch an demselben Tage, den 15. Februar, versammelte sich um 2 Uhr nachmittags die ganze Bürgerschaft im obern Rathsaussaale. Es war eine erregte Sitzung. Die Anwesenden ergingen sich in heftigen Anschuldigungen über die Amtsführung der Rathsherrn. Insbesondere war man darüber erstaunt, daß kein Geldvorrat vorhanden sei, da doch seit etlichen Jahren nichts Sonderliches gebaut, da Gott die Stadt gnädiglich mit Krieg und Aufruhr verschont und der Rat an Schoßgeldern, an Einnahmen aus Mühle und Ratskeller, an Straf-, Bürger- und Brauergeldern ein Erhebliches erhalten habe. Man möge von den Ratsmitgliedern und der Bürgerschaft nur die Rückstände einmal einziehen, dann könne man dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes sei, dann würde sogar noch ein guter Vorrat bleiben. Man verbat sich für die Zukunft, „daß, wenn die Bürger vor E. C. Räte etwas zu tun und zu schaffen haben, sie ungebührlicher Weise an- oder überfahren, ja wohl gar geduzet würden, nicht allein bei dem Rausche, wie doch leider öfters und viel Zeichens auf der Ratsstube ohne Unterschied gehalten, und also aus der Ratsstube eine Saufftube gemacht würde, wie denn solch Ueberfahren und Duzen nicht allein Bürgern, sondern auch wohl Hofdienern und Fremden begegnet und Bürgerschaft solches öfters mit Schmerzen anhören müssen, welches aber die Bürgerschaft hinfüro keineswegs mehr gewärtig sein wolle.“ Schließlich erklären die Versammelten einhellig, sie wollen nur auf Erkenntnis des Fürsten hin den geforderten Schoßeid ablegen, werde aber die Schätzung eingesammelt, so sollen Verordnete der Bürgerschaft der Einsammlung beiwohnen, das Geld verwahren und dafür sorgen, daß der Herzog das

Seinige erhalte, der Ueberschuß solle aber zu gemeiner Stadt Nutzen verwendet und dem gnädigsten Herrn und Fürsten nicht der geringste Heller entzogen werden.

Den Geschworenen wurde der Auftrag, diese Wünsche und Forderungen vor den Rat zu bringen. Es geschah das schon des andern Tages, den 16. Februar. Der regierende Bürgermeister fuhr zornig auf: „Sehet zu, fanget das Lied nicht zu hoch an, damit Ihr es ausfingen könnt!“ und auf die Frage der Geschworenen nach der Höhe der dem Fürsten zu entrichtenden Summe erwiderte er barsch, sie sollten sich darnach bei dem herzoglichen Rentmeister erkundigen, sich überhaupt nicht einbilden, daß jemand aus der Bürgerschaft der Einsammlung der Schätzung beimohnen würde. Solche und dergleichen Sachen ständen dem Räte allein zu, und der gedächte auch desfalls nichts Neues aufkommen zu lassen. Es gebühre den Bürgern nicht, von Einnahme und Ausgabe der Kämmerei Wissenschaft zu haben. „Ihr wollt wohl die Zehnmänner wie zu Braunschweig haben! Das gehet nicht an!“ Als Georg Hildebrand darauf erwiderte, meinte Schulze, man brächte nur die liebe Zeit vergeblich zu, und schlug auf das auf dem Tische stehende „Stundenglas“ mit dem Bemerkten, wäre das verlaufen, so ginge der Rat davon, es bliebe bei der früheren Verordnung. Die Geschworenen rückten nun mit der Forderung heraus, daß auch die Ratsmitglieder den Schofeid ablegen sollten, der Rat überhaupt gebührende Rechnung ablege. Der Bürgermeister gab nun zu, daß von dem einfachen Schosse der fürstliche Landschaz entrichtet werden könne, aber der Rat habe noch andere Ausgaben; hinsichtlich des Schofeides und der Rechnungslegung erachte er es nicht für nötig, irgendwelche Worte zu verlieren, und sollten Herzog oder Statthalter und Räte ja die Eidesleistung und Rechnungslegung verlangen, so wollten sie sich, wie getreuen Untertanen gezieme, zu schicken wissen. Die Ratsherren erhoben sich zum Fortgehen, nachdem der Stadtschreiber Ludolf Meyer unter Hinweis auf den geleisteten Bürgereid nochmals das Erscheinen der Bürger zur Ablegung des Schofeides als des Rates „endlichen Willen und Begehren“ gefordert hatte. Hildebrand erklärte ihm, die Geschworenen und gemeinen Bürger wüßten gottlob! wohl, wie weit sich ihr Bürgereid erstreckte, derselbe könne über die Gebühr und Billigkeit hinaus nicht binden.

Um 2 Uhr desselben Sonntags versammelten sich die Bürger abermals im Rathausgebäude und faßten den Beschluß, nicht höher als zur Erlegung des einfachen Schosses zu schwören. Demgemäß erschien auch am folgenden Tage, den 17. Februar, niemand zur

Eidesleistung. Die Folge war, daß sich sofort der Rat bei Statthalter und Räten über den Ungehorsam der Bürger beschwerte. Rat und einige Geschworene wurden am 19. Februar auf die fürstliche Kanzlei beschieden, dort verhört und mit der Mahnung, „sich fein gütlich zu vergleichen,“ wieder entlassen. Da jedoch keine der streitenden Parteien etwas nachgab, war eine Einigung nicht zu erzielen.

Wieder versammelte sich die Bürgerschaft am 20. Februar auf Ladung der Geschworenen im Rathausaale. Es fielen Aeußerungen, aus denen die Vertreter der Bürgerschaft entnehmen konnten, daß sie nicht mehr das volle Vertrauen ihrer Mitbürger bejaßen, da ihre Mahnungen zur Mäßigung sie verdächtigt hatten, als täten sie der Sache kein Genüge. Demzufolge begaben sich die Geschworenen zu dem unten im Rathause gleichzeit tagenden Räte und erklärten, daß sie nunmehr Bedenken trügen, sich für ihre Person weiter in der Angelegenheit zu bemühen, der Rat möge unmittelbar mit der oben im Gebäude harrenden Menge selbst verhandeln. Der Rat ging auf das Ansinnen nicht ein, drohete, man würde späterhin wohl noch erfahren, wer solches Spiel triebe und anrichte, und verlangte von den Geschworenen, daß sie die Bürger auf kommenden Tag zur Ableistung des Schoßeides bestellten.

Vergeblich wartete er aber den ganzen 21. Februar hindurch auf dieses Erscheinen. Als er sich am 22. Februar wieder bei Statthalter und Räten deswegen beschwerte, rieten diese, „es möchten doch die Bürger für diesmal parieren, man wolle sie hinfüro ohne besondere Not über Vermögen nicht beschweren.“

Die Bürgerschaft war entschlossen, an den Fürsten zu gehen. Herzog Ernst weilte um diese Zeit zum Besuche bei seiner Mutter in Winsen a. d. L. Schon am 24. Februar übergaben ihm dajelbst die Geschworenen Georg Hildebrand, Johann Helmholt und Simon Eyle namens sämtlicher Bürger und Einwohner der Stadt Celle eine Bittschrift, in welcher in ruhiger, sachlicher Weise die Entstehung und der Verlauf des Streitsfalls geschildert und der Herzog „hochfleißig“ gebeten wird, dem Rat „zu seiner Zeit gnädiglich unterfragen lassen zu wollen“, mehr als den einfachen Schuß zu heben. Der fürstliche Bescheid, der am 10. März erging, fiel nicht ganz so aus, wie man erwartet hatte. Der Herzog erklärte, „daß nicht allein der vorige gewöhnliche Schuß, sondern auch gegen Michaelis noch die Hälfte höher dies Jahr erlegt werde, doch daß es auf folgendes Jahr und weiter ohne unvermeidliche Notdurft ohne Erhöhung bei dem gewöhnlichen Schosse verbleiben“

solle. Hinsichtlich der Verwendung des Schosses werde der Herzog seiner Zeit, nachdem der Rat darüber Bericht erstattet, verordnen, „daß sich keiner zur Billigkeit zu beklagen habe.“ Auf Grund dieses fürstlichen Bescheides forderte nun der Rat, daß sich die Bürger am 13. März zur Eidesleistung einstellten, und diese gaben auch durch Hildebrand die Erklärung ab, daß sie schwören würden, jedoch nur unter der Bedingung, daß auch „E. E. Rath gleichfalls in Gegenwart der Geschworenen oder mit den Geschworenen, wie vor Alters geschehen, den Eid zum Schosse leiste“ und nach Maßgabe desselben den Schoß entrichte. Im Gefühl des gewonnenen Spiels erwiderte der Rat, daß er das Erbieten der Bürger als etwas Selbstverständliches annehme, was aber die angehängte Forderung beträfe, so wüßte er wohl, was ihm zu tun gebühre, und das würde er wohl verrichten.

Der 13. März war gekommen. Der Rat setzt sich zum drittenmale nieder, um den Schoßeid abzunehmen. Die Geschworenen treten nach alter Sitte zuerst in die Ratsstube, der Stadtschreiber verzeichnet ihre Namen, der Bürgermeister ermahnt, die Schwurfinger zu erheben. Es geschieht. Da erst bemerken die Geschworenen, daß die Rathsherrn nicht mit schwören wollen, und treten wieder ab, ohne den Eid geleistet zu haben. Draußen aber tobt ein Unwetter. Regentropfen, untermischt mit Schneeflocken, fallen. Nichtsdestoweniger hält die Volksmenge, die sich nach und nach auf dem Marktplatz versammelt hat, aus; denn das Rathaus ist ja verschlossen, und der Stadtknecht weigert sich der Oeffnung. Seine Herren, so sagt er, hätten ihm verboten, das Rathaus zu öffnen; die Bürger wären unten in die Ratsstube zur Eidesleistung entboten, nicht aber oben in den Rathssaal. Der Geschworene Georg Ustena bittet vergeblich beim Räte um Oeffnung des Gebäudes. Da schickt die versammelte Menge den Georg Hildebrand ab, und dieser erklärt, daß ihm die ganze Bürgererschaft zu sagen befohlen, soferne E. E. Rat jetzt nicht aufschließen lassen wollte, würde sie bald sehen, welchergestalt sie das Haus öffnen wolle; das Rathaus stünde nicht dem Räte, sondern der Bürgererschaft zu, die es hätte bauen lassen. Diese entschiedene Sprache wirkte. Der Rat wagte nicht, die Menge zum äußersten zu treiben, und ließ aufschließen. Freilich dem kühnen Sprecher sagte man geradezu ins Gesicht, er sei derjenige, welcher die Bürger aufreize. Er hat sich aber, so sagt die Akte, mit aller Bescheidenheit entschuldigt und wissen wollen, wer solches vorgebracht, der Rat hat aber das Bier balde zugeschlagen.

Die unschuldigen Stadtknechte mußten jedoch die Hartnäckig-

keit ihrer Herrn hüßen. Von nun ab fiel für sie auf den Hochzeiten, die damals im Rathausaale gefeiert wurden, nichts mehr ab, und es half nichts, daß der Rat deswegen bei Statthalter und Räten vorstellig wurde. „Beneficium propter officium“ soll der Statthalter geantwortet haben. Auch die Klage wegen der Eidesverweigerung blieb vor der Hand erfolglos, da sich schon unterm 18. März die Bürger an den Herzog wandten mit der Bitte, „eine Sentenz und Urteil, so den Rechten gemäß ist,“ auszusprechen darüber, ob Bürgermeister und Rat nicht auch gehalten sein sollten, den Eidscheid zu leisten. In der Bittschrift wird ausgeführt, daß dieser Eid früher üblich gewesen, daß aber seit etwa 20 Jahren der Rat mit der Eidesleistung hintenangehalten und „alleine wir armen Bürger unsere Arme und Finger haben strecken müssen,“ daß infolge des Unterbleibens des Eides „epliche Personen im Rat vorhanden gewesen, vielleicht noch sein, welche epliche Jahre über keinen Schatz entrichtet haben,“ und daß in verschiedenen benachbarten Städten es Sitte sei, daß die Bürgermeister den Eidscheid zuerst leisteten, dann die Ratsverwandten und endlich die Bürgerchaft, „und bleibet nichtsdestoweniger ihre Reputation und Autorität.“

Diese Bittschrift wurde am 18. März morgens 9 Uhr durch zwei Geschworene, Georg Hilbrand und Georg Altena, der kürstlichen Kanzlei eingeliefert, und schon denselben Tag „nach geendigter Mittagsmahlzeit“ erhielten die Geschworenen in Form eines Bescheides vom Fürsten die Antwort, „daß sich E. G. Rat kein Bedenken machet, der Eidesleistung halber auf den Eidschöß sich ein Gebühr zu erzeigen, allwie daß sie das wollen nach gestellten Sachen von uns (nämlich dem Herzoge) und nicht den Gemeinen geheißten haben;“ nach einem anzustellenden Verhöre solle seiner Zeit erkannt werden, was Rechtsens sei. Die Geschworenen wurden noch auf denselben Tag nach der Kanzlei geladen und dort von den Räten zum Gehorsam ermahnt. Die Räte verlangten, daß sich die Bürgerchaft schon folgenden Tages — den grünen Donnerstag — zur Ablegung des Eidschöides einstelle. Als jedoch die Geschworenen darauf hinwiesen, daß es stets Gebrauch gewesen sei, nur des Montags zu schwören, der folgende Montag aber der zweite Ostertag sei, verschob man die Eidesleistung auf den Montag nach Quasimodogeniti, d. i. den 31. März.

Das Osterfest des Jahres 1600 war für die Bürgerchaft wohl kein Fest der Freude. Mit banger Sorge und Unruhe sah man auf die fernere Entwicklung des Streites, dessen Ausgang nicht abzusehen war, da die Bürger nicht gewillt waren, den ge-

forderten Eid zu leisten, bevor ihren berechtigten Wünschen Rechnung getragen. Schon die schnelle Erledigung des Gesuches vom 18. März hatte den Verdacht erregt, die Bittschrift habe gar nicht dem Herzoge vorgelegen, zumal das fürstliche Siegel unter der Antwort fehlte. Dazu kamen fortwährend neue Klagen über neue Annahmungen und Rechtsüberschreitungen einzelner Senatoren. Man erzählte sich, wie an dem kritischen Tage des 13. März bei Nachtzeit zwei Ratsherrn, „als sie einen guten franken Kausch auf dem Rathause zu sich genommen,“ im trunkenen Uebermuth laut in der Neuenstraße sich geäußert hätten, so müsse man die Bürger zum besten haben. Besonders regte die Einwohner aber folgender Zwischenfall auf. Als am 22. März die Bierprobegerren die von den Gebräuen ihnen zugestellten Proben untersuchten, fanden sie eins „darunter, welches durch den Baum nicht kommen können,“ also nicht ganz gut war. Dasselbe wurde daher auch nicht mit dem für gut befundenen Biere ausgerufen, sondern „hernach besonders“ als minderwertige Sorte. Dieses gewrachte Bier war aber aus dem Gebräu eines Ratsherrn. Als nun der Knabe den ersten Ausruf am Markte, wie üblich, getau und weiter ging, um seines Amtes an anderer Stelle zu walten, kam ihm der Ratspfänder nachgelaufen, hielt ihm den Mund zu und verbot ihm den ferneren Ausruf. Er habe, so fügte der Stadtdiener hinzu, vom Räte Befehl, ihn sofort ins Gefängnis abzuführen, wofern er mit dem Ausrufe fortfahren werde. Allerdings beschwerte sich die Bürgerschaft sofort über diesen „ihr angetanen Schimpf“. Aber was half's? Das erlangte man nur, daß der Rat die Zusage machte, daß „fürder was recht ist, sollte verhoffet werden“ — eine Zusage, die nicht befriedigte. Im übrigen wußte man sich noch gar manches zu erzählen, wie der Rat auch sonst noch seine Stellung zu seinem Vorteile ausnuzte. Man hatte ausgerechnet, daß einige seiner Mitglieder 1100 Tlr., einige 500 Tlr., andere geringere Summen der Stadt schuldig seien, Beträge, die, wenn sie eingezogen wären, gewißlich ausgereicht haben würden, den Bedarf für den außergewöhnlich hohen staatlichen Schoß zu decken.

Inzwischen kam der 31. März heran. Zum viertenmale setzten sich die Ratsmitglieder nieder, die Bürger zum Eidschwur erwartend. Wieder vergeblich. Aber an demselben Tage übergab die Bürgerschaft den Brüdern des Herzogs, den Herzögen Christian, August, Friedrich und Magnus, eine Bittschrift, die als Anlage das Gesuch vom 18. März und den fürstlichen Bescheid von demselben Tage hatte. Man bat, das Gesuch dem Herzoge Ernst zu

überreichen, da es demselben mutmaßlich seiner Zeit nicht überantwortet sein möchte, bat auch um gnädige Fürsprache bei dem regierenden Herrn. In dieser Bittschrift spricht sich die Bürgerschaft in hündiger, derber Weise über die Mißstände in der Stadtverwaltung aus, wie man die Bürger „für lauter Schafe und Gänse achte,“ „welche nur alles mit Kalbsaugen ansehen und nichts verstehen, sondern nur alles über sich ergehen lassen und die Bürden allein tragen müssen, dagegen der Rat gerne frei und sicher ausgehen wolle.“ Die oben mitgetheilten Fälle von Rechtsverletzungen und hochmütigen Benehmens werden ausführlich erzählt mit dem Bemerken, daß man noch eine ganze Fülle von Belastungsmaterial auf Lager habe, „als haben wir noch zur Zeit nicht allzusehr an den Reisen kloppen wollen, damit wir dieselben“ — nämlich die übrigen Beweise — „bis zu weiterer Anspürung im Fasse behalten mögen.“ Die Bürgerschaft erklärt: „Auf den Fall denn in diesem, was recht ist, uns wird widerfahren und wir darauf gnädigen Bescheid erlangen, werden wir uns ohne ferneren Verzug zur Eidesleistung und Entrichtung des Schatzes präsentieren und einstellen, welches uns auf den widrigen Fall zu tuende unmöglich ist, sondern wollen diese Sachen zu einem unparteiischen Nichtspruche lassen gestellt sein.“ Das Schriftstück ist eine Kundgebung einer weitgehenden verbitterten Stimmung unter der Bürgerschaft, der Notwehr einer gedrückten Menschenklasse, es ist der Schmerzensschrei des unteren Standes über Schutz- und Rechtlosigkeit — ein getreuer Ausdruck der sich überall zeigenden Volksgärung im 16. Jahrhundert, jener Uebergangszeit, die auf politischem und sozialem Gebiete nach neuen Formen rang.

Den 7. April beschuldigte nun der Rat die Geschworenen und die Bürgergemeinde des Ungehorsams „aufs heftigste“. Da sich jedoch die Bürgerschaft von Statthalter und Räten durchaus nicht „weisen lassen wollte“, kam die Sache abermals vor den Herzog, der jetzt den am 18. März ausgesetzigten Bescheid „mit eigener Hand“ unterschrieb und ihn „versiegelt“ den Bürgern zukommen ließ mit der Ankündigung, daß jeder Bürger den nächstkommenden Donnerstag, den 10. April, vor dem Räte auf dem Rathause erscheinen, „sich beschreiben oder seiner Namen Zeichen setzen lassen und zum Schutze wie gebräuchlich schwören solle.“ Hätten die Geschworenen oder die Gemeinde etwas wider den Rat vorzubringen oder der Rat gegen die Gemeinde, so solle jeder Teil die Anklagen „sein kurz und bescheidenlich“ aufs Papier setzen und bis nächsten Sonntag dem fürstlichen Kammersekretär

einreichen, der dann der Gegenpartei Abschrift mittheilen würde. Montag den 14. April wolle der Herzog in höchstgener Person die Parteien hören und Recht sprechen.

Die Bürger stellten sich darauf hin am 10. April zur Eidesleistung ein.

Unterm 12. April übergab der Rat den kaiserlichen Räten nachfolgende Schrift:

„Durchlauchtiger Fürst und Herr. E. F. G. können gestalten Sachen wir in Untertänigkeit nicht verhalten, wie daß wir sämtlich, sintemal wie vor Jahren alhier, durch ordentliche Wahl in den Ratsstuhl gekoren, und mit solcher Mühe, wie gerne wir auch gewollt, nicht verschonet bleiben, uns oft unsers Amts, auch unserer geleisteten Pflicht erinnert und uns beflissen, unser bejohlenen Amt nach unserer Einfalt dermaßen zu verrichten, daß wir es vor Gott und E. F. G. verantworten, auch uns bei männiglich unabweislich sein möchten, und obwohl unser Vorsatz und Meinung allezeit gut gewesen, so haben wir doch dabei unsere Schwachheit und Gebrechen befunden, also daß wir uns selbst beschuldigen u. d über dieselben klagen müssen, haben auch fast zu jeder Zeit Widerstand und Anfechtung gehabt, daß wir wohl unsers Amts müde und, wenn es dem lieben Gott also gefiele, davon gerne enthoben wären. Insonderheit aber haben uns unsere Bürger die Zeit, so wir den 1½ Schoß gefordert, unser Amt sauer und viele Mühe gemacht. Daß nun E. F. G. die Bürgerschaft zum Gehorsam anmahnen lassen, dafür tun wir E. F. G. untertänigt danken. Daß aber die gemeine Bürgerschaft ihrer vermeinten Entschuldigung und uns zu Verunglimpf bei E. F. G. in ihren Supplikationen vorgebracht, ob sollten wir Schoß geben und dazu (wie vor Jahren gebühlich gewesen) nicht schwören wollen, daran tun sie uns ungütlich und zu viel, da keiner in unserm Mittel befunden, der sich seinen Schoß zu geben verweigert. So viel aber insonderheit die Eidesleistung anlangt, ehliche Jahre hart Ursachen halber verblieben, daß zu Zeiten Personen aus unserm Mittel zu behuf der Stadtgebäude und Besserung und sonst ehlich Geld vorschossen, darauf zu unterschiedenen Malen etwas hinwiederum empfangen, und daß solche Rechnung wegen allerhand vorkommender Ungelegenheit alsobald nicht richtig gemacht werden können, wir wollen aber forthin uns in dem und sonst allerschuldige Gebühr wissen zu verhalten, daß wir derowegen von E. F. G., viel weniger von der Bürgerschaft verhoffentlich nicht können beschuldigt werden; daß wir aber dasselbe igo alsobald auf unser Mitbürger Geheiß und Erfordern zu

tun uns verweigert, dessen haben wir Ursache gehabt, verhoffen uns auch, E. F. G. werden uns darin ungnädig nicht verdenken. Daß auch E. F. G. und deroelben Herrn Brüdern, unsern gnädigen Fürsten und Herrn, von der Gemeine vorgebracht, daß epliche unter unserm Mittel 1100 Tlr., epliche 500 Tlr., und andere noch mehrere und höhere Summen der Stadt schuldig sein sollen, darauf tun E. F. G. wir diesen untertänigen Bericht, daß sich die Dinge eben dermaßen, wie sie vorgebracht, im Grunde nicht verhalten. Das aber ist wahr, daß einer unseres Mittels Namens Hans Meine sel., welcher die Verwaltung des Kellers und Mühle gehabt, der Stadt bei 500 Tlr. schuldig blieben, hat aber Haus, Hof, Gerät und Land nachgelassen, woher die Stadt wohl bezahlet und des Ihrigen mächtig worden. So auch sonst jemand unsern Mittels mit etwas hinterstellig wäre, derselbe wird und soll sich dessen beleißigen, daß er zahle und Richtigkeit mache, und wäre eben unsern eufältigen Erachtens unsern Mitbürgern nicht nötig gewesen, davon so viele Worte zu machen, wann der gnädige Fürst und Herr auf diesen kurz gegebenen Bericht unsern Verhoffens so viel zu vernehmen, daß die gemeine Bürgerschaft E. F. G. und deroelben Herr Brüder etwas milde beirichtet.

So gefanget nun zu E. F. G. hiermit unsere untertänige Bitte, dieselbe wegen beisehener Beimeffung uns gnädiglich entschuldiget nehmen und vielgedachte unsere Mitbürger ferner zu gebührllichem Gehorsam gnädig ermahnen zu lassen, damit wir in gutem Frieden und Einigkeit bleiben und E. F. G. mit mehreren Klagen zu bemühen nicht vonnöten haben mögen. Wir wollen uns auch unsererseits dessen beleißigen, daß wir handeln und leben, daß E. F. G. ein gnädiges Gefallen an uns haben und unsere Mitbürger mit Füge zu beschuldigen keine Ursache haben sollen.

Damit Gottes Dohut.

An
Herzog Ernestum
zu B. et L.

E. F. G.
untertänigste
Bürgermeister u. Rat hieselbst zu Zell."

Von dieser Verteidigungsschrift erhielt die Bürgerschaft Abschrift. Sie ist hier wörtlich mitgeteilt, um den Leser in den Stand zu setzen, daß er sich selbst ein Urteil darüber bildet, wie viel Wahres oder Unwahres an den Klagen der Bürger war. Ihr matter Ton fällt auf; die Wahrheit der Anklagen wird bestritten und doch wird wieder zugegeben, daß nicht immer ordnungsgemäß verfahren.

Die Geschworenen hatten auf eine schriftliche Eingabe verzichtet, sich aber nach einem tüchtigen Sachwalter umgesehen und einen solchen in der Person des Reiner Köpfe, der zur Zeit in Burgdorf war, gefunden.

Am 14. April versammelte sich nun die ganze Bürgerschaft auf dem Marktplatz und geleitete im feierlichen Zuge um 7 Uhr früh ihre Vorkämpfer nach der Kanzlei zum Herzoge.

Der Kanzler Dr. Friedrich Weyhe nahm zunächst das Wort und führte aus, wie unangenehm es dem Herzoge wäre, daß solche Zwietracht und Uneinigkeit sich bei dero Hochfürstlichem Hoflager, wo so viele Fremde aus- und eingingen, und in Seiner Fürstlichen Gnaden Gegenwart ereignet hätte, „und da es noch an einem abgelegenen Orte geschehen, wäre das Faktum in etwas zu entschuldigen.“ Darauf forderte er eine Erklärung darüber, ob die Bürgerschaft dem schriftlichen Bescheide genüge getan und den Schoßeid geleistet; denn Fürstliche Gnaden wollten vor allen Dingen zuerst Gehorjam sehen. Der Ratschreiber Ludolf Meyer bejahete solches und erklärte weiter, daß der Rat nicht gesonnen wäre, weitere Anklagen gegen die Gemeinde zu erheben, er wolle nur die schriftlich übergebene Bitte wiederholt haben. Köpfe legte nun in längerer Rede die Geschichte des Streites dar, protestierte gegen die etwaige Anschulldigung des Ungehorsams, da „ihre Meinung nie gewesen, auch noch nicht sei, E. E. Rat als ihre gebührliche Obrigkeit sich zu widersetzen, sondern achten sich vielmehr schuldig, seien auch ganz willig, demselben allen gebührlichen Gehorsam zu erzeigen,“ und bat Namens der Geschworenen und der Bürgerschaft, S. F. G. wollen den Rat anhalten:

1. daß er den Schoßeid in Gegenwart etlicher Bürger leiste,
2. daß er den Geschworenen und der Bürgerschaft Rechnung lege und die Schulden einfordere (es waren im Stadtkeller „viel Kerbhölzer“),
3. daß mit Zutun der Geschworenen eine christliche Polizeiordnung abgefaßt würde, damit der großen Leppigkeit in Kleidung, auf Hochzeiten und Schmausereien abgeholfen werde,
4. daß der Rat die Rechtsprechung beschleunige, sich schiedlich gegen die Bürger verhalte und nicht beim „Trunke“ Haftbefehle ausfertige,
5. daß er bürgerliche Nahrung und Wohlfahrt mehr befördere und beim Fürsten die Bestätigung der Gilden-Privilegien erwirke (insbesondere wird hier angeführt, daß der Rat nur fremde Biere zum Schaden der Brauergilde ausstellen ließ).

Die Verteidigung auf diese Anklagen wurde durch den Ratschreiber Rudolf Meyer nicht ungeschickt geführt; derselbe entkräftete oder milderte manche der Beischuldigungen. Der Rat erklärte durch ihn, er könne der Bürgerschaft die Befugnis nicht beimeffen, ihm den Schoheid aufzulegen, er wolle dessen nur von dem Fürsten gewärtig sein. Hinsichtlich der Rechnungslegung bat er, es bei der bisherigen Ordnung zu lassen. Daß „Hoffart, Pracht und Uebermaß an Kleidung allhier in der Stadt Celle sowohl unter den Armen als Reichen gewaltig zunehme,“ sei bedauerlich; aber der Rat könne allein nicht vorbauen und wehren, er ersuche um einen fürstlichen Erlaß dieserhalb. Wenn Prozesse Jahre lang unerledigt geblieben wären, so träge die Schuld die streitenden Parteien, welche die Sachen weiltäufig gemacht. Weil oftmals die Gegner sich nicht zur Billigkeit hätten lenken wollen, auch wohl ungebührliche Worte wider den Rat in den Verhandlungen gefallen wären, so hätte dieser oft harte Worte gebrauchen müssen. Was den Ausschank der fremden Biere im Ratskeller, namentlich den Hannoverschen Brovhan, betreffe, so habe der Rat schon früher darüber mit den fürstlichen Räten verhandelt, diese hätten jedoch erklärt, die auswärtigen Biere könnten wegen des Hoflagers nicht entbehrt werden. Gleich resultatlose Verhandlungen wären auch wegen der Bestätigung der Gildengerechtfame geführt worden.

Der fürstliche Bescheid, welcher noch in derselben Sitzung erging, lautete dahin, daß aus den Geschworenen oder der Gemeinde 4, 6 oder 8 friedliebende Leute, zu welchen die Gemeinde ein Vertrauen hätte, erwählt würden; diese sollten bei der Schakaufnahme zugegen sein, auch deren Verwendung erfahren. Doch sollten sie von dem, was sie erführen, der Bürgerschaft nichts entdecken; „denn es gebührte eben nicht, wäre auch an keinem Orte gebräuchlich, dem gemeinen Manne Vorrat und Vermögen der Stadt oder andere Heimlichkeiten zu offenbaren, und sollte also die Gemeinde zu solchen erwählten Personen gute Zuversicht und Vertrauen haben.“ Streitigkeiten zwischen Rat und den erwählten Personen sollten durch fürstliche Kanzlei entschieden werden. Des weiteren wird bestimmt, daß der Rat fortan den Schoheid ablegen solle, allerdings nicht mit oder neben der Bürgerschaft, sondern in Gegenwart eines Vertreters derselben. Hinsichtlich der eingerissenen Pracht und des Uebermaßes der Kleidung wird auf die fürstliche Polizeiordnung verwiesen; etwaige Ergänzungen derselben möchte der Rat, nachdem er mit den obengedachten Personen geredet hätte, bei der Regierung beantragen. Der Ausschank fremder Biere könne, da die hiesigen Brauer nicht imstande seien, die Not-

durft zu befriedigen, nicht unterjagt werden. Schließlich wurden beide Teile ernstlich erinnert, ein jeder möge das Seine tun, daß alles friedlich hinfort zugehe. Rat und Geschworene dankten untertänigst für den gnädigen Bescheid und gelobten, dem fürstlichen Erlasse nachzukommen.

Der Rat hatte es sehr eilig mit der Ausführung der Hauptbestimmung. Schon den folgenden Tag, den 15. April, wählte er sechs Personen für das neue Amt. Darob neuer Streit; denn die Bürger beanspruchten das Wahlrecht, damit nicht — wie man sich ausdrückte — der letzte Betrug ärger als der erste sei. Der Kanzler riet jedoch, dem Räte als Obrigkeit in diesem „ein wenig Folge und Willen“ zu erzeigen und von den erwählten Personen wenigstens drei anzunehmen. Es geschah, doch wählte die Bürgerschaft noch fünf Vertreter dazu.

Diese ersten „Achtmänner“ der Stadt Lelle waren:

Balthasar Hildebrand, Geschworener des Braueramts,
Conrad Hünke, " " Gewandschneideramts,
Tönnies Deimer, " " Schmiedeamts,
Simon Eyke, aus der gemeinen Bürgerschaft,
Johann Martens, desgleichen,
Balzer Lutter wegen des Bäckeramts,
Heinrich Schmidt wegen des Schusteramts,
Berndt Zelle wegen des Schneideramts.

Eigentümlich ist es, daß die Bürgerschaft weder den Georg Hildebrand, noch den Georg Altena zu dem Ehrenamte auserkor; ersterer hat übrigens in der letzten Hälfte des Streitens keine besondere Rolle mehr gespielt. Bürgermeister Schulze überlebte den Ausgang der Anlegenheit nicht lange; schon am 5. Oktober 1600 wurde er in hiesiger Stadtkirche begraben. Nach seinem Tode stellte sich heraus, daß er seit Jahren bedeutende Geldsummen verschiedener städtischen Kassen veruntrent hatte. Um schadlos zu bleiben, nahmen Bürgermeister und Rat das ihm gehörende Haus an und verkauften es 1605 dem Herzoge Ernst II. für 611 Th. (Haus Kanzeleistr. 15, 1789 dem Landschaftsgebäude zugelegt). —

Nach hartem Kampfe hatte also 1600 die Bürgerschaft einen Anteil an der Stadtverwaltung sich errungen. Außerst bescheiden war das, was vom Räte ertrotzt worden war; aber auch dieses wenige empfanden die Ratsherren noch als eine höchst lästige Beschränkung ihrer Machtfülle. Mit Unwillen hatten sie es gesehen lassen müssen, daß 1600 im Beisein der Achtmänner die Entrichtung und Auszahlung der Schoßgelder vor sich gegangen war. Im Monate August 1600 hatte der Rat mit seinen Mit-

gliedern wegen der „hinterstelligen“ Schatzgelder Abrechnung gehalten. Nicht unbedeutend waren die Summen, die von einigen Senatoren nachzuzahlen waren. Da diese nun aber mit Gegenrechnungen rückständigen Deputats kamen, so ging die Kämmerei ziemlich leer dabei aus. Von nun an hoben die Ratsmitglieder alljährlich die ihnen aus der Kämmerei zustehende Besoldung, was früher nur in einzelnen Fällen geschehen war. Nur einige wenige ältere Ratsherren, die in früheren Jahren den Schoheid mit der Bürgerschaft geleistet hatten, fanden die Bestimmungen des fürstlichen Abschiedes vom 14. April für höchst billig; waren sie doch nun dem Verdachte der Unredlichkeit und des Eigennuzes nicht mehr ausgefetzt. Leider schieden sie im Laufe des Jahres 1600 durch den Tod aus der Stadtverwaltung. Ihre Stellen erhielten Männer, die in dem vorausgegangenen Streite die Interessen der gemeinen Bürgerschaft verfochten hatten, ja selbst die Führer derselben gewesen waren, aber nun mit dem Eintritt in den Ratsstuhl mit ihren bisherigen Ansichten vollständig brachen und mit dem wilden Haß und Eifer, wie er Abtrünnigen stets eigen ist, sich bemühten, das wieder umzustößen, was sie früher aufbauen geholfen. Es gehört hierher der Aichtmann Balzer Lutter († 1629), der Gewandhschneider Georg Hildebrand († 1630) und der Aichtmann und kaiserliche Notar Balthasar Hildebrand, der am 5. Februar 1601 „einbellig“ vom Räte zum Stadtschreiber erkoren wurde. Diese Ernennung erregte allgemeinen Unwillen und brachte den Gewählten maßlose Angriffe und arge Verdächtigungen. Die Bürger warfen ihm vor, daß er der ihnen in seinen früheren Stellungen geleisteten Eide uneingedenk sei und daß er seinen Amtsvorgänger Rudolf Meyer aus der Stelle verdrängt habe. Die hartnäckige Weigerung des Rates, den Bürgern Auskunft über die plötzliche Amtsentlassung des früheren Stadtschreibers zu geben, ließ diese Vermutung aufkommen. Auch daran nahm die Bürgerschaft Anstoß, daß in dem neuen Räte Vater, Sohn, Bruder und Schwager zusammensaßen, „was in andern Städten nicht gebräuchlich ist.“

Die in der Zahl der Aichtmänner — „Aelterleute“ oder „Ausßchuß“ wurden sie auch wohl genannt — entstandene Lücke ergänzte die Bürgerschaft durch die Wahl des Gerdt Müller und des Peter Wöttcher, zweier „unruhigen Köpfe“. Ohne „des Rates Wissen und Beliebung“ hatte man die Ernennung vorgenommen. Die Stadtobrigkeit faßte sie überhaupt als einen ihr zugefügten „Schimpf und Hohn“ auf; denn der Erstgenannte war zur Zeit seiner Ernennung mit Einlager vom Räte belegt worden, weil er

sich geweigert hatte, eine ihm übertragene Vormundschaft anzunehmen. Diese Vormundschaft hatte bis dahin der Stadtschreiber Hildebrand geführt, war aber bei Uebernahme des neuen Amtes derselben entbunden. Die Bürger sahen darin, daß gerade diese Vormundschaft ihrem Erwählten aufgetragen war, eine Aeußerung der Geringschätzung der Achtmannschaft überhaupt. Ohnehin hatten sie bereits den Beschluß gefaßt, daß die Achtmänner gleich den Mitgliedern des Rates Freiheit von allen Bürgerwerken und bürgerlichen Anpflichten (z. B. Torwachtbienst, Wächtergeld) genießen sollten — einen Beschluß, dem der Rat, weil er ohne seine Zustimmung gefaßt war, natürlich nicht anerkannte.

Immer anmaßender und trotziger traten die Bürger auf, wenn auch „eplichen friedliebenden und bescheidenen Leuten unter der Bürgerschaft all solch der andern unchristliches Fürhaben gänzlich zugegen“ war. Unterm 7. Februar 1601 übergaben die Geschworenen namens der Bürgerschaft dem Räte ein umfangreiches Schriftstück, das sich betitelt als „Verzeichnis, was die Gemeine, Aemter und dann die ganze Bürgerschaft dieser Stadt Zelle am Montage nach Antonii, war der 19. Januar, in der allgemeinen bürgerlichen Versammlung zu Fleiß und Unterhaltung gemeines Besten, Ruhe, Friede und Einigkeit eingebracht und den Achtmännern bei einem Erbaren Räte zu traktieren zugestellt haben.“ Es enthielt nicht weniger als 64 Artikel. An der Spitze derselben steht die Forderung, daß der Rat den Achtmännern die Rechnung über den hinterstelligen Echß einhändigen solle; denn man wolle erst dann den neuen Echßeid leisten, wenn die restierenden Echßsummen eingezogen wären. Des weiteren wird Auskunft darüber verlangt, wie es mit den Kalands- und Kirchengütern bestellt sei. Für Geschworene und Achtmänner wird das Recht beansprucht, daß nur mit deren Bewilligung, „wie vor Alters gebräuchlich gewesen,“ Bürger ins Einlager verwiesen werden dürften. Verschiedene Aemter beklagen sich darüber, daß die ihnen angehörenden Ratsherrn sich „absondern“ und zu den Morgenstunden nicht mehr erscheinen, „wie sie doch zu tun schuldig seien und früher auch getan“. Obwohl der Rat für die Mehrzahl der Beschwerden Abhülfe in Aussicht stellte, kam es doch in der am 12. Februar 1601 stattgefundenen Zusammenkunft des Rats mit den Geschworenen zu tumultarischen Auftritten. Der Umfall des Stadtschreibers muß einer derben Kritik unterworfen sein. Als den Geschworenen dieserhalb seitens des Bürgermeisters Vorhalte gemacht werden, rufen sie sämtlich aus, daß sie dem worthaltenden Kurt Hünze befohlen hätten, so zu sprechen,

daß die Worte dem Stadtschreiber „in den Busen stechen sollten.“ Der Geschworene und Aichtmann Johann Martens aber äußerte, man müsse endlich noch einen Spieß mit auf das Rathhaus bringen. Der Rat beklagte sich unterm 26. Februar 1601 bei dem Kanzler über das Verhalten seiner Bürger. In dem Schreiben heißt es: „Damit sie — nämlich die Bürger — es aber dem Rat sauer und beschwerlich genug machen mögen, lassen sie oft und vielmals das Rathhaus eröffnen, laufen darauf zusammen, halten ihre eigenen Ratschläge, machen leges und Satzungen ohne des Rats Consens, tun und belieben, wie es ihnen nur geküftet und Herr omnes gerne haben will, schreiben dem Rat vor, wie er richten und handeln soll. Und läffet sich als in Summa Summarum das ganze Werk nicht anders ansehen, daß woserne von unserm gnädigen Fürsten und Herrn und S. F. G. Statthaltern und Räten ihnen, den Bürgern, solch Spiel länger zu treiben sollte zugesehen werden und kein ander Einsehen geschehen, daß sie dormalinst ein Feuer, welches Gott verhüte, werden aufblasen, welches sobald nicht würde zu löschen sein.“

Statthalter und Räte scheinen die Sache nicht so gefährlich angesehen haben. Auf ihr Gutachten hin, wenn auch widerstrebend, entließ der Rat den Gerdt Müller nicht nur der Vormundschaft, sondern auch „bis auf weitem Bescheid“ des Einlagers (7. März 1601). Zwei Tage später, den 9. März, schwuren die Bürger zum Schafe, die Ratsherren jedoch nicht mit. Und als 14 Tage später bei der Auszahlung der Schoßgelder die Aichtmänner das Recht des Besseins beanspruchten, hieß der Rat sie draußen vor der Tür bleiben. Frei und öffentlich hörte man die Ratsherren jagen, die Aichtmänner seien wieder abgeschafft. Die Geschworenen wandten sich zwar beschwerdeführend an Statthalter, Kanzler und Räte, wurden aber „mit harten Worten“ abgewiesen. Leider fehlen aus dieser Periode des Streites die Akten, und die Gründe, welche die Regierung gehabt haben wird, daß sie sich jetzt ganz auf Seite des Rates stellte, sind uns daher unbekannt. Nur ein Aktenstück aus etwas späterer Zeit ist vorhanden, nämlich eine Bittschrift der Bürgerschaft an den Herzog vom 7. Februar 1602. In derselben wird gesagt, wie man „nicht ohne Schmerzen vor einem Jahre, wie die neuen Ratsherren und der Ratschreiber von der Bürgerschaft ab und auf die andere Seiten zum Rate getreten, erfahren, wie fest man sich bemühet, hochgedachten unsers gnädigen Fürsten gegebenen Bescheid löcherig zu machen und ganz umzustößen.“ Die Bittsteller erklären weiter, sie würden sich gehorsamlich zur Ableistung des Schoßweides einstellen und auch

den Schatz entrichten, doch wollten sie dadurch von ihren Rechten nichts vergeben; fürstliche Gnaden möchten dieser Protestation gnädiglich eingedenk sein. Ob überhaupt eine Antwort auf diese Eingabe erfolgte, ist nicht einmal wahrscheinlich.

Das vom Räte angewandte Mittel, die Führer der Bürgerschaft durch Wahl in den Ratsstuhl auf seine Seite zu ziehen, hatte sich so gut bewährt, daß man mit seiner Anwendung fortfuhr. Schon 1601 wurde Georg Altena Ratsherr, 1619 sogar Bürgermeister († 1624). Konrad Hinge gehörte dem Magistrate von 1604—1620, Hofgerichtsanwalt Simon Syhe von 1609 bis 1622 an, und Johann Martens, seit 1604 Senator, war von 1611—1622 Bürgermeister.

Unbeugsam in seinem Troze verblieb jedoch Gerdt Müller. Wegen „Ungehorsams, Fluchens und Drohworte wider den Rat“ sollte er 1603 gefänglich eingezogen werden, floh aber aus der Stadt. Er wurde vom Räte der Bürgerschaft und des Braueramts für unwürdig erklärt. Als er darauf hin in die Stadt zurückkehrte, war der Rat geneigt, ihm gegenüber Milde walten zu lassen. Es wurde ihm angeboten, falls er vor dem Räte bekenne, daß er „gesündigt und zu viel getan,“ wolle man ihm seine Verwirkung zu einer „billigen Geldbuße“ lassen. Als er sich dessen weigerte, steckte man ihn ins Gefängnis für eine Nacht. Am 22. Dezember 1603 leistete er die Urfehde, jedoch mit dem Zusatze, daß er das, was „er wider den Rat insgesamt oder einen jeden absonderlich *via juris* hätte auszuführen, sich wolle vorbehalten haben.“ „Dagegen“ — so heißt es in dem Urfehdenbuche weiter — „sich der Rat gleichfalls reservieret, daß sie ihre Notdurft zuvörderst, was er obgedachter Verwirkung halber ferner verdienet, wollen reservieret haben.“ —

Es ist dies die letzte Nachricht, die sich über die Angelegenheit in der städtischen Registratur vorfindet. Die Blutrurteile, welche 1604 in dem benachbarten Braunschweig über die Führer der dortigen demokratischen Bewegung ergingen, werden ihres Eindruckes dahier nicht verfehlt haben. Dazu kamen bald die Nöte des großen Krieges von 1618—48 und allerlei andere Sorgen und Placereien, über die man vergaß, was zu Anfang des Jahrhunderts als so höchst begehrenswert erschienen war. Die zweite Generation wußte sich kaum mehr zu entsinnen, daß die Voreltern einmal einen bescheidenen Anteil am Stadttregimente zugesprochen erhalten und „wann und wodurch ihre Aichtmänner wieder in Abgang gekommen“. Erst 1668 gelang es der Bürgerschaft von Celle, nach längern Zwistigkeiten, die mit den voraus-

gehend geschilderten eine merkwürdige Aehnlichkeit aufweisen, in dem Institut der Biermänner dauernd Mitwirkung an der städtischen Verwaltung zu erlangen.

Aus Hedeckers Aufzeichnungen über die Jahre 1722—1723.

1722.

1722 im Febr. ging des Bürgers und Brauers Joh. Diet. Kaders auf der Schmiedestraße Sohn, Joh. Heinrich, nach Amsterdam, und im April in Ost-Indien, da er in Batavia Schulmeister und Veststunden-Halter ward. (S. 820.)

Am 7. Sept. starb der Abt Gerhard zu Doxum, auf dem Doxumerhose in Hannover, im 88ten Jahr Alters. Sein Vorname war Gerardus, eigentlich Gerhard Walter, und sein Geburtsname Molan. Er legirte denen Armen in Hannover jährlich 40 Thaler, welche am Dinstage nach Misericordias Domini ausgetheilt werden.

Eodem anno 1722 ward, dem Prinzen Friederich Ludwig, Herzog von Cornwall und Gloucester, des Prinzen von Wallis Sohn, zum Exercitio, folgendes in Eroberung einer Festung bestehendes Krieges-Spiel bey Herrnhausen, hinter dem Castanien-Garten, die Sehlwohrd genannt, gehalten. Der Abriß der Schanze und der Laufgräben ist am Ende dieser Beschreibung zu sehen, und die hier allegirte Numeri sind darin zu finden.

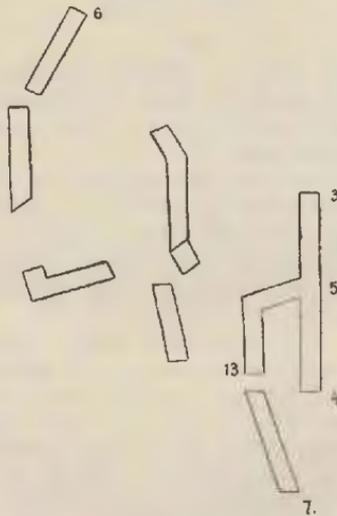
(S. 821.)

1te Action. Selbige war ein Ausfall der Franzosen.

Es geschah derselbe durch 60 Mann; 30 traten an einem Ende des Polygone 1, und übrige 30 an dem andern Ende desselben, 2, heraus. Unter jeder Partey waren 12 Grenadiers; sie attaquireten auf beyden Flügeln der Aproche 3, 4, an der Parallel-Linie 5, trieben aus selbiger die Belagerer, nahmen sich aber in Acht, daß sie nicht in das Feuer der Batteries 6, 7 kamen, deren erste mit einigen Regiment-Stücken, und die andere mit vielen kleinen Hand-Canons besetzt war. Se. Königl. Hoheit der Herzog stand in dem Point des Ravelins 8. Als derselbe sahe, daß die Cavallerie der Belagerer (welche von dem Dragoner-Regiment des Obristen de Pontpietin war, und durch den Lieutenant Spangenberg commandiret wurde) anrückete, befahl er, daß die Retraite durch die Tambours im Ravelin geschlagen ward.

7*

Auf selbiges Zeichen retirireten sich die Ausgefallene alsobald; die Grenadiers am linken Flügel stellten sich vor den Damm 9, die andern gingen in den bedecketen Weg 10, feuerten, samt denen auf dem Ravelin und retirireten sich sodann; die Cavallerie stuzete vor denen (hölzernen) Grenaden. Der Herzog ging aus dem Ravelin, über die an die Tenaille 11 gelegeten Bretter, in das Hauptwerk 12, hinterlassend Ordre, so bald als die Cavallerie

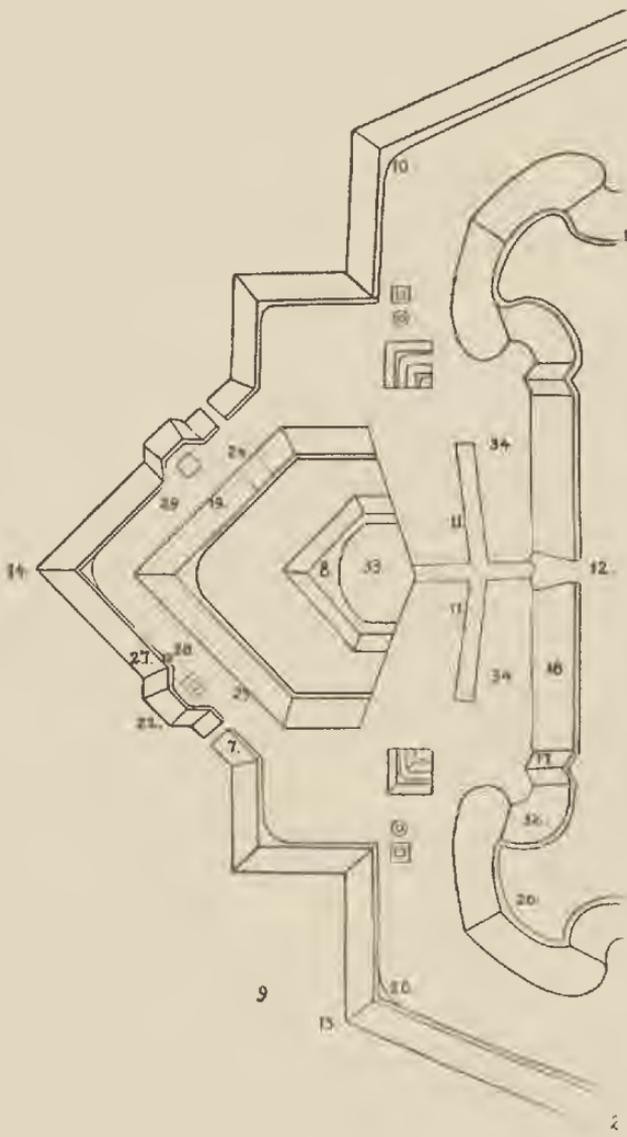


Vauigräben, zum Zwecke eines Angriffs auf die gegenüberliegende Schanze bei Herrenhausen 1722 gezogen. (Nach einer Zeichnung in Redekers Chronik S. 822.)

tentirete, über den Damm zu gehen, dahin aus dem Ravelin und der Contrescarpe zu feuern. Es getraute aber die Cavallerie sich nicht, solches Feuer auszuhalten, und setzte sich also hinter einem Busche.

2te Action, war ein Sturm auf die Contrescarpe.

50 Mann verrichteten selbigen, traten aus der Aproche an der Seite nach dem Damm 13 und theilten sich in 2 Corps; eins ging auf den Point vor den Ravelin 14, das ander auf den Point vor dem Bastion 15. Sie trieben von beyden Seiten die Besatzung bis in die Place d'Armes 16, sucheten sich auf beyden Points mit Schanzkörben und Fascines zu logiren. Darauf



Schauze bei Herrenhausen. 1722 behufs eines Manövers errichtet. (Nach einer Zeichnung in Hebeders Chronik S. 822.)

ließ der Herzog, welcher sich an der Brisure 17 bey der Courtine 18 befand, 20 Mann von der Seite und 20 Mann aus der Place d'Armes, auf der andern Seite des Ravelins 19 hinaus springen; selbige belogirten die Feinde mit Flinten und Grenaden, unter stetigem Feuer von denen Points 8, 20, ruinirten das gemachte Logement 21 und Chargirten die Feinde bis in die Aproches, hatten aber das Unglück, daß die Cavallerie auf sie anfiel und einen Theil von ihnen coupirte, welche sich gefangen gaben. Weil jedoch indessen aus der Contrescarpe und dem Ravelin stark geschossen ward, retirirte die Cavallerie sich geschwinde, und die Gefangene blieben in der Aproche. Die Belagerer zündeten eine Mine an, dadurch etwas von den Werken in die Luft flog, 22.

3te Action, ein abermaliger Sturm auf die Contrescarpe.

Selbige nahmen 60 Mann vor, theileten sich in 2 Corps; bey jedem waren 11 Grenadiers. Sie gingen abermahl auf gedachte beyde Points los, griffen die Belagerte beherzt an und trieben sie wieder bis an die Place d'Armes, logirten sich auf beyden Points und machten Johann Alte, attaquirten darauf von beyden Seiten die Place d'Armes samt der Lunette 23. Inmittelft wurden die Breches am Ravelin auf beyden Seiten des Points fertig, 24, 25, die Sappen 26 in der Glacis 27 geöffnet, der Ravelin-Graben an zweyen Orten 28, 29 mit Fascinen gefüllet und darauf das Ravelin gestürmet. Als aber die Gegenwehr zu stark war, logirten die Attaquirende sich in die Brechen und avancirten von beyden Seiten mit Sappiren, bis sie inwendig ein Logement hatten.

Nunmehr begab der Herzog sich hinaus und commandirete die Belagerung, damit er sich Operationes von außen auch bekannt machte.

Das unaufhörliche Canoniren und Feuern aus dem kleinen Gewehr nöthigte darauf den Commandanten, Obrist-Lieutenant de Saint Paul, bald, daß er die Chamade schlagen, die rothe Fahne, welche bisher auf dem Hauptwalle der Festung, 30, gepflanzt war, abnehmen und eine weiße ausstecken ließ. Darauf hielt das Feuer von beyden Seiten stille, und die Dames und andere vornehme Persohnen, so im Lager, in den Zelten, unter stetigem schönen Spiel der Hautbois zuschaueten, konnten nunmehr, nach verzogenem Dampf, die Festung genau besehen. Der Commandant sandte sofort zweene Officiers heraus, welchen der Herzog, von seinem General-Adjutanten, dem . . . von Ilten, und andern Cavalliers umgeben, vor der Parallel-Linie Audienz gab. Die Praetension war: ein freyer Abzug mit aller Honneur.

Se. Königl. Hoheit aber schlug solches glatt ab und ließ dem Commandanten unter Bedrohung sagen, daß er sich auf Discretion ergeben sollte. Als die Deputirte nun wieder hinein waren, und der Stillstand (unter welchem unvermerkt die Breche 31 in dem Haupt-Bastion gemacht wurde) zu Ende gelaufen, geschähe auf dem linkern Bastion des Hauptwallés von der Tourcrouse 32 ein Schuß, und damit fingen die Stücke von beyden Seiten wieder an zu spielen, das Feuer der Mousquets und Grenades ging auch wieder an, die weiße Fahne ward weggenommen und die rotthe Blutfahne wieder gepflanzt.

4. Action war ein Haupt-Sturm und die Eroberung.

Der Herzog, an einem Flügel der Aproches sich findend, ließ die Redoute 33 in dem Ravelin bestürmen. Nachdem selbige erobert, füllte man den Hauptgraben 34 vor der Face mit Fascinen; darauf ging der Haupt-Sturm an. Sobald der Commandant solches sahe, ließ er Appell schlagen, um gehört zu werden, welches aber die siegende Stürmer nicht annahmen, sondern hinein drungen und inwendig Posto fasseten, und da zog der Commandant sich mit seiner Garnison von der Breche zurück und ergab sich auf Discretion. Alsofort sahe man Sr. Königl. Hoheit Fahne auf dem Hauptwalde wehen.

Nunmehr gingen die Troupes, sowohl die auswändigen Deutschen mit ihrem Laube, als die inwendigen Franzosen mit dem Papier auf den Hüften, in ein Corps zusammen, da der Herzog sie von einem Ende zu dem andern besahe, unter klingendem Spiel und fliegenden Fahnen aus allen Stücken und Mousquets ein Triple-Salve, wobey einige Raqueton aufstiegen, zur Victorie schießen ließ, von denen vornehmsten Cavalliers und Dames die Gratulation annahm und sich sodann nach Herrnhausen verfügete, woselbst die Troupen in Ordnung vor dem Schlosse vorbey nach der Stadt marchirten.

Der Herzog soll nachher gesaget haben, er müßte zwar gestehen, daß er an den Bals und Comedien, welche sein Herr Großvater ihm verstattete, große Plaisirs hätte, dies Kriegesspiel ginge aber ihnen allen über. (S. 822.)

Hierneben ist ein Plan der Festung=Werke und der Belagerung. ¹⁾

¹⁾ Mebecker hat auf dem Plane einige Vertlichkeiten unbezeichnet gelassen und in Hinsicht hierauf auf einem beigefügten Zettel folgendes bemerkt: „Quasritur, wo folgende Dertler sich finden: Nr. 9 der Damm. Nr. 16 Place d'Armes. Nr. 21 das Logement. Nr. 23 die Lunette Nr. 26 die Sappes. Nr. 30 der Ort aufm Hauptwalde. Nr. 31 die Breche.“

Eodem anno 1722 ließ die Stadt die Mühle zu Döhren von Steinen neu wieder aufbauen und die Brücke von dreyen Bogen über den Canal legen, welches zusammen 10000 Thaler kostete.

Der Kaufmann Bernhard Hausmann, welcher das Blumenbergische Haus auf der Ecke des Holzmarktes, an der Burg- und Rathsstallstraßen ererbet, ließ dasselbe fast ganz neu aufbauen.

1723.

Der Camerarius Ludolf Johann Kümme, auf der Schmiedestraße wohnhaft, trat wegen Alters ab, und an seine Stelle kam der bisherige Rathsverwandte und Diaconus zu S. Aegidii Bernhard Julius Droste, welcher ein Passementier und auf der Nord-Ecke an der Küblinger- und Leinstraße wohnte; an dieselbe Stelle ward der auf der Marktstraße gegen Aegidii Kirchhofe über wohnende Schneider Georg Wilhelm Gottschalk Rathsverwandter.

Das Consistorial-Haus auf der Neustadt in der Achterbrandstraße, auf dem Hof-Bauhofe, ward gebauet, und unten im selbigen die Hof-Buchdruckerey placiret. (S. 826.)

Der Oberhofprediger und Consistorial-Rath, Lic. David Rupert Erythropel, cedirte seinem Sohn, David Wilhelm Erythropel, Pastori an der Neustädter Kirche, die bey selbiger Kirche haftende Superintendentur.

Am 22. Junii kam der König zu Herrnhausen an.

In der Zeit, da der König bey dem Brunne zu Piemont und viele Kleider-Arbeit war, wurden die Schneider-Gesellen in Hannover widerspenstig und wollten nicht eher arbeiten, bis einer, der seines Muthwillens wegen in die Wächte aufm Markt gebracht, erlassen würde. Sie gingen des Morgens versamlet zum Aegidiihof aus nach dem Wirtshause Neuenhaus vor der Gilereye und kamen des Abends mit Singen und anderm Getöse wieder herein. Man surprenirte sie also durch ein Commando Soldaten in der Gilereye und erhaschete etwa 30, welche unter das Rathhaus in Haft gebracht wurden. Die andern wollten dennoch nicht arbeiten, bis die Relaxation vermittelt ward, sodann zogen etliche weg. (S. 826.)

Am 4. Aug. kam des Königs Bruder, Ernst August, Bischof zu Osnabrück, Herzog zu York und Albanien.

Nachher kam auch des Königs Tochter, die Königin Sophia Dorothea in Preußen. Am 10. Aug. in der Nacht auf den 11ten reifete dieselbe wieder weg.

Johann Friederich von Klenke kam in diesem Sommer aus seiner Slaverey zu Tunis auf seinem väterlichen adelichen Hause Dehrsen, im Amt Copenbrück, Fürstenthums Calenberg, an. Er ward A. 1710 im 16. Jahr Alters Cadet unter der Hannoverischen Infanterie. 1715 ging er von Mastricht als Venetianischer Sergeant wider die Türken nach Venedig, ward auf das Casteel Lido geleet, von da als Fähnrich nach Corfu geschickt, auf der Reise aber durch die Türken gefangen, auf eine Galere geschlossen, nach Constantinopel, ferner in Morea und endlich in Africam nach Tunis geführt, allda er aufm Markt für 150 Thlr. verkauft ward. Der dasige Holländische Consul Giuseppe Hudson kaufte ihn sodann daselbst los.

Am 16. Sept. musterte der König eils Regimente von seinen Kriegesvölkern in und hinter der Linder Ohe, auf der Ricklinger Masch, in einer Linie von dem Flusse Ime bey der Stadt an, bis fast an das Dorf Ricklingen, 4 Mann hoch, in folgender Ordnung:

Cavallerie.

Dragoner: Obrister de Pontpietin.

Reuter. Leibgarde: General-Major von Hardenberg.

„ Leibregiment: Obrist-Vieut. . . .

Infanterie.

Gardes. 1tes Bataillon: Obrist-Vieut. von Querenheim.

„ 2tes „ „ „ de Saint Paul.

Bregadier von Campen.

Obrister von Zastrou

„ Lucius.

Bregadier de Melleville.

Cavallerie.

Reuter: Bregadier von Haffbergen.

Dragoner: Obrister von Wendt.

Zwischen 8 und 9 Uhr kam der König zu Pferde, unter Begleitung aller Großen, und hatte seinen Bruder, den Bischof zu Osnabrück zur rechten, und den General von der Cavallerie, Cuno Josua Freyherrn von Bülow, zur linkern Seite, alle drey resp. waren in rothen Kleidern. Er ritte, unter dem Spiel und Reverence der Waffen, langsam die Linie entlang, repassirte die andere Seite, da sich denn die Trouppen umkehrten und die Salutation wiederholeten. Darauf stieg er vor einem Gezelt ab, und ließ die Trouppen, 4 Mann im Gliede, vorüber gehen, danegst die Reuter und Dragoner zu Fuße, 4 Mann im Gliede,

und die Infanterie, 12 Mann im Gliede, passiren, womit die Musterung zu des Königs großer Satisfaction sich endigte.

Die Engländer haben betheuert, daß sie bey weitem ein so schönes Corps Volk nicht vermuthet, und als sie gehört, daß es noch lange nicht die Hälfte, gefraget, woher die Unterhaltung käme? mit Vorstellung, es dünkete sie solches unmöglich zu seyn.

Der Gutschen waren über 300, und darunter einige von Hamburg, wie denn sonst eine große Menge Menschen aus denen benachbarten Städten, Flecken und Dörfern anwesend war.

Bey der Musterung zerließ ein Sergeant einem Mousquetaire die Bier-Bouteille, damit er sich nicht berauschen sollte. Dieser schlug den Sergeanten, ward zum Tode verurtheilt und zur Arquebusade auf dem Walle ausgeführt, bekam aber, wie er eben knien sollte, Gnade. (S. 827.)

Der Oberjunker Johann von Goertz, des Geh. Raths und Cammer-Präsidenten Fried. Wilh. von Goertz, Reichs-Freyherrn zu Schütz, Sohn, fing den Bau seines Lusthaujes und Gartens in den Stadt-Rüschchen an, und ward 1725 damit fertig. (S. 828.)

In diesem Jahr war ein so warmer Herbst, daß im Ende des Jahrs und Anfang des folgenden die Felder grün wurden, das Gras wuchs, einige Blumen ganz heraus und brauchbar waren, und im Januario Erbsen und Bohnen gepflanzt wurden.

Eodem Anno 1723 ward eine Siebenbürgische lebendige wilde Kuh gezeiget, welche eine halbe Elle länger als andere Kühe war, eine Zunge gleich einem Hirsche, und Füße gleich den Gemsen, auch auf dem Rücken zwey kurze beynah in die Höhe stehende Beine hatte, deren Klauen denen Krebs-Scheren fast gleich waren. Es war auch dabey zu sehen das ausgestopfte Fell eines jungen Kalbes von selbiger Kuh, welches zweene Häuse und Köpfe, Mäuler und Klauen gleich denen Schaafen, und auf dem Rücken auch Beine gleich denen obenbeschriebenen gehabt, wie solches alles aus folgender Abbildung wahrzunehmen [Redecker hat hier in seine Chronik einen Holzschnitt eingeklebt, welcher die Kuh nebst dem Kalbe darstellt]. Beyder Farbe war hellbraun. (S. 832.)

Am 10. Nov. ward zum ersten mahl das Pfeifen-Spiel bey Beerddigung eines Kriegesmannes, nemlich des Corporals Münter von der Fuß-Garde, gebraucht, und es bestund in der Melodeye des Gesangs: Herzlich thut mich verlangen nach einem seel'gen End'.

Am 8. Dec. schaffete der König das Strandrecht an der Elbe ab.

Am 18. Dec. zog derselbe weg. Bey Sr. Majestät Anwesenheit waren, so viel bekannt, folgende Fremde in Hannover:

Sein Schwiegersohn, König Friedrich Wilhelm in Preußen.
Die Königin Sophia Dorothea, seine Tochter.
Der Bischof zu Osnabrück, Herzog zu York und Albanien,
sein Bruder.

Herzog Ferdinand Albert von Wolfenbüttel-Bevern.

Ein Prinz von Waldeck.

Geborne von der Schulenburg, Fürstin von Eberstein.

Herzogin von Kendal und Mounster.

Gräfin von Platen und Hallermünde, Gräfin von Arlington
und Leinster.

Die Gräfin von Walsingham, geborne von der Schulenburg.

Der Grafe von Stolberg.

" " of Finch.

Lord Carteret, Lord Townsend, Staats-Secretarii.

Reiseprediger Claget.

Lord Tilson.

Einige andere Engländische Herren.

Abbé Strikeland.

An Gesandten:

Der Kaiserliche, Grafe von Staremberg.

" Französische: de Savigni.

" Spanische: de Potzambuenos.

" Sardiniische: di Curtanzi.

" Parmaische: Marchese di Marchetti.

" Schwedische: Freyherr Carl Sparre.

" Polnische: Le Cocq.

" Preußische: von Wallenrot.

" Holländische: Pesters.

" Thur-Cölnische: Freyherr von Twickel.

" Hessen-Casselsche: " " Kettler.

Deputirte der Städte Hamburg und Lübeck.

Sonst waren: Der Preußische General von Finkenstein.

Ein Preußischer Geheimer Rath.

Preußische Oberhofmeisterin von Kamete.

" Staats-Dame Fräulein von Bülow.

" " " von Bartenleben.

" " " von Finkenstein.

Giovanni Baptista Artax, ein Maronit von Jerusalem, welcher
eine materielle Figur des heiligen Grabes sehen ließ.

Gräflich Lippe-Detmoldischer Stallmeister von Heiterstet,
109 Jahre alt, und sein älttester Sohn, 70 Jahre alt. Seinen
jüngsten Sohn, von 11 Jahren, hatte er zu Hause gelassen.

Mag. Wegander, ein Studiosus von Halle, geborner Copenhagener, und der Hallische Bürger und Schneider Wagener, ließen in materiellen Figuren das heilige Land und die Stadt Jerusalem, den Tempel Salomonis und die Stiftshütte sehen.

In diesem Jahr 1723 soll sich ein Comet haben sehen lassen.

Am ersten Weihnachtstage ertrank auf der Stadt Ziegeley-Hofe außer dem Aegidiithor des Ziegelmeisters Sohn. (S. 834.)

In diesem Jahr ward ein alter Garten-Mann von der Bult wegen verübeter Diebstähle unweit Kethem, im Amt Goldingen, aufgehänget. Auch wurden in diesem Jahr drey Diebe, welche um dem Eichsfelde her gestohlen hatten, bey Borenwald aufgehänget.

In diesem Jahr ging der Häusler Andreas Friede von der Neustadt in Ostindien. (S. 835.)

Landesherrliche Verordnung zum Schutze der Eilenriede gegen Feuersgefahr. 1731.

Wir Georg der Andere von Gottes guaden, König von Groß-Britannien, Frankreich und Irland, beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg des Heil. Römischen Reichs, Erz Schatzmeister und Churfürst zc.

Fügen hiemit zu wissen: Nachdem bey Unserm Geheimbten Rahts-Collegio zu Hannover, Burgermeister und Raht sothaner Unserer Residenz-Stadt beschwerend angezeigt, daß in ihrem Stadt-Gehölze die Eilenriede genannt, zu zweyen verschiedenen mahlen Feuer angeleget befunden, auch dadurch am Unterholze nicht geringer Schade geschehen, und zu besorgen sey, daß wegen des Rohrigen Wohdens worauf das Holz stehet, ein dergleichen angelegtes Feuer einft weiter um sich greiffen, und einen unglücklichen Brand und unwiederbringlichen Schaden am Holze verursachen mögte; Und Wir dann solchem Unwesen zu steuren, und der Sicherheit und Erhaltung gedachter Forsten, als eines so ausehnlichen Pertinentz-Stücks Unserer guten Stadt Hannover zu prospiciren, um so mehr gemeinet sind, als dergleichen Anstecken des Holzes an sich Gottloß und dem gefährlichen Anstecken der Heyde gleich, ja noch gefährlicher zu achten ist, welches sich doch in Unserer Landes-Verordnungen, ins besondere der Forst-Ordnung vom 8ten Juny 1678. §.is 7 und 8. dermassen hart verbotnen befindet, daß der Thäter, dafern er es aus Fahrlässigkeit und ohne böse Absicht gethan, mit Landes-Verweisung, Staupenschlag ober

Gefängniß, auf den Fall aber, daß er dabey den Vorsatz gehabt das Holz anzustecken, und der Schade daraus dermassen groß erfolget, daß er einen ziemlichen Diebstahl gleich zu achten, nach Raht und Gutachten derer zum peinlichen Gericht verordneten, am Leben gestraffet werden soll; So wollen Wir hiemit das Anstecken des Holzes oder Buschwercks oder Anlegen eines Feuers, es geschehe aus was Ursachen und unter was Vorwande es wolle, imgleichen das Toback rauchen ohne Verwahrung der Pfeiffe mit einem Dopffe, in mehr besagter Hölzung ernstlich und nachdrücklich verbohten, und daneben verordnet haben, daß wenn dennoch jemand auf einer Contravention betroffen oder deren überführet würde, es mit dessen Bestrafung, so als in vorangezogener Forst-Ordnung von dem Heyde anstecken verordnet worden, gehalten, und der Thäter, wann er das Feuer, umb sich etwan dabey zu wärmen oder aus pure unschädlicher Absicht gemachet, nach Bewandniß des facti mit empfindlicher Leibes-Straffe und der Condemnatione ad Operas, wann es aber aus blossem Muhtwillen, oder gar in der Absicht dem Holze Schaden zuzufügen geschehen, auch würcklich dadurch ein merklicher Schade veranlasset worden, auf vorgängige Untersuchung und Ermessung der Obrigkeit, wovor sothane Untersuchung gehöret, an Leib und Leben bestraffet werden solle. Gestalten sich dann jedermänniglich hienach zu achten, und vor Unglück und Straffe zu hüten hat.

Wir nehmen jedoch von dem was obstehet, den Fall aus, wenn etwan zur Winters-Zeit, da die Stadt das benöthigte Brenn-Holz hauen, und clafftern läffet, die Tage-Löhner und Arbeiter, umb sich einer ohnerträglichen Kälte erwehren zu können, ohnumgänglich genöthiget wären, etwas Feuer zu machen, als in welchem Casu die Stadt-Förster, Holzwärter oder Holz-Knechte, so bey der Arbeit die Aufsicht haben, dahin genaue Acht haben müssen, daß solches Feuer ohne alle Gefahr gemachet, und nach dem Gebrauch gehörig gedämpffet werde.

Und haben Wir übrigenß die Verfügung ergehen lassen, daß diese Unsere Verordnung in Unfern Nembtern Coldingen und Langerhagen, wie auch in vorgedachter Unserer Residentz-Stadt gewöhnlicher maßen publiciret werden solle. Uthrtundlich Unsers hierunter gesetzten Geheimbten Canzley Insiegels. Gegeben Hannover den 28. April 1731.

Ad Mandatum Regis & Electoris.

E. U. v. Hardenberg.

Die jetzigen Straßennamen der Stadt Hannover.

(Fortsetzung.)

Im Laufe des Jahres 1908 wurden folgende Straßen neu benannt:

Gardenbergstraße.

Der Name G. ist einem Magistratschreiben vom 11. Nov. 1908 zufolge seitens des Herrn Regierungspräsidenten zu Hannover der Privatstraße zwischen dem Gebäude des Polizei-Präsidiums und dem Neubau der Oberzolldirektion beigelegt nach dem preußischen Staatskanzler Karl Aug. v. Gardenberg, * 31. Mai 1750 zu Essenrode, Kreis Gifhorn, † 26. Nov. 1822.

Im Kreuzkamp.

Der zwischen dem Baublocke des Gemeinnützigen Bauvereins Hannover-Buchholz und dem städtischen Grundstücke von der Bobbielstiftstraße nach Norden abzweigenden Straße ist der Name „Im Kreuzkamp“, nach der Flurbezeichnung, beigelegt (Magistratschreiben vom 28. Nov. 1908).

Am Langen Kamp.

Der an dem Baublocke des Bauvereins entlang führenden Verbindungsstraße zwischen der Spannhagenstraße und der Straße „Im Kreuzkamp“ ist der Name „Am langen Kamp“, nach der Flurbezeichnung, beigelegt (Magistratschreiben vom 28. Nov. 1908).

Mantuffelstraße.

Der im Ausbau befindlichen Verbindungsstraße zwischen der Straße „Am Schatzkamp“ und der Ferdinand-Wallbrecht-Straße ist der Name M. beigelegt (Magistratschreiben vom 31. Okt. 1908) nach dem deutschen Heerführer im Kriege gegen Frankreich 1870/71, * 24. Febr. 1809 in Dresden, † 17. Juni 1885.

Steinmehstraße.

Der von der Jernhagenerstraße abzweigenden nach der Lister Kirche führenden projektierten Straße, welche die Ferdinand-Wallbrecht-Straße kreuzt, ist der Name St. beigelegt nach dem deutschen Heerführer im Kriege gegen Frankreich 1870/71, * 27. Dez. 1796 in Eisenach, † 2. Aug. 1877 (Magistratschreiben vom 31. Okt. 1908).

Wedekindplatz.

Einem Magistratschreiben vom 17. Juli 1908 zufolge ist dem Platze im Zuge der Wedekindstraße, in welchen die Flügge-

straße, die Drostestr. und die Straße „In der Steinriede“ münden, der Name W. vom 1. Jan. 1908 an beigelegt. Ueber die Familie Wedekind, nach welcher die Benennung erfolgt ist, vergl. Jahrg. 1907 dieser Zeitschrift S. 62.

Zepelinstraße.

Der projektierten Straße XI d, welche von der Kaiserallee abzweigend an dem Grundstücke für den Neubau der Oberpostdirektion vorbei über die Kleine Bult führt, ist einem Magistratschreiben vom 19. Aug. 1908 zufolge der Name Z. beigelegt nach dem Grafen Ferdinand Zepelin (* 8. Juli 1838), dem erfolgreichen Erbauer eines lenkbaren Luftschiffes.

Bücher-Schau.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig. Im Auftrage des Herzoglichen Staatsministeriums herausgegeben von Professor Dr. P. J. Meier, Direktor des Herzoglichen Museums zu Braunschweig.

IV. Band: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Holzminden. Bearbeitet von Dr. K. Steinacker. Mit 14 Tafeln und 247 Textabbildungen. Wolfenbüttel. Verlag von Julius Zwißler. 1907. XXII und 430 Seiten. Preis 15 Mark, gebunden 20 Mark.

Mit dem vorliegenden Bande ist dieses verdienstvolle Werk, das die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig nach seiner Einteilung in sechs Kreise behandelt,¹⁾ seiner Vollendung wiederum erheblich näher gekommen. Der Kreis Holzminden, an bzw. unweit der Weser gelegen, bildet den westlichen Teil des Herzogtums und zerfällt in die Amtsgerichtsbezirke Holzminden, Stadoldendorf, Eschershausen und Ottenstein.

Ueber die Entstehung des Bandes und seine Förderung durch die Behörden sowie mehrere namhafte Gelehrte sind im Vorworte nähere Mitteilungen gemacht. Dasselbst ist auch hervorgehoben, daß der vorliegende Band sich von den früheren nur durch die umfangreichere Heranziehung der Bauernhäuser unterscheidet, die den Ortschaften des Kreises Holzminden in weit höherem Maße

¹⁾ Ueber die bereits erschienenen Bände sowie über die Anlage des Gesamtwerkes vgl. Jahrg. 1907 dieser Zeitschrift S. 93.

ihr Gepräge geben, als denen der übrigen Gebiete des Herzogtums. Dem entsprechend ist auch in der sich hieran anschließenden Einleitung dem Bauernhause eine ausführliche und besonders interessante Darstellung gewidmet.

Außerdem sind in der Einleitung noch folgende Abschnitte behandelt: Allgemeine Quellen und Literatur, Lage und Bodengestaltung des Kreises, Siedlungskunde, Denksteine, allgemeiner kunstgeschichtlicher Charakter, allgemeine Geschichte des Kreises, Gau- und ältere kirchliche Einteilung, kirchliche Einteilung der neueren Zeit, Gerichts- und Verwaltungsbezirke. Es folgt sodann die Beschreibung der einzelnen Ortschaften, die innerhalb der vier Amtsgerichtsbezirke alphabetisch angeordnet sind. Auch diese Einzeldarstellungen entsprechen hinsichtlich der Fülle des bearbeiteten Stoffes wie der Ausführung der beigegebenen Abbildungen den Erwartungen, welche man auf Grund der früheren Bände hegen durfte.

Aufruf. Mit der Bearbeitung einer „Niedersächsischen Literaturkunde“ (Niedersachsen-Verlag von Carl Schünemann in Bremen) beschäftigt, die sämtliche plattdeutsche Dichter und Schriftsteller von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart und ihre Schöpfungen enthalten soll, bitte ich alle, die in plattdeutscher Sprache schreiben und dichten oder wissenschaftliche Werke über diesen Zweig der deutschen Sprache veröffentlicht haben, mir hiervon geneigtest Mitteilung zu machen. Erwünscht ist mir, wenn irgend möglich, die Einsichtnahme in diese Schriften. Kurze biographische Notizen möge man der Einsendung beifügen. Bei reger Beteiligung wird in der „Niedersächsischen Literaturkunde“ ein Werk erstehen, das in Wirklichkeit eine Lücke in der deutschen Literaturforschung auszufüllen bestimmt ist. Die Einsendungen sind zu richten an Rudolf Eckart in Nörten (Hannover).

Wissenschaftliche und vollstümliche Heilkunst im 16. Jahrhundert.

Eine kulturhistorische Studie
von Dr. med. H. Deichert.

Der hannoversche Bürgermeister Bernhard Homeister (geb. um 1538, gest. 1614) hat außer zahlreichen Handschriften über Jurisprudenz, Geschichte, Philosophie, Astronomie u. eine nach Stichworten geordnete Sammlung von Rezepten, Pestschriften, theoretischen und praktischen Notizen aus dem Gesamtgebiet der Heilkunde hinterlassen. ¹⁾ Im Besitz einer reichhaltigen Bibliothek ²⁾ fand Homeister trotz seiner Amtsgeschäfte Muße, vieles zu lesen und daraus zu excerpiieren, was ihm interessant oder zum eigenen Gebrauch verwertbar erschien. Wie sehr er dabei jede Art von Kurpfuscherei verabscheute, geht schon aus dem obiger Sammlung vorangesezten Motto hervor:

Fingunt se medicos quivis Idiota, sacerdos,
Judaius, Monachus, histrio, rator, anus,
Miles, mercator, cerdo, meretrix et arator.

Als kulturhistorisch bedeutames Zeichen einer Zeit, deren gelehrte Bildung auf eine encyclopädische Beherrschung der Wissenschaften drängte, dürfte diese Kompilation eines Laien volle Beachtung verdienen und Anlaß geben, die Beziehungen zwischen wissenschaftlicher Heilkunst und Volksmedizin im 16. Jahrhundert zu verfolgen, wozu die zahlreich eingestreuten Literaturnachweise wertvolle Fingerzeige bieten.

Die Reformation bezeichnet den Beginn der selbständigen geistigen Produktion auf dem Büchermarkt, der die süddeutschen Reichsstädte neben den Universitäten und Bischofsstiften zu Hauptstätten des geistigen Lebens machte und seinen geschäftlichen Mittelpunkt in Frankfurt a. M. hatte. ³⁾ 1564 gab der Augsburger

¹⁾ Homeister-Handschriften Bd. 81—83. D. Jürgens, Die Handschriften-Sammlung Bernhard Homeisters i. d. Stadtbibliothek zu Hannover. Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1908 S. 360 u. ff.

²⁾ Der aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammende Katalog der Kreuzkirchen-Bibliothek führt eine ganze Reihe von Schriften medizinischen Inhalts ex bibliotheca B. Homeisteri an, die später der Stadtbibliothek überwiesen wurden.

³⁾ Friedr. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das 17. Jahrhundert. Leipzig 1886.

Großfortimenter Georg Willig das erste gedruckte Verzeichnis der von ihm auf der Frankfurter Messe ad exterorum Bibliopolarum omniumque rei Literariae Studiosorum gratiam et usum gekauften Bücher heraus. Dieser Catalogus novus Nundinarum autumnalium erhielt in der Folge offizielle Bedeutung, so daß schon in den 70er Jahren die Gelehrten und Bücherliebhaber gern danach griffen, um sich über Neuerscheinungen zu informieren. Homeister besaß die Jahrgänge von 1575—89, und handschriftliche Bemerkungen und Ausschnitte zeugen von ihrer eifrigen Benutzung. Zu demselben Zweck diente ihm ein „Buchführer Memorialbüchlein uff die Franckfurter Meß gericht“, welches die Verlagswerke der bekanntesten Buchhändlerfirmen: Froben,¹⁾ Peter Perma in Basel, Sigismund Fejerabend in Frankfurt a. M. u. a. m. aufführt. Weit größeres Interesse noch beansprucht eine 1602 gedruckte Uebersicht über die während des 16. Jahrhunderts erschienenen Bücher.²⁾ Sie ist aus Bibliotheken und Meßkatalogen zusammengestellt und enthält im Gegensatz zu letzteren auch eine Menge Flugschriften und Scharteken, ohne daß man natürlich eine Vollständigkeit erwarten darf. Von rund 1000 medizinischen Schriften sind ca dreiviertel in lateinischer Sprache abgefaßt.

Das Aufblühen der Buchdruckerkunst ermöglichte eine schnelle Verbreitung aller Forschungsergebnisse und ließ die bisher auf bestimmte Kreise beschränkte Wissenschaft gleichsam zum Allgemeinut werden, an dem alle Gebildeten teilnahmen. Aber auch für das Volk war, wie wir später sehen werden, durch populäre Schriften gesorgt, deren Verständnis durch die Schule geweckt wurde.

Mit der Besserung der kirchlichen Verhältnisse während der Reformation ging eine Neuordnung des Schulwesens Hand in Hand.³⁾ Luther selbst empfahl 1524 den Ratsherren aller Städte deutschen Landes die Errichtung von Schulen als vor-

¹⁾ Johann Froben, der Begründer dieser Buchhändlerdynastie, erkannte zuerst die Bedeutung Holbeins und beschäftigte ihn für die künstlerische Ausschmückung seiner Bücher.

²⁾ Unius Saeculi ejusque virorum literatorum monumentis tum florentissimi, tum fertilissimi ab A. 1500 ad 1602 . . . auctore Joanne Clessio Wineccensi, Hannoio Philosopho ac medico. Francoforti 1602. 2. Teil: Verzeichnuß der Teudtschen Bücher und Schrifften, so seithen anno 1500 biß uff die Herbstmeß a. 1602 außgangen

Bis 1500 errichteten in Europa ca. 25 000 Druckschriften, davon ²/₇ religiösen und scholastischen Inhalts. Der erste Meßkatalog von 1564 führt 256 Bände auf, darunter 24 medizinische.

³⁾ Fr. Paulsen, Geschichte d. gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Bb. 1. Leipzig 1896.

nehmste Pflicht. So gingen aus den alten, vom Magistrat alljährlich an einen neuen Rektor verpachteten Stadtschulen die vervollkommeneten Lateinschulen hervor, deren Unterrichtsgegenstände Katechismus, freie Künste, Grammatik, Logik, Rhetorik, Musik und Sprachen waren. Der Rektor soll „die Schölere und biundergen der Börger Kindere truweliken regeren und beschaffen, dat de Schölere Latyn spreken.“¹⁾

In größeren Städten erweiterten sich auch wohl die Lateinschulen zur Gelehrtenschule, die, über die Ziele des eigentlichen Schulunterrichts hinausgehend, eine propädeutische Uebersicht über alle Zweige humanistischer Bildung bot. Wo die Mittel zur Gründung einer Universität nicht ausreichten, mußte das *Gymnasium academicum* oder *illustre* die Stelle derselben vertreten.²⁾

Dem Gymnasium zu Bremen wurde 1584 auf Veranlassung des Bürgermeisters Daniel von Büren, des reformierten Predigers Dr. Chr. Bezelius und des Stadtphysikus Johann von Erwich eine „öffentliche Klasse“ angegliedert, in der nicht allein für die Teilnehmer der übrigen Kurse, sondern für alle, die ein Interesse daran hatten, Vorträge theologischen, philologischen, historischen, juristischen und medizinischen Inhalts gehalten wurden.³⁾ Ähnliches dürfte für das Göttinger Pädagogium zutreffen.⁴⁾ Wie überall, lag die Erteilung des naturwissenschaftlichen und medizinischen Unterrichts, d. h. kurze Uebersicht der Physik und Beschreibung des menschlichen Körpers, wahrscheinlich nach Befehl anatomischen Tafeln, in den Händen des Stadtphysikus.

Der Endzweck alles gelehrten Unterrichts war die Erlangung einer dialektischen Fertigkeit.⁵⁾ In dieser Hinsicht setzte die Universität

¹⁾ Bestallung des Rektors für die altstädtische Schule in Hannover a. 1512. D. G. Hartig, Beiträge zur hannoverschen Kirchen- und Schulgeschichte. Hannover 1748. Teil 2, S. 12.

Noch in einem 1673 in Frankfurt a. M. erschienenen Buche *de recta institutione juventutis scholasticae* findet sich die anerkennende Bemerkung, in Hannover gäbe es soviel gelehrte Männer, ut si in convivium aut concilium aliquod venisses, in comitium latinorum te venisse arbitraris.

²⁾ Fr. Kolbener, Geschichte des Pädagogium illustre zu Gandersheim und seine Umwandlung in die Juliusuniversität zu Helmstedt. Wolfenbüttel 1869.

³⁾ W. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen. Bd. II. Bremen 1898. 5. Kapitel.

⁴⁾ Kirsten, Einige Nachrichten über d. ältesten Schulen Göttingens, besonders über d. 1586 gestiftete Gymnasium. N. Vaterl. Archiv 1828 S. 59.

⁵⁾ Daß auch der moderne Arzt zum sicheren Auftreten einer gewissen rhetorischen Fertigkeit bedarf, wird in einer längst erschienenen Broschüre von Hughes, Ärztliche Verebsamkeit, Würzburg 1909 dargelegt.

fort, was das Gymnasium begonnen. Die *facultas artium*, welche die Grundbegriffe der Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Mathematik, Physik, Metaphysik, Moral lehrte, galt als Vorschule für den Mediziner genau so gut wie für den Theologen und Juristen. Die Disputation, das *testimonium diligentiae et specimen eruditionis*, legte Rechenschaft von Wissen und Können des Studierenden ab und wurde bei der Doktorpromotion, welcher die Erwerbung des Baccalaureats vorausging, zur Erhöhung des Glanzes mit einer akademischen Feier verbunden.¹⁾ Daß dabei häufig nur leeres Stroh gebroschen wurde, beweisen zahlreiche uns im Druck überlieferte Thesen, auf die das Dichterwort paßt: „wo Begriffe fehlen, stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.“ So enthält die lustige Historie von Till Eulenspiegel, der Rektor, Doktor und Magister der hohen Schule zu Prag öffentlich herausforderte und durch seine närrischen Antworten arg verblüffte, eine derbe Wahrheit. „Sie mußten ihm Recht geben, denn er war ihnen allen zu geschick.“²⁾

Doch bereits im 15. Jahrhundert hatte der Sturmlauf gegen die mittelalterliche Scholastik durch Humanisten und Mediziner begonnen, der die Universitäten dem Einfluß der Kirche entriß. Die Ideale des Humanismus: freie Lebensauffassung, die zwischen Arbeit und Genuß die rechte Mitte zu finden weiß, Wertschätzung des klassischen Altertums, liebevolle Naturbeobachtung u. fanden gerade unter den Ärzten begeisterte Anhänger!

An Universitäten war in Deutschland kein Mangel, am Beginn des 16. Jahrhunderts gab es deren — einschließlich Wien und Prag — schon 15. Die von Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage zu Worms an die Kurfürsten ergangene Aufforderung zur Gründung von Universitäten veranlaßte auch andere Landesherren, die nur über bescheidene Mittel verfügten, ein Gleiches zu tun. Die Folge davon war, daß manche sich kaum über den Charakter einer Akademie erhoben. In der medizinischen Fakultät, für die die Pariser als Muster diente, lasen höchstens 2—3 Professoren³⁾ über die „*locos communes medicos* oder was sonst

¹⁾ Em. Horn, Die Disputationen u. Promotionen an d. deutschen Universitäten, vornehmlich seit d. 16. Jahrhdt. Beiheft z. Centralblatt für Bibliothekswesen. Bd. IV. Leipzig 1893/94.

²⁾ 27. Historie in „Ein kurzweilig Leben von Till Eulenspiegel, geboren aus dem Lande Braunschweig“, nach der Ausgabe von 1519 abgedruckt in Karl Simrock, Die deutschen Volksbücher. Bd. 10. Frankfurt a. M. 1864.

³⁾ Dem entsprach die geringe Zahl von Studierenden: in Basel 1556 — 2, Heidelberg 1563 — 9, Leipzig selten mehr als 4—6.

den studiosis ahm nützlichsten zu sein eracht würdt“ d. h. über Anatomie, Physiologie, Krankheits- und Zeichenlehre, Beobachtung des Pulses und des Urins, Arzneikunde an der Hand der „auctoritates“ Hippokrates, Galen, Avicenna, Dioscorides u. a. m.¹⁾ Diese übermäßige Verehrung der alten Meister und das kritiklose jurare in verba magistri²⁾ war ein Hemmschuh selbständigen Denkens und Forschens. Paracelsus, der geschworene Feind alles Bücherwissens, begann daher sein Lehramt in Basel damit, daß er ihre Schriften vor seinen Zuhörern verbrannte und auf die eigene Beobachtung in Natur und Leben hinwies. Das war gleichsam das Signal zu dem Kampfe, der die Ärzte in die feindlichen Lager der Galenisten und Paracelsisten entzweite, aber auch die im folgenden Jahrhundert einsetzende naturwissenschaftliche Aufklärung wirksam vorbereitete. Mißverständliche Deutung und absichtliche Fälschung haben die Lehren dieses großen Naturphilosophen bei seinen Zeitgenossen und bei der Nachwelt verdunkelt, bis die kritischen Untersuchungen von Schubert und vor allem Sudhoff eine allmähliche Aufklärung brachten.³⁾ Auch die Lehren der Alten enthalten eine Fülle von guten Beobachtungen, aber ihre Nachbeter hatten über der philosophischen Spekulation den Zusammenhang mit der Natur verloren.

Das gilt besonders von der Anatomie, deren Neubegründung als Wissenschaft und als Grundlage der praktischen Medizin zuerst durch Andreas Vesalius (1515–64) geschah.⁴⁾ Schon in der vorvesalischen Zeit fanden gelegentlich Sektionen an Hingerichteten statt. Auf deutschem Gebiet ging Wien 1404 damit voran, auch die Statuten der Tübinger Universität um 1485 sahen wenigstens

¹⁾ H. Waas, b. ärztliche Stand i. 16. Jahrhdt. Deutsche medicin. Wochenschr. 1878 Nr. 25 S. 315.

²⁾ In einem Gedicht der Homelster-Sammlung: in philosophicas urinarum probationes clarissimi viri D. Hieronymi Reyneri, Art. Med. Doct. scriptum a Johanne Sandero Saxone heißt es darüber:

„Omnibus ex aequo ratio divinitus hausta est
Haec operum reatrix optima semper erit
Ingenium servile nimis: quod dicta Magistri
Semper habet certa pro ratione sui.“

³⁾ R. Sudhoff, Bibliographia Paracelsica. Besprechung der unter Theophrast von Hohenheims Namen 1527–1893 erschienenen Druckschriften. Berlin 1894. Ferner: E. Schubert und R. Sudhoff, Paracelsus-Forschungen. Frankfurt a. M. 1889.

Da ein näheres Eingehen auf Paracelsus' Lehren hier nicht am Platze ist, sei zur Orientierung auf J. Bagel, Einführung in die Geschichte der Medizin, Berlin 1898 S. 211 u. ff. verwiesen.

⁴⁾ M. Roth, Andreas Vesalius Bruxellensis. Berlin 1892.

alle 3—4 Jahre die Bergliederung einer Leiche vor, dann folgten Straßburg 1517 und 18, Wittenberg 1526, Basel 1531, Marburg 1535 und 36, Frankfurt a. Oder 1542. Häufig mußten Tiere, z. B. Schweine, die schwer zu erlangenden menschlichen Reichname ersetzen. Die Ärzte, im Vorurteile des Handwerksmäßigen befangen, überließen die technische Ausführung der Sektion den Barbieren und begnügten sich mit Demonstrationen und theoretischen Vorträgen nach Galen und Mundinus. So war Vesal der erste, der den menschlichen Körperbau genau kannte. Seine 1543 erschienene, mit über 300 Abbildungen von der Hand eines Schülers des berühmten Lizian geschmückte *Fabrica corporis humani*¹⁾ bezeichnet den Anfang der modernen Anatomie. Gleichzeitig gab er dazu einen kurzen für den Anfänger bestimmten Auszug oder Epitome heraus, dessen deutsche Uebersetzung auch den Wundärzten zu gute kam.²⁾ Gerade der Chirurg kann der Anatomie am wenigsten entraten, denn er muß wissen, „wo er den Menschen schneiden oder eßen solle das jme kein tödtlicher schade von dem schneiden oder eßungen uff erstende oder do eym eyn stat bringen mag.“ (Brunschwig.)³⁾

Für die praktische Unterweisung der Studierenden am Krankenbett war wenig gesorgt.⁴⁾ An einigen Orten, z. B. Basel, diente hierzu das städtische Hospital unter Aufsicht des Stadtphysikus, auch nahmen die Professoren wohl ihre Schüler zu Privatkranken mit. Gewöhnlich beschloß eine Reise ins Ausland den Bildungsgang. Namentlich Padua und Montpellier waren bei den Mediziniern sehr beliebt. 1412 hatte sogar ein Arzt, Gerold von Abelesben, dem Göttinger Magistrat ein Kapital von 600 fl. vermacht, von dessen Zinsen alle 4 Jahr ein bedürftiger Student der Medizin nach Montpellier geschickt werden sollte.⁵⁾

¹⁾ Andr. Vesalii Bruxell. Scholae medicorum Pataviae professoris de Humani corporis fabrica Libri septem. Basileae 1543.

²⁾ ... fabrica librorum Epitome. Basileae 1543.

Von des menschen körpers Anatomey, ein kurzer, aber fast nützer auszug durch Dr. Albanum Turinum verdolmetscht. Basel 1543.

³⁾ Dies ist das buch der Chirurgia, Hautwirkung der Wundarznei von Hyperonimo Brunschwig, Straßburg 1497.

⁴⁾ Buschmann, Th., Geschichte des medizinischen Unterrichts von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig 1889. III. Der med. Unterricht in der Neuzeit.

Derselbe, Geschichte des klinischen Unterrichts, Klinisches Jahrbuch, herausgeg. v. A. Gutstadt, Berlin 1889. Bd. 1 S. 9 u. ff.

⁵⁾ Urkundenbuch d. Stadt Göttingen vom Jahre 1401—1500, herausgegeben von G. Schmidt. Hannover 1867. S. 20.

Wegen ihres vielseitigen, auf Studienreisen durch Italien oder Frankreich gereiften Wissens, als Leibärzte und Vertraute fürstlicher Herren, als Stadtphysiker und Lehrer an den neu errichteten hohen Schulen erfreuten sich die Aerzte großen Ansehens: zu ihm artzet gehoeertt grosse kunst un grosse truw (Gehler von Kaisersberg).¹⁾ Mit Stolz verwiesen sie daher selbst auf die oftmals zitierte Stelle aus der Bibel (Jesus Sirach, Kapitel 38), welche in der alten niederländischen Fassung folgendermaßen lautet:²⁾

Wunschentinner de (genesen) willen, schalen den Arsten eren.
Wente ohne hefft geschapen Got de Here
Derhalben one ock forsten und heren
Beghaven unde holden in groten eren.
De aller Hogeste leth de arstedia uth de erde wassen
Und ein vornunftlich minsche se nicht verachtet.
Wordt doch en bitter Water sote van dem holte³⁾,
Up dat men sine krafft erkennen solte.
Got hefft de kunst den Wunschen gheben up erden,
Dat he dar dorch mochte geprofet werden,
Dar dorch de Apteker unde de Arsten
Maken arstedia unde vordresen alle smerten.

Im Besitze des Doktorhutes wurden die Aerzte im übertragenen Sinne zum Adel gerechnet,⁴⁾ dem sie schon äußerlich nach dem Reichsrecess von 1500 in der Kleiderordnung gleich standen. Das vornehmste ihrer mannigfachen persönlichen und dinglichen Vorrechte und Privilegien war die *facultas docendi*, *disputandi* et *de negociis professionis suae respondendi*, wenn auch die unmittelbare *facultas docendi* an Universitäten durch die Habilitation erworben werden mußte.

Eine andere, weniger ehrenvolle Art, die Doktorwürde zu erlangen, geschah auf dem Wege des Kaufs von den Pfalzgrafen, die seit Alters die Befugnis, Adelspatente und Doktordiplome zu

¹⁾ Eneis S. 228, zitiert nach L. Kotelmann, Gesundheitspflege im Mittelalter nach Prebigten des 13., 14. und 15. Jahrhunderts. Hamburg und Leipzig 1890.

²⁾ *Homeister - Medicinalia*: in der Handschrift des älteren Bartold Homeister.

³⁾ Als die Kinder Israel durch die Wüste zogen, murrten sie über das bittere (salzige) Wasser. Moses flehte zum Herrn, da wies ihm Gott einen Baum, den tat er in das Wasser, da ward es süß. 2. Moses 15, 25.

⁴⁾ Horn, l. c. S. 110 u. ff.

verleihen, uneheliche Kinder zu legitimieren zc. besaßen. In den Augen der Akademiker, die sich rühmten: ¹⁾)

„Was ein Mensch erlehren kan,
Das hond wir als mit fleys gethan,
Darumb die Univerfitet
Mit wörden uns begabet het.
Baretly, händfchuch hond wir geben
Das mahl Vesperi auch darneben“

waren die außerhalb der Univerfitet promovierten *doctores bullati* verächtlich angesehen. Der Besuch der Hochschule und der Erwerb akademischer Würden zeitigten eben einen gewissen Gelehrtendünkel, so daß die Redensart *ex academia venis* gleichbedeutend mit „du bist hoffärtig“ galt. ²⁾)

Wenn es auch im ärztlichen Stande an solcher Ueberhebung nicht fehlte, so waren doch wohl die Meisten von dem Bewußtsein durchdrungen, daß ihr Beruf ihnen besondere Pflichten auferlegte. Der Arzt soll fromm, „getrü und fürfichtig“ sein, den Kranken weder „umb feiner freidigkeit willen“ durch Gewaltkuren in Gefahr bringen, noch ihn „der Vorsicht entgegen“ aus Zaghaftigkeit vernachlässigen, den Armen helfen „nach synem vermügen“, von den Reichen „guten lon heyschen“. Er soll „nit vil word reden, gutte cleider tragen, doch nit hoffertig.“ Wie oft verspottet Paracelsus seine Kollegen wegen ihrer roten „Hüttlin“, „Baretlin“ (viereckigen Baretts) und Talare: „Warumb Rot? gefalt den Bawren wol, und das Har fein gestrelet und ein Rotts Bareth drauff, Ring an die Finger . . . so mag der krank ein glauben an dich haben . . . o du mein Herr Doctor. Ist das Physica? ist das Jusjurandum Hippocratis? . . . das heißt pro forma gangen, pro Doctore.“ ³⁾) Ähnlich urteilt Agrippa von Nettesheim über den Pomp und die Amtstracht mancher Aerzte. ⁴⁾) „Aber in sunderheit sag ich allen wundarzetten, so je zween oder mer voer ein gehand gond, daß sie vor den siechen keinerlei zwi-

¹⁾) Thomas Murner, Die Narrenbeschwerung, ein gar sehr nüchliches kurzweyliges und lustiges Büchlin, In welchem gemelbet unnd angezeigt wirdt, was bekandt der welt Lauff u Montier zc. Durch Georg Wickram auff ein neues überlesen zc. . . . 4. „Gelehrte narren schinden.“

²⁾) Sebastian Frant von Donauwörb III. Abschn., Zeitschrift Alemannia, 7. Bd. Bonn 1879.

³⁾) E. Schubert u. R. Sudhoff, Paracelsus-Forschungen. 2. Heft. Frankfurt a. M. 1889. S. 24 und 25. Anmerkung.

⁴⁾) Agrippa von Nettesheim, de incertitudine et vanitate scientiarum 1526.

tracht erzeugt, man do von dem siechen großer schreck uff erstat. Sunder wy sie mit einander zu reden hond, soll geschehen in abwesung des siechen“ (Brunzwig).

In enger Verbindung mit der Heilkunst des 16. Jahrhunderts stehen Astrologie und Alchymie. Auf der einen Seite anerkannte Grundsäulen der Wissenschaft, arteten sie in den Händen gewissenloser Abenteuerer und Kurfuscher in völligen Betrug und Schwindel aus.

Die dunkle Empfindung eines Zusammenhanges zwischen kosmischen Vorgängen und körperlichem Befinden hatte bereits bei den alten Aegyptern, Chaldäern und Arabern zu einer Verquickung der Astrologie mit der Heilkunde geführt, so daß in Krankheitsfällen neben dem Arzt zugleich ein Sterndeuter berufen wurde, der seinen Rat geben mußte, ob die von jenem verordneten Mittel den „gegenwärtigen Aspekten und Konstellationen“ entsprächen. Man kannte die Wirkungen der Sonne während ihres jährlichen Laufes durch die 12 Sternbilder des Tierkreises in den verschiedenen Jahreszeiten, die Wechselbeziehung zwischen Mondphasen und Tiden (Ebbe und Flut), den Nutzen der Sternkunde für Seefahrt, Erdbeschreibung und Zeitrechnung und folgerte daraus einen notwendigen Einfluß auf alle Geschöpfe der Erde, derart, daß „ieder Planet wie denn auch das ander gestirn, doch jedes nach seiner Art, in den menschlichen Körpern eine eigene domination und nächst göttlicher verhencknus eine sonderbare Beherrschung habe.“

Nachdem Constantinus Afer (gest. um 1080), einer der Hauptvertreter der medizinischen Schule in Salerno, die arabische Medizin dem Abendlande durch Uebersetzungen zugänglich gemacht hatte, legten sich auch die deutschen Aerzte auf die Astrologie.

Wie sehr diese Anschauungen noch im 16. Jahrhundert gängig waren, davon zeugen zahllose von damals berühmten „Fatro-mathematikern“ verfaßte Begeweiser „Krankheiten zu hehlen durch astronomische Concordanz zwischen Gestirn, Krankheit und Arznei.“¹⁾ Es gab besondere Regeln, bei welcher Konstellation der Gestirne man zur Ader ließ, Arzneien am wirksamsten bereitete und verordnete, Operationen vornahm zc. Die Rücksicht auf den Kalender ging soweit, daß die Aerzte lieber einen notwendigen Ueberlaß veräußerten, wenn kein günstiges Himmelszeichen darin verzeichnet stand, oder gar den Kranken sterben ließen, um nicht wider die

¹⁾ J. G. W. Moehsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, besonders der Arzneiwissenschaften, von den ältesten Zeiten bis zu Ende des 16. Jahrhds. Berlin u. Leipzig 1781. §§ 43 u. 44.

nach den Konstellationen und Aspekten vorgeschriebenen Regeln zu fehlen.¹⁾ Zum ersten Male vielleicht wurde die medizinische Astrologie in einem 1499 zu Ulm gedruckten Almanach²⁾ berücksichtigt. Unter den Ärzten, welche ganz Deutschland mit Prognostiken, „Wetterspiegeln“ und Aderlaßtafeln versorgten, ist an erster Stelle Victorinus Schönfelder, Professor der Medizin und Mathematik in Marburg zu nennen.³⁾

Die Kalender im eigentlichen Sinne brachten ein „Verzeichnis der unzählbar vielen Heiligen Tage, Pauern-Practic, seltsame, jedoch wahrhaftige Wunder-Geschichten und andere merkwürdige Begebenheiten samt Verhütung etlicher Kunst- und Wissenschaften, woraus jeder, der nur Lesens und Schreibens kundig, nicht allein jedes Jahr die bewegliche Fest und dergleichen Dinge, so zu einem Ende der verständig erfordert werden, leichtlich finden: Sondern auch lernen kan, ihm und anderen die Nativität (das „Horoskop“) zu stellen und aus fleißiger observation kürzlig Gewitter, Krieg, Krankheit, Frucht- und Unfruchtbarkeit vorausagen.“⁴⁾

In den Sternen ist das Schicksal des Menschen geschrieben, die „zur Zeit der Geburtsstunde herrschenden Planeten“ bestimmen seine körperliche und geistige Konstitution (sogenannte Komplexion): „Complexio ist eine zusammengesetzte artung des menschen natur auß den IV qualitäten (Wärme, Feuchte, Kälte und Dürre) mit gegenwürkung der IV elemente (Feuer, Wasser, Luft und Erde) und hymmelischem einfluß. . . Von diesen enderbarlichen vermischungen in der geburt des menschen ersten auch enderbarliche Complexionen: choleric (warm, dürr, feurig), sanguinisch (warm, feucht, luftig), phlegmatisch (kalt, feucht, wässrig), melancholisch (kalt, dürr und irdisch).“⁵⁾

Die Kenntnis der Komplexion war für den damaligen Arzt sowohl in diagnostischer wie therapeutischer Hinsicht, namentlich

¹⁾ Joh. Langii Lembergii Epistolarum Medicinalium Vol. tripartitum. Hanoviae 1605. S. 150, 160.

²⁾ Almanach nova plurimis annis venturis inservientia per Joannem Stöfflerinum Justingensem et Jacobum Pflaumen Ulmensem accuratissime supputatum. 1499.

³⁾ Moehsen s. o. bringt in einer Anmerkung S. 418 ein Verzeichnis ärztlicher Kalenderschreiber; u. a. aus Niedersachsen: Johann Wolmar in Hamburg und Heitor Wüthoff, Stadtphysikus in Hannover.

⁴⁾ Des Abenteuerlichen Simplicissimi Ewig-währender Kalender. Nürnberg 1670.

⁵⁾ Selbstbuch der Wundartzney, newlich getruet und gebeßert M. D. XXXV. des Meister Hans von Gerßdorff genannt Schyl-Hans, bürger zu Strazburg.

bei der Beurteilung des Harnbefundes unerlässlich: „Alze is dat water roet und dicke, so is de minsche heet van vel blodese unde von de complexion Sanguinea ghenomet. Is dat water roet und dünn, so is de minsche heet und droge und von de complexion Colerica. In dem reget die galle und wardt licht fen in torne beweget und in de ghele sucht genomet Icteritia. Wan dat water wit und dicke is, so is de minsche folt und vucht und von der complexion Flegmatica, dat is, dat in em reget vele waterich bloet und alle tyd gern allghn is. Is dat water wit und dünne, so is de minsche folt und dörre und von der complexion Melancholica ghenomet, unde is alle tyd drouich und heftt sich irdisch bloet und is alle tyd bleef von varwen.“ (Joh. v. Cuba¹⁾)

Das im Mittelalter in seiner Bedeutung weit überschätzte Wasserbesehen geriet allerdings bei verständigen Ärzten und Laien mehr und mehr in Mißkredit, sodaß das „Harnglas“ geradezu zum Wahrzeichen der Winkelärzte wurde²⁾: „meinstu daß der artzt gott oder der teuffel sey, das er dir allein uf solchem ratschlagen von der besichtigung des Wassers sagen soll die warheit, so doch die jm nit wissens sondern ihm me ungewiß denn gewiß ist.“ (Hieronymus Brunswig, Quinta Essentia). Trotzdem unterscheidet noch Joh. v. Cuba „twintigerley farv“ und vier „deelinge“ am Urin, als „cirfel, ander deel, middel und bodden“, deren Veränderung jeweils die Krankheiten des Kopfes, der Brust, Bauch- und Unterleibsorgane anzeigen sollte. „Wo du aber de veer deel beundest mit materie vermenget, dar na machstu de krankheit des minschen uthspreken, de in den lithmaten regerende“.

Die auf alten kabbalistischen Ideen beruhende Vorstellung von der kritischen Bedeutung der Zahl 7 und 9 lebt noch heute im Volke fort: „alle 7 Jahre ändert sich die Natur“. Das „Wandeljahr“ (annus climactericus) bringt dem Menschen gewöhnlich eine Veränderung angenehmer oder trauriger Art, bisweilen gefährliche Krankheiten oder gar den Tod (Homeister). Als besonders kritisch

¹⁾ Joh. v. Cuba, de genothlike Garde de suntheit to latine Ortulus sanitatis edder Herbarius genömet. Lübeck 1520. 4. Abschn. „wo men des minschen water beseen und recht richten schal.“

Die lateinische Ausgabe führt den Titel: Herbarius omnium, quotquot extant, primum typis impressus per Petrum Schoeffer a Gernsheim Artis impressoriae inventorem, Moguntiae Anno 1485. In demselben Jahre erschien eine hochdeutsche Ausgabe in Mainz, 1492 eine niederdeutsche in Lübeck.

²⁾ Joh. Hornungen von Rotenburg, De uroscopia fraudulenta discursus d. i. kurzer bericht von dem unvollkommenen und betrieglichen urtheil des menschlichen Harns, Herborn bey Christoph Raben.

galt das 63. Lebensjahr.¹⁾ Causa esse potest, quoniam is annus septimi atque novi (qui climacterici et vitae humanae critici esse solent) sibi invicem connexam vel, ut loquuntur arithmetici, ductam in sese quadrata multiplicationem continet. Nam novies septem vel septies novem sexaginta tres constituunt.

Ähnliches wurde von dem Schaltjahr behauptet: Fehlgeburten, Mißwachs, Krankheiten, namentlich kalte Fieber, nehmen überhand, die Heilquellen verlieren ihre natürlichen Kräfte, „was meines erachtens keine andere ursachen, denn das alle vier Jar Saturnus ein neues himmlisches Zeichen mit seinem natürlichen Gange erreicht, welchs auffß wenigste caliditate vel humiditate seiner kalten und trucknen Natur widersteht.“²⁾

Die wichtigste Rolle in der Medizin des 16. Jahrhunderts spielt die Alchymie, sodasß eine ausführlichere Besprechung gerechtfertigt erscheint.³⁾

Die Alchymie führt ihren Ursprung auf Aegypten zurück und wurde durch die Araber im 8. Jahrhundert dem christlichen Abendlande (Spanien) übermittlel. Aus dieser Zeit ist uns das grundlegende Werk eines arabischen Gelehrten und Chemikers Geber — Summa perfectionis magisteri — erhalten. Im Laufe des 13. Jahrhunderts begann sich die Kenntnis der „Alchymisterei und schwarzen Kunst“ über Deutschland zu verbreiten, wo sie in den Mönchsklöstern eine von der Kirche zwar ungeru geduldete Pflanzstätte fand. Als Autorität war der Franziskaner Raymund Lullus (1235—1315) angesehen, den seine Bewunderer wohl „Doctor illuminatissimus“ nannten, obwohl er sich öfters gegen die Alchymie ausspricht, und manche seiner Schriften ihm nur untergeschoben sind. Solche absichtliche Fälschungen waren unter den Alchymisten gang und gäbe, und noch im 18. Jahrhundert deckten Falsarii ihre Schriften mit falschem Namen oder datierten sie einfach um 100 Jahre zurück.⁴⁾

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts trat die Alchymie in die Öffentlichkeit hinaus und wurde bald zur Modesache. Ruhmlüchtige und Abenteurer wußten die Zeitströmung zu erfassen, Ärzte suchten

¹⁾ Memorabilium utilium ac jucundorum Centuriae novem autore Ant. Mizaldo. Monlucciense medico, Lutetiae 1567. Centuria II, 21.

²⁾ Prognosticon Astrologicum Vict. Schönfelderi aus d. Jahre 1576. Das Sonnenjahr zählt 365 Tage und 6 Stunden, nimmt also alle 4 Jahre um einen Tag zu („Schalttag, Einkömmling oder Einwürfling“).

³⁾ Schmieber, Geschichte der Alchimie, Halle 1832. S. Kopp, Die Alchymie in älterer und neuerer Zeit. Heidelberg 1866. 2 He.

⁴⁾ R. Sudhoff, Beitrag zur Bibliographie d. Paracelsisten i. 16. Jahrhdt. Centralbl. f. Bibliothekswesen 1893, S. 316 u. 385 u. ff.

auf diese Weise ihre Praxis zu vergrößern. Besonderer Gunst erfreute sich die „Goldmacherkunst“ bei den Fürsten (Kaiser Maximilian, Rudolf II., Kurfürst August von Sachsen, Johann Georg von Brandenburg, Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg zc.). Jeder Hof wollte sein eigenes Laboratorium haben; berühmte Alchymisten oder „Philosophen“, wie sie sich gern nennen hörten, wurden von weither mit großen Kosten verschrieben, und wenn der eine unverrichteter Sache heimlich entwichen, trat ein anderer an dessen Stelle. Kaiser Rudolf II. führte sogar den Ehrennamen des deutschen Hermes Trismegistos.¹⁾

Zur Warnung seiner Zeitgenossen erzählt der Nürnberger Meisterfänger Hans Sachs „die geschicht kaiser Maximiliani löblicher gedechtnus mit dem alchimisten“, der dem enttäuschten Fürsten einen Zettel hinterließ mit den Worten:

„O kaiser Maximilian,
wellicher dise kunst kan,
sicht dich nochs römisch reich nit an,
daß er dir solt zu gnaden gan.“²⁾

Auch Melanchthon machte aus seiner Abneigung gegen die „gleißende Betrügerei der Alchymie“ (imposturam quendam sophisticam) kein Hehl, während sie Luther, vielleicht in Erinnerung an sein Klosterleben in Erfurt die „rechte und wahrhaftige Philosophie der alten Weisen“ nennt und ihre „Tugend und vielerlei Nutzbarkeit mit distilliren und sublimiren in den Metallen Kräutern, Wässern und Oelitäten“ rühmt. Dabei liegt allerdings eine Verwechslung mit der Chemie vor, doch mag sein Lob zur Aufnahme unter den Protestanten beigetragen haben (Schmieder).

Natürlich waren nicht alle Alchymisten Betrüger, sondern oft genug von wahren Forschertrieb befeelt. Vielen ward ihre Wißbegierde zum Verhängnis und „die Vorbereitung zu einem elendigen Hospital und lauffressiger Armuth“:³⁾ „da verdistilliert mancher

¹⁾ Hermes, eine mythische Persönlichkeit, wurde als eigentlicher Urheber der Alchymie angesehen und als solcher der Dreimalgrößte, Trismegistos genannt. Oft ist auch von dem „Elias Artista“ die Rede, der gleich dem Propheten Elias das Heil, in diesem Falle also die Wundertinctur, bringen soll. Abtliche Namen werden überhaupt mit Vorliebe gebraucht z. B. Johannes der Käufer.

²⁾ Dichtungen von Hans Sachs, herausgegeben von Karl Goedeke, Leipzig 1871 S. 249 Nr. 50.

³⁾ Piazza universale d. i. allgemeiner Schanplatz oder Markt: Zusammenkunft aller Professionen, Künsten, Handwerker zc., erstlich durch Thomam Garzonum in Italiänisch zusammengetragen, anezo auffß newlichste verteutsch. Frankfurt a. M., 1626. 13. Discurs.

fein Hirn in erfundung so vierhandt coagulen, electionen, mundationen, migtionen, corruptionen, alterationen, sublimationen, augmentationen, diminutionen, desiccationen, infrigationen: beneben dem, daß er auch den kopff muß zerbrechen über die Zurichtung der kolben, helmen, baden, chrysolen und offen In summa da muß man ein Chaos allerhandt arbeit lernen und für die handt nehmen und muß noch darzu Säcklein, Siepen, Dopff, Gläser, Leimen, Kost, Stößel, Mörser, Blazbälge, Klufften, Reibstein, Capeln, Körb, Kohlen haben und fur allen Dingen gut Geldt, welchs auß dem Beutel springt mit versprechung, daß es nimmermehr wiederumb hineinwölle.“

Der Grundgedanke der Alchymie fußt auf der aristotelischen Lehre, wonach in den Körpern nicht die Materie, sondern nur die Eigenschaften der Materie verschieden sind. Die vier Elementareigenschaften werden charakterisiert durch die Begriffe: Erde (trocken), Wasser (feucht), Luft (kalt), Feuer (heiß). Die Tatsache, daß Spuren von Gold und Silber in Metallen vorkommen, wo man sie nicht unmittelbar sieht, wurde zum Ausgangspunkt, um diese Edelmetalle künstlich darzustellen. Auch in der goldgelben oder silberweißen Färbung mancher zink- resp. arsenhaltigen Kupfererze glaubte man einen Hinweis zu erkennen. Gegenwärtig gilt zwar eine Umwandlung von Kupfer in Gold für sicher ausgeschlossen. Dagegen erscheint es nach den Erfahrungen der Radiochemie nicht mehr so ungeheuerlich, wenn sich vielleicht umgekehrt Gold in Kupfer verwandeln ließe. Die Atomzerfallshypothese, d. h. die Bildung von Elementen niederen Atomgewichtes aus solchen mit höherem Atomgewicht unter ungeheurer Energieabgabe ist ja eins der Fundamente der Lehre von den radioaktiven Stoffen! Hier liegen allerdings noch die allerersten Anfänge vor, die mit Vorsicht aufzufassen sind, aber ein interessantes Streiflicht auf die in der Wissenschaft längst abgertane Alchymie werfen.

Die Mittelsubstanz, welcher nicht allein die Kraft der Gold-erzeugung sondern auch der Verlängerung des menschlichen Lebens¹⁾ inne wohnen sollte, führt die verschiedensten Bezeichnungen: Stein der Weisen, Magisterium oder Meisterstück, der rote Löwe, Elixir,

¹⁾ „Wenn es nicht wider die ewige Weisheit Gottes were, köndt er sich mit diesem Arcano auffhalten bis am jüngsten Tag“ (aus einer einem fahrenden Alchymisten und angeblichen Lehrer des Paracelsus zugeschriebenen Schrift „Aurum vellus, Guldneß Bließ“). Dies Märchen wurde selbst von aufgeklärten Männern geglaubt. Vielleicht schwebte Homöopathen etwas Derartiges vor, wenn er unter der Rubrik „longaevus“ eine Notiz registriert, wonach anno 1139 ein Mann im Alter von 360 Jahren starb?

Tinctur u. s. f. Ihr Rohmaterial, materia prima = Jungfernerde, wurde in allem, was auf, in und unter der Erde vorkam, gesucht (Kopp). Es waren oft ekelhafte Dinge, wie z. B. menschliche Exkrete. Bei seinem Bemühen, aus Menschenharn eine Flüssigkeit zur Verwandlung des Silbers in Gold zu finden, hat der Alchymist Brand in Hamburg — nicht der Chemiker Kunkel, wie häufig fälschlich angenommen — den Phosphor entdeckt.

Unter den Pflanzen schob man vor allem den „Mondträutern“, denen der berühmte Züricher Botaniker und Zoologe Conrad Gesner eine eigene Schrift widmete,¹⁾ geheimnisvolle Kräfte zu. Sie wuchsen an abgelegenen sumpfigen Orten, die selten eines Menschen Fuß betrat, und sollten des Nachts bei zunehmendem Mond leuchten. Blätter und Früchte wiesen eine entfernte Ähnlichkeit mit der Mondscheibe auf. Das Einsammeln der Pflanze hat „am Tage Johannes des Täufers“ (s. o.), bei Vollmond und vor Sonnenaufgang zu geschehen. Wer sie bei sich führt, ist gegen Dämonen und Hexen, Gift und Biß wilder Tiere geseit. Si cum caule ejus Mercurium fervefacias, in lapidem rubentem convertetur, qui tritus argentum in aureum optimum transmutat. Folia quoque arida trita super Mercurium conjuncta aureum ex eo praestantissimum faciunt, Venerem (Kupfer) in Lunam (Silber) permutant.²⁾ Auch das Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), das geplückt werden muß, wenn die Sonne in das Zeichen des Löwen tritt, gibt mit Quecksilber übergossen, einen „gülden färbenden Saft“.³⁾

Bei dem Aberglauben jener Zeit hatten die Alchymisten natürlich leichtes Spiel. Manche dieser Pflanzen existierten nur in der Phantastie: sunt, qui Lunariam nunquam a se visam, desideratam vero magnopere his verbis nobis depingunt. Andere lassen sich noch als meist recht harmlose Gewächse bestimmen: die Mondraute (*Botrychium lunaria*) und Nachviole (*Lunaria rediviva* L.),⁴⁾ an deren Saft Sömmering, der betrüglische Goldmacher am Hofe Herzog Julius' von Braunschweig-Düneburg seine ersten Versuche im Sublimieren und Destillieren unternahm, die

¹⁾ *Conradi Gesneri de raris et admirandis herbis, quae sive quod noctuluceant sive alias ob causas Lunariae nominantur.* Tiguri (Bürsch), ohne Jahreszahl.

²⁾ Ex libro manuscripto incerti auctoris nach Gesner s. o.

³⁾ A. Rhamm, Die betrüglischen Goldmacher am Hofe des Herzogs Julius von Braunschweig. Wolfenbüttel 1883. Anmerkung 23.

⁴⁾ Auch „penunckblomen“, Name für *Lunaria biennis* und *rediviva* wegen der glänzenden, schelbenförmigen Früchte. G. Pritzel u. C. Jessen, Die deutschen Volksnamen der Pflanzen. Hannover 1882.

„rote Fublume“ oder Teufelsabbiß (*Primula minima* L.), der Einbau¹⁾ (*Drosera rotundifolia*), das Schöllkraut (*Chelidonium majus*), das Hartheu (*Hypericon perforatum*) u.

Um den „Proceß“ zu erlernen, bedurfte der Alchymist eines „Kunstbuchs“, dessen Erwerb oft recht kostspielig war. Jener Sömmering kaufte den Hexameron Bernardi, eines in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebenden Verfassers, angeblich für 400 Taler.

Ursprünglich verfolgte die Alchymie lediglich den Zweck, Präparate zu gewinnen, „auff das Sol und Luna (Gold und Silber) werde“. Sie unterschied „Corpora, so von dem Feuer nit springen noch fliehen als Gold und Silber auch ander Geschmeidt und Spiritus, so in dem Feuer nit bleiben mügen als Sulphur, Mercur, Sal Armoniacum, Arsenicum.“ „Wer nun die Kunst recht wil wissen, der muß die Spiritus machen, daß sie Corpora werden und bey einander ewiglich im Feuer bleiben ohn alles abnehmen.“²⁾ Daraus zog wohl die Chemie einigen Nutzen für die Ausbildung ihrer Arbeitsmethoden.

Im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts begann aber auch das Bestreben, die Alchymie der Heilkunst dienstbar zu machen, mit der sie das ganze Jahrhundert hindurch verbunden bleibt. Das Verdienst, als erster darauf hingewiesen und den Arzneischatz durch neue, auf chemischem Wege gewonnene Präparate, Tinkturen, Extrakte und Metallsalze bereichert zu haben, gebührt Paracelsus: „Wil haben sich der Alchimey geuuffert, sagen es mach Silber und Golt: so ist doch solches hie nicht das fürnemen, sondern allein die bereitung zu tractiren, was tugend und krefft in der Arzney sey“ (*Fragmenta medica*).

Seine Anhänger waren schon äußerlich an den von ihnen verschriebenen Arzneien — vorzugsweise Antimon- und Quecksilberpräparate — kenntlich. Einzelne medizinische Fakultäten, wie die zu Heidelberg und Helmstedt, ließen noch im 17. Jahrhundert ihre Doktoranden den Gebrauch solcher *medicamenta fortiora* an Stelle der einfachen galenischen Mittel abschwören.³⁾ Darin spricht sich ein im Hinblick auf manche Pseudoparacelsisten, die im

¹⁾ In manchen Gegenden heißt auch die *Alchemilla vulgaris* so!

²⁾ *Alchimia*, d. i. alle Farben, Wasser, Olea, Salia etc., damit man alle Corpora, Spiritus und Calces präpariert, sublimiert und fixiert, zu bereyten. Und wie man dise Ding müge, auff das Sol und Luna werden möge von Petrus Kergenmacher in Mainz. Frankfurt a. M. 1574.

³⁾ Kopp, Geschichte der Alchymie I. c. S. 44.

Grunde nur Halbwisser oder Betrüger waren (Leonhard Thurneisser (1530—1595), Georg am Wald u. a.), bis zu einem gewissen Grade berechtigtes Mißtrauen aus. Jener am Wald hielt in marktischer Weise Arzneimittel feil. Seine Panace Anwaldina, deren Hauptbestandteil wahrscheinlich die terra sigillata¹⁾ war, gab Veranlassung zu einer heftigen literarischen Fehde mit Andreas Libavius aus Halle (1540—1616), einem ausgezeichneten Chemiker.²⁾

Die Chirurgie war bereits im Mittelalter unter dem Einfluß des kirchlichen Grundsatzes „ecclesia abhorret a sanguine“ in die Hände der Barbieri und Bader geraten, die sie, nach Art der übrigen Handwerker in Bruderschaften „zu Ehren der Heiligen Cosmas und Damian“ vereinigt, rein handwerksmäßig betrieben. Wie die Aerzte die Ausübung der Wundarzneikunst unter ihrer Würde hielten, wollten auch nicht einmal die Zünfte jene als gleichberechtigt anerkennen, sondern stellten sie mit Zöllnern, Schäfern, Pseifern und andern „unehrlichen“ Leuten auf eine Stufe. Daran vermochte selbst die Polizeiordnung Kaiser Karls V. von 1548 und deren Bestätigung durch Rudolf II. 1577 wenig zu ändern. Dazu kam, daß die Chirurgen die ihnen nach Herkommen und Vorbildung gezogenen Schranken nun all zu oft überschritten und das Heer der Quacksalber vermehrten.

Mit 14—16 Jahren trat der angehende Chirurg bei einem Meister in die Lehre, um die „Kunstgeschäfte“: Aberlassen,

¹⁾ Die Thonerde, ein durch Silicats mehr oder minder verfarbtes Verwitterungsprodukt des Felspath (armenischer Bolus), war schon im Altertum gegen alle möglichen Gifte im Gebrauch. Der am meisten geschätzte Bolus stammte von der Insel Lemnos und wurde in Schetben, die zur Kennzeichnung ihrer Herkunft auf der einen Seite mit einem Siegel versehen waren (daher Siegelerde), versandt. Im 16. Jahrhundert entdeckte der Hirschberger Arzt Johann Schultes vom Berg, genannt Montanus, in den alten Goldgruben bei Schwelbitz die schlesische Siegelerde. Schließlich schrieb man auch dem Bolus aus anderen Gegenden eine Heilwirkung zu (z. B. dem Bolus Leuthorstensis, Joh. Lehner, Dasselische Chronik, Erfurt 1596. 8. Bnd., Kapitel 15, S. 154). Interessant ist dabei, daß neuerdings wieder der Bolus von ärztlicher Seite gegen Diphtherie empfohlen wird. Die — natürlich rein mechanische — Wirkung soll darauf beruhen, daß durch die feine Verteilung auf den Schleimhäuten den Bazillen der Nährboden entzogen werde.

²⁾ Vortrab D. Georgen am und von Wald auff Durrwhoff, auff die in truck außgefertigte Spott- und Schmachkarten Andree Libavii der Arzneij Doctoris. . . Darinn kurz und gründlich dargethan wird, das Libavius als ein Spötter den Panaceam für ein Universalem Medicinam nicht passiren lassen. Frankfurt a. M. 1595.

Schröpfen, Pflasterstreichen, Wundverbände zu erlernen.¹⁾ Dabei hing alles von dem guten Willen und Können des Lehrherrn ab: „Wer nicht gute Meister findet, bleibt bey den alten Lehrern und lernet weiter nichts als auff einer Seiten gehzen.“²⁾ Die W. A. K. läffet sich mit nichten, wie jhrer viel vermeynen, auff den Rüssen oder mit Lesen der Büchern, so davon geschrieben, ergreifen. Lange Zeit und ernsthaftte Uebung wird dazu erfordert, so man in dieser Kunst etwas rechtschaffenens aufzurichten begehret: welches man ohn Wanderschafften und Reysen hin und wieder nicht kan zu wegen bringen.“ Nach abgeschlossener 3 bis 4 jähriger Lehrzeit ging also der Geselle auf die Wanderschaft oder suchte durch Annahme von Militärdiensten seine Kenntnisse zu erweitern.

Wer sich selbständig machen wollte, mußte zuvor eine Prüfung im Beisein der Meister, später auch des Stadtphysikus, ablegen. Das „Meisterstück“ bestand in der Bereitung verschiedener Wundbalsame, Salben und Pflaster. So verlangte die Lüneburger ordinantie aus dem Jahre 1557³⁾: vier gute Pflaster, ein groen jenuenß, (?)⁴⁾ ein tractyff (Zuggpflaster), incarnatyff, (?) defensyff, fuscum, album (Weißblei), apostolicum,⁵⁾ dialthe cum gummis (unguentum de althea), popolicum (Pappelsalbe),⁶⁾ ungt. ipsiacum = aegyptiacum⁷⁾ und zwei Wundtränke.

Diese „Frag- und Meisterstücke“ waren vorher bekannt und vielfach gedruckt: „die lernet mancher auswendig wie die Nonnen

¹⁾ C. Brunner, Biographische Notizen über den Züricher Chirurgen Feltz Würz Langenbeds Archiv für Klinische Chirurgie. Bd. XI. Berlin 1893. S. 477 u. ff.

²⁾ „Practica der Wundarguey Feltz Würzen“, weiland Wundarzt zu Basel, neue (vierte) Auflage, „nach des Authoris eigenen Schrifften übersehen und mit einem zuvor nie also in Truch gesehenen Hebammenbüchlein vermehrt durch Rudolph Würz, Chirurg zu Straßburg. Basel 1620.“

³⁾ E. V o d e m a n n, Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. Hannover 1883. (Quellen u. Darstell. z. Geschichte Niedersachsens. Bd. I.)

⁴⁾ Augenscheinlich ist damit das „grien wundpflaster“ gemeint: ein Gemenge von verschiedenen Harzen, Wachs und Kräutersäften (Wintergrün, Begerich, Balbian, Salbei, Nachtschatten zc.).

⁵⁾ Das Apostolicum bestand aus Silberglätte, Magnetstein, gebranntem Kupfer, Salwial, Terpentin, Myrrhen, Mastix usw. und diente hauptsächlich gegen wildes Fleisch. Bei der üblichen Wundbehandlung wuchs dieses oft so stark, daß man es mit einem Bindfaden abbinden mußte.

⁶⁾ Schmerzstillende Salbe aus „holben brossen“ (den jungen Trieben der Pappel), Bisenkraut, Nachtschatten, Mauerpfeffer zc. und Schweineeschmalz. In älterer Zeit ist übrigens mit Pappel gewöhnlich die Malve gemeint!

⁷⁾ „Spangrün“, Alaun, Honig und Essig gefotten, bis die Mischung rot wird (Gersdorf).

ihren Pflaster, besteht damit sehr wohl und wird für einen Meister angenommen, obchon er keine Wundarznei weder gesehen noch erfahren hat" (Würk). Die ganze Prüfung lief schließlich darauf hinaus, einen unliebsamen Konkurrenten und Besserwisser abzuschütteln.

Um so größere Anerkennung verdient es, wenn auch aus dem Barbierstande Männer hervorgingen, welche mit der alten Ueberlieferung brachen und die eigene Beobachtung und Erfahrung zur Richtschnur ihres Handelns machten. In den von Hans Gersdorf, Hieronymus Brunswig, Felix Würk hinterlassenen Schriften können wir wenigstens die Anfänge einer wissenschaftlichen Chirurgie in Deutschland erkennen.

Manche Vorschriften für die Wundbehandlung sind recht verständig, es scheint aber beinahe, als ob sie grade wegen ihrer Einfachheit den Wundärzten nicht genügten. Jede Wunde will gereinigt sein sowohl von dem „Unrat und Wust, der von außen hineinkommt als von dem, so hernachen selber darinnen entsteht“, damit nicht die „Zusammenwallung“ d. i. Heilung gehindert wird (Brunswig). Da Luftzutritt die Fäulnis begünstigt, darf nicht zulange mit dem Anlegen des Verbandes gewartet werden, dabei hüte dich, daß die Luft nicht zwischen „das Gebind“ komme.

Als einfacher Verband dient ein „werck oder pülsterlin geneget in dem weissen eines eyes mit Vermischung ein wenig gemein salz. Und geburt jm zu habenn die rug . . . und ist nit notturftig ander heilung, ob die wund wer on schmerzen“. Schmerzen und Anschwellung zeigen an, daß „das wild wachß in der tieff der wunden gerüret oder gestopfet were. Rümer soll die wund understanden werden zu heilen, es seynt denn alle zufelle abgestellt“ (Brunswig).

Die Vielgeschäftigkeit begann schon bei der Untersuchung. Nicht umsonst hatte der Chirurg seine „krut“ zum Aufheben der Wundränder; „hecklin“, etlichß einfeltig, etlichß zwifeltig; den geknöpfen „sucher“; grade und gebogene „Zenglin“, Löffel („hoß“), die „schlang mit spreizbaren Branchen für Knochensplitter (Spreißel, Schiefer) und Kugeln. „Zu dem ersten soll der stuch wol ersucht werden mit einer wachßkerzen oder mit ein sucheylen, ob er tyff sey oder nit, ob er schlecht oder krumm sey gangen; zum andern soltu lügen, ob die wund eng seye oder wit“ (Gersdorf). Enge, unübersichtliche Wunden, Schußkanäle werden mittelst Messer oder „Schneidscher“ gespalten oder — denn das Schneiden ist den Menschen „erschrecklich“ — durch „Quellmeyßeln“ erweitert. Diese Meißel bestanden aus quellbaren Stoffen nach Art unserer

Laminarienfiste: Enzian, Ekelürbis¹⁾ Natterwurz, Stücke von einem dünnen Schwamm, Attich²⁾, Winsen, Holdermark. Da namentlich letztere leicht abbrechen oder Eiterverhaltung machten, wählten manche Wundärzte lieber mit Salbe bestrichene Berg- oder Leinentampons.

Die Unterbindung wurde vielleicht wegen der mangelhaften Kenntnis des Blutkreislaufes³⁾ noch wenig geübt. Zudem zeichneten sich die Unterbindungsspinzetten durch Unhandlichkeit und Größe aus. Die Stelle des Tourniquets bei Amputationen vertrat ein um die Weichteile gelegtes Band: „es verschleußt die Herz- und Blutadern“, also daß man keine Ungeßümigkeit des Bluts zu fürchten habe und der Schnitt weniger schmerzhaft sei (Fabricius von Hildanus⁴⁾). Brunswig betont auch die so wichtige Lagerung eines blutenden Gliedes, daß es „nit under sich hänge“, und rät als erstes den Finger „uff den fluß des pluts“ zu legen.

In der Regel kamen ätzende Blutstillungsmittel, Pulver und Pasten aus Sublimat, Vitriol, „lebendig kalsch“, verschiedenen Harzen (Drachenblut, Aloe, Colophonium, Mastix, Olibanum) oder Salpeter in Weinessig gelöst zur Anwendung, deren genaue Zusammensetzung als „secret kunstlick der erfarnuss“ von den Barbieren geheim gehalten wurde. Selbst, wenn sie teilweise von dem ausströmenden Blut weggeschwemmt wurden und die Wunde zuvor durch Preßschwamm („bubenfist“) oder „Hänfftenwert“ geschützt war, mögen sie dem Kranken unsägliche Qualen bereitet haben. Das gilt noch mehr von dem Glüßeisen und dem barbarischen Brauch, angezündete Watte „uff das äderlin zu stopffen“: „das eysen soltu wärmen so daz es ganz heysß sey und dann uff die baumwollen heben, so brennt die baumwollen und zeucht das blut in die adern und verstopffet das blut“ (Gersdorf). Würz beschränkte die Anwendung des Glüßeisens verständiger Weise auf die Amputationen am Oberschenkel und zum Ausschneiden von Gewächsen.

Törichte Wundärzte ließen sogar einen Halbverbluteten noch zur Ader und zwar „auf der anderen Seiten gegen die Wunde“, in der Meinung, das Blut wende sich von der Wunde zu dem

¹⁾ Momordica elaterium L. Springgurke.

²⁾ Sambucus ebulum L., hohes, weiterrühendes Aderkraut.

³⁾ Den experimentellen Nachweis des Blutkreislaufes brachte erst William Harvey (1578—1657) in seiner 1628 erschienenen klassischen Schrift *Exercitatio anatomica de motu cordis et sanguinis in animalibus*.

⁴⁾ Zitiert nach Th. Billroth, *Historische Studien über Verwundung und Behandlung der Schnittwunden vom 15. Jahrhundert bis auf die neueste Zeit*. Berlin 1859.

engen „Löchlein“ der geöffneten Ader. Wollte es dort nicht recht laufen, so schlugen sie eine andere an, „ob sie daselbst ihren Blutdurst stillen möchten“.

Eine gewisse Berechtigung vielleicht hatten die namentlich bei inneren Blutungen beliebten Wundtränke, meist pflanzliche Dekotte aus Wegerich,¹⁾ Cardobenedictinen, Ratterzunge, Schlangenkraut, roten Rosen, Tormentillen, Rhabarber, Petersilien, Fenchel, Anis, Zudenkirschen oder Auflösungen von präparirtem Salpeter in Violett- oder Sonnenblumensyrup, die das geronnene Blut unschädlich machen und durch Harn, Stuhlgang oder Schweiß nach außen führen sollten.

Auch die üblichen Wundpflaster und -salben enthielten reizende Substanzen, höchstens daß die bleiweiß- und holushaltigen Deijensivpflaster, sogenannt, weil man sie, um das Weiterfressen der angewandten Aetzpasten zu verhüten, auflegte, wenigstens als Deckmittel gelten konnten.

Alle diese Maßnahmen erklären sich aus der Anschauung, daß „jede Wunde erstlich faulet und begehret sich zu scheiden von dem, das da verderbt ist, das rein von dem unreinen abzusondern und was nicht taugt aufzuwerfen, damit das Gute nicht davon verhindert und verderbet werde. Wenn die Natur durch die Wunden anfanget solchermaßen zu wirken („Wundzorn“), so erscheint und erzeuget sich der Eiter (pus bonum et laudabile).“ Daher war auch „keine Cur oder Hehlung ohn Wehetagen“ denkbar und rechtzeitiger und ergiebiger Eiterfluß der Endzweck aller Behandlung.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die, übrigens seit alters bekannte, Wundnaht schlechte Resultate gab und lieber durch auf Binden gestrichene Heftpflaster ersetzt wurde.²⁾ Aber „dieweil das Heften mehr einbringt, ihrer viel ganz starck darauff dringen, ungeachtet des mannigfaltigen Schadens, so täglich daraus entstehet.“

¹⁾ Die Wegwarte, Wegerich (*Plantago major* L.) wuchert vorzüglich in Wagen Spuren, daher auch Wagentran genannt, obwohl sie dies Vorkommen mit vielen Unkräutern teilt. Die Indianer Nordamerikas nannten die Pflanze in ihrer bilderreichen Sprache „die Fußstapfen der Weiben“. In der Heilkunde hieß der Wegerich „das große Wundkraut“. Man verglich ihn auch wohl mit dem Tabak, dessen zerquetschte Blätter gleichfalls auf Wunden gelegt wurden. Vergl. Joh. Wittich, Kurzer und einseitiger Bericht von dem Kraut Nicotianum etc. Leipzig 1589.

²⁾ Würtz l. c. Kapitel III „über die Mißbräuche beim Heften.“ Eine originelle Dammnahmt hat Eucharius Roesslin angegeben. Er flehte beiderseits einen zwei Finger breiten Leinwandstreifen mittels Heftpflaster auf, heftete ihn durch einen starken Faden zusammen, „also daß man das Fleisch mit begriff“, und goß klüßiges Wech darüber.

Eine besondere Erwähnung verdient die Behandlung der Schußwunden.¹⁾ In dem Feldarzneibuch des Hans Gersdorf findet sich die Abbildung einer Schlacht, wobei die Kämpfer noch größtenteils mit Bogen,²⁾ Lanzen und Schwertern ausgerüstet sind; im Vordergrund sitzt ein Ritter, dem ein Pfeil in der Brust steckt. Demgemäß gibt Gersdorf eine Reihe von Vorschriften zum Ausziehen der Pfeile. Der Wundarzt soll „hübschlich und subtilichen“ mit „holen zenglin und umferten neberlin“ (Bohrer?) in die Wunde greifen. Tieffitzende Pfeile bleiben lieber darin stecken, „bis die Natur das pfilehsen austreibet und sich offenbart.“ Radikaler ist „der ander weg, das es mit gewalt durchschlagen würt, das es zu der ander sitten usz gat, do es nit ingangen ist.“

Das Schießpulver ist nachweislich zuerst 1241 von den Tartaren vor Liegnitz als treibende Kraft für Geschosse angewandt, während es sonst in dieser Zeit noch Geheimnis der Alchymisten und Mönche blieb. Früher wollte man in dem sogenannten „griechischen Feuer“ einen Vorläufer des Schießpulvers sehen. Die Ähnlichkeit beruhte aber nur in der Explosionswirkung, es bestand nämlich aus einer Mischung von Erdöl und gebranntem Kalk, die sich bei Berührung mit Wasser unter Knall und Rauchentwicklung entzündete. Zudem war der Salpeter den Völkern des Altertums noch unbekannt.

Während des 16. Jahrhunderts wurde der Gebrauch der Feuerwaffen allgemeiner.³⁾ Im Gegensatz zu dem einfachen „Haken“ oder Luntenschloßgewehr des Fußvolkes gelangte die Artillerie unter Maximilian I. zu einem großen Formenreichtum. Herstellung der Geschosse und Ladung waren so kompliziert, daß zahlreiche „Kunstbücher der Büchsenmastery, Feuerwerck und Artillarey“ erschienen, unter denen das in den Jahren 1527—36 entstandene Buch Franz Helms „von den unprobirten Künsten“ eins der wichtigsten ist. Auf die Pulverladung kam die Kugel

¹⁾ Blüroth I. c.

²⁾ Die Armbrust (nach Boehelm abgeleitet von Armrust = Arm-Rüstung) war im 16. Jahrhundert höchstens noch zu Jagdzwecken im Gebrauch. Ihre Geschosse (Bolzen) bestanden aus einem gewöhnlich mit Federn versehenen Schaft (Zahn) und einer eisernen Spitze. Die ältesten Armbrüste in unseren Sammlungen gehen übrigens nur bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurück, als sie schon durch die Feuerwaffen verdrängt waren.

Boehelm, Handbuch der Waffenkunde, Leipzig 1890. II. Die Angriffswaffen... S. 402.

³⁾ Boehelm, I. c. S. 440. II. Die Angriffswaffen. D, 4. Feuerwaffen. Max Jahns, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland I. Abt. bis z. XVI. Jahrbdt. München u. Leipzig 1889.

aus Stein, Eisen (anfänglich geschmiedet, später gegossen), Blei, dann „Kieflinge“ und zum Verschuß ein Eichenkloß. Daneben gab es auch schon Hohl- und Sprenggeschosse.¹⁾

Die Schußwunden wurden als Brandwunden oder vergiftete²⁾ Wunden angesehen und demgemäß zunächst mittels eines durchgezogenen Haarseils „gereinigt“ oder mit Brandsalben aus Terpentin, Kampfer und heißen Delen (Baum-, Hanfsamen-, Rosenöl) „abgelöscht“. „Wilt dann die wund nit eytern, So machtu darin machenn ein meyhffel von speck genezet oder gefalbet sorn mit ein wenig or schmer und in den schuß gethon es sey von büchsenkloß oder pulver oder von verlipen (vergifteten) pfilen, So zucht er alle gift an sich daz kein gift in dem loch belibet und machet das loch auch eittern“ (Gersdorff).

Außerdem wurde eifrig nach dem Geschuß gesucht, obwohl schon Würz die verständige Ansicht vertrat, eine Kugel, die man mit Instrumenten greifen könne, gehe auch von selbst heraus.³⁾ Erst der französische Chirurg Paré führte ein mehr abwartendes Verfahren ein. Sein ebenbürtiger Fachgenosse in Deutschland Fabricius von Hildanus meinte allerdings noch, „daß etliche verfluchte Leuth die Kugeln mit schädlichem tödlichem Gifft anstecken“, wodurch die geringste Wunde tödlich werde.

Wundinfektionen schwerster Art („Wundgallen“, „Focken“, Gangrän) sind auf Rechnung dieser Behandlungsmethoden zu setzen und lassen die häufig notwendige Amputation⁴⁾ und deren unglücklichen Ausgang erklärlich erscheinen.

¹⁾ In Samuel Zimmermanns „Dialogus oder Gespräch zweyer Personen, nemlich eines büchsenmeisters mit einem Feuerwerck Künstler von der waren Kunst und rechtem Gebrauch der Büchsengeschöß und Feuerwercks, Augsburg 1573“ ist von Geschossen die Rede, die sich „von ihrem Niederfall und Antreffen“ entzünden und in viele Stücke zerfallen. Das Schrapnell ist demnach eine deutsche Erfindung.

Blumenhagen erwähnt in seiner Novelle „Die Schlacht bei Sievershausen“ Pechkugeln, wie sie sonst bei den ungläubigen Türkenhunden im Gebrauch wären. „Die Buben haben Schwefel, brennenden Speck oder griechisches Feuer geschossen.“ Vergl. auch Hannoversche Chronik S. 505, woselbst ein derartiger Vorfall aus dem Jahre 1632 erzählt wird.

²⁾ Zusatz von lebendig verbrannten Molchen und Würmern sollte die Giftigkeit des Pulvers erhöhen, und „wenn du scheußt, so hört man den schus jämmerlichen und jederman erschricket“, zit. nach Jähns S. 646.

³⁾ Wolzendorf, Die Feldchirurgie des Felix Würz in „Der Militärarzt“. Wien 1877. Heft 7—10. Beilage zur Wiener medizinischen Wochenchrift.

⁴⁾ Gersdorff verfügte über 200 Amputationen. Anhangsweise sei hierbei bemerkt, daß man auch eine Art Markoje kannte. Der Saft von Nachtschatten, Silfenkraut, Euphorbien, Lattich,

In der Behandlung von Knochenbrüchen leisteten die alten Chirurgen Anerkennenswertes. Lagerung in „hülfsen Laden“, Eisen- oder Lederschienen, klebende Bruchpflaster¹⁾ und Binden erfüllten alle Bedingungen eines immobilisierenden Verbandes, wobei auf gutes Sitzen, zweckmäßige Polsterung Rücksicht genommen war:

„Halt mit zubinden guten Fleiß,
Nicht zu hart und nicht zu leiß.
Auch der Bruch im Band mög steif stehen
Und doch der Fuß hindurch mög gehen.“ (Würz.)

Zum Einrenken von Luxationen, Graderichten verkrümmter Glieder waren eigene Apparate vorhanden. Die Nachbehandlung bei Lähmung und Muskelschwund wurde durch heiße Umschläge, Kräuter- und Laugenbäder aus Buchen- und Eichenholzasche, Reiben mit wollenen Tüchern vervollständigt. Wenn Würz ein „schweinendes“ Glied stundenlang — als wie man zu melken pflegt — „under sich“ (d. h. peripherwärts) rieb, so erzeugte er damit einfach eine Stauungshyperämie, die bekanntlich Bier neuerdings mit großem Erfolg in die chirurgische Therapie eingeführt hat.

Ueber die Geburtshülfe des 16. Jahrhunderts werden wir durch das der braunschweig-lüneburgischen Fürstin Catharina, Gemahlin Herzog Erichs von Calenberg gewidmete Hebammenbuch des Eucharicus Koeslin, „der swangern Frauen und Hebammen Rosgarten“, Worms 1512 belehrt. Koeslin nennt als seine Gewährsmänner Hippokrates, Galen, Avicenna, Averrois,²⁾ Michael Savonarola³⁾ u. a. m., eigene Erfahrungen standen ihm dagegen kaum zu Gebote. Bis in das späte Mittelalter hinein war den männlichen Geburtshelfern der Zutritt zum Kreibett überhaupt ver sagt; daß sie auch später nur selten zugezogen wurden, lag daran, daß man ihrer Kunst, die zwischen untätigem Abwarten

Schierling, Mohn (Opium), Tollwurz wird 12 Stunden digeriert und damit ein Schwamm getränkt, an dem der Patient eine Viertelstunde sog. Um den Betäubten wieder zum Bewußtsein zu bringen, läßt man ihn auf Eisig riechen. Ueber die Lokalanästhesie notiert Homöopath: „Wiltu ein glied des Leibs ohn schmerzen und empfindung abnehmen, so wasche dich mit Schierling oder Wuterich safft; wo du wilt, wirstu darnach mit Ein messer daretin schneiden, wtrdt sollichß ohn einigen schmerzen zugehen.“ (Falloptus S. 146.)

¹⁾ Eine Vorschrift von Würz lautet: 2 Pfund lauterer weißes Harz und $\frac{1}{2}$ Pfund trübes Terpentin werden zerlassen und mit der pulverförmigsten Wurzel des „Geißlorbeertrauts“ (= Salix caprea L., Saßlweide, soaltoten) vermengt. Zum Gebrauch wird das Bruchpflaster in Wasser verflüssigt.

²⁾ Geboren zu Cordoba im Anfang des 12. Jahrhds., Verfasser eines im Mittelalter sehr geschätzten medizinischen Sammelwerks „Colliget“.

³⁾ Professor in Padua bezw. Ferrara seit 1478.

und rücksichtslosem Darauslosgehen schwankte, wenig zutraute. So blieb die Leitung der Geburt der von der Stadtoberigkeit angeordneten Hebamme überlassen, deren Tätigkeit sich auf tröstlichen Zuspruch, einige Handreichungen und das Baden des Kindes — daher der Name „bademobder, bademume“ — beschränkte. In der Not wurde noch eine und die andere Kollegin gerufen, und schließlich kam der Wundarzt und brachte mit seinen „Ijenzangen“, Haken, Scheren, „scharff messerlein“ Mutter und Kind in Lebensgefahr. Andererseits mußte noch 1521 ein Dr. Veithes in Hamburg als Hexenmeister den Tod auf dem Scheiterhaufen erleiden, weil er eine Geburt glücklich beendigte, bei der sich die Hebammen vergeblich bemüht hatten! ¹⁾

Auch die von den fahrenden Operateuren betriebene Augenheilkunde hatte wenige Fortschritte gemacht und zeichnete sich durch dreiste Operationslust aus. Der Hinweis auf die Starheilung des frommen Tobias ²⁾ klingt dabei wie der reine Hohn. Die Therapie strotzt von abergläubischen Bräuchen. ³⁾ Segen „Fluß“, „blödes und dunkles Gesicht“ werden Amulette (Edelsteine in brochenartiger Fassung, gedörrte Fuchslunge, Eisenkraut z.), Wähungen, Augenwässer und Sälblein auf ein vierfach zusammengelegtes Leinentüchlein gestrichen — doch darf es nicht von einem Weibsbild auf bloßer Haut getragen sein — empfohlen. Schielende tragen Gesichtsmasken mit Schlißen, die den Patienten zwingen,

¹⁾ Baas, Der ärztliche Stand im 16. Jahrhdt. I. c.

²⁾ Tobias, ein von Salmanassar in die Gefangenschaft geführter frommer Jude, war wie Job zur Prüfung seiner Gottesfurcht und zum Beispiel der Geduld von Gott mit Blindheit geschlagen. Während er schlief, „schweißte eine Schwalbe aus ihrem Nest, das fiel ihm also heiß in die Augen, davon ward er blind“ (Tob. 2, 11). Ein Engel (Raphael, nach Luthers Uebersetzung: Arzt, Gesundmacher) lehrte als fremder Wandersmann bei ihm ein und unternimmt mit seinem Sohne, Tobias jun., eine Reise. Beim Baden im Tigris fängt dieser auf Geheiß seines Begleiters einen Fisch, dessen Galle den Star vertreibt. Zurückgekehrt salbt er damit die Augen des Vaters „eine halbe Stunde lang“. „Und der Star ging ihm von den Augen wie ein Häutlein von einem Ei.“ „Und Tobias nahm es und zog es von seinen Augen und alsbald ward er wieder sehend.“

Die Geschichte dieser Starheilung hat verschiedentlich Darstellung in Kunst und Literatur gefunden. Vergl. Grefß, Fisch, Rembrandts Darstellungen der Tobiasheilung nebst Beiträgen zur Geschichte des Starfisches. Stuttgart 1907.

³⁾ *Ὀφθαλμολογεῖα* d. i. Augenleust, Neuer und wolgegründter Bericht von Ursachen und erkenntnis aller Gebrechen, Schäden und Mängel der Augen und des Gesichts, allen benötigten Erkten, trewherkigen Hausvätern und sonderlich denen Menschen, die mit Gebrechen . . . behaftet sein, gestellt und beschrieben von George Bartisch von Königsbrunn, Bürger, Decanist, Schilt- und Wundarzt in d. curf. alten Stadt Dresden. Dresden 1583.

nach einer bestimmten Richtung zu sehen. Von Brillen verspricht man sich nur bei Trübung des humor crystallinus, „dadurch der Glanz nicht so wol ins Haupt leuchten kan“, einigen Nutzen.

Der Mangel allgemein gültiger Landesverordnungen gab den geeignetsten Boden für die Entwicklung des gewerbsmäßigen Kurpfuschertums ab. Fürsten und Stadtoberkeiten stellten wohl studierte Aerzte, denen die Universitätszeugnisse als Legitimation dienten, in ihren Dienst. Aber die Zuziehung derselben war bei ihrer geringen Zahl den fernern Wohnenden erschwert, da zu dem Honorar Reise- und Zehrungskosten kamen. „Bewährte Aerzte scheut man zuweilen geringen Geldes willen und muß den Landläufern und Quacksalbern doppelt soviel geben“ (Zill Eulenspiegel, 16. Historie). Häufige Konsultationsreisen ließen die Aerzte auch niemals recht sesshaft werden an einem Orte.

Die kleinen Leiden des täglichen Lebens besorgte der Barbier, der sich „im Doktorspelz“ mindestens als ein stattlicher Chirurgus dünkte und oftmals sogar zum Medicus verstieg.¹⁾ Für besondere Fälle, Bruch-, Hasenscharten-, Star-, Stein-, Gewächsoperationen, war der umherziehende Wanderarzt da. Er wußte nach dem Sprichwort „er hat ein Geschrey wie ein Janbrecher und Triackerstremer“ seine Kunst mit großem Geschrei an den Mann zu bringen. Staunend bewunderte das Volk die vor der Jahrmarktsbude oder an der Herberge aufgehängten „steine, tropffe, auch gefüllte Blasen“. Für den schwerer zu Ueberzeugenden waren Atteste und Empfehlungen von gutgläubigen Patienten und selbst von Behörden da. Was geschrieben oder gar gedruckt ist, imponiert ja leicht, obwohl schon damals von den Buchdruckern das Wort galt:

„sie drucken alles, das man bringt,
die Welt die wil betrogen sein.“

„Ein geleter Erlicher doctor achtz ihm für eine schande, denn, wan er die Patienten woll verwahrett, bekombt er woll Lob, gutt und gelt ohn brieffe, und ist gewiß, wellicher von einem patienten brieffe begert, der ist entweder seiner Kunst ungewiß, hat einen Betrug gethan oder zu thun im sinn. Ein geleter man darff nicht die Zwerch und Lenge durchs Land ziehen, bekombt sonst woll reichliche unterhaltung. So erkennt man ire buberey auß dem, daß sie keine Recepta in die Apoteken schreiben, sondern kochens selber, geben quid pro quo, opium pro apio.“²⁾

¹⁾ Piazza universale, 17. Discurs: „Von den Aerzten“.

²⁾ Homeister, Medicinalia: contra vagos medicos. Aus einer Handschrift vom Jahre 1564 des Erfurter Stadtphysikus Hebenstreit.

Wenn der Markt aus war und es nichts mehr zu verdienen gab, zogen sie zum Tore hinaus und überließen die Patienten ihrem Schicksal. Vergebens mahnte Johann Bapst von Rochlitz, ein volkstümlicher medizinischer Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, seinen Leib nicht leichtfertigen Knochärzten und alten zauberischen Weibern anzuvertrauen, denn solche „Humpfer“ und „Stöhrer“ verbürben eher 100 Menschen, ehe sie einem hülften.¹⁾ Mancher sah zu spät ein, in welche Hände er gefallen, und vermüschte die „Grotzprekers, laut- und ludebedregers, winkellepers, diebhenkers-gesellen, Lügenwuffel und Bauernschinder.“ Meist aber verstanoen es diese, sich mit einem gewissen Nimbus zu umgeben, der in dem Aberglauben ihrer Zeit wurzelte. Andere, mit natürlichem Verstand begabt, hatten sich auch wohl einige praktische Kenntnisse angeeignet, zu deren Verwertung es ihnen nicht an dem nötigen Geschäftssinne mangelte.

Wenn selbst ein Mann wie Paracelsus keine schulgerechte Ausbildung genossen hatte, darf man sich natürlich nicht wundern, wenn die Kurpfuscher „gleichsam im Schlafe die Heilkunst von Askulap empfangen“,²⁾ großprahlerisch ihre eigene „Erfahrung“ über die Schulmedizin stellen, jedoch nicht verschmähen, den Arzt in allerlei Neußerlichkeiten — durch die „Doktorschaube“ am Halse und den großen Ring am Finger — zu kopieren. So bekennet ein ärztlicher Charlatan namens Mylius, dem, wie er wohl mit Recht vermutete, „seiner person und Arczeneyung halben“ der Rat in Nürnberg das nachgesuchte Bürgerrecht verweigert hatte, daß er zwar „ex professo keinen gradum besitze noch darzu promovirt sei“, aber seine Kunst, die nichts mit derjenigen der Landfahrer gemein habe, fleißigem Studium und langjähriger Praxis verdanke: „dahero mich die fürnembsten von Adel, Bürger und Bauern vor andern begehren und selbst Doctores und Medici neben Inen wol leiden mügen.“³⁾

Andererseits gingen auch aus den von Ärzten, Alchymisten und Apothekern in ihren Laboratorien beschäftigten Adepten und Famulis häufig Kurpfuscher hervor.

¹⁾ Joh. Bapst von Rochlitz. Von dem neuen Pestlenztschen Krampff oder reisenden Schyragrischen und Podagrischen Krankheit. 1583.

²⁾ Corpus reformatorum, herausgegeben von St. Gottl. Bretschneider. Philippi Melancthonis opera Bd. XI, Halle 1843 S. 202 u. ff. contra medicos empiricos. Melancthon hat außerdem zwei Neben laus und de dignitate medicinae, Wittenberg 1529 u. 30 verfaßt.

³⁾ Samuel Mylius, ein ärztlicher Charlatan des 16. bis 17. Jahrhunderts, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. Folge. Bd. 29, Jahrg. 1882, S. 264 ff.

Die Harnärzte wollten aus dem Urin nicht allein die Krankheit, sondern auch Alter, Geschlecht, Gestalt und Konstitution eines Menschen, den sie nie gesehen hatten, erkennen. Ebenso wenig beruhte die Kenntniß der fahrenden Sterndeuter, Nativitätensteller und Magiker auf dem Studium der Gestirne, sondern war im besten Falle ein Ausfluß vager Vermutungen (Melanchthon).

Das epidemische Umsichgreifen der Syphilis verschaffte den Kurpfuschern als ein neues einträgliches Gebiet die Behandlung der „geheimen Leiden“. Es ist gewiß kein Zufall, wenn unter den Wunderkuren eines Hans Rosenkrenz in Lüneburg, den das Amt der Barbiers einen „unerfahren Frangosen arzte, der ein egen kerkhof hebbem muß“, nennt, so häufig das „schwer seer (Geschwür) in hemeliken steden“ wiederkehrt.¹⁾

Seine angeblichen Erfolge erzielte der Marktschreier mit Hilfe selbstbereiteter Spezialitäten, deren Vielseitigkeit die in Heidelberg gedruckte Ankündigung eines „köstlichen und bewährten Confects, so durch vil Menschen versucht und genuzet worden“, illustriert: „Es vertreibet den schwindel und wehtagen im haupt und böse Melancolia, stercket das Hirn, reinigt das böß geblikt, macht lust zu essen und zu trinden, macht und behelt ein guten natürlichen stulgang. Ist auch gut für die böse reichende husten, heissen Apostemen und brust geschworen, enge des Herzens und allen anderen gliedern, vertreibet die unnatürlichen fligenden higen und ohnmachten. Des abends und morgens eingenommen so groß als eine gute Haselnuß, behüttet es die menschen vor vilen seltsamen bösen zukünfftigen krankheiten und insonderheit ist es gut für den Sob“ (Homeister).

Während dies Allerveltsmittel aus Rhabarber, Angelica, Zimmitrinde, Muscaten, Pfeffer, Ingwer und ähnlichen unschädlichen Stoffen bestand, enthielten andere Abführmittel „stark genug für Giganten und Dithmarsche Bawren“ (Papst von Rochliß). Das entsprach in gewissem Sinne dem Wunsche des Publikums, das von den Arzneien eine „durchschlagende“ Wirkung sehen will. Hierüber erzählt der Erfurter Stadtphysikus Hebenstreit eine erbauliche Geschichte (s. o.). Ein Bürger hatte den Arzt um eine Burgation gebeten, die ihm dieser aber in Rücksicht auf die seit 5 Tagen bestehende Verstopfung verweigerte mit dem Rat, lieber ein Klystier zu gebrauchen. Der Patient wendet sich darauf an einen Wanderarzt, der in der Herberge abgestiegen war und

¹⁾ Lüneburger Junsturfunden I. c. Eingabe an den Magistrat vom 9. Februar 1563.

sich für einen „erfahren welschen Ersten“ ausgab. „Da dieser sein gebrechen besah, den Puls begriffen, sagte er, er wolte ihme in dreihen stunden helffen, wie er auch that, gab ihme einen tranck, ungezweiffelt von Eselsmilch, Scammonea, Coloquinten oder dergleichen zugerichtet. Da er diesen eine stund bey sich gehalten, frügte er einen grossen gewaltigen langen stuhl, dadurch er in einer stunde von aller quall entlebiget und defz todes ward.“ Als der auf Ersuchen des Stadtarztes abgesandte Aichtknecht in der Herberge erschien, „waren Brieff und Landtbetrieger weg. Deretweg darauff Ein Erb. Rhatt beschloß, daß hinforder kein sollicher Bluthund ohn verhör der Doctorum medic. solte zugelassen werden.“¹⁾

Das Bild von Arzt und Kurpfuscher vervollständigen die Satyriker des 16. Jahrhunderts. Sie zogen ohne Ansehen der Person gegen die Torheiten und Auswüchse ihrer Zeit zu Felde. Ihre Spöttereien, aus dem Leben geschöpft, geben daher eine passliche Ergänzung zu obigen Ausführungen, so daß sie, unbeschadet einiger nicht vermeidbarer Wiederholungen, hier im Zusammenhange wiedergegeben werden sollen.²⁾

An erster Stelle steht Sebastian Brant aus Straßburg (1458—1521), dessen „Weltspiegel oder Narrenschiff, darin aller Ständt schande und laster . . . gleich als in einem Spiegel gesehen und gestrafft werden“, zuerst 1494 in Basel im Druck erschien und im Laufe der Zeit zahlreiche Nachdrucke und Uebersetzungen in fremde Sprachen (holländisch, englisch, lateinisch . . .) erlebte. Für Niederachsen von besonderem Interesse ist die plattdeutsche Ausgabe „Dat nye schip von Naragonten“, Lübeck 1497.³⁾ Brant sucht zwischen christlicher und praktischer Moral zu vermitteln, indem er zeigt, daß das Laster nicht allein gegen Gottes Gebot verstößt, sondern auch der Vernunft zuwider ist. Nicht Cynismus als vielmehr der Wunsch, seine Zeitgenossen zur Selbsterkenntnis zu erziehen, führen ihm die Feder. Dabei vermeidet er es, in den allzugroben Ton seiner Nachfolger zu verfallen.

Seine schnelle Verbreitung und große Volkstümlichkeit erlangte das Narrenschiff durch den Dominikaner Johann Gebler von Kaisersberg (1445—1510), der 1498 in Straßburg öffentliche

¹⁾ Vergl. damit u. a. die ähnliche Hildesheimer Verordnung von 1583.

²⁾ Nachstehend sind die Ausgaben von Scheible benutzt, vgl. B. Scheible, Das Kloster. Weltlich und geistlich. 1. Bd. 1—4 Zelle. Stuttgart 1845.

³⁾ Ein Exemplar wird als Seltenheit im brittischen Museum in London aufbewahrt. Die Kopenhagener Ausgabe von 1519 ist in Wolfenbüttel und Kopenhagen vorhanden.

Predigten darüber hielt, ohne daß er allerdings jemals den Verfasser und sein Buch nennt. In der von Nikolaus Höniger von Tauber-Königshofen besorgten Ausgabe, Basel 1574, sind die Predigten Kaisersbergs als Kommentare in der Reihenfolge des Narrenschiffs beigefügt, wodurch beide Werke zu einem gemeinsamen Ganzen verschmolzen erscheinen.

Auf die Heilkunst und ihre berufenen und unberufenen Vertreter ist das 55. Kapitel mit dem Motto:

„Wer Arzeneh sich nimt an,
Und doch kein bresten heilen kan,
Der ist ein rechter Gaufelinan.“

gemünzt.¹⁾ Zu der „unerfahrenen Artzet Narren Geschwarm“ zählen vor allem die „Trhaderstremmer“ und „Zanbrecher“:

Die haben ein Kunst, die ist gut
Das sie all bresten heilen thut
Und darff kein unterscheid mehr han
Weder jung, alt, Frauen und Mann
Oder feucht, trucken, heiß und kalt . . .

Sie geben „ein wurzel für tausenterley würtung und heilsamkeit“ aus und wollen mit einer Salbe aus Menschen-, Bären-, Wildkätzgen-, Schlangen-, Dachs-, Hund-, Gliedtierfett — „und weiß der Teuffel nicht was für schmalz darbey ist“ — alte offene Schäden, Brüche, Stich- und Schnittwunden, Fall, fließende Augen, Lähme der Glieder, Geschwüre u. dergl. mehr heilen: „aber, wenn man es bey dem liecht besieht, ist es offtermals eitel erstunken und erlogen ding: also das sie mit ihrer Arzney kaum mechten einen Hundt auß dem offen locken können, sondern . . . betrügen allein den gemeinen Mann umb sein Gelt.“

Als vortrefflicher Volksredner wußte Gehler von Kaisersberg seine Zuhörer durch Anekdoten zu fesseln. Wohl keine traf den Nagel so sehr auf den Kopf als die folgende, in der er den Arznei-Uberglauben geißelt. Ein Bauer hatte Willen zum Abführen eingenommen, und da sie ihm so schön geholfen, meinte er, sie müßten gegen alles gut sein und gibt sie einem anderen

¹⁾ Schon in einem Gedicht „Jesus als Arzt“ des Hermann von Sassenhelm (1365—1458) findet sich eine ähnliche Stelle:

„Mannig gouch der nimpt sich artay an,
Der ilt gelas Gallenus buch“,

ein Beweis, daß die Satyriker des 16. Jahrhunderts auch ältere Quellen benutzten. Vergl. Hermann von Sassenhelm, herausgeg. von Ernst Martin. Tübingen 1878. Bibl. d. literarischen Vereins in Stuttgart 136/137.

Bauern, dem — ein Esel abhanden gekommen war. Als die Willen nun anfangen zu wirken, flüchtet jener eilig in ein Gebüsch und findet dort den verlorenen Esel. Ergo probatum est.

Die übrigen Ausführungen gelten cum grano salis für gelehrte und ungelehrte Aerzte:

„Der geht wol heim mit andern Narrn,
Wer ein todtkranken besicht den Harn
Und spricht, wart, biß ich dir verkünd,
Was ich in meinen Büchern find.
Dieweil er geht zun Büchern heim,
So fährt der Siedh gen Todtenheim.“

Es gibt „Arzet, die sein wol gelehrt und erfahren in der Arzeneh, aber gehn ganz schlüssig und langsam mit der sach umb ... erdenken ein ander fantasey und neue kunst, dem krankten darmit zu helffen, die Sjn dann oft mißrathet, und bringen manichen Wiedermann dadurch in den todt ... oder achten den krankten wenig, kommen etwan in drehen oder in vier wochen kümmerlich einmal, hinwegzichen aber ligen sie dem Geitz und weltlichen sachen ob und vergessen den armen krankten Menschen.“ Wieder andere ziehen die kranktheit aus Eigennutz und „bösem Fürsatz“ in die Länge oder versprechen sichere Heilung:

„Verheissen ist dem arzet gut,
Aber ein Narr verheißt ein Tag
Mehr denn alle Welt geleisten mag.“

Dst schlägt die kranktheit plötzlich um, und der Kranke stirbt dahin, „also das er seiner seelen gar wenig fürsichung gethan.“ In hoffnungslosen Fällen soll der Arzt, wie Johann Fischart (gest. 1589) in seinem „Podagrammischen Trostbüchlein“ sagt, wenigstens Trost zusprechen:

Wo der Arzt nicht mehr kan,
Da fängt der Prediger an.

Ein Landsmann und Nachbeter Brants ist der im Volksmunde „Gänseprediger“ genannte Franziskaner Thomas Murner (geb. 1475), zugleich als maßloser Gegner Luthers berüchtigt. Seine 1512 erschienenen Hauptschriften „Schelmenzunt“ und „Narrenbeschwörung“, über die er in Frankfurt a. M. gleichfalls predigte, bieten wenig originelle Gedanken und ersetzen häufig den Wit durch alberne Plattheiten. Im „Kälberarzet“¹⁾ werden im Gegensatz zu Brant und Kaisersberg gerade die gelehrten Aerzte,

¹⁾ Narrenbeschwörung Nr. 29.

die Meister der Chirurgie und die Apotheker verspottet, denen er Unwissenheit und Geldgier vorwirft.

„Vor Iugens wo der seckel hangt,
Erfarent was demselben brist,
Ob ihm der bauch geschwollen ist.
Ist er nit geschwollen denn,
So schlaffet meyster Avicen,
Ein stumm wirdt meyster Pocras,
De vor mit gelt redgebig was.
Der Arzt am gelt kann sehen fein,
Was der franck soll nemen ein.

Apotheker, Medicus
Thundt dir warlich nit umbjust,
Denn sie beyd hondt ein vertrag,
Was der ein nim scheren mag,
Das soll der ander abher schinden.
So lang sie einen heller finden,
Ist dir an dem herzen wehe
Dann gibt er dir ein Recipe,
Der Apotheker wol verstaht
Und nimmt, was sein francker hat.“

Der beigelegte Holzschnitt zeigt ein im Bette liegendes 'Kalb und am Fußende desselben einen Arzt, die Narrenschellen am Gewand und eine große Urinflasche in der Hand.

Natürlich findet auch das gemeinschädliche Treiben der Wahrsager, Stern- und Traumdeuter, Nativitätensteller, Schwarzkünstler mit ihrer Spekulation auf den Aberglauben und die Dummheit bei den Satyrikern gebührende Beachtung.

„Ein Christenmensch nicht zusteht,
Das er mit Heiden Kunst umgeht
Und merck auff der Planeten lauff,
Ob dieser Tag sey gut zum kauff,
Zu bawen, Krieg, machung der Eh,
Zu Freundschaft und dergleichen meh.“

Die Aferweisheit der Kalendermacher, welche aus dem Stand der Gestirne das Tun und Lassen für jeden Tag vorschreiben, Krankheiten und Wetter prophezeien und sich dabei mit dem Zusatz den Rücken decken: „wolte Gott, daß ich unwar und diese meine conjecturae durch das heilig Gebet geendert werden, wie wol ge-

schehen kan“, hat Fischart in seiner „Aller Praktik Großmutter“ verhöhnt. Ton und Stil sind vortrefflich nachgeahmt, wie das der über 100 Jahre später erschienene „Kalender des abenteuerlichen Simplicissimus“ nicht besser vermochte!

Anschließend hieran sei noch der „Totentänze“ gedacht, die in Wort und Bild die Nichtigkeit alles Irdischen predigen und von den Wänden der Kirchen herab den andächtigen Veteru ein eindringliches memento mori zuriefen.¹⁾ Die unbekannte Stammform der zahlreichen deutschen und außerdeutschen Totentänze geht sicher bis in das 14. Jahrhundert zurück. Zwar ist erst das Entstehungsjahr der Danse macabre in Paris 1425 historisch beglaubigt, doch dürften auch die berühmten Baseler und Londoner Totentänze kaum viel jünger sein. In Norddeutschland haben sich nur in den Marienkirchen zu Lübeck und Berlin Reste davon erhalten.²⁾ Der Lübecker Totentanz von 1463 stellt ein Wandgemälde mit lebensgroßen Figuren in den Trachten der verschiedenen Stände dar. Seine Reime verraten durch gewisse sprachliche Eigentümlichkeiten ein mittelniederländisches Vorbild. Davon sind zu unterscheiden zwei Lübecker Drucke „des dodes danz“ von 1489 (resp. 1496) und 1520.

Durch den Totentanz seiner Vaterstadt Basel angeregt, gab der jüngere Holbein 1538 eine Bilderserie heraus, in der er von dem Tanzmotiv ablah und allegorisch zum Ausdruck brachte, wie das letzte Stündlein meist unerwartet kommt. So wird der Arzt in seinem Studierzimmer von dem Tode besucht, der ihm einen elenden Greis zuführt, halb Drohung, halb Satyre auf ärztliches Wissen.³⁾

Dem Ruf des Todes muß Jedermann Folge leisten, ob Hoch oder Niedrig. Ihm kann sich auch der Arzt nicht entziehen, obwohl er selbst vielen geholfen, „de van groter suke leben not“:

¹⁾ W. Seelmann, Die Totentänze des Mittelalters. Jahrb. des Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung, Jahrg. 1891, XVII, S. 1. u. ff. Verschiedentlich wurden auch die Totentänze als Dramen in den Strichen aufgeführt. Die moderne Musik verdankt eine originelle, glänzend instrumentierte symphonische Dichtung „Danse macabre“ dem französischen Komponisten Saint-Saëns.

²⁾ W. Seelmann, Der Berliner Totentanz und der Lübecker Totentanz von 1520. Jahrb. d. Ver. f. niederb. Sprachforsch., Jahrg. 1895, XXI S. 81 resp. 108 u. ff.

³⁾ J. Schlotthauer, Hans Holbeins Totentanz in 53 lithographirten Blättern. München 1832 S. 37.
Alex. Goette, Holbeins Totentanz und seine Vorbilder. Straßburg 1897 S. 271.

De dot to dem doctor.

Her doctor, danke myt, holth an de hand!
Du hefft my nenen boden sand.
God, de hogeste, erste unde de beste,
He helpet erst unde of in dat leste.
Al, de om denen uth hertens grunt,
Maket he ewich an der selen gesunt.

Doctor in arbedye.

Ach God, hir is ganz klene rath,
Dyt water is vorware ganz quath,
De ferwe is suarth, groen unde roth,
Ick see dar in den bytteren doth,
Up der appoteken is nicht eyn krud,
Dat gegen den doet kan wesen gud.¹⁾

Der Wunsch, dem leidenden Nächsten zu helfen, ist in der menschlichen Natur begründet und besonders da rege, wo ärztliche Hülfe schwer zu erlangen. Während des 16. Jahrhunderts kann von einer strengen Scheidung zwischen wissenschaftlicher- und Volksmedizin noch kaum die Rede sein. Dazu waren die Aerzte selbst zu sehr in dem Aberglauben ihrer Zeit befangen. Gewisse durch Tradition geheiligte Vorstellungen, denen immerhin eine, wenn auch fälschlich gedeutete, Naturbeobachtung zu Grunde lag, waren eben so tief eingewurzelt, daß sich auch der gelehrte Arzt ihnen nicht entziehen konnte, etwa in der Art, wie das Christentum heidnische Bräuche übernahm. Statt der Volksmedizin im modernen Sinne des Wortes haben wir also vielmehr eine volkstümliche Heilkunde zu erwarten.

Den heidnischen Germanen galt die Krankheit als der Ausfluß einer bösen Macht, das Heilverfahren gründete sich daher

¹⁾ Aus dem Biißeder Totentanz von 1520.

In dem alten lübbisch-revalschen Text kommt der Arzt schlechter weg, denn der Tod sagt zu ihm:

Necht ordel schaltu entsan
Na den merken, de du hefft gheban.
Du hefft gheban, dat God wol wet,
Mengen in grot eventur gheset,
(Manchen in große Gefahr gebracht)
Den armen swarlik beschat,
Des he vaten bilik hadde to bat,
Al nemestu grote summen darvan.

auf Beschwörungen und die Anwendung geweihter Kräuter.¹⁾ Die weise Frau befragte das Schicksal über den Kranken und braute Zaubertränke, eine Kunst, die in dem Besprechen („böten“, „wicen“) der „Vorkirerische“ und all jenen sympathetischen Kuren, die bei dunklen Mächten Hilfe suchen, fortlebte. Die germanische Religion war eine ausgesprochene Naturreligion. Sie sah in den Naturkräften das Walten der Götter, unter deren mächtigem Einfluß auch die heilspendenden Kräuter gedeihen.²⁾

Das Christentum wußte sich diesen Vorstellungen anzupassen und verwandelte die alten Gottheiten in böse Geister, Unholde, Zauberer und Hexen. Dieser Dämonenglaube war gerade zu Luthers Zeit in vollster Blüte. Um das Volk in steter Abhängigkeit zu halten, wurde von der Geistlichkeit, Protestanten wie Katholiken, die große Macht des Teufels gepredigt und Hexenverfolgungen und Teufelaustreibungen an Besessenen in Scene gesetzt. So kam es, daß man alle unerwarteten schlimmen Zufälle, schmerzhaften Krankheiten und plötzliche Todesfälle nicht aus natürlichen Ursachen erklärte, sondern auf Zauberei und Behexen schob. Bergehens suchte Johann Weier, Leibarzt im Dienste des Herzogs Wilhelm IV. von Kleve, den Hexenwahn zu bekämpfen, indem er die verständige Meinung vertrat, daß die vermeintlichen Hexen und Zauberer als unglückliche Opfer des Teufels, Melancholiker und Hypochondrer eher Mitleid als Strafe verdienen.³⁾ Er hatte es

¹⁾ S. Curtje, Die Germania von Tacitus, ausführlich erklärt. Leipzig 1866.

²⁾ R. Brockhausen, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre und dem Aberglauben der Vorfahren. Zeitschr. d. histor. Ver. f. Niederf. Jahrg. 1865.

An den Sonnenkult erinnert das gegen Ende Juni blühende, dem lieblichen Baldur, dem Gotte der Liebe, geweihte Johanniskraut (*Hypericon perforatum*). Die Blüte enthält einen roten Saft, der als das aus der Wunde Baldurs auf die Erde geklossene Blut angesehen wurde, daher die Verwendung in Liebestränken (Saubert, Die Pflanzen im germanischen Glauben, Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1898 S. 199). Die Kamille heißt im nordischen Mythos „Baldurs Augenbrun“. Der Eisenhut (*Aconitum napellum* L.) ist dem Donnergott heilig = Thor-hat, Gut des Thors, auch „Lüppwurz“ wegen seiner Verwendung beim Besprechen. Lüppe bedeutet nämlich im Mittelhochdeutschen „Zaubermittel“ (Herm. Graßmann, Die deutschen Pflanzennamen, Stettin 1870). Das Marienblümchen war ursprünglich nach der Erdgöttin Frau Freya oder Holde genannt. Das Christentum setzte vielfach den heiligen Johannes an Stelle des Gottes Baldur, die fünfblättrige Blüte des Johanniskrauts sollte den fünf Wunden Christi entsprechen etc.

³⁾ Joh. Wierius, De praestigis Daemonum et incantationibus et veneficiis libri VI. Basileae 1568. Vergl. auch Noehsen I. c. § XLV.

lediglich der Gnade und Einsicht seines Fürsten zu verdanken, daß er nicht selbst auf dem Scheiterhaufen endigte! Dagegen spricht der ehrfame Augenarzt Bartisch in einem eigenen Kapitel von der „kalten und hitzigen Zauberey“ an den Augen und sieht sogar Fremdkörper: „Kleiderhefte, gekrümbte Stefnadeln“, „Senselstifte“ u. dergl., die aus den Augen passieren und herauschwören, als Teufelswerk an.

Wie bei den Krankheiten spielen auch beim Kräutereinsammeln geheimnisvolle Mächte mit. Es genügt nicht, daß „die einsammlung des krauts oder abnehmung des sahmens und der Fruchtkin¹⁾ in einer klaren und hellen zeit des Hymels und luffts“ geschehe, es muß auch „ein außserwelter tag und treffliche Constellation“ abgewartet werden, „also daß die, so Mannlichem Geschlecht sollen hülff thun, auch eben zu solchen zeitten, wann die Sonn oder Mon im Menschlichen Mannlichen Zeichen als im Schütz und Wassermann . . . zum Weib aber im Menschlichen Weiplichen Zeichen als in der Jungfrauen . . . zum Kinderen in den Menschlichen Zeichen den Zwillingen stenden . . . oder das derselbigen Signorum eins (doch jeglicher Person zu jrem Geschlecht dienstlich) mit seinem gradu der Ascendent oder das auffsteigend zeichen sey.“²⁾

Wurzelgräber und Kräuterweiber, Zigeuner, Scharfrichter und ähnliche Leute, die sich mit dem Einsammeln der Arzneigewächse befaßten, erzählten haarsträubende Geschichten von gefährlichen Kämpfen mit den Tieren des Waldes oder gar mit dem Gottseibeius, um andere abzuschrecken und einen hohen Preis zu erzielen.³⁾ Zaubersprüche, Gebete, Abwenden des Gesichtes, Mitnahme eines schwarzen Hundes sind notwendige Vorsichtsmaßregeln gegen die mißgünstigen Mächte der Finsternis. Pävioniewurzel und Habichtskraut werden vom Specht oder Habicht bewacht, die dem Sammler die Augen aushacken; Teufelsabbiß und Johannis-kraut⁴⁾ stehen unter dem Schutz des Teufels. Die Atramurzel wächst der Sage nach in der Erde, aus der Gott den Adam geschaffen. Sie weist eine entfernte Ähnlichkeit mit der menschlichen Gestalt auf, wobei die Seitenwurzeln die Gliedmaßen darstellen,

¹⁾ Leonhard Thurneisser, Historia und Beschreibung In-
finitlicher Elementischer und Natürlicher Wirkungen aller fremden und
einheimischen Erdgewächse zc. 1578.

²⁾ Umgekehrt sind die Arzneien am wirksamsten bei abnehmendem Mond!

³⁾ C. Rosenkranz, Die Pflanzen im Volksaberglauben. Staffel 1893.

⁴⁾ Die an den Blättern sichtbaren feinen Punkte Mündungen der
Delbrüsen) erklärt die Volksfage für Nadelstiche des Teufels.

und wurde, mit Kleidchen aus Sammt und Seide versehen, als zauberkräftiges Alraunmännchen teuer verkauft. Da der echte Alraun nur im Süden (Südtirol, Nordafrika) vorkommt, pflegten Betrüger die Wurzel der Jaunrübe in heißem Sand zu trocknen und entsprechend zuzustufen. Tatsächlich hat der Alraun (*Atropa Mandraгора*) als naher Verwandter der Tollkirsche arzneiliche Wirkung und wurde daher auch von den Ärzten zu beruhigenden Umschlägen, Einreibungen und Kräuterkissen gebraucht.

Gewisse Pflanzen bannen den Teufel und bewahren vor bösen Krankheiten, Seuchen und Feuergefähr, z. B. Johanniskraut, in der Johannisnacht gepflückt; Hauswurz, *Jovis barba* = *Sempervivum tectorum*; Eisenkraut; Bessfuß z. „We Hypoet in sinem Huse hefft, dem mach der Däwel nenen Schaden doen“. „We B. an sinem Halse drecht, den mach nene vorgyftig deert schaden“ (Zoh. v. Cuba). Bei Pestgefähr in die Schuhe gesteckt, soll er die Seuche brechen, daher der Name „Bessfuß“. ¹⁾

Demselben Zwecke entsprechen Heiligenbilder, Rosenkränze, Amulette aus roten Korallen, Perlen, Edelsteinen, Gold, Bezoarsteinen ²⁾ z. in „Uehrlin“, „Büchlin“, „Zanstören“, Ringen oder besonderen „Gehengen“ getragen (Bartsch).

In den Hexenprozessen ist oft von ganz absonderlichen Schutzmitteln die Rede: „Ablersstein“ (dem Nest eines Ablers entnommen) hilft im Kindbett, „Untenstein“ gegen bösen Hals und Sicht. Um den „Hahnenstein“ zu gewinnen, müsse man ein Märzhähnlein von anderen abschneiden, daß es in einem Jahre keine anderen Hühner

¹⁾ Ähnlich: „wortenkruet (Johanniskraut) under de wöte gebunden, schal of de Geelsucht wegnehmen“ (Homettser). Alles das ist jedoch keine germanische Vorstellung, schon Plinius schreibt: *Artemisiam alligatam, qui habet viator, negatur lassitudinem sentire*. Nach einer anderen Erklärung ist „Bessfuß“ die Umbedeutung des alt- und mittelhochdeutschen *hōz* von bösen = stoßen, schlagen und geht auf den abergläubischen Brauch des „Bötens“. (Grafmann I. c.)

²⁾ Bezoarsteine sind kugelige bis eiförmige Konkretionen aus den Eingeweiden gewisser Regenarten (vielleicht Gallensteine) Der orientalische B. stammt von der persischen Bergzette, „die sich mit köstlichen gesunden Kräutern wehbe, aus welcher kräuter safft diese stein erwachsen sollen“. (Zoh. Wittich, Bericht von d. wunderbaren Bezoardischen Steinen, so wider allerley giftt trefflich dienen . . . desgl. von fürnehmsten Edelgesteinen z. Leipzig 1589. Ähnliche Steine wurden auch in Peru im Bama entdeckt, doch galten diese occidentalschen Bezoarde als weniger heilkräftig. Der deutsche B. aus der Gemse besteht wesentlich aus zusammengeballten Haaren. Der teure Preis zeitigte auch künstliche Nachahmungen z. B. den Bezoar de Goa aus Thonerde, Bism. Ambra und Tragant schleim. (Fähner, Bezoarische Steine. Jannß 1901.) Eine solche Verlocke wird übrigens in der Apothekeneinrichtung des hiesigen vaterländischen Museums aufbewahrt.

höre, es mit Wecken und Milch aufziehen, danach in seinem eigenen Blut ersticken und erkalten lassen, so fünde man den Stein im Magen. Sömmering verfertigte ein praesentissimum remedium contra omnem pestis modum, contra andracem, morbillos, variolas, carbunculum, bufonem u. aus bis auf das Rückgrat und die kleinen Knöchelchen verbrannten Molchen „als dem allergiftigsten Gewürm, das sich nur von Sternschnuppen und schwefeliger Materie ernähret“ (Rhamm). Freunde der schönen Literatur werden sich dabei der Hezenseene aus Schillers Macbeth entfinnen.¹⁾

In dieselbe Kategorie gehören die Wundsegen (characteres), „so ihrer viel im Brauch haben, das Blut zu stellen“ (Würz); das Besprechen („böten“) der Rose, wobei der leidende Teil unter bestimmten Formeln mit dem Weisfuß geschlagen wird;²⁾ das Uebertragen von Krankheiten auf Bäume (Hollunder, Weide, die danach verdorren), Tiere und leblose Gegenstände; das Vergraben von Eiter in die Erde, um sich vor Rückfällen zu schützen u. Papst führt eine Reihe von Zaubersprüchen (incantationes) an, aber nicht zum Gebrauch, sondern damit der Leser sehen solle, „wie der Teuffel die Leute zu blenden pfelet.“³⁾ „Es seynd nur bloffe Wort und Zeichen, die auch der nicht versteht, welcher sie brauchet, was sie deshalbn damit aufrichten mögen, das wil ich dir zu betrachtten heimstellen.“ (Würz.)

Sympathischer als diese Ueberbleibsel aus dem Heidentum berührt die von der Geistlichkeit genährte Vorstellung, welche in Krankheit und Siechtum eine von Gott über die sündige Menschheit verhängte Strafe sieht. Wer auf Gott vertraut, den wird er auch vor dem Teufel und allen „Unchristen“ bewahren. Wenn in Pestzeiten menschliche Hilfe versagte, nahm das Volk zu den

¹⁾ 4. Aufzug, 3. Auftritt.

²⁾ In einem Dorfe des ehemaligen Gohgerichts Achim lebte bis 1860 eine alte Hofbesitzerswitwe, die sich auf das Besprechen der Rose und der Flechte verstand und bei der Bevölkerung großes Zutrauen genoß. Die Formel lautete:

De Rose
Dat Fressen
Dat hitlige Ding
Schafe di!
Und schafest du dt nicht so sehr
So schaalet die Wörmenstruf noch veel mehr.

Dazu wurde mit dem „Wörmenstruf“ dreimal das Zeichen des Kreuzes gemacht im Namen des Vaters . . . Amen. Näheres s. „Alte Zaubersprüche“ aus d. Bremen-Berdenschen, Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1900 S. 173.

³⁾ Joh. Papst von Nochlitz, Ein neues und nützlich-Erröthen Kunst- und Wunderbuch, Mülhhausen 1590.

Trostmitteln der Kirche seine Zuflucht: „man helt in allen steden bedemissen und ginck mit dem hilligen lichnam umme dei stat“. ¹⁾ Gegen die Pest gibt es kein sichereres Trost- und Schutzmittel als der Psalm 91 („Wer unter dem Schutze des Höchsten sitzt“).

Homeister besaß auch ein interessantes Gebet „vor die mala franzosa“, das ursprünglich allerdings für den Ausatz bestimmt gewesen zu sein scheint. „Eth is tho wetenn dath duth nagescrevonn beth is sere gudt vor de mala frankosa unnde is in fortenn tidenn gefundenn in eynem vorstordenn kloster jnn franchricdenn in ener stenernn Sulenn, maliers (?) genanth; dath vorbenompte kloster is gefrichteth twihundert unde vier jar nha christus geborth unde do hefft menn duffe francheyth genomt de bladden sanctj Joh. we duth bi suck drecht edder alle baige myth andacht spricht, de is der francheyt overhavenn unde me schal thom erstenn sprekenn viff pater noster unde viff ave maria.“ Das Gebet selbst ist durch Zerstörung des Papiers größtenteils unleserlich und lautet in Kürze folgendermaßen: „O Here schipper himmel unde der erdenn, de du den duldigenn Job dorch dyne vorhenkmisse letest slaenn dorch den vighent (Feind) der minschem myt den heftigenn plaigen vorlose . . . unde beschudde my under diner Bescherminge vor dem slandenn engell (schlagenden Engel) duffer plage, de du bist godt vader myth dem sonhe unde myth dem hilligenn geyste Herschoppen jummer unde ewicalikenn sunder ende, unde dorch dat vordehynst unde leve diner juncfrawulickenn moder marienn kere aff duffe plaige vann my unde vann allen mynenn frundenn unde dorch de bede diner uterweldenn (Heiligen) vorlose uns vann allen quadenn. amenn.“

Blinde und „Augenbreßhaftige“ werden auf das Gebet des alten frommen Tobias hingewiesen. Vor der Staroperation beten Arzt und Patient „demütigen Herzens“ zu Gott, „der dem Blindgeborenen die Augen geöffnet und es dem Saulo wie Schuppen habe von den Augen fallen lassen“ (Bartisch). Auch der Chirurg soll zuvor die Messe hören, damit ihm Gott Glück zu seiner „würkung“ gäbe (Gersdorf). Denn nach der frommen Einfalt unserer Vorfahren war die Ausübung der Heilkunst ein Werk christlicher Nächstenliebe und daher untrennbar verbunden mit dem Erfordernis eines frommen, gottesfürchtigen Lebenswandels. Von dem Segensprechen abgesehen blieb das Gebetsbeten als nutzbringendes Geschäft der Neuzeit vorbehalten!

¹⁾ Joachim Brandts d. Jg. Diarium, herausgegeben von W. Duhlers. Stilsesheim, 1908.

Das Volk sucht für die Krankheit auch eine natürliche Ursache und findet dieselbe in schädlichen Stoffen und Blutstauung. Das entsprach der von den Ärzten vertretenen Humoralpathologie. Bezeichnungen wie „Verstopfung des Gehirns“,¹⁾ „Dünste aus der vermoderten Materie“ sind echt galenisch. Danach gelten alle „Flüsse“, nässende Ausschläge, Augen- und Ohrenentzündungen als „reinigend“. Eine gewisse Stütze fand diese Anschauung in dem Krankheitscharakter des durch üppige Lebensweise und Völlerei ausgezeichneten 16. Jahrhunderts, dem Ueberhandnehmen von Hautkrankheiten, namentlich der Syphilis mit ihren zerfallenden Geschwüren, und dem Storbut oder „Scharbock“, der von dem üblen Geruch des faulenden Zahnsfleisches seinen Namen hat. Demgemäß erfreuten sich sogenannte Reinigungskuren wie Aderlaß, Schröpfen, Haarfeil, Schwiß-, Abführ- und Frühlingskuren großer Beliebtheit. „Kopffetter“ zogen mit „Lafseyßen“ und „ventusen“ (Schröpfköpfen) haufierend von Dorf zu Dorf, um ihre Dienste anzubieten.

Zeit und Ort des Aderlassens sind aus den Kalendern und Lastafeln zu ersehen. „Der laßztag soll klar und lycht sein, wol temperirt im lufft, nit zu vil kalt oder zu warm, nit zu vil trüb von regen.“ Am besten eigenen sich die Tage um St. Blasii (3./II.), Philippi (1./V.), Bartholomaei (24./VIII.) und Martini (11./X.). Junge Leute haben viel Feuchtigkeit: „denen ist gut, daz sy lassen am morgen bis uff neun“. Man wählt in der Regel eine Ader „an dem teyl, do die krankheit ist.“²⁾ Wer gewohnheitsmäßig zur Ader läßt oder „Köpfe“ setzt, soll abwechseln, darf aber nicht über schlagen oder gar davon abstehen „wie jhrer viel sein, die sich der Pfennige erbarmen wollen und nicht zur rechten Zeit lassen, welche hernach vil mehr darüber

¹⁾ In dieser Hinsicht ist ein Zitat Homeisters über das Abdrücken charakteristisch: „Pectoris dormientium suffocationem Ephialtem vocat D. Augustinus in libro de spiritu animae, vulgo „Alp“. Est autem nihil aliud, quam quaedam fumositas a stomacho et a corde ad cerebrum ascendens et ibi vim animale[m] opprimens. Nach der Volksanschauung wird das Alpdrücken durch einen weiblichen Dämon (die „Walrusch“), der nachts auf gespenstigem grauem Pferd durch Türe und Fenster reitet und sich auf die Brust des Schlafenden setzt, um ihn zu ersticken, hervorgerufen. Goldschmidt, Volksmedizin i. nordwestl. Deutschland. Bremen 1854.

²⁾ „Nuß des Aderlassens“, Homeister, zit. nach Kunstb. des Gabr. Fallopius S. 173, ferner e. Handschrift des Johannes Sebensirett i. hiesigen Stadtarchiv über die Phlebotomia. Der Verfasser glaubte nicht mehr an die Bedeutung und Wichtigkeit der Aderlaßtage (H. Peters, Die Heilkunst in der Stadt Hannover während des 16. Jahrhds., Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1901 S. 345).

verlieren als sie zuvor am lassen erspart haben“. Die nachfolgenden 3 Tage wird Mäßigkeit in Speise und Trank, Arbeit und Genuß bewahrt, denn „diese stücke zerstören das Blut und verendern es in ein melancholisch art“; am 4. oder 5. beschließen Bad und Abreibung die Kur.

Wo Aderlaß und Schröpfen nicht angebracht, sind oft Fontanelle von Nutzen. Man läßt entweder Blasen ziehen, wozu das Kraut des Hahnenfußes, Zwiebel-, Rettigscheiben, Abkochungen von Seife, Taubennist und Feigen u. dergl. n. dienen, oder legt ein Haarfeil, wie es noch im 19. Jahrhundert bei der Behandlung von Geisteskranken gebräuchlich war. Neuerdings will man auch bei septischen Erkrankungen, z. B. Wochenbettfieber, von derartigen künstlichen Eiterungen einen gewissen Erfolg gesehen haben, der auf die Anregung der Leukozytenbildung und Phagozytose zurückgeführt wird. Nachdem eine Hautfalte — gewöhnlich am Nacken — emporgehoben ist, wird dieselbe mit einer Nadel durchstochen, die einen gut federhieldicken gedrehten Seidenfaden trägt. Defteres Hin- und Herziehen des Fadens und Aufstreichen eines „Sälbleins“ aus Honig, Essig und Grünspan sorgen dafür, daß die Wunde nicht gleich wieder zuheilt und die Flüssigkeit gut abfließt (Bartisch). Eine solche Fontanelle hatte sich Luther 1543 auf den Rat des kurfürstlichen Leibarztes Rabeberger am linken Schenkel setzen lassen, worauf er eine Zeitlang Vinderung von seinen Beschwerden, Schwindel und Kopfsdruck, verspürte.¹⁾

Schwitz- und Abführkuren bewegen sich ganz in den von den Ärzten verordneten Formen. Mit dem Abführen wurde namentlich bei Kindern gern eine Wurmkur verbunden, da die Würmer als Ursache vieler Krankheiten galten. Das „Wörmkentrut“ (*Artomisia absynthium*)²⁾ diente daher in keinem Haushalte fehlen.

Der Gebrauch der öffentlichen Bäder war wegen der Gefahr der Syphilisübertragung sehr zurückgegangen. Ein Dampfbad einfacher Art wurde durch Uebergießen eines heißgemachten „süßelsteins“ mit Wasser erzeugt oder man stellte ein „Wasserzüberlin“, worin „Pappeln haberstrow“³⁾ und „Ballbrionkrut“

¹⁾ W. Gbstein, Dr. Martin Luthers Krankheiten und deren Einfluß auf den körperlichen und geistigen Zustand. Stuttgart 1908. S. 32/33.

²⁾ Häufig verwechselt mit dem Vesfuß = *Artomisia vulgaris*!

³⁾ Malve = Käsepappel. Eine andere Art *Malva aenea* L. heißt auch Feltris wegen der dieser Pflanze beigelegten Fähigkeit, Augensehle wegzunehmen, vielleicht bedeutet aber der Name nur Felbreiß (Graßmann I. c. Nr. 117)

sieden, unter einen „gelöcherten“ Stuhl, auf dem der in Decken gehüllte Patient Platz nimmt (gut für zehrenden Husten!).

Wie sich die Natur nach langem Winterschlaf im Frühjahr gleichsam verjüngt, bedarf auch der Mensch einer Auffrischung. Dann treten die Frühlingskuren in ihr Recht: Blutentziehung und Genuß frischer Kräuter. Letzterer war in diesem vom Skorbut heimgesuchten Zeitalter geradezu ein Bedürfnis, wissen doch auch heutigen Tages nicht nur die Völker des hohen Nordens (Estimos), sondern auch die Bewohner milderer Himmelsstriche instinktiv den Wert antiskorbutischer Kräuter zu schätzen.¹⁾ Mit der Frühlingszeit beginnt die Tätigkeit des Ackerbau beschützenden Donnergottes. Daher darf am Gründonnerstag ein Gericht aus den ersten eßbaren Kräutern — mindestens 3: Taubnessel, Wiesenkümmel und Geschel,²⁾ gewöhnlich 7 oder 9, weil heilige Zahlen — nicht fehlen. In der Umgebung Hannovers hat sich ein solch' zusammengesetzter Kräutersalat, die „Keunstärke“ („nägenterlei krüder“) noch erhalten. In den Kochbüchern des 16. Jahrhunderts fällt die Menge und vielseitige Zusammensetzung der Salate ohne weiteres auf. Besonders diensam zur Erhaltung und Stärkung der Gesundheit sind außer den eben genannten: Brunnenkresse,³⁾ Ampfer (salten frut), Sauerklee (die „Wurz“ = Würze), Spinat, Körbel, Kuhblume, Pfefferkraut, Mangolt, Boley, Kauten, Waldmeister, Sanikel, Salbei u. a. m. Um sie übers Jahr frisch zu halten, werden sie zur Maienzeit gesammelt, 24 Stunden in Lauwasser gelegt, darauf im Backofen gedbrt und trocken aufbewahrt und geben mit Essig oder Wein übergossen eine angenehme Beispeise (= salten, gewürzte Brühe).⁴⁾

Nichts ist so wunderbar und unappetitlich, daß es nicht medizinische Verwendung fände. Die berüchtigte Paullinische Dreck-

¹⁾ Berthold Seemann, *Hannoversche Sitten und Gebräuche in ihrer Beziehung zur Pflanzenwelt*. Leipzig 1862.

Seemann wirft die Frage auf, ob nicht das städtische Kleeblatt und Irlands Nationalpflanze der „Shamrock“ auf den schattige Wälder liehenden Sauerklee zu beziehen seien. Für Hannover, die Stadt im wiesenumgürteten Leinetal scheint mir diese Frage recht missig.

²⁾ *Aegopodium podagraria* L. vielleicht wegen seiner Gährfähigkeit zum Gründonnerstagsohl zugesetzt, ähnlich wie der Gäschtohl = *Heracleum spondylium* L. beim Bierbrauen Verwendung fand. G. v. Goetze, *Der Ursprung der Kulturpflanzen*. Leipzig 1884, und Graßmann l. c. Nr. 260.

³⁾ Kresse von dem altnordischen „kras“ = leckere Speise.

⁴⁾ Zur Erhöhung des Wohlgeschmacks werden hinzugefügt: „Wischel“ (Vogelkirschen), „Amarellen“ (Sauerkirschen) und „Agrest“ (= Ribes-Arten, Stachel, Johannis-, Himbeere, „agrest“ vom ital. oder spanischen *agresto*, *agraz*, was eigentlich saure Trauben bedeutet, Graßmann l. c. Nr. 242).

apothekete des 17. Jahrhunderts hat nur gesammelt, was längst in den Arzneischatz des Volkes und der Apotheken übergegangen war. Nach der aus dem Altertum überkommenen, später von der Homöopathie weiter ausgebauten Lehre von den Signaturen „similia similibus“ läßt sich die innewohnende Heilkraft schon aus äußerlichen Merkmalen und gewissen Ähnlichkeiten mit den Organen und Krankheitszuständen des menschlichen Körpers erkennen: „und diß ist ein würtung aus der natur, welche Gott als der furtrefflichste Werkmeister keinem Ding umhust gegeben hat.“¹⁾ Die Volksmedizin will auf ihre Art Gleiches mit Gleichem vertreiben und ist in der Wahl ihrer Mittel nicht wählerisch:²⁾ Menschenbein und Mumien, d. i. „Aloe-Balsam und mirren (womit der Körper einbalsamiert wurde) gemenet mit der vuchtigkeit des menschlichen lichammes“ (Joh. v. Cuba) gegen Krankheiten des Kopfes, z. B. Epilepsie; Extremente von Mensch und Tier bei hartnäckiger Verstopfung; Harn bei Störungen der Nieren und Blase; Fuchs- und Otternlunge als „kräftig Hust-Latwerglin, so das aufsteigen der Lungen, keichen und beschwerlich Athem benimpt“; die Gebärmutter verschiedener Tiere zur Beförderung der Wehen; Speichel, am besten nüchtern, gegen Schlangen- und Storpionsbiß; Blut von einem gesunden jungen Menschen „bringt jede schwache Complexion wiederumb zu recht“; „erschrockenen“ Menschen soll man Hasenherz (mit Pfeffer) geben zc., also alles, wenn man will, eine Art Organotherapie.

Auf die Bißwunde eines tollen Hundes werden Hundehaare gelegt, womöglich vom selben Hund;³⁾ auf das Nagelgeschwür, „so vom gemeinen Böbel der schlaffende Wurm oder Ungenannte geheißten, weil er sticht und klopft wie ein Wurm,“ bringt man eine Salbe aus „Wurmmehl von altem Holz“ und Honig oder bindet einen lebenden Regenwurm darauf: „lasset ihn also ligen

¹⁾ Leonh. Thurneysser, *Methodus brevis et dilucida* von echter und wahrhafter Extraction der seelischen und spiritualischen kräften ans allerley Kräutern zc. Wittenberg 1619.

²⁾ Hausarzeney, in welcher vil schöne bewerte künsten und bey meniglich verachtlichen dingen zu mancherley Leibs gebrechen dienstlich zubereyhet, begriffen zc. von Christoph Landrinus, deutsch von Hier. Martinus. 1578.

³⁾ *Problemata Aristotelis et Joannis Bodini* von den Dingen, die sich am Himmel, in der Luft, auf Erden, im Wasser u. in der Erden zutragen, deutsch durch Damianum Siffortum Lindaviensem. Magdeburg 1610.

Sicherer ist das Glühelien, oder wenn man ein solches nicht zur Hand hat, „der schlüssel stner pfarrkirchen“ (Brunswig). Andere ließen „Butterich“ oder Schirrling in Wasser sieden und damit baden (Fallopiaz, *Punctibuch*, S. 463).

24 Stund oder so lang er lebt: Und wenn er ist gestorben, so ist der Morbus curiret und gleichsam auch gestorben.“¹⁾

Alles, was sich mit Wasser zu einem Brei verrühren läßt, wird als Umschlag bei Entzündungen oder als Blutstillungsmittel verwandt: Strafentot,²⁾ Schmutz, der an den Schleifsteinen der Messerschmiede und „Schleiffmiller“ klebt, Mühlstaub, „Rockenmäl“. Ha'nhaar „stillet das Blut alskald“, nicht zu vergessen die Spinnweben. Selbst faules Holz, alte Schuhsohlen, Ziegel, Häfen, Glas (und zwar pulverisirt gegen Nierensteine!) finden ihre Liebhaber.

Die vermeintlich stärksten Mittel sind dem Tierreich entlehnt. Daher spielen die Fette die Hauptrolle in der Volkschirurgie, die sich auf die arzneiliche Behandlung beschränkt: Menschenfett, „Börnimer“, Vogelschmalz, Fischthran, „Schmalz der unvernünftigen vierfüßigen Tiere, Bestien und Würmer“, weniger chemische Oleitäten.³⁾ Ein gedrucktes Einzelblatt der Homeister-Sammlung⁴⁾ schildert die vielseitige Verwendung des Murmeltier- und Gamsenfettes bei Verstauchungen („geronnen geblüt zwischen haut und fleisch“), Gliederreißern, Podagra, Verbrennung und Frost, „vor den reißenden Krampf“, „wütend Hundtsbiß“. Kollaus, Rose oder „das heilig ding“, Flüsse an Augen und Ohren, Zahnschmerzen zc. Recht bezeichnend klingt dabei der Schlußsatz: „es wer vil mehr von diesen Wilden Ihrer Schmalzen zu schreiben, Welchs aber von wegen ungleubiger, unverstendiger Leute unterwegen gelassen wirdt.“

Kröten- und Regenwurmöl ist ein köstlicher Balsam für „verlypte“ (vergiftete) Wunden und bössartige Geschwüre. Dazu werden 8–10 lebende Kröten auf ein Holz gespießt, bis sie tot sind, mit Essig gereinigt und in Del gesotten. Die Regenwürmer — am besten solche aus Kirchhöfen — läßt man zuvor mit Schlehenuß purgieren und füttert sie mit hartem Eidotter, „darvon geet der grund und der wust uf der würmer leib.“

An dieser Stelle mag auch das Petroleum Erwähnung finden, zumal sich der berühmte Reichener Arzt und Mineraloge Johann Agricola während des 16. Jahrhunderts viel mit dem Studium

¹⁾ Theophrast. Paracelsi Liber Principiorum 4. Ausg. Bd. VII, S. 278 u. ff. (Paracelsus nur untergehoben!), zittert nach Paracelsusforschungen, Heft 2 S. 132.

²⁾ Man denke an die Lehnturen des Pastors Felte!

³⁾ Joh. Bapt von Röthly, Pimelotheca. Eisleben 1599.

⁴⁾ Die rechte und ware beschreibung, krafft, Wirkung, Natur und Eigenschaft der Thierlein Murmentlein genannt, und ihrem Schmalz, wie denn Blintus und andere Hochgelehrte mehr in der Cosmographia darvon schreiben.“

der Erdölquellen beschäftigt hat. Das aus der Erde quillende Bitumen oder Erdpech war unter verschiedenen Namen: *petroleum*, *oleum terrae*, *bitumen liquidum*, *maltha*, *axung macrocosmi* als Panacee der Landfahrer und Kurpfuscher gegen alle möglichen Krankheiten im Gebrauch. Die Aerzte wandten es „wegen seiner penetranten Hitze“ nicht gern innerlich an, obwohl 10–15 Tropfen „in obstructions mensium“ und auf Baumwolle geträufelt bei Zahnweh wirksam sein sollten. Von den Landleuten wurde das Del zum Räuchern in Pestzeiten benutzt, indem man einige Tropfen auf glühende Kohlen goß, innerlich half es gegen Ruhr und kaltes Fieber, äußerlich bei roseartigen Ausschlägen und Gicht.¹⁾

Die zur Erweichung von Abscessen, namentlich Pestbeulen, beliebten Zuggpflaster und Breiumschläge mußten gelegentlich auch lebende Tiere (Hunde) oder lebenswarme tierische Organe, z. B. Lungen vom Lamm, ersetzen. Man reißt Tauben und Hühner mitten auseinander und bindet sie frisch auf „das Geschwulle“. Ein Hahn wird am Stert gerupft, mit Salz eingerieben und mit zugehaltenem Schnabel (!) auf die Beule gesetzt. Stirbt er, so kommt ein anderer an die Stelle, bis einer am Leben bleibt, „dann ist das Gift heraus“. Danach war allerdings nicht allein die Ausnutzung der tierischen Wärme, sondern auch eine Uebertragung der Krankheit auf Tiere beabsichtigt.²⁾

Von den wildwachsenden Pflanzen ist kaum eine in der Volksmedizin vergessen, einzelne wie Flieder („keileken“), Kamillen, Fenchel (*vennekol*), Salbei,³⁾ Wachholder,⁴⁾ Baldrian zc. erfreuen sich besonderer Wertschätzung. Aber, was ist nicht alles in die unschuldigsten Pflanzen „hineingeheimnist“! Nach Thurneysser entspricht die Blüte dem Gehirn, das Mark in den Stengeln dem Herzen, die Blattnerven den Adern, die Wurzel, aus der die Pflanze ihre Nahrung empfängt, dem Magen, die Wurzelfasern

¹⁾ Valentini, Natur- und Materialienkammer S. 33. Vergl. ferner: W. Ebstein, Das Petroleum in der Medizin, deutsche medizn. Wochenschrift 1907 Nr. 41 S. 1693, und G. Deichert, Geschichte des Medizinallwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover, Hannover 1908. Quellen und Darstellungen d. histor. Vereins f. Niederf. Bd. XXVI S. 237/88.

Das Del aus den Petroleumquellen am Tegernsee, deren bereits 1433 Erwähnung geschieht, wurde von den Mönchen als Wunderarznei — namentlich gegen die Gicht — verkauft (Ebstein).

²⁾ Zu demselben Zweck dienen nämlich auch getrocknete Kröten, die dabert aufschwellen sollen und sofort in die Erde vergraben werden müssen.

³⁾ Cur moriatur homo, cui salvia crescit in horto.

⁴⁾ Joh. Bapst von Rodlitz, Juniperotum oder Wachholder-Garten 1605 handelt von den verschiedenen medizinischen und ökonomischen Verwendungen des Wachholders.

den Eingeweiden, weißer Saft der Blase, gelber oder grüner der Galle; manche Pflanzen bedeuten dagegen „in gemein den ganzen Körper“. Zu welsch' übertriebenen Spitzfindigkeiten die Lehre von den Signaturen führte, zeigt das Buch eines „Arzneiliebhabers“ Johann Franke, dem wir eine kleine Blütenlese entnehmen.¹⁾ Die Samentkapseln des schlafmachenden Mohns („Magsamen“) sind dem Haupt „an gestalt und bildnuß“ ähnlich; die „Hülsensäcklein“ des Bilsentkrauts und des Nachtschattens gleichen „den Rufen und großen Backzenen“, daher ihre Verwendung bei Zahnschmerzen.²⁾ Die Blüte des Augentrostes (*Euphrasia officinalis* L.) hat „ein lebendig Anatomy und bildnuß der Augen, derwegen diß Kraut zu allen gebresten und mengeln der Augen ein wunderheilsamb Kraut sein muß“. Lungen-, Milz-, Leberkraut erklären sich aus dem Namen von selbst. Der Hagedorn hilft beim Zipperlein, da seine Blätter „einem Menschen Händlin oder Füßlin vergleichen“. Rote Färbung („granatappelblomen ebder die rinde darvon“, rote Rosen, Tormentillen,³⁾ Matternurz) oder rötlich gefärbter Saft (Sauerampfer, Drachenblutbaum) weisen auf eine blutstillende Kraft hin. Die niedersächsischen Bauern sieden den Samen des großen Ampfers in Wasser und „gebens also den Schafen, wan sie blut adeln, einzudrincken“. Dasselbe gilt übrigens auch vom Blutstein (Roteisenstein), armenischen Bolus, der durch Eisenfilikat verfärbt ist, gelben Bernstein zc. Junger Lattich, in späteren Jahreszeiten der Samen davon, befördert das Stillen der Wöchnerinnen wegen seines weißen Milchsafts. Gewächse mit scharfen, spizen und stacheligen Blättern sind gut gegen innerliche Stiche (Mariendistel,⁴⁾ Rosen, Hage-, Wege-, Wachholder). Saftige, fleischige Blätter werden als kühlender Wundverband geschätzt (Hauswurz, Kohl = Kumpst);⁵⁾ durchlöcherte

¹⁾ Joh. Francken, Signatur d. i. gründlichste und warhafftige beschreibung der von Gott u. d. Natur gebildeten u. gezeichneten Gewächsen . . . sampt ihren Tugenden, Kräfften u. wirkungen. Rostock 1618.

²⁾ Man legt die Samen des Bilsentkrauts auf ein heißes Eisenblech und atmet den Dampf durch einen Trichter ein, dessen Spitze an den kranken Zahn kommt. Die durch die Hitze von der Hülse entblöhten weißen Keimlinge sieht der Unkundige als Würmer an, welche die Zahnschmerzen verursacht haben sollen. Rosenfranz I. c.

³⁾ Die braunrote Tormentillenwurzel kehrt in allen Ruhrwässern wieder.

⁴⁾ „Für das Seydenstechen Mariendistel safft getruncken helfft alsbald“ (Homoeopath).

⁵⁾ In einem Schreiben vom 23. Sept. 1522 an Herzog Petrich d. Jg. rät Graf Günther zu Schwarzburg diesem: „Wo E. Gn. an dem beyne wehetage schulten, mogen E. Gn. kumpst-sot (Brühe vom Sauerkraut) und ziehgen milch under einander gemischt nehmen und die wunden damit

und gespaltene Blätter heilen gestochene, geschlagene, gehauene Wunden (Johannis- und Garbenkraut). In Niedersachsen war dazu eine Salbe aus den kleingehackten Blättern des Garbenkrauts, „welchs sie auf ihre sprach rölleck nennen“¹⁾ und „Reinberger Schweinschmer“ üblich. Kräuter, die verwundet Harz oder Gummi von sich geben, heften und ziehen zusammen (Tannen, Fichten, Wallwurz, Wegerich) zc.

Die Anwendungsweise der im Haushalt vorhandenen Kräuter und Arzneistoffe hat sich jahrhundertlang durch mündliche Ueberlieferung verbreitet. Den Uebergang zu den Hausarzneibüchern vermitteln die von Ärzten verschriebenen Rezepte. Bei der damals vielfach üblichen Fernbehandlung fügten die Ärzte ihren arzneilichen und diätetischen Verordnungen ein schriftliches Gutachten über den Krankheitszustand bei. Diese Consilien wurden als wertvoller Familienschatz aufbewahrt und in vermeintlich ähnlichen Fällen zu Rate gezogen.

Auch die „Bestordnungen“ und die volkstümlichen Belehrungen über die Ruhr seitens der Stadtärzte und medizinischen Fakultäten geben Vorschriften zur Herstellung einfacher Hausmittel, deren Bestandteile daher nach bürgerlichen Gewichten berechnet waren.²⁾ Auf diese Weise wollte man zugleich eine Gefährdung der Nachbarschaft durch die Bewohner infizierter Häuser verhüten.

Durch den Buchdruck kamen die Hausarzneibücher in Aufnahme. Sie waren „den gemeinen Hausvätern zu nutz und heilsamem unterricht“ für die Bewohner kleiner Städte und Dörfer bestimmt, „die da nit wol die hohe arznei zu erreichen mögen“, und gingen unter hochtrabenden Titeln: „wunderbarliches Leid- und Arzneybuch“, „giftjagendes Hausbuch“, „Kunstbuch von mancherlei nützlichen, bißher verborgenen und lustigen Künsten“ oder bescheiden als „buch und schatz der armen arznei“³⁾ zc. Mit solchen Titeln war wahrlich nicht zu viel gesagt, ein Blick auf den Inhalt zeigt ein Kunterbunt medizinischer und ökonomischer Rezepte: „gutte bewerte arzneyen“ gegen die verschiedensten Krankheiten bei Mensch und Tier, Kosmetica, Aphrodisiaca, Mittel zum

waschen und reynigen; sal brivent und gut sein.“ B. Hofmann und H. Doebner, Die Silberheimer Stiftsfehde (1519—23). Silberheim 1908.

¹⁾ Die Bezeichnung „röleke“, „Röhle“ für die Schafgarbe rührt vielleicht von dem Einrollen der Blätter her.

²⁾ Eine Reihe solcher auf Hannover bezüglicher „Pestspiegel“ zc. siehe bei Deichert l. c. unter Pest und Ruhr.

³⁾ Hieronymus Bruunwig, Quinta Essentia. d. fünfte Buch Micarum Medicinae vel thesaurus pauperum etc.

Vertreiben von Ungeziefer, Vorschriften zur Herstellung von Kräuterweinen, wohlriechenden Wässern und Konsekten, zum Einmachen von Früchten, Vogel-, Fisch- und Krebsfang, Pstropfen und Oulieren; dazu Wundergeschichten, Exkurse über Chiromantie, Physiognomie, Notwelsch u. a. m.

Einer der fruchtbarsten Volkschriftsteller dieser Art war der Pfarrer Michael Bapst von Rochlitz im Dorfe Mohren bei Tharandt (geb. 1540, gest. 1603).¹⁾ Seine Bücher dürfen natürlich auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch machen, da sie einfach „aus vieler Autoren Schriften“ zusammengelesen sind, kamen aber nach Ausweis ihrer zahlreichen Auflagen augenscheinlich einem Zeitbedürfnis entgegen. Ein Vergleich mit Homeister verbietet sich von selbst, da dessen Sammlung ihrer ganzen Anlage nach das Ergebnis einer von allgemein wissenschaftlichen Interessen geleiteten Vektüre darstellt und höchstens zum eigenen Gebrauch bestimmt war. Homeister besaß das Kunstbuch „des weyberühmpten Herrn Gabriellis Fallopij, der Arzney Doctorn“,²⁾ worin auch allerlei Seltsames verzeichnet stand: „Du, so einen menschen jungt macht und jungt geschaffen erhält“; „Menschen, so kein arzney köndten brauchen oder einnemen, kunst darzu“; „Wasser schön Weißsbildt machen“; „das Angezicht gleissend rot oder schwarz färben“. Um einen Menschen „ganz andersi“ zu machen, bestreicht man ihn mit einem wässrigen Extrakt aus gestoßenen Bienen und Wespen, „so wird er von stund an hefftig auflauffen“ (Wirkung der Ameisensäure?); Theriac bringt ihn wieder „zu sich selbst“. Ja, es fehlt sogar nicht eine „arzney, so gleich von todtten erwecket“. „Soll ein Arzney dise tugendt haben, das sie die, so gleich halb todt seind, widerumb erwecket, so ist es non nöthen, das sie krefftig sey,

¹⁾ R. Sudhoff und Ed. Schubert, Die Schriften des Michael Bapst von Rochlitz (1540—1603). Centralbl. für Bibliotheksweisen, VI, 1889 Heft 12. Dieselben, Michael Bapst von Rochlitz, Pfarrer zu Mohren, ein populärer medizinischer Schriftsteller des 16. Jahrhunderts. Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. XI, 1890, S. 77 u. ff. Neben den bereits genannten Schriften Bapsts seien ferner angeführt: Gifttagendes Kunst- und Hausbuch, Weitzig 1591. Wunderbarliches Leib- und Wundartzneybuch, 3 Teile. Gießen 1596 und 1597.

²⁾ Kunstbuch des Hoherfarnen und Weytberühmpten Herrn Gabriellis Fallopij d. Arzney Doctorn von mancherlei nützlichen, bißher verborgenen und lustigen Künsten . . . sampt etw andern büchlin vor etlichen Jahren in Franckösischer sprach durch Christophorum Landrinum außgangen . . . beyde i. Teutsche sprach verfertigt durch Heremiam Martium, bestallten Doctorn der Arzney zu Augspurg. 1578. Aehnlich: D. Alexii Pedemontani de secretis libri septem, latin. Uebersetzung aus d. Italienischen von Dr. Joh. Fal. Weder, edit. tert. Basel 1568.

das sie die gehster widerumb erquicke und lebendig mache, die verlorne krafft widerbring und mehre, das zusammen gerunnen blut wider zertheyl und die schwache natur krefftige, und soll es dieses leyten, bereits also.“ Dieser Wundertrank war nichts anderes als ein Kräuterwein mit Bisam, Honig und „grün Schwebeloel“ versetzt.

Seit 1530 erschienen in Deutschland innerhalb eines Zeitraums von ca. 60 Jahren eine Reihe der bedeutendsten und umfangreichsten Kräuterbücher (Leonhard Fuchs,¹⁾ Hieronymus Bock,²⁾ Jac. Theodor Tabernaemontanus³⁾ etc.), welche neben der Pflanzenkunde auf Arznei- und Nahrungsmittellehre Bezug nahmen und eine solche Volkstümlichkeit erlangten, daß allein von der deutschen Uebersetzung des Mathioli mehr als 32000 Exemplare abgesetzt sein sollen. Dabei sind die Beschreibungen der „Kräutler“, wie sie sich selbst nennen, gleichsam von einem dichterischen Hauche durchweht, der himmelweit absteigt gegen die farblose, schulgemäße Art der modernen Botaniker. Auch die Abbildungen weisen von den schematischen Figuren im Hortus sanitatis an bis zu den naturgetreuen Illustrationen bei Fuchs einen stetigen Fortschritt zum Bessern auf.

Die arzneiliche Behandlung wird durch die diätetische ergänzt, „und ist allzeit besser, wenn man aus der Küchen, als wenn man aus der Apoteken die medicin entfanget und gebrauchet,“⁴⁾ daher:

Halt rechte maß in Speis und Trank,

So wirstu alt und wenig krank (Bartisch).

„Koch- und Kellermeisterer“ gefielen sich in einer Unzahl schlemmerhafter Gerichte und „Trachten, damit den glust und Magen zu reizen“, vergaßen aber gleichwohl nicht über der Zubereitung der Speisen ihre Bekömmlichkeit zu berücksichtigen, da

¹⁾ L. Fuchs, New Kreuterbuch. 1543.

²⁾ Hier. Bock, Kräuterbuch von allen Kräutern, Stauden etc. . . . gebessert durch Melchiorum Sebizium Silesium. Straßburg 1587.

³⁾ Jac. Theod. Tabernaemontanus, Ein new Kräuterbuch mit schönen künstlichen und löblichen Figuren und Conterfecten, darinn auff 3000 Gewächs beschriben. Frankfurt a. M. 1588.

⁴⁾ Kunstbuch von mancherley Essen gestellet durch den Erbaren und Wolerfahren Meister Franz de Rontzier, Fürstl. Braunschweigischen bestallten Mundt Koch. Wolfenbüttel 1598. Die Widmung an Herzog Heinrich Julius ist in dieser Hinsicht charakteristisch: „wellen F. G. auch zu der medicin große lust tragen und darinn weit gelanget, so werden F. G. dieses kleines Werk sich lassen bewolen sein, denn die Medici selbst in abtheilung der medicin die curation, so durch zurechtunge der Speisen geschieht, nicht vor die geringste achten.“

ohne Zweifel ein böser ungesunder Bissen „die eigentliche und fürnehmste ursach mancher ferlichen Krankheit“ sei. Es gab auch Kochbücher, welche wie das der Frau Anna Becker,¹⁾ Witwe des ehemaligen Colmarer Stadtarztes, speziell für die Krankentüche bestimmt waren. Wir finden darin Milch- und Schleimuppen, Eierpeisen, „Kindsbrey“, „Habersüpplin“, „ein vast köstlich Essen zu einem schwachen Magen“, Obst in verschiedenen Zubereitungen, „Holdermuß“, ein „Müßlin von Zwetschgen, wo grosse Verstopfung ist und man nicht purgiren will oder kan“, allerhand Fleischspeisen namentlich von Huhn und Kalb („Gebachenes vom Hirn“, „Brüßlin“, „Lungenmuß“, Pasteten), „Salsen“ und Salate.

Schon die Bibel verheißt das Land, wo Milch und Honig fließt: „den schwindstüchtigen sind taft alle milche von anfang bis zu ende der krankheit gesunt. Geiß- oder Eselsmilch, die auf einer weide gangen, da kulende krüter wachsen, sint zum gewaltigsten die hecticca außzureuten. Sie widerstehen auch dem gift so von thieren alse tollten hunden gebissen werden.“²⁾ Fühnerfleisch stärkt den Magen, „erlindet“ die Brust und mästet den Leib. Dagegen „seind alle Flichwerk undauwlich, machen ein kalts phlegmatisch eßlütt, darauf mancherley Siechtagen entstehen.“³⁾ Wer Fisch essen will, „der verschaff das er Wein darzu trinck, sonst söll er wol, wan er schon gehunt ist, in krankheit fallen“. Das „Regiment des Gemunten“⁴⁾ verbietet Kappesstraub,⁵⁾ schleimige Fische, Wasservögel, Schweinefleisch; jedenfalls tut es anfänglich not, „daz der vermunt mirsch on fleisch sy“. Aber die einen „halten alle siechen unverschidenlich mit wasser und brot und ein wenik von öpfeln gesotten biß zu 10 tagen“, die andern sehen die vortrefflichste „tagweid“, wodurch die Verletzten haß gesunden, in starkem gutem Wein — vorausgesetzt, daß kein Apostem oder Geschwulst werden

¹⁾ Anna Beckerin, Ein köstlich new Kochbuch von allerhand speisen zc. nicht allein für Gesunde, sonderu auch und fürnemlich für Krancke in allerley Krauckheiten und Gebreiten. Basel 1596 (2. Aufl. 1609). Verfasserin lebte im Hause ihres Schwiegersohns, des Professors der Medicin Dr. Nicol. Laurell in Altdorf.

Von bekannteren Kochbüchern dieser Zeit sind noch zu nennen: Meister Sebastian, Koch- und Kellermeisterey, darauß man alle hetmlichkeit des Kochens zu lernen hat zc., Frankfurt a. M. 1581, und M. Kumpolt, churf. mainz. Mundloch, Ein new Kochbuch d. i. gründtliche Beschreibung wie man . . . allerley Speiß . . . zubereiten sol. Frankfurt a. M. 1581.

²⁾ Handschriftliche Recepjtammlung aus dem Jahre 1597. Hannov. Stadtbuch.

³⁾ Boß, Kräuterbuch. 4. Teil. „Teutsche Speisekammer“.

⁴⁾ Hier. Brunswig, Wundarzneibuch. 2. Tractat, Kapitel 17.

⁵⁾ Kappes = Kohl durch Vermittlung der romantischen Sprachen vom ateinischen Caput.

will — und verwerfen das Wasser, denn „es macht ful die verwunten geliber und bringet das apostem, zerstöret die complexion und macht sie blödd und böß“. Das entsprach so recht den Anschauungen jener trink- und tafelfrohen Zeit, von der ein Pfarrer Matthäus Friederich sagt: ¹⁾ „und ich zweifle nicht, wenn wir Teutsch'n das Frejßen und Saufen ließen, wir sollten's mit Verstand und Wiß vielen andern Nationen zuvorthun!“

Während des 16. Jahrhunderts war die Völlerei unter dem Adel und beim Volk an der Tagesordnung. ²⁾ Auf den Schlössern wurde Gastfreundschaft im weitgehendsten Maße geübt. Es galt gewissermaßen als Ehrensache, den Fremden unter den Tisch zu laufen, man schloß sogar bisweilen die Türen, damit keiner der Geladenen zu frühe fortginge. Bürgern, Handwerkern und Landleuten boten Hochzeiten, Kindelbiere, Begräbnisfeiern willkommene Gelegenheiten, über die Stränge zu schlagen. Daran scheinen sich auch die Frauen beteiligt zu haben, denn in der Polizeiordnung Herzogs Franz I. für die Lande Hadeln 1597 werden sie besonders ermahnt, zu bedenken, was ihnen als Christen gebührt und ihrem Geschlecht wohl ansteht; ebenso müssen die Hebammen wiederholt geloben, sich „des leidigen Gesöffs“ zu enthalten, da man keine Vollkäuferinnen gebrauchen könne. Eine hohe Obrigkeit, die augenscheinlich aus eigener Erfahrung die Schwächen des menschlichen Leibes kannte, schrieb daher in weiser Voraussicht die Anzahl der Gerichte und die Menge des Alkohols bei derartigen Familienfestlichkeiten und Schmautereien vor.

Auch Volksprediger und Moralisten wetterten gegen den „Saufteufel“. Der Trunkenbold kränkelt und altert vor der Zeit; wenn einer 60 Jahre alt ist, so sieht er aus, als ob er 3 Tage am Galgen gehangen habe. ³⁾ „Die Füllerey und schlemmung

¹⁾ „Wider den Saufteufel“, geßert und an vilen örtern gemehret von Matthäus Friederich, Pfarrherr zu Görenz a. 1562.

Ein ähnlicher Ausdruck findet sich in einer alten Sprichwörterammlung des Klosters Ebstorf (Zeitschrift d. hist. Ver. f. Niederf. Jahrg. 1850 S. 309): „Wi Dutschen eten uns arm, krank und in die helle“.

²⁾ Deichert I c. S. 177.

³⁾ Sebastian Frank von Wörd, „Von dem gewoltlichen laster der trunkenheit so in diesen letzten zeiten erst schier mit den Franzosen aufkommen zc“ a. 1531.

Math. Friedrich I. c.

Die Trunksitten des Studententums schwebten augenscheinlich dem Verfasser eines wunderbaren Buches mit dem Motto: *vivere est bibere* vor. *Encomiaste obrietatis* oder Lobspredher der bey allen Unverständigen veracht der Trundenheit, welcher kürlich und augenscheinlich darthut und bewehset, daß es nicht so ein schändlich laster sey wie Herr Omnis davon

erregt viel Dämpff und feuchtigkeit in dem Haupt, welche nachmals das Haupt und die vernunft verwirren und bedewen, also das man dadurch halb taub und unhörig wirdt.“¹⁾

Die übertriebene medizinische Verwendung des Alkohols (Branntwein, Wein, Bier) hat entschieden den Mißbrauch gefördert. Seit der Mitte des Jahrhunderts zogen schon Hausirer mit Branntweinfässern auf dem Lande umher. In den Apotheken wurde der Branntwein in Verbindung mit mannigfachen Kräutern und Gewürzen als geschätztes Heilmittel, Aquavit oder Lebenselixir verkauft. Dasselbe gilt von den verschiedenen Kräuterweinen: Claret (Zusatz von Honig und Gewürzen), Rופןwein (Süßholz-haltig), Wermutwein („von großer Kraft in melancholicis“), „Pocras“ (gewürzter Rotwein). Alle diese „fast anmutigen und schlackerhaftigen“ Gewürztränke geziemen zwar in erster Linie dem Alter, sind aber auch empfehlenswert, um den kalten „undäuwigen“ Magen zu erwärmen. Man erkennt darin die Vorläufer der beliebten Magenbittern, die sich noch heutigentags mit ärztlichen Empfehlungen brüsten. Natürlich ist ein mäßiger Trunk Weins als Stärkungsmittel nicht zu verachten. Joachim Brandis, ein Amts- und Zeitgenosse Homeisters in der Nachbarstadt Hilbesheim, wußte diese Wohltat zu würdigen, nachdem er eben von einer schweren Ruhr genesen war:²⁾ „und also it ein weinich wieder besser wort, bekam mich der wein zur malzeit, einen halben top, so wol, nicht anderst, also wan der lampe kein olli mer hat, und wen dar oli up gift, dat he den heller Brent: so foilede ich ok, dat mich der wein sterkebe, und al entelen den apetit zu essen wieder bekam.“

Von ungleich größerer Bedeutung für die Volksmedizin war das Bier, schon aus dem Grunde, weil es noch vielfach im häuslichen Betriebe hergestellt wurde. Aussehen und Haltbarkeit der Hausgebräue ließen allerdings viel zu wünschen übrig, die Klärung wird mit Salz oder Buchenasche bewirkt; „Haberbüschlin“, Lorbeer- und Ruzblätter sollen das „Verkehren“ (Sauerwerden) verhüten. Auch die Aerzte empfahlen das Bier „wegen seiner kalten Natur und lieblichen Frische“, ferner zum Schweißtreiben (bei der Pest, kalten Fiebern z.), zur Anregung der Magendarmtätigkeit und Auflösung von Blasensteinen (!). Das Dasselche Bier, der „Hund“ genannt, „hat die Art und Natur, das es erstlich ins Menschen

plaubert . . . Leporitatis et Kurtzweilitatis Gratia von Salerio Bugunta in ebrietatisve facultate Baccalaureando 1612.

¹⁾ Narrenschiff und Geyler v. Katfersberg b. XVI. Narr „Von Füllen. und prassen und des sechszehndt Narren Geidwarm.“

²⁾ Joachim Brandis' b. Jg. Martium S. 452 a. 1599.

Leib wie der Hund greinet, knurret und murret, dann bald hernach spület, weschet und reiniget es gewaltiglich, daß mancher nicht bedarff auff die Apoteken sonderliche Aufkosten anzuwenden“. 1) Der Einbecker „Bock“ 2) „ist sonderlich denen, so wegen des Steins Weh und Schmerzen fühlen, heilsam und nütze“. 3)

Da das Bier überhaupt gern bei der Bereitung der Kräuter-aufgüsse (an Stelle des Wassers) Verwendung fand, kamen auch fertige Kräuterbiere in den Handel, die als eine Art Universalmedizin galten. Die Braunschweiger Mumme, ein würzreiches, dunkles, nicht gehopftes Bier, wurde bereits im 15. Jahrhundert von Christian Mumme gebraut und enthielt ein Gemisch von Tannensprossen, Cardobenedictenkraut, Sonnentau, Majoran, Poley, Hollunder, Thymian, Cardamomen zc. 4) Ebenso war dem Osnabrücker „Grüsing“ 5) ein solches aus Porsen, 6) Wehsen, 7) Scharpe-tangen oder Sarmatangen, (?) Lorbeer und Harz zugelegt.

1) Joh. Bekner, Dasselische und Einbeckische Chronica. Erfurt 1596. 8. Buch 7. Kap. S. 146 „von der Spoelling“. Der Bock, dessen Wasser zum Brauen verwandt wurde, führte den bezeichnenden Namen „Spöling“, denn „er säubert, reiniget und nimpt fast viel Unflatz mit sich aus der Stadt heraus“. Die gute alte Zeit liebte derartige Wortspiele.

2) Vergleichende Sprachforschungen haben erwiesen, daß Bockbier eigentlich nichts Anderes bedeutet als Einbecker Bier. In wenig schmeichelhaftem Sinn findet sich diese Bezeichnung in dem ältesten „Bierlied“ des Kaisers Julian Apostata, der das Bier im 4. Jahrhdt. bei den Galliern kennen lernte: „Wer? und woher des Lands, Dionysos? Fürwahr bei dem echten Bacchus, ich kenne dich nicht, kenne den Sohn nur des Zeus, der da nach Nektar durstet wie du nach dem Bocke. Der Kette braut dich aus Aehren zurecht, weil er die Neben nicht kennt.“ Eüssen, ad vocem Bockbier. Hannov. Geschichtsbil. Jahrg. 1899 S. 279.

3) H. Dometer, Zur Geschichte des Einbecker Bieres. Zeitschr. des Harzvereins für Gesch. u. Altertumskunde. XXII. Jahrg. 1894 S. 567 u. ff. Auch Luther lobte das von seiner Frau gebraute und das Raumburger Bier wegen seiner harntreibenden Kraft, obwohl ihm im Hinblick auf seine gleichische Diathese, „der Alkohol der beste war, den er nicht trank“. Gebieten, Luthers Krankheiten I. c. S. 48.

4) Fr. G. Brückmann, Epistola Itineraria LII. De mumia Brunsvicensi. Wolfenbüttel 1736.

5) Mitt. d. histor. Vereins zu Osnabrück Bd. VII.

6) Myrica gale L., Gagel oder „Kausch“. Gogel bedeutet im mittelhochdeutschen lustig, ausgelassen und soll wohl auf die berauschende Kraft der Pflanze gehen; Pors, borse = Borste vielleicht wegen der ausgespitzten Blätter, speziell der spitzigen hohlen Deckblätter. Graßmann I. c. S. 156. Damit wird außer der gleichfalls in Torfbrüchen wachsenden Kauschbeere (*Vaccinium uliginosum* L.) häufig der sonst ganz unähnliche wilde Rosmarin (*Ledum palustre* L.) verwechselt, der in Westfalen Gruit, Grut heißt (= Pors im hortus sanitatis).

7) Wehsen vielleicht von wese, wesen (mittelhochd.) = *Triticum spelta* L.

Eine Zusammenstellung der allgemeinen Gesundheitsregeln bietet das bereits um das Jahr 1000 verfaßte, in Reime gebrachte Regimen sanitatis Salernitanum, das in zahlreichen deutschen Uebersetzungen verbreitet war. Eine solche Uebersetzung von Johannes Busmann ist 1547 bei dem ersten stadthannoverschen Buchdrucker Henning Rüden im Druck erschienen,¹⁾ eine ähnliche, „Roths Leibes-Apothek“, 1581 in Heidelberg.²⁾ Die Eingangsvorverse der letzteren mögen einen Begriff von dem Inhalte geben:

„Halt mäßig Mahlzeit, siß nicht lang,
Fleuch Mittagschlaf, er macht dir bang,
Den Harn und Stuhl nicht übergeh,
Du thust sonst deine Gesundheit weh,
Augen und Händ wasch früh gar rein,
Mit Gehr beweg dein Leib und Bein,
Kämm dein Haar, dein Zähn auch reib,
Dieß stärkt das Hirn und ganzen Leib,
Nachm Bad sez warm, nach Tisch gehe, stehe,
Sißam laß deine Siß vergehe,
Meide und kürze den Mittagschlaf,
Das Fieber und Unlust folget ihm nach,
Wehetag des Hauptz, die Schnupp dazu,
Dieß bringet dir alles des Mittags Ruh.³⁾
Der Abendpraß beschwert den Magen,
Fast wenig kannst du leichter tragen,
Nimm nicht neue Schnabelweid,

¹⁾ U. Jugler, Aus Hannovers Vorzeit. 2. Aufl. Hannover 1883. S. 346 u ff. Peters l. c. Hannob. Geschichtsbl. 1901 S. 338.

Henning Rüden hat außer verschiedenen Kirchenordnungen und Psaltern auch Johannes Busmanns berühmtes Carmen de laude famigeratae civitatis Hannoverae cis Lenum in Saxoniam sitae gedruckt. C. L. Grotefend, Gesch. d. Buchdruckerei in d. Hannoverschen und Braunschweigischen Landen, Hannover 1840, Kapitel 1.

²⁾ Leibes-Apothek, d. i. feiner Bericht, wie sich ein Mensch ordentlich und mäßig halten soll im Essen, Trinken, Schlafen, Gehen und Stehen, desgl. vom Aberlassen, wie man sich darin erzeigen soll. . . . Item von des Menschen Complex und seiner Natur. Durch Adolarium Roth. Heidelberg 1581. Abgedruckt in: F. Schelble, Das Schaltjahr. 4. Bd. Stuttgart 1847. S. 7 u. ff.

³⁾ Vergl. auch Homelster-Medicinalia, nach Hebenstreit: „Der schlaff führt den gift zum Herzen. Zu viel schlaffen fördert die Faulnuß, schadet dem Gehirn, darumb 7 oder 8 Stunden die beste Zeit ist. Hippocrates sagt, man soll des nachts, nicht des tages schlaffen, es sey dan das es jemandt gewohnet, der soll aber sollicher gewonheit, wo es leidlich, täglich gemedelich abbrechen.“

Du hast denn vor die alt' gedäut,
Das wirft du selber merken an dir,
Aus dünner Speichel und Essens Begier.“ . . .

Vorstehende Ausführungen können nur in großen Umrissen ein Bild von der Heilkunst des 16. Jahrhunderts geben. Man wird aber darin die mannigfachen Beziehungen der Medizin zur allgemeinen Kulturentwicklung erkennen. Gerade durch die Würdigung der kulturellen Bedeutung der Medizin und ihres Einflusses auf den Gang der Weltgeschichte sind der modernen medizin-geschichtlichen Forschung neue Bahnen eröffnet, die sowohl der Belebung der Vergangenheit als dem Verständnis der Gegenwart zu gute kommen. Nach dieser Richtung hin hat Bagel vorbildlich und anregend gewirkt.¹⁾

¹⁾ J. Bagel, Grundriß eines Systems der medizinischen Kultur-geschichte. Berlin 1905.

Der selbe, Die „Medizin der Geschichte“, deutsche medicin. Presse, XII. Jahrgang 1908 Nr. 15.

Das plattdeutsche Schrifttum in der hannoverschen Stadtbibliothek.

Nach seinem Vortrage im Kestner-Museum
von Ad. Muzmann.

Beel weer in uns' Modersprat schreben
Platt Bibel, Gesangbok, Geset,
De Hansa hett alles bedreben
In Platt, wat gesund of noch jeh.
Hett Platt of an Glanz veel verloren,
Is uns ole Titen vertelln,
So sprikt doch noch jeder de Dhren
Et „Quickborn“ un „Olle Kamellen“.

Mit diesen Worten Martin Börsmanns, des verdienten Arbeiters auf dem Gebiete der plattdeutschen Sprache und Literatur, glaube ich Sie in geeignetster Weise für mein Thema einnehmen zu können. Geben Sie uns doch neben verschiedenen Gattungen des plattdeutschen Schrifttums zugleich andeutungsweise ein Bild von dessen Entwicklung. Ich bemerke, daß die angeführten Verse aus einem Vereinsliede herrühren, welches schon längst im Niederbuche des „Plattb. Verbandes“ seinen Ehrenplatz gefunden hat.

Die Frage: Hat ein plattdeutsches Schrifttum überhaupt Existenzberechtigung in der deutschen Literatur? gab vorzeiten allerlei Unlaß zu Streitigkeiten unter den literarhistorischen Sachverständigen. Schriften aus beiden Lagern, gedruckte Reden für und wider das plattdeutsche Schrifttum zeigen uns jetzt noch, mit welchem Ernst, ja, mit welcher Erbitterung der Kampf geführt wurde. Und heute, nachdem die heiße Fehde zugunsten der mundartlichen Dichtung längst entschieden ist, gibt es noch Gegner genug, welche trotz der in allen Landschaften umschweifenden Heimatbewegung die heimatliche Dialektliteratur über die Achsel ansehen und sie als schädlich und nicht zeitgemäß verurteilen.

Eine große Anzahl dieser Verächter des Plattdeutschen ist außerdem der irrigen Meinung, daß es sich hier um nichts weiter als um eine unschöne Ausartung der allgemeingültigen Schriftsprache, eine Verschlechterung des Hochdeutschen, handele. Für diese halte ich es für erforderlich, ihre noch weit verbreitete Ansicht wenigstens mit einigen Worten richtig zu stellen.

In Wirklichkeit sind Hoch- und Niederdeutsch zwei auf gemeinsamem Stamme entsprossene Schwestersprachen, von denen jede auf ihrem besonderen Sprachgebiete auch die ausschließliche Schriftsprache war. Jede von ihnen hatte ihre getrennte Literaturentwicklung. Wenn auch der Umfang des Gebietes, wo das Plattdeutsche herrschte, verhältnismäßig klein war, an literarischen Erzeugnissen hat es selten gefehlt. Aus der Literatur hat man das Plattdeutsche deshalb nicht ganz ausweisen können, das gelang selbst dem sonst so erfolgreichen Martin Opitz nicht, der zur Anbahnung einer Sprachreinigung alles Fremdsprachliche und alles Mundartliche unterdrücken wollte.

Die Fruchtbarkeit der plattdeutschen Literatur war zwar in den verschiedenen Zeitabschnitten nicht immer gleich; neben frischem, fröhlichem Aufblühen sind auch Zeiten eines beklagenswerten Niederganges wahrzunehmen. Für die Lebensbetätigung der alten Stammessprache in früheren Jahrhunderten lieferte der unermüdlige Sprachforscher Dr. Scheller in Braunschweig einen überzeugenden Beweis. Er führt in seiner „Bücherkunde der Sächsisch-Niederdeutschen Sprache“ nicht weniger als 1851 Werke in plattdeutscher Mundart auf, die 1826, bei Abfassung der Bücherkunde, noch vorhanden waren und von denen die ältesten bis in das achte Jahrhundert zurückgreifen. Bedenkt man, daß außer den von Scheller aufgefundenen bzw. festgestellten Schriften noch eine weitere Anzahl verfaßt wurde, die nachweislich verloren gegangen sind, so kann man sich den früheren Reichtum der niederdeutschen Literatur annähernd vorstellen.

Angeichts dieser für jene Zeiten achtunggebietenden Bücherproduktion muß es auffallen, daß so sehr wenige Sprachdenkmäler aus dem Niederdeutschen auf die Gegenwart sich vererbt. Sind doch von der Mehrzahl der Schriften dieser Art nur einzelne Exemplare nachzuweisen und diese noch zum Teil unvollständig!

Daraus ersehen wir, wie wenig die meisten Bibliotheken und Bücherhändler früherer Tage auf die Erhaltung des niederdeutschen Schrifttums bedacht waren. Das gilt leider auch von der Stadtbibliothek in Hannover, deren Anfänge bis zum Jahre 1440 zurückreichen. Die Zahl der daselbst vorhandenen plattdeutschen Literaturerzeugnisse war bis zum Anfange unseres Jahrhunderts nur äußerst gering. Nach Angabe des 1901 erschienenen Hauptkatalogs belief sich der ganze Bestand an niederdeutsch geschriebenen Büchern damals auf rund 200 Werke, von denen noch dazu die meisten aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammen. Das frühere Hannover hat, dem Zuge der Zeit folgend, die seit

dem Ende des Mittelalters besonders unsichgreifende Gleichgültigkeit und Mißachtung der altlehrwürdigen Stammessprache der Niederfachsen geteilt und es eben nicht der Mühe wert gehalten, Plattdeutsch verfaßte Werke zu sammeln und aufzubewahren.

Solche fast unverständliche Vernachlässigung einer echt deutschen Sprache seitens des deutschen Volkes und insbesondere seitens der Söhne des Niederfachsenlandes selbst wurde auch nicht aufgehalten durch die ernstlichen Ermahnungen einsichtsvoller Männer, die von Zeit zu Zeit für die Erhaltung und Pflege der Stammessprache eintraten. So forderte der große Leibniz seinerzeit auf, „die niederdeutschen Mundarten zur Erklärung, Bereicherung und Verbesserung des Hochdeutschen zu studieren“, und Professor Dahlmann bemerkte 1827 bei Herausgabe der plattdeutschen Chronik des Neocorus: „Ich schreibe plattdeutsch, weil in Ländern sächsischer Art die Sachsensprache jedem unentbehrlich ist, der Geschichte und Recht aus den Quellen schöpfen will, denn diese reden (entweder) sächsisch, oder (doch) ein von sächsischer Mundart durchdrungenes Latein.“ „Das Vornehmtun“, fährt er fort, „gegen die sächsische Sprache hat unserer vaterländischen Geschichte nur Fehler die Fülle und überhaupt ein unächtiges Verfahren eingebracht. Wer sich rühmt, es in der Bildung soweit gebracht zu haben, daß er die Sprache unseres Bauernstandes nicht mehr versteht, läßt das künftig wohl, wenn er bedenkt, daß er sich dadurch für unfähig erklärt, irgend einen Punkt älterer vaterländischer Angelegenheiten gehörig aus dem Grunde zu begreifen . . . als Denkmal und Quelle der Vorzeit, als ein Quell reicher Verjüngung selbst für die Schriftsprache müssen die Stammessprachen stets in Ehren bleiben.“

Diese Auslassungen Dahlmanns bezogen sich auf die alte niederdeutsche Literatur, auf geschichtliche Dokumente für die Forschung. Von der vorhandenen plattdeutschen Dichtung war damals kaum mehr die Rede, wenn auch manche wertvolle Erzeugnisse derselben, wie „Reineke Vos“ und andere unter Staub verborgen fortexistierten.

Die erwähnte Periode der altniederdeutschen Literatur umfaßt etwa den Zeitraum vom 8.—12. Jahrhundert, sie bediente sich der altplattdeutschen Mundart. Im Anschluß hieran folgte die Herrschaft des Mittelniederdeutschen, welches sich durch veränderte Sprachformen in der Weise abhob, daß die früher volltönenden Formen in den Endsilben abgeschliffen erschienen. Die erste beachtenswerte Aufzeichnung dieses Zeitraums ist die holsteinische

Reimchronik eines Ungenannten von 1225. Diese Literaturperiode des Niederdeutschen erreichte ihren Abschluß mit Ausgang des Mittelalters, sie ist besonders reich an niederdeutschen Sprachdenkmälern. Aus der Fülle der vorhandenen Literatur, vorwiegend aus theologischen juristischen und historischen Schriften bestehend, möchte ich den berühmten Sachsenspiegel des Edo von Reppichau und die erste niederdeutsche Bibelübersetzung von 1480 hervorheben.

Die Verhältnisse wurden dann im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts für die niederdeutsche Sprache und Literatur immer ungünstiger. Das Eindringen des Hochdeutschen in das niederdeutsche Sprachgebiet durch die Reformation und die ungefähr gleichzeitige Einführung der hochdeutschen Kanzlei- und Rechtssprache in plattdeutschen Landen verdrängten die bisher überall übliche Stammessprache nach und nach aus der Öffentlichkeit, und auch auf dem Felde der Literatur trieb sie nur spärliche, kümmerliche Früchte. Sie war der Mode zum Opfer gefallen, möchte man fast sagen, und lebte nur noch auf dem Lande und überhaupt dort, wo man den Neuerungen mißtrauisch gegenüberstand, mit alter Zähigkeit weiter. Dazu trugen Männer bei, wie unser ehrenfester Jobst Sackmann aus Limmer, der noch am Anfange des 18. Jahrhunderts von seiner Kanzel plattdeutsch predigte, und vor ihm der Rostocker Professor Joh. Lauremberg,¹⁾ der als Anwalt des Plattdeutschen auftrat und den Gegnern mutig zurief:

Jā sprack: 'min gode Her, dat gy also erheven
Jume Moderspraec und er dat Loff vör andern geben,
Dat wert juw nicht verdacht: gy redt als juw Vörfahren,
Und als noch redt dat Volk im Land, dar gy gebahren.
Datfülve doh ic ock: mine Spraecde mi wol gefelt;
Keinr is in unsem Land, de nicht vel van er helt.
Mene gy, dat mine Spraec darüm is nichtes werth,
Dat gy se nicht verstahn? Gy schold se hebben leert,
So hed gy se gekont. My gefelt nu so myn Sānack:
Jā spreke als myns Grotvaders olde Mōme sprack.
Wat kan man bringen her vör Argument und Gründe,
Darmit jemand van juw richtig bewisen künde
De Mening, dat van der Hochdüdschen Sprake mehr,
Als van unser Nedderdüdschen tho holden wehr?
Unse Sprake blifft altidt bestendig und vest,
Als se ersten was, even so is se ock lest'.

¹⁾ Johann Lauremberg geb. 1590 Febr. 26 zu Rostock, † 1658 Febr. 28 zu Soroe in Seeland.

Stetig und unaufhaltsam ging es bergab und der Verfall trat immer offenkundiger zutage. War schon das siebzehnte Jahrhundert arm an niederdeutschen Literaturerzeugnissen, so gilt dies in noch erheblicherem Maße vom achtzehnten, in dessen Verlaufe sie sich eigentlich nur noch auf Gelegenheitsdrucke, wie Hochzeitgedichte und ähnliche Veröffentlichungen, beschränkten. Auch der Anfang des folgenden Jahrhunderts brachte keine Besserung. Wagte hier und da noch ein Sänger den alten trauten Ton anzustimmen, so verhallte er bald wieder und niemand achtete darauf. Die wenigen treuen Anhänger der Verstößenen aber mußten sich schweren Herzens in das Unabänderliche fügen, während die Gegner sich ihres Erfolges freuen konnten. Die Hoffnung, daß die alte Sprache noch einmal wieder zur Geltung gelangen könnte, war längst geschwunden.

Da erstanden um die Mitte des 19. Jahrhunderts, zur Zeit des größten Tiefstandes, der plattdeutschen Literatur unvermutet zwei mannhafte, gottbegnadete Verteidiger, deren Auftreten die Welt in freudiges Staunen versetzte. Klaus Groth und Fritz Reuter erschienen auf dem Plan als Retter der schon verloren gegebenen Sprache der Niederdeutschen. Die durch diese beiden Männer bewirkte Wiederbelebung des Plattdeutschen als Schriftsprache kann man mit Recht als den Anfang einer neuen Ältereperiode der niederdeutschen Literatur bezeichnen.

Die Verwendung der Mundart auf poetischem Gebiete nahm bald einen gewaltigen Aufschwung. Fast in jedem einzelnen Jahre der letzten vier Jahrzehnte sind mehr Druckbogen mit plattdeutschen Texten hergestellt, als die ganze erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts aufzuweisen hat.

Naturgemäß hat daher der Büchermarkt seitdem wieder mit einer plattdeutschen Literatur zu rechnen und zu der großen Masse der Dialektwerke erscheinen alljährlich noch neue. Auch die Zeitschriften und Zeitungen haben die neue Bewegung nicht übergehen können, und oft genug findet man dort Beiträge in oder über Plattdeutsch, die stets ihr dankbares Publikum finden.

Fast gleichzeitig mit Klaus Groth und Fritz Reuter kam für die Wiederaufnahme der alten Stammessprache noch Hilfe von einer anderen Seite. Die junge Wissenschaft der Volkskunde erkannte in der Sprache des Volkes bald eine wertvolle Stütze ihrer Arbeit. In der Mundart, der schriftlichen und mündlichen Überlieferung, entdeckte sie bald den treuen Spiegel der Kultur früherer Geschlechter. Man kam zu der Überzeugung, daß die dialektische Eigentümlichkeit, der Wortvorrat der verschiedenen

Bildungsschichten, einen Gradmesser abgebe für deren geistigen Besitz in den verschiedenen Perioden ihrer Geschichte. Wer aber dem Leben der Volksseele im Sprachlichen nachspürt, achtet nicht bloß auf den Umfang des Wortschatzes, sondern er wird auch das Wort als Ausdruck eines Gedankens, als Seelenbetätigung betrachten und dadurch interessante Aufschlüsse gewinnen.

Daß eine wissenschaftliche Verwertung der mundartlichen Literatur zu historischen und sprachhistorischen Untersuchungen stets Bedeutung hatte, ist bekannt. Der Wert solcher Studien für die Mundartforschung ist erfahrungsgemäß um so höher, je reiner und abgegrenzter der Verfasser die Mundart eines bestimmten landschaftlichen Gebietes oder eines bestimmten Ortes anwandte. Den sicheren Nachweis des Ursprungs dialektischer Veröffentlichungen kann man nie genug hervorheben, und die betreffenden Verleger sollten es sich zur Aufgabe machen, die Schriftsteller zum Gebrauch einer einwandsfreien Mundart anzuhalten, wenn die letzteren sich zu viele Freiheiten gestatten.

Durch die angeführten verschiedenen Umstände fand in der Gegenwart die alte Sassenprache, deren Laute im landesüblichen Dialekt uns nicht nur in das Ohr, sondern zugleich in's Herz dringen, eine freundlichere Beachtung und neue, einsichtsvolle Freunde. Ist doch für tausende unserer Stammesbrüder, sei es in der alten oder in der neuen Welt, die Lektüre plattdeutscher Schriften eine willkommene Gelegenheit, alte, liebe Erinnerungen aufzufrischen, sich zurückzuversetzen in die traute Heimat, zurück in das „Paradies der Kindheit!“

Solche Wahrnehmungen blieben auch nicht ohne Eindruck auf die Bücherfreunde. Sie erinnerten sich der lange vernachlässigten niederdeutschen Literatur und wurden angeregt, sich ihrer eifriger anzunehmen, als das bisher geschehen war. Mit ihnen befaßten sich auch die öffentlichen Bibliotheken auf ihre Pflicht gegenüber der heimischen Mundart, die über kurz oder lang einmal aufhören kann, eine lebende Sprache zu sein. Zu ihrer Überraschung mußten sie erkennen, daß sie hier den Anschluß veräußt und Sieg und Ehr verschlafen hatten. Schon vor zehn Jahren war nicht mehr die Aussicht vorhanden, eine auch nur annähernd vollständige Sammlung plattdeutscher Literatur zu bewirken.

Auch Hannover, die Hauptstadt Niedersachsens, hätte auf den dauernden Besitz einer plattdeutschen Bibliothek von Bedeutung Verzicht leisten müssen, hätte die Stadtbibliothek nicht die Gelegenheit wahrgenommen, die durch den Tod Martin Börsmanns erreichbar gewordene Börsmannsche plattdeutsche Büchersammlung zu er-

werben. Lehtwillig hatte der verstorbene Börsmann sein Haus an der Schillerstraße und seine Büchersammlung der Stadt zur Verfügung gestellt, wenn diese bereit sei, die von ihm gestellten Bedingungen zu erfüllen. Die städtischen Kollegien beschloffen die Annahme, und dadurch kam Hannover in den Besitz einer Sammlung, die es hinsichtlich des Bestandes an niederdeutscher Literatur mit einem Schlage an die Spitze aller Städte Deutschlands stellte. Ist darum heute die Rede von dem plattdeutschen Schrifttum in der hiesigen Stadtbibliothek, so handelt es sich lediglich um diese Hinterlassenschaft, da in der Börsmannschen Sammlung sich fast alle früher hier gesammelten Werke wiederfinden.

Was alle Bücher- und Literaturfreunde als wertlos und unbedeutend nicht beachteten, dem wandte Börsmann schon früh seine Aufmerksamkeit zu. Seine Heimatliebe trieb ihn an, die literarischen Erscheinungen in plattdeutscher Mundart zu sammeln und

„Ein Modersprak to plegen,

„Dor kummt doch gornix gegen“

war eines der für ihn bezeichnenden Sprüchlein, das er durch seine Sammeltätigkeit in die Praxis übertrug. In guten und schlechten Zeiten ist er dieser Auffassung treu geblieben und was er damit erreichte, liegt in der reichhaltigen Sammlung vor unsern Augen.

Über Inhalt und Umfang der Erwerbung, soweit Bücher in Frage kommen, werden wir durch zwei mit Sachkenntnis und Sorgfalt von Börsmann selbst aufgestellte Kataloge unterrichtet, einen Buchkatalog und einen Zettelkatalog.

Gleichsam als Einleitung schiebt er dem Buchkataloge einige Angaben über den Zweck seiner Sammlung voran, es heißt da: „Es ist der Zweck dieser Sammlung, die neuniederdeutsche Literatur nebst Folklore, die mittelniederdeutschen Literaturdenkmäler und Sprachwissenschaftliches möglichst vollständig, die mittelniederdeutschen Religions-, Rechts- und Geschichtsbücher und die verwandten Sprachen in Probestücken zusammenzubringen. Ausgeschlossen: Rare Bücher (als solche) und größere Neudrucke resp. Veröffentlichungen.“ Ein Blick in das genannte Verzeichnis mag darthun, wie weit er sein Vorhaben durchführen konnte, und wir werden dabei erkennen, daß Börsmann in manchem sogar mehr erzielte, als er selbst ursprünglich beabsichtigt hatte.

Den Anfang machen 74 niederdeutsche Kalender aus den Jahren 1858—1902. Diese stammen aus Hannover, Westfalen,

Rheinland, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Oldenburg, Mecklenburg, Holland und Amerika. Dann folgen sämtliche Zeitungen, die in Deutschland und Amerika plattdeutsch erschienen sind, manche sogar mit plattdeutschen Inseraten, die meisten in vollständigen Jahrgängen. Daneben findet man Zeitschriften mit teilweise niederdeutschem Inhalt, wie das „Korrespondenzblatt des Ver. f. nidd. Sprachforschung“, die Halbmonatschrift „Niedersachsen“ und einschlägige Jahrgänge der „Hannov. Geschichtsblätter“.

Recht umfangreich ist die Sammlung von Zeitungsausschnitten, die entweder plattdeutsch geschrieben sind oder doch auf das Plattdeutsche Bezug nehmen. Hier steckt eine ganze Reihe von Veröffentlichungen, die nur einmal als Zeitungsbeiträge gedruckt sind und die ohne Börsmanns Sammeleifer größtenteils längst verloren gegangen wären. Eine stattliche Anzahl von Sammelwerken und Liederbüchern fehlt auch nicht.

Am umfangreichsten ist naturgemäß die Abteilung „Literatur“. Alle Gegenden Niederdeutschlands haben hier ihre Vertreter, und man staunt darüber, wie reich doch die neuere plattdeutsche Literatur ist! Hier findet man so ziemlich alles, was das 19. Jahrhundert an plattdeutschen Werken brachte, Gutes und Schlechtes. Als Unterabteilung sind Drude in Berliner und Kölner Platt vorhanden. Die neuniederdeutsche Literatur wird abgeschlossen mit Sagen, Märchen, Sprichwörtern und Rätseln. Die Zahl der besonders aufgeführten Literaturdenkmäler, zwischen 1600 und 1800 erschienen, beläuft sich auf 27 Werke.

Alt- und Mittelniederdeutsch sind durch eine ansehnliche Reihe von Religionschriften, Rechts- und Kunstbüchern, Chroniken und Glossaren vertreten. Hervorheben möchte ich das Vorhandensein einer vorreformatorischen Lübecker Bibel von 1494 neben zwei Wittenberger Bibeln von 1541 bei 1579.

Bielumfassend ist dann wieder die Gruppe „Sprachliches“. Außer Arbeiten allgemeinen Inhalts treffen wir solche, die grammatische Fragen erörtern und außerdem allein zwölf verschiedene plattdeutsche Grammatiken. Den wertvollsten Bestandteil dieser Abteilung bilden ohne Frage die vorhandenen Wörterbücher, deren 60 verschiedene vorhanden sind. Es sind fünf- und siebenbändige Werke darunter; fast alle haben hohen wissenschaftlichen Wert.

Als „Verwandtes“ enthält die Sammlung ferner noch verschiedene Druckwerke in Mittel- und Oberdeutsch, Holländisch, Flämisch und Englisch. Den Beschluß der ganzen Sammlung, die

rund 2400 Bände umfaßt, bilden zuletzt 26 bibliographische Werke, welche den Nachweis liefern, daß die plattdeutsche Literatur nicht so arm ist, wie mancher ihr Fernstehende glauben könnte.

Die Sammeltätigkeit Börsmanns ging aber noch weiter. Die Satzungen der plattdeutschen Vereine des In- und Auslandes, Festprogramme, Tischkarten, Einladungen, Mitteilungen derselben, plattdeutsche Postkarten, Bilder niederdeutscher Schriftsteller, kurz — alles, was mit dem Plattdeutschen nur irgendwie zusammenhing, das war ihm als Sammelobjekt willkommen.

Als eigenartig, wenn auch literarhistorisch weniger bedeutend, darf die Börsmannsche Autographensammlung gelten. Dort trifft man neben Korrespondenzen mit Verlegern und Antiquaren, Buchhändlern und den Hinterbliebenen verstorbener Schriftsteller zahlreiche Originalmanuskripte von Dialektschriftstellern, die er sich von den betreffenden Redakteuren und Verlegern verschaffte. Andere Schriftstücke lassen erkennen, wie Börsmann versucht hat, biographisches Material zu sammeln und zugleich von den Schriftstellern Angaben über deren Dialekt und Rechtschreibung zu erhalten. Er fand hier jedoch wenig Entgegenkommen; die vorliegenden Antworten belaufen sich nur auf zwei oder drei. Ein wirkliches literarisches Wertstück sind indes 42 Briefe an Börsmann von Klaus Groth. Bei der überhaupt geringen Anzahl plattdeutsch verfaßter Briefe des Kieler Professors ist ihr Besitz um so höher zu schätzen.

Ein Gesamtüberblick über diese Erwerbung der Stadtbibliothek, deren Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit ich hinreichend dargetan zu haben glaube, läßt nun noch vielleicht die Frage offen: Wie hat Martin Börsmann das alles zusammen bekommen? Über den Betrieb seiner Sammeltätigkeit gewähren Börsmanns eigene Aufzeichnungen, sowie das hierüber vorzufundene Material und des Verfassers persönliche Wahrnehmungen hinreichende Auskunft.

Im Jahre 1874, als der damals junge Börsmann in Amerika lebte, faßte er den Entschluß, plattdeutsche Bücher zu sammeln. Allerdings war das Ergebnis nur gering, denn ihm fehlte es damals an den zu einer solchen Liebhaberei erforderlichen Barmitteln. Darum ließ jedoch die Betätigung seiner Vorliebe für niederdeutsches Schrifttum nicht nach. Er begründete 1875 in New York mit W. Fricke, einem dort ansässigen Landsmanne, unter dem Titel „Uns' Moderprat“, eine plattdeutsche Zeitung, beteiligte sich rege an dem Vereinsleben der Plattdeutschen in Amerika und trat lebhaft für die plattdeutschen Schriftsteller ein.

Bald darauf finden wir ihn wieder in der deutschen Heimat, wo er als Schrift- und Schildermaler sein Brot suchte und fand. So kam er noch in den siebenziger Jahren nach Hannover und ward hier bald selbständiger Geschäftsmann. Die alte Liebhaberei hatte er zwar im Kampfe mit dem Leben nie ganz aufgegeben, doch wurde er oft genug durch Geschäftsrücksichten und auch zeitweise durch Familienverhältnisse gezwungen, seinem Sammeleifer Zügel anzulegen. Erst im Jahre 1897, als er sich wirtschaftlich sicher fühlte, ging er wieder mit vollem Eifer ans Werk. Etwa ein Drittel des bei Börsmanns Tode vorhandenen Bestandes war zu jener Zeit erst zusammen.

Zunächst setzte er sich mit Buchhändlern in Verbindung und kaufte an, was er noch bekommen konnte, auch traf er Vorkehrungen, daß ihm von neuen Erscheinungen nichts entging. Zur Erlangung noch fehlender älterer Werke durchsuchte er zahlreiche Antiquariatskataloge und ließ sich Angebote von gesuchten Drucken aus aller Welt machen. Um die Öffentlichkeit für seine Bestrebungen zu interessieren und Mitsammler zu gewinnen, bat er ihm geeignet erscheinende Zeitungen und Zeitschriften um Aufnahme von Hinweisen auf sein Unternehmen. Als hier nur geringer Erfolg erzielt wurde, verfaßte er ein Rundschreiben, welches er an 170 Schriftsteller, an die plattdeutschen Vereine und sonstige Interessenten versandte.¹⁾ Nichts ließ er unversucht, wenn er davon Nutzen für seine Sammlung haben konnte.

¹⁾ Das Rundschreiben, dem ein Verzeichnis gesuchter Bücher beigelegt war, lautet:

Sehr geehrter Herr!

Beseelt von dem Bestreben, eine Stätte zu schaffen, an der möglichst jedes plattdeutsche Werk vorgeunden und zugleich für die Nachwelt aufbewahrt wird, bin ich seit Jahren bemüht, die gesammte in Deutschland und Amerika erschienene plattdeutsche Litteratur zu erwerben. Es ist meine Absicht, daß meine Sammlung, welche einschließlich ihres sprachwissenschaftlichen Bestandtheiles bereits 2400 Nummern und außerdem eine große Anzahl Sonderabdrücke u. s. w. umfaßt, dereinst in den Besitz einer deutschen öffentlichen Bibliothek übergeht.

Die Bücher meiner Sammlung habe ich mit wenigen Ausnahmen durch buchhändlerische Vermittlung erworben. Ich möchte sie vervollständigen durch solche kleinen Gelegenheitsdrucke, die nicht in den Buchhandel kommen. Den Verfassern bzw. Besitzern solcher Schriften würde ich zu großem Danke verbunden sein, wenn sie ein Exemplar in meine plattdeutsche Bücherei stützen wollten. Ich habe besonders im Auge:

1. Festzeitungen und Druckfachen plattdeutscher Vereine;
 2. Hochzeits-, Carnevals- und andere Gelegenheitsgedichte, auch ältere;
 3. Sonderabdrücke, Zeitungen und Ausschnitte, welche plattdeutschen Text betreffen oder die plattdeutsche Litteratur betreffen;
- ferner Nachweis von hochdeutschen Büchern mit besonderem plattb. Teil.

Börsmann's unermüdlige und umsichtige Bemühungen gewährten ihm dann endlich den Ausblick, daß alles irgendwie Erreichbare aus der von ihm gesuchten Literatur bald in seiner Sammlung vereint sein werde. Zu seiner Genugtuung erlebte er dann noch kurz vor seinem Tode, daß Prof. Dr. Seelmann-Berlin, der treffliche Kenner plattdeutscher Literatur, sein fachmännisches Urteil über die Börsmann'sche Bücherei dahin abgab: „Sie überragt bei weitem den Bestand an plattdeutscher Literatur, den die größten öffentlichen und Privatbibliotheken aufzuweisen haben, und eine gleich große Sammlung plattdeutscher Drucke und Werke nochmals zusammenzubringen, erscheint ausgeschlossen.“

Diese so günstig beurteilte Bücher Sammlung ist nun seit dem Jahre 1903 Eigentum der Stadt Hannover, welche sie der Stadtbibliothek zuwies. Zu den vorhin erwähnten Übernahmbedingungen gehörte unter anderem, daß die Stadt sich verpflichte, die Bücher Sammlung fortlaufend durch die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete des plattdeutschen Schrifttums zu ergänzen und im Sinne des Verstorbenen fortzuführen. Die Verwaltung der Stadtbibliothek hat es sich insolgedessen zur Aufgabe gemacht, jedes auf dem Gebiete der plattdeutschen Literatur neu erscheinende Werk, von dessen Vorhandensein sie Kenntnis erhält, anzuschaffen. In gleicher Weise ist die Verwaltung bestrebt, auch die Sammlung kleinerer Gelegenheitschriften und Zeitungsausschnitte zu ergänzen. Neuerdings ist auch damit begonnen worden, die vertonten niederdeutschen Texte zu sammeln.

Eine weitere Bedingung des Vorbesizers betrifft die Ausgabe der Werke an die Leser. Obwohl ihm daran lag, daß das so mühsam Gefammelte nicht getrennt oder gar nach und nach verbraucht werde, war es doch sein Wunsch, die Bücher und andere Bestandteile der Sammlung dem Publikum zugänglich zu machen. Auch nach dieser Richtung hin entspricht die Stadt-

Es wäre mir auch hochwillkommen, wenn plattdeutsche Schriftsteller handschriftlich von ihnen vorhandene Werke meiner Bücherei übereigneten, damit sie in und mit ihr für spätere Zeiten erhalten bleiben.

Ein Verzeichnis mit noch fehlender Bücher erlaube ich mir mit der Bitte umstehend beizufügen, mich gegebenenfalls von der Möglichkeit des Erwerbs des einen oder des anderen Werkes gütigst in Kenntnis setzen zu wollen. Sowohl zu Eintausch als Ankauf würde ich bereit sein. Dasselbe gilt von allen plattdeutschen Schriften des 19. Jahrhunderts, welche in B. Seelmann's „Plattdeutsche Literatur“ etwa nicht verzeichnet sind.

In vorzüglicher Hochachtung

ganz ergebenst

M. Börsmann.

bibliothek den Bestimmungen des Sammlers. Um den Benutzern eine Uebersicht über die Börsmannsche Sammlung bieten zu können, sind die sämtlichen dazugehörigen Schriften in den 1906 erschienenen zweiten Nachtrag zum Hauptkataloge aufgenommen worden und die neueren Erwerbungen an plattdeutscher Literatur finden fortlaufend in den seitdem erschienenen und künftig erscheinenden Nachtragskatalogen ihren Platz.

Das plattdeutsche Schrifttum in der hannoverschen Stadtbibliothek ist durch die Erwerbung der Börsmannschen Sammlung und die sich daran anschließenden in den letzten Jahren vorgenommenen Ergänzungen zu größtem Ansehen gelangt. Möge das so bleiben für alle Zukunft; möge diese Sammlung niederdeutscher Literatur so wie heute auch stets gelten als ein reicher, echter „Quickborn“ heimatlicher Sprache und Art, der seinesgleichen sucht in der ganzen Welt!

Martin Börsmann aber, der schlichte, zielbewußt handelnde Sohn unserer Heimat, hat durch seinen Sammelleiß der Stadt, als deren Bürger er starb, solchen unergleichen Schatz an plattdeutscher Literatur zusammengetragen, getrieben von der Liebe zur Heimat und der ihr zugehörigen Sprache. Lassen wir ihn darum auch heute das letzte Wort haben mit den Versen, die jedem wahren Niedersachsen gewiß aus der Seele gesprochen sind:

„Deit' klötere Spraken of geben,
So warm dringt doch keen to Gemöt.
Uns' Modersprak, hoch schall se leben,
Uns' Plattdütsch tru, ehrlich un söt!“

Aus Redekers Aufzeichnungen über die Jahre 1724—1762.

1724.

Im Jan. grüneten die Felder und die Gärten wurden bestellt.
In selbigem Monat begab sich der Rath und Bibliothecarius Johann Georg von Eccard in der Stille hinweg nach Corvey, trat zur Röm.-Catholischen Religion, und ward Geheimer Rath am Bischöflichen Würzburgischen Hofe. (S. 835.)

Am 22. Jan. fiel beym Vesper-Geläut zu S. Aegidii et Ottiliae der Klöppel aus der großen Glocke, ohne jemand zu beschädigen.

1724.

Der Kath's-Verwandte Burchard von Seinde trat auf gewisse Maaße von seinem Officio ab, und der Diaconus zu S. Aegidii et Ottiliae Joh. Dieterich Meyer ward wieder Kath'sverwandter.

Am 24. Martii starb Anna Maria Cleven, Heinrich Wenten, eines Beckers auf der Beckerstraßen Witwe, Heinr. Cleven, Einwohners auf der Neustadt (von welchem das Cleventhor den Nahmen hat) Tochter, im 106. Jahr Alters, wie das Kirchenbuch ausgewiesen. Sie war bey vollem Verstande, und der Superintendentens auf der Neustadt, David Wilh. Erythropel, fand sie auf dem Todtbette im Christenthum sehr wohl gegründet. Am 28. Martii. morgens, ward sie auf dem Neustädter Kirchhofe außer der Stadt begraben, nachdem der Hof-Capellan, Mag. Joh. Conrad Stephan Hölling, ihr die Parentation gehalten.

Von dem Nahmen Kleve ist bekannt, daß um das Jahr 1561 zu Zelle der erste Hofprediger gewesene Guilelmus von Kleven, aus Utrecht von vornehmer adelichem Geschlecht hürtig, welcher durch den damaligen Krieg aus seinem Vaterlande vertrieben, ein Mann von großer Wissenschaft gewesen, und 1575 den 4. Oct. zu Zelle verstorben.

Den 27. Martii, spätem Abends, erstach auf der Becker-Zehung in dem rechtern Eckhause, dabey man von der Neustädter Schule her auf die Große Duvenstraße tritt, der Königliche Koch Heinrich Marco (des Königlichen Keller-Knechts Johann Marco, eines gebornen Griechen Sohn) einen Becker-Knecht, nahmens Hermann Böker, aus Hervord hürtig, der bey Heinrich Hoef aufm Berge, an der Ecke der Langen Straße, diente, wiewohl der Stuch nicht auf selbigen, sondern auf einen, nahmens Müller, gerichtet war. Am 14. Nov. ward er, Marco, auf dem Neustädter Markt enthauptet und auf dem Neustädter Kirchhofe außer der Stadt begraben.

(S. 836.)

Eodem anno 1724 ward in der Stadt zum ersten malh der Brantweinsblasen-Zins angeleget, und also beschloffen, daß auf Ostern folgendes Jahrs der erste Blasen-zins, nemlich von jedem Eimer der Blasen-Größe, als welcher 4 Stübchen hält, 18 Mgr. bezahlet werden sollte.

(S. 837.)

Des Hof-Tanzmeisters Gimbel's Sohn, Joh. Jonas Gimbel, reisete in Ostindien nach Batavia.

Aus den Zimmern auf dem Königlichen Palatio, in welchen das nunmehr in sein besonders Haus auf der Achter-Brandstraße gelegete Consistorium gewesen, ward ein Zimmer für den König aptiret.

Dem ältisten Sohn des Prinzen von Wallis, Friederich

Ludwig, Herzog von Cornwall und Gloucester, wurden die Blattern 1724. durch Metelin und den Professor zu Helmstädt Doct. Laurentium Heister, inoculiret, welches glücklichen Effect hatte. Man nahm die Blattern von Catharina Bocks zu Kohlenfeld, des dasigen Köchters Heinrich Bock und Ilsebe Wehrmanns Tochter. Der König gab selbigen Eltern auf ihrer beyder Lebenszeit Freyheit von allen Domanial-Præstanden; das Kind hätte also auch dadurch zu Glück gelangen können, starb aber wenige Jahre nachher. Zu der so glücklich ergangenen Blatter-Inoculirung wünschte der Pastor Wilh. Rudolf König zu Wilkenburg, im Amt Goldingen, dem Prinze Glück in dem hierneben angehetzten Carmine.¹⁾

Der König ließ in diesem und folgendem Jahr die Jungfrauen-Elßter Marienwerder und Mariensee von Grunde neu wieder bauen, daß also herrliche Gebäue aus beyden entstanden. Das zu Mariensee hat einen sehr schönen Prospect, und seine Kosten beliefen sich auf mehr als 60 000 Thaler. (S. 837.)

Im Majo ward das schadhafte quadersteinerne Ufer an der Veine, gegen der Cangelleye über, von neuem ex fundamento mit Quadersteinen eingefasset und aufgeföhret, und an statt daß bisher daran eine nach der Cangelleye zu ausstehende Ecke war, zog man nunmehr die neue Mauer gerade. (S. 838.)

Zu Herrnhausen ward der neue Ross-Stall gebauet.

Am 27. Maji duellirten der Capitain-Lieutenant von Hohenberg, von der Garde-du-Corps, und der Lieutenant von Hardenberg von der Infanterie-Garde, in der Dhe, wobey der erste einen solchen Stich bekam, daß er Abends um 9 Uhr starb.

Am 1. Julii starb der Titular-Geheime Rath und Oberstallmeister Christian Friederich von Harling, alt 92 Jahre und 10 Monate. Die Gräfin Sophia Antonette, geborne von Dffeln, Gemahlin des Grafen Ernst Augusts von Platen und Haller-

¹⁾ Die angehetzte Druckschrift, 4 Seiten Folio, hat den Titel: „Sr. Königl. Hohelt dem durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederich Ludewig Prinz von Cornwall, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, 2c. meinem gnädigsten Fürsten und Herrn, überleibt diese Entscheidung der Frage: Ob es recht sey, die Blattern inoculiren zu lassen? unter herzlicher gratulation zu der überstandenen Cur, unterthänigst Wilhelm Rudolph König Prediger zur Wilkenburg. Hannover, gedruckt in der Holweitschen Buchdruckerey. Anno 1724.“ — Das Gedicht beginnt folgendermaßen:

Durchlauchtster Friederich, Du Freude Deiner Lande,
Wer fragt nicht oft nach Dir, in was vor einem Stande
Du sehest bei dieser Zeit, da man Dir eingeißt
Der Blattern böses Gift, und damit Dich versezt
In Krankheit, die sonst viel pflegt aus der Welt zu reißen;
Die aber nun die Kunst will nicht gefährlich helken.

1724. münde, verkaufte den von gedachtem Oberstallmeister geerbeten Hof auf der Brückenstraße, an der Leine, dem Hofkammer Heinrich Schmalen in der Kramerstraße, für 9000 Thaler.

Die Gräfin von Arlington, geborne Gräfin von Platen, des Vice-Oberstallmeisters Freyherrn von Kielmannsegge Wittwe, verkaufte ihr zwischen der Stadt und Herrnhäusen belegenes Lusthaus und Garten, Fantaisie genannt, dem Geheimen Rath Johann Friederich von Alvensleben für 8000 Thaler, welcher ihm den Namen Mon Repos gab.

Eodem anno 1724 ward bey der Stadt Hameln der berufene so genannte Wilbe Junge gefangen.¹⁾

Joh. Feinr. Schwarze ließ in der Steinthorstraße das Haus, so bey des Glockengießers Thomas Krieweg Hause stehet, bauen.

Ein Mann und eine Frau aus der Schleswigischen Insel Nordstrand, und in specie aus dem dazu gehörigen Eylande Föhr, ließen die Kleider-Tragten einer Braut und einer Frau, wie sie zur Kirche, und auch wie sie sonst gewöhnlich nach selbiges Landes Gebrauch angezogen ist, sehen.

Der Stadtknecht Kumpitz ward, weil er einem schlafenden Königlichen Soldaten auf dem Walle den Degen abgenommen, der Stadt verwiesen.

Die beyden Juden Gumpert und Isaac, Brüder Berens, welche 1721 einen großen Banquerot gemacht, und in Verdacht waren, daß sie eine ansehnliche Summe Geldes haar mitgenommen, hielten die Tortur aus, ohne etwas zu bekennen.

Als den 1. Sept. des Kaufmanns Holsten Leiche in der Kirche S. Jacobi et Georgii beerdiget wurde, hatte man, bey Verfertigung des Grabes, einen kupfernen Sarg gefunden, worin man vermuthete das Gebein des im Jahr 1625 in der Action beyrn Kirchdorf Seelke gebliebenen Sachsen-Weymarischen General-Lieutenant's Johann Michael von Obentraut zu seyn, weswegen man denselben wieder mit Erde bedeckete.²⁾

Ein Geselle des Stadt-Musikanten Kroschmanns, Namens Joh. Schmidt, starb auf dem Kirchthurm S. Jacobi et Georgii, woselbst er das heil. Abendmahl empfangen.

Am 8. Dec. ward im Hofe des Hospitals S. Spiritus ein Knäblein gefunden; die Geheime Rathstube ließ es in Alimontation bringen.

¹⁾ Die Nachrichten Rebeckers über ihn sind in dieser Zeitschrift Jhg. 1899 S. 228 mitgeteilt.

²⁾ Rebecker hat hierzu später bemerkt: „NB. Die Vermuthung fällt weg, v. sup. pag. 597“ (Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1906 S. 133).

Im Dec. starb der Bürger auf der Osterstraße und vor- 1725.
mahliger Diaconus zu S. Aegidii et Ottilias Joh. Meyer. Er
hatte im Testament 200 Thaler legiret, für deren Zinsen die bis
daher unterbliebene Nachmittages-Predigt am Pfingst-Montage in
selbiger Kirche gehalten werden sollte, welchem man auch nachkömt.
Dem Waisenhause am Steinthor vermachte er 400 Thaler, deren
Zinse jährlich an seinem Sterbtage, nachdem zweene Gefänge ge-
sungen, denen Armen in gedachter Kirche ausgetheilt werden, wie
in dem Testament geordnet ist. (S. 842.)

Circa hunc annum legete der Bürger Joh. Daniel Böker
eine Wachsbleiche auf seinem Garten an, und bald darnach Herm.
Abrecht Krumme auf seinem Garten auch eine.

1725.

Am 21. Jan. erkrankt des Büchschmidts in der Kleinen
Duvenstraße, Rahmens Mühlenbek, Sohn, welcher etwa 14 Jahre
alt, unter dem Eise in dem Sumpf, welchen die Leine an der
Harken-Wiese vor dem Cleventhor machet. (S. 843.)

Am 31. Jan., als Geburt-Tage des Prinzen von Wallis
ältesten Sohns, Friederich Ludwig, Herzogs von Cornwal
und Glocester, ward, zu seiner Ergeglichkeit, eine große Masquerade
gehalten, welche eine Bauer-Hochzeit vorstellete. Der Prinz war
Bräutigam, und die junge Gräfin Louise Friederica von Platen
und Hallermünde Braut, der Geheime Cammer-Rath Heinrich
Grote, Reichsfrenherr zu Schauen, war der Brautvater, und ihre
liebliche Mutter, Gräfin Sophia Antonette, vertrat ihre gehörige
Mutterstelle. Markgrafe Carl von Berlin war eben gegenwärtig.
Es fanden sich außer obigen 41 Paar an Cavalliers und Dames,
welche, wie sie Numern gezogen hatten, in der Procession, in der
Comedie und folgendes an der Tafel bey einander blieben. Der
Cavalliers französische Bauerkleider waren: weiße Röcke mit rothem
Bande eingefasset, rothe Camisöhle, weiße Hüte, rothe Hosen und
Strümpfe und weiße Schuhe. Die Dames trugen, als franz.
Bäuerinnen, weiße Wämser und rothe Röcke. (S. 843.)

Sie zogen Nachmittages in Ordnung von dem großen Schloß-
plaze durch die Klosterstraße und das Leinthor, die Lange Straße
hin aus dem Cleventhor, nach der Gräfin von Platen Lusthause
Monbrillant, allwo der Prinz die Braut abholete. Bey selbigem
Hause stund ein Commando Soldaten. Als daselbst Caphé und
Confect genossen, geschähe in folgender Ordnung die Heimfahrt
durch das Steinthor die Schmiede- und Osterstraße entlang, vor

1725. dem Aegidiithor über, die Marktstraße herauf, über das Markt, die Köblingerstraße hinunter, die Leinstraße herauf, nach dem Schlosse:

Ein Wagen mit der Bauer-Music.

Der Cavalliers Diener in Bauerweiber-Kleidern, zu Pferde bey Paaren. Sie wurden durch einen Scholar der Reitschule geführt.

Der Stallmeister Rudolph Aug. Einfeld mit des Prinzen Leib-Pferden, jedes durch einen Stallknecht zu Pferde, an der Hand geführt.

Des Bräutigams Gefolg bey Paaren zu Pferde.

Die beyden Wirthe.

S. Königl. Hoheit, der Bräutigam, mit der Braut Vater.

Der erste Korbwagen, worin die Braut und anders Frauenzimmer.

Der andere Korbwagen mit Frauenzimmer.

Die Wurst, ein langer niedriger Wagen, worauf in die Länge eine Scherwand, mit Frauenzimmer.

Die Gutschen mit Frauenzimmer; Gutscher und Vorreiter in Bauerkleidern und Masque.

Der Wagen mit den Hautbois.

Die Officiers bey Paaren zu Pferde in folgender Ordnung, tragend grüne Hüte, rothe Röcke mit weißem Bande eingefasset, grüne Camisöle, grüne Hosen, weiße Strümpfe und grüne Schuhe.

Major von Beesten.

Hauptmann v. Spörke,
Lieutenant Hattorf,
Hauptmann v. Harling,
Cornet v. Hardenberg,
Fähnrich Geise,
" v. Ompteda,
Cornet v. Alvensleben,
Fähnrich v. Mandelsloh,
Lieutenant v. Hardenberg,
Fähnrich Stickleder,
Lieutenant Schulenburg,
" v. Wangenheim,
Cornet Schulze,
Hauptmann v. Derenthal,
Fähnrich Fabrice,
Hauptmann Hugo,
Fähnrich v. Hardenberg,
Lieutenant v. Breitenbach,
" v. Ledebur,

Hauptmann Bloch.
Fähnrich v. Hedemann.
Hauptmann v. Quiter.
Capitain-Lieutenant Salder.
Fähnrich Dornes.
Hauptmann v. Wackerbart.
Lieutenant v. Plate.
" v. Hedemann.
Major Burchhagen.
Fähnrich Reiche.
Hauptmann Geise.
Lieutenant Hilmers.
Hauptmann von der Borch.
Lieutenant v. Bernstorff.
Fähnrich v. Kielmannsegge.
Hauptmann Grote.
Fähnrich Sköln.
Hauptmann Saint Laurent.
Hase.

Hauptmann Lindholz.

Die Bauerweiber (Diener der Cavalliers) ritten gleich über den ersten Schloßplatz nach dem Mühlenplaz. Die Bauer-Music sezte sich bey der Schildwachte vor der Canzellehe. Die Cavalliers stiegen ab vor dem Gewölbe an der Marstallstube, da ihre gedachte Diener oder Knechte die Pferde annahmen und nach dem Mühlenplaz brachten. (S. 845.) 1725.

Als nun der Prinz auf dem Schlosse war, stiegen die Braut und alles Frauenzimmer auf dem ersten Schloßplaz aus ihren Wägen, welche alle nach dem Mühlenplaz fuhren. Paukers und Trompeters sezten sich unter der Linde vor des Königs Zimmer, und fuhren mit dem Spiel fort bis der ganze Zug auf dem Schlosse war.

Sodann führete jeder Cavallier seine durch den Numerum erhaltene Dame dem Prinze nach in die Comedie. Die Officiers stellten sich auf dem ersten Schloßplaz vor der Gräfin von Platen Wohnung, hatten ihre Knechte an der Canzelley-Pforte, welche ihre Pferde wegbrachten, und sie folgten in die Comedie und stellten sich in der Parterre. Nach der Comedie ging der Tanz, und nach selbigem die Mahlzeit auf dem Rittersaal an; die Forme der Tafel war diese [hier folgt die Zeichnung einer hufeisenförmigen Tafel].

Die pag. praeced. gemeldete Officiers wurden in Georg Carl Dohmen Weinshente auf der Burgstraße tractiret. Nach dem Essen ward wieder getanzet, wozu die Officiers, welche Belieben hatten, sich einfunden. (S. 846.)

Die Zeit-Ordnung in diesen Collectaneis will, daß, nebst oben beschriebnem Freuden-Spiel, einer Tragedie gedacht werde, welche am 7. Dec. vorigen Jahrs die Römisch-Catholischen in der Stadt Thoren, im Polnischen Preußen, angerichtet, da der Ober-Bürgermeister, Joh Gottfried Köfner (bürtig von Jüllichau, im Schlesißen Fürstenthum Crossen) nebst neun Bürgern, welche samt dem Oberbürgermeister Lutherischer Religion waren, grausamer Weise enthauptet, als ob sie an einem Aufruhr schuldig gewesen. Am 11. Febr. dieses 1725. Jahrs zog Pastor Henningus Flüge in unserer Kirche S. Jacobi et Georgii in der Predigt obige tyrannische That an. Sein exord. generale war: Der König und Haman saßen und trunken, aber die Stadt Susan ward irre. Buch Esther, 3. Cap., 15. V., welches resp. auf die Fastnacht-Schwärmer und die christliche Kirche appliciret ward. Exord. speciale: Ich habe mein Freudenkleid ausgezogen und das Trauerkleid angezogen. Baruch, 4. Cap., 20. V. (S. 846.)

Am ersten Osiertage bey dem Geläut auf S. Crucis Kirch-

1725. thurm, bekam die kleinste Glocke, welche die Brautglocke genennet ward und im Jahr 1689 gegossen, einen Riß.

Am 2. April Vormittages unter den Predigten, ein wenig nach 10 Uhr, entstand auf der Neustadt, an der rothen Kiege, in des Schlächters Ludolf Mengens Hause, Brand, ward aber bald gelöscht. (S. 847.)

Diese Osterzeit zahlten die Brantweimbrenner zum ersten Mahl den Blasen-Zins.

Der Maulbeer-Garten zu Herrnhausen, die Sehlwohrd genannt, ward dem Amtmann Herm. Ludwig Voigt zu Koldingen, zum Unterhalt der Seidenwüme bei seiner zu Koldingen anlegenden Seiden-Manufactur, eingethan.

Am 29. April, gegen Abend, ward der Seiler-Gefelle Hans Joachim Helmsold, der Wittwen N. Helmsolds auf der Längen Straße Sohn, auf dem Felde vor dem Wirtshause, der Guldene Engel, vulgo Rothe Hähne, genannt, durch den Schwerdtfeger-Gefellen Gottfried Burchards tödtlich gestochen, daß er, so bald er in die Stadt gebracht, verschied. Der Thäter kam mit der Flucht davon. (S. 847.)

Im Majo ward die oben gedachte Braut-Glocke zu S. Crucis umgegossen. Es stehet auf selbiger:

An einer Seite:

Non nisi pulsa sonum fundit campana per aures,
At surdas nisi cor pulset et ipse Deus.
Surda sit illa licet sonitu tamen aera tremiscunt,
Sic moveant mystes pectora voxque vocati,
Sed vos thalami taedas hoc aere vocati,
Hoc pede virgineo limen adite crucis.

An der andern Seite:

Fusa haec est campana anno 1725 coss. Ottone Henrico Volgero regiae Majestatis Britannicae a consiliis ecclesiasticis et Antonio Julio Busmanno, regii judicii aulici adessore, ecclesiae pastoribus Justo Friderico Kummen et Petro Busch. Diaconis Camerar. Ludolpho Johanne Kummen, Johanno Jacobo Schwaken, Nicolao Burchardo Wolckenhaer et Henrico Conrado Wohler.

Am Pfingst-Montage geschah in der Kirche S. Aegidii et Ottiliae die erste Nachmittages-Predigt selbigen Tages, welche der Diaconus Joh. Meyer gestiftet. (S. 847.)

Eodem anno 1725 regnete es fast in die vier Monate vom Majo an, jedoch geschah denen Früchten kein Schaden, sondern es war eine reiche Erndte. (S. 848.)

Der Zimmermann Jacob Braße ließ Sand von dem Weißen 1725.
Kreuz her fahren. In dem Graben desselben fand man das
Sceleton eines Kindeskopfs, welches man von der Zeit her zu
seyn vermuthete, da Jasper Hanebut und Caspar Neusche um die
Stadt her gemordet und geraubet. (S. 848.)

Im Junio wurden durch ein Peloton Soldaten 14 unzüchtige
Weibesbilder in der Stadt Gehölze Eilereye in Haft genommen,
in das Gefängnis gesetzt und darnach aus dem Lande gebracht.

In der Leine bey der Wasserkunst zu Herrnhausen ward um
diese Zeit ein Lachs gefangen.

Kurz vor des Königs Hierkunft wurde in der Leine allda
ein Stöhr, welcher über 100 Pfunde wog, und einer von etwa
40 Pfunden, gefangen. Es kam ein Gericht davon auf des
Königs Tafel.

Den 22. Junii kam der König zu Herrnhausen an.

Diesen Sommer baueten . . . und . . .¹⁾ zwey Häuser in
der durch Aenderung der Stadt-Portification entstandenen Stein-
thorstraße hinzu, womit selbige Straße zur Perfection kam, so
eif neue Häuser hat.

Am 29. Junii nahm Sohtmann, Wirt in dem Krughause
zum Weißen Schwan, an der Contrescarpe außer dem Steinthor,
so viel Brantwein zu sich, daß er zur Erde fiel und Todes verfuhr.
Sonntages Morgens ward er auf S. Nicolai Kirchhofe beerdigt.

Den 5. Julii ward ein Mousquetaire von der Fuß-Garde,
Nahmens Meher, deswegen, daß er im Commando seinem Corporal
sich widersetzet und nach ihm geschlagen, zur Arquebusade auf
den Wall zwischen dem Stein- und dem Aegidiithor hinter das
Ravelin geführt; er bekam aber auf dem Supplicio Gnade.

Am gedachten 5. Julii ging der König nach Piemont, zu
der Brunn-Cur.

Den 16. Julii erkrankt der Mousquetairo Göhnz, von der
Fuß-Garde, bey'm Fischen in dem Schnellengraben. (S. 849.)

Den 20. Julii verbranten die Stadt-Connestabels, bey ihrem
gewöhnlichen Exercitio des Stückschießens zum Bischofs-hole, ein
Feuerwerk.

In diesem Sommer brachten ein aus Quedlinburg härtiger

¹⁾ Diese lückenhafte Nachricht Redekers findet ihre Ergänzung durch
die Angaben des Schokregisters, das im Jahrgange 1724 zwischen Sehl-
kopfs Hause und dem Blekhause 2 unbebante Plätze verzeichnet. Im
Jahrg. 1725 sind an dieser Stelle 3 Häuser angegeben, als deren Eigen-
tümer der Vicent-Finnehmer Lattmann, Brasche und Joh. Glurich Schwarze
genannt werden.

1725. Einwohner in Pensylvanien, namens Joh. Heinrich Spregel, und sein in selbigem Lande erzeugter Sohn etliche Pensylvanische Pferde zu Kauf in Hannover. Er hielt an, ihm einige junge Leute aus diesem Lande, und etliche Bergleute vom Harze ihm nach seiner Colonie abfolgen zu lassen.

Am 22. Julii kam der König von Piemont wieder zu Hause.

Am 27. Julii kam der König in Preußen, Friedrich Wilhelm, unter Lösung der Stücke zu Hannover, zu Herrnhausen an.

Wann beyde Könige des Abends zur Comedie in die Stadt kamen und wieder weg fuhren, waren die Langestraße vor dem Cleventhor, Bockstraße, Burgstraße, Kramerstraße, Holzmarkt und Leinstraße illuminiret, welches die erste Illumination in Hannover war, wovon man etwas weiß. Sie bewegete also die ganze Stadt zu dem Zuschauen. (S. 849.)

Am 2. Aug. ertrank, bey der Arbeit des Wasserbettes vor der Klic- und Fluthmühle, auch Wasserkunsthaufe, einer der 20 Tagelöhner, namens Herrn Schröder, bey der Klickmühle.

Den 7. Aug. gegen Mitternacht reisete der König in Preußen von Herrnhausen wieder weg, und es wurden abermahl die Stücke um die Stadt gelöst. (S. 851.)

Um diese Zeit starb eine alte Frau aus dem Wolfeshorn, in der Silereye, beyrn Holzlesen, als sie sich zur Raft niedergeksetz hatte.

In der Neuen Straße erdrückete eine Amme im Schlaf ein Kind.

Am 17. Aug. Abends langete des Königs Tochter, die Königin Sophia Dorothea in Preußen, zu Herrnhausen an.

In America, in der Großbritannischen Landschaft Carolina, ward eine neue Stadt angeleget und, unserer werthen Stadt Hannover zu Ehren, New-Hannover genennet. (S. 852.)

Am 3. Sept. ward zu Hannover zwischen dem König Ludwig XV. in Frankreich, unserm König Georg I. und dem König in Preußen, Friedrich Wilhelm eine Allianz auf 15 Jahre geschlossen, welche in der ganzen Welt berühmet worden.

Eodem anno war der Bischof zu Brigen als Päpstlicher Missionarius bey denen Röm.-Catholischen in Hannover, und verweilete etwas lange. Der König ließ ihn zur Tafel jorden und fragete ihn über dem Essen, was eigentlich sein Negotium hier bey denen Catholischen gewesen, worauf der König sagete: „So wird es wol Zeit seyn, daß der Herr Bischof von seiner Verriichtung Rapport thue.“ Der Bischof schidete sich auch sofort an und zog über ein Paar Tage hinweg. (S. 853.)

Am 6. Sept. entstund Brand auf dem Wirthshofe außer

dem Aegidiithor, die Drey Fasanen genannt, in einem kleinen 1726.
Gebäude an der Straße, es ward jedoch, als selbiges herunter ge-
rissen, und die große Scheuer, so eben angefangen, an den Laten
zu brennen, gelöscht. (S. 853.)

Den 13. Sept. ward des Pergamentmachers Maak Ehefrau,
wegen Koppelen unzüchtiger Leute, auf einige Zeit aus der
Stadt relegiret.

Am 20. Sept. morgens um 8 Uhr entstand Brand in der
Steinthorstraße, in des Glockengießers Thomas Niedeweg Hinter-
hause, es ward aber bald durch das Niederreißen und Wasser-
gießen gelöscht, wozu half, daß der Westen-Wind die Flamme
an den Wall trieb. (S. 853.)

Am 30. Sept. reiste die Königin in Preußen, und am
1. Oct. der Bischof zu Osnabrück weg.

Den 4. Oct. gegen Abend ward des Räublers Gevers in der
Kleinen Duvenstraße Ehefrau in der Leine todt gefunden.

Am 13. Oct. begab der König sich nach der Gührde auf die
Hirschjagt.

Am 16. Oct. gegen Abend brannten in dem Dorf Öhringen,
vulgo Öhrje, Amts Calenberg, 13 Gebäude ab, welches von einem
Bactofen soll entstanden seyn. So bald das Feuer auf dem Stadt-
Walle gesehen, wurden bey 120 Mann von der Fuß-Garde zu
Hülfe dahin gesandt. (S. 853.)

Im Ende der dritten Advent-Woche erkrankt eine Magd aus
der Keuenstraße, Rahmens Anna Margaretha Ritters, in der
Leine bey der neuen Brücke; sie war des weiland Königlichen
Reitschmidts Hans Heinrich Ritters Tochter.

Am 29. Dec. trat der König die Reise nach England wieder
an und fuhr aus Hannover ab, wo einige Zeit der Hof gewesen.
Beim Eintritt in die Gutsche sah er sich sonderlich auf beyde
Seiten um, als hätte er erwarten wollen, ob jemand noch etwas
vorzubringen hätte. Man hat sich dessen erinnert, als Se. Majestät
im Jahr 1727 zu Osnabrück, auf der Anher-Reise starb und also
im Leben nicht wieder nach Hannover gekommen. (S. 854.)

In diesem Jahr erkrankt Johann Conrad Menfing, eines
Bürgers auf der Neustadt Sohn, bey Mörfings Garten vorm
Calenberger Thor. (S. 855.)

1726.

Der Prinz Friederich Ludwig, Herzog von Cornwal, hielt
in Masquen, unter Trompeten- und Pauken-Schalle, eine Fahrt
mit etwa 20 Schlitten aus des General-Adjutanten von Ilten
Hause auf dem Brande, die vorderste Brandstraße hinunter, die

1726. Calenbergerstraße herauf, über das Schloß und das Holzmarkt, durch die Burgstraße, über die neue Brücke, aus dem Cleventhor in die Allée nach Herrnhausen, und wieder zurück nach der Stadt. Des Abends ward die Fahrt abermahl durch die Stadt, bey Fackeln, gehalten. (S. 855.)

Der Geheime Cammer-Rath Heinrich Grote, Reichs-Freyherr zu Schauen, kaufte den so genannten Molinshof im Bastion des Walles an der Neustadt, für 7000 Thaler.

Der Altstädter-Häusling Johann Conrad Rüdemann, ein Färber, welcher im Jahr 1716 nach Ostindien gereiset, kam um Michaelis wieder; seine Frau wollte ihn aber nicht wieder annehmen noch sprechen, und also reisete er hoc Anno abermahl in Ostindien, nachdem er seine Tochter gesprochen und ihr 4 Thaler gegeben.

Am 10. Apr. ward eine vorigen Tages zu Lauenstein aufgehängte Diebin auf der Anatomie in Hannover seciret, welchem ein Antheil Hebeammen von dem platten Lande zusehen mußte, weil unlängst eine unerfahrene Hebeamme einem Kinde einen Arm abgerissen.

Am 18. April ertrauf ein Currenden-Schüler, namens Gerberding, in einer Kuhle auf dem Stadt-Ziegelhose außer dem Aogidiithor. (S. 855.)

In diesem Jahr trat der Camerarius Bernhard Julius Drost vom Rathhause ab, und der Cämmerey-Schreiber David Kolbenrott kam an seine Stelle als Vice-Camerarius. (S. 856.)

Am Schützenhause, auf der Seite nach dem Neustädter Kirchhose hin, wurden 2 Fach angebauet.

In der Woche Cantate ward der Bürger Körtling, welcher wegen Götteslästerung 5 Jahre im Stadt-Werkhause bestrafet, erlassen.

Den 10. Maji ward bey Limmer in der Leine von des Hof-Peruquen-machers Anton Knölke Gefellen einer, welcher um Fastnacht dieses Jahrs sich verloren, mit einem Stich in der Brust gefunden.

Den 16. Maji besuchte der Prinz Friederich Ludwig, Herzog von Cornwal, den Geheimen Cammer-Rath Heinrich Grote, Reichs-Freyherrn zu Schauen, welcher in dem großen Rehdischen Hofe auf der Altstadt (olim das Steinhaus genannt) wohnete, und weil eben auf dem gegenüber stehenden Brauer-Gildehause der Hüfer Kleißner und N. Kahlves Hochzeit hielten, begab der Prinz mit etlichen Edelleuten sich dahin, sahe eine Weile zu, that darauf denen Bürgermeisterinnen und einigen Bürger-Frauen und

Jungfrauen die Gnade, daß er samt seinen Edelknechten mit ihnen 1726.
tanzete, und schickete folgenden Tag dem neuen Ehepaar 30 Thaler
zum Hochzeitgeschenk.

Als seine Königl. Hoheit vor dem Hinübergehen dem kleinen
vor dem Brauer-Gildehause versammelten Volk etwas Geld aus-
werfen ließ, und wahrnahm, daß ein Knabe aus dem Wapen-
hause, welcher mit der Armenbüchse vor das Haus gestellt war,
alles erhaschende Geld in die Armenbüchse, nichts aber in seine
Tasche steckte, sagete der junge Fürste: „Der Knabe wird ein
redliches Gemüth haben“, ließ ihn sogleich vor sich bringen und
ihm 6 Thaler schenken. Er war aus Zelle bürdig und hieß
Johann Jürgen Krone. (S. 856)

Den 18. Maji ertrank sich im Stadtgraben zwischen dem
Eleven- und Calenbergertthore eine Magd; auf Fürbitte bekam sie
ein ehrliches Begräbniß.

Den 29. Maji lief ein wahnsinniger Röm.-Cathol. Kerl in
die Neustädter Kirche, nahm die Decke von der Taufe, wickelte sie
zusammen und legete sie auf die Erde, auch das Collectenbuch
vom Altar und steckte es in die Tasche, stieg auf den Thurm
und schlug drey-mahl an eine Glocke. Er ward nach dem Eleven-
thor in Haft gebracht. (S. 856.)

Am 24. Junii starb im Hospital S. Spiritus eine der 24
armen Frauen, 103 Jahre und 10 Monate alt. Sie ist allezeit
bey gutem Verstande und Gesundheit geblieben.

Am 6. Julii starb im Neuen Kloster eine der Frauen,
Rahmens Judith, geborne Küsters, des Küsters Reinbold zu
Kirchrode Wittwe, im 99. Jahr Alters.

Die Stadtschule ward mit neuen Treppen vor und in ihr
versehen, auch sonst renoviret und bemahlet. Inmittelst geschah
die Information der Jugend auf dem Brauer-Gildehause. (S. 857.)

Der Bischöfliche Dsnabrückische Factor des Steinkohlen-Berg-
werks, Rahmens Huskin, ward committiret, im Lande alhier nach
Steinkohlen-Berge zu suchen. Er fand auch etliche Derter bey
der Stadt Münden, item im Amt Nienover und bey der Stadt
Hallerpringe, jedoch nicht von dem Werth, daß selbige auf-
genommen würden.

Im Aug. bezog der Magistrat die Jude- und Weide-Schnade
der Stadt.

Am 29. Aug. empfieng der Prinz Friederich Ludwig, Herzog
von Cornwall, auf dem Lusthause Herrnhausen ein Patent, worin
der König, sein Großvater, ihn zum Herzog von Edinborough

1726. ernante. Den 12. Sept. ward, selbigem Herzog zu Ehren und Lust, an der Gartengrafs zu Herrnhäusen, ein Feuerwerk verbrennet.

Im Herbst ward die Allée zwischen der Stadt und Herrnhäusen, als welche in alten Boppeln bestund, weggeschaffet, und eine neue von Lindenbäumen dafür angeleget, welche in etwas gleicher Linie, als vorige, zu stehen kam. Daher entstund, daß der Gedächtnisstein des ermordeten Gerd Deters, so vorhin in der Allée stund, jezt außer derselben sich findet, und der Maulbeer-Garten, die Sehlwohrd genant, mit in die Allée gezogen.

Am 19. Sept. starb Grafe Ernst August von Platen und Hallermünde, Geheimer Rath, Ober-Cämmerer, General-Erdpostmeister und Droste zu Ohfen und Gronde, auf seinem Hause zu Linden. In der Kirche auf der Neustadt und auch zu Linden war einige Wochen ein Trauer-Geläute. Er hatte an das Stadt-Wahsenhaus 500 Thaler legiret.

Den 10. Oct. ward vorgedachtes Grafen Leiche in der Neustädter Kirche begraben. (S. 857.)

Um Mich. kam Rüdemann aus Ostindien wieder (v. Pag. praeced. penult.).

Am 9. Nov. war der Herzog von Edinburg nebenst vielen von Adel beyder Geschlechter auf dem Landgericht zu Langenhagen, welches der Geheime Cammer-Rath, Heinrich Grote, Reichsfreyherr zu Schauen, hielt. Nach der Mahlzeit ward getanzt.

Um Martini erhielten die Töpfer, daß die Nädelern nicht ferner mit irdenen Gefäßen handeln, sie, Töpfer, aber täglich am Markt mit ihrer Waare ausstehen sollten. Nach 14 Tagen aber ward denen Nädelern der Handel mit irdenen Gefäßen wieder erlaubt. (S. 857.)

Am 13. Nov. starb die Prinzessin zu Ahlden, Sophia Dorothea.

Im Herbst ertrank eine Magd im Stadtgraben zwischen dem Galenberger und dem Cleventhor. (S. 858.)

Im Anfang Dec. schoß eines Chirurgi namens Evers an der Rothen Riege Sohn einen Hirsch in der Aue, welcher, wie gewöhnlich, dem Bürgermeister der Alten-Stadt gegen die hergebrachte Recognition geliefert ward.

Den 13. Dec. ertrank ein gewesener Soldat, namens Meyer, in der Leine bey Maillets Wasserkunst vor dem Cleventhor, als er einer Erd-Nahe aufpassete. (S. 858.)

In diesem und folgenden beyden Jahren ward mit großen Kosten eine neue Staats-Gutsche verfertiget.

1727.

1727.

Den 26. Martii kaufte der König von dem Cämmerer Joachim Freyherrn von Bernstorff für 2400 Thaler das ehemals der Patricienfamilie Türken zugestandene Bürgerholz. Es sind eigentlich zwey Hölzer, so zwischen denen Dörfern Arnum und Imen, insonderheit zwischen dem Kniggischen und dem Schwarzischen Holze, im Amt Goldingen belegen. Die Dörfer Imen und Olen-dorf haben das Jus Pascui darin. (S. 858.)

Am 31. Martii Morgens ward gefunden, daß die Nacht durch achte Thüren ein Einbruch in die Krieger-Campelley geschehen und 400 und etliche Thaler gestohlen. Man fand einen diamantenen Handknopf, welchen der Räuber bey der Arbeit verloren.

Im Frühling ließ sich über der Stadt und der Gegend nach Herrnhausen hin eine weiße Schwalbe sehen, und am 10. Maji ward in der Leine bey der Wasserkunst zu Herrnhausen ein Stöhr gefangen. (S. 859.)

Am 8. Maji erstach ein Garde-Reuter, Nahmens Ernst Wilhelms, seinen Cameraden mörderischer Weise und ging davon. Thäter war von Bordenau im Amt Neustadt bürtig.

In diesem Jahr ging Johann Heinrich Brettschneider, eines Bürgers auf der Marktstraße Sohn, in Ostindien.

Kunmehr führet die Ordnung meine Feder auf den traurigen Bericht des unvermuthlichen Sterbfalls unsers Königs Georg I., welcher Fall nicht nur seine Königreiche und Churfürstenthum, sondern auch einen jeden Menschen in allen vier Theilen der Welt, welcher die Kostbarkeit des edelen Friedens kennet, darauf derselbe große König in allem seinem Vorhaben das Augenmerk gehabt, in großes Leid gesetzt. (S. 860.)

Am 16. Junii neuen Styls reifete der König von Londen ab, vorhabens seine deutschen Länder zu besuchen, den 17. kam er auf den Strom der Maas, den 20. Abends um 11 Uhr zu Delden, einem Flecken in Ober-ßffel, an. Nachdem er daselbst zur Kühlung von der ausgestandenen großen Hitze einige Erd-beeren und ein Paar Pomeranzen gegessen, setzte er sich wieder zu Wagen. Zwo Stunden darnach stieg er ein wenig aus, sagete aber von keinem Ungemach, sondern setzte sich wieder hinein. Ein wenig darnach zuckete er die eine Hand, und als der Cämmerer Friederich von Fabrice (welcher mit König Carl von Schweden in Bender gewesen und am Königl. Hofe zu Londen recipiret) fragete: ob Seine Majestät die Hand verrenket? antwortete er: Nein. Bey abermahligem Zucken frug der Cämmerer: ob er die Hand ein wenig ziehen sollte? bekam aber die Antwort: Wozu

1727. soll es nützen? mir schadet ja nichts daran. Darauf erfolgte aber der heftige Paroxismus, worin der König hernach geblieben. Der Geheime Rath und Hofmarschall Christian Ulrich von Hardenberg ließ zwar (weil der Leib-Medicus und Hofrath Doct. Joh. Georg Steigenthal und der Leib-Chirurgus Pierre Francheville noch ein paar Meilen zurück waren) durch den Hof-Chirurgum Cyriacum Alers dem König etwas Blut; solches wollte aber nichts versaugen, sondern, als derselbe, bey dem Rathschlagen, ob man sich wieder nach Oeldeu versügen wollte, mit der Hand vorwärts gewinket, ward in solchem kläglichen Zustande die Reise nach Osnabrück fortgesetzt, da er denn, als er den 21. nach Mitternacht daselbst anlangte und in einen Stuhl gesetzt, und mit der Hand über das Angesicht gestrichen, als ob er den Angstschweiß abwischen wollte, sanft verschied, wodurch sein Bruder, der ihm recht an das Herz gewachsene Bischof Ernst August samt der ganzen Stadt Osnabrück und der Königl. Suite in größte Betrübnis gerathen. Den 22. Nachts gegen 1 Uhr geschah solches, welches der 2. Sonntag post Trinitatis war.

Eodem die, spätem Abends, langte in Hannover die erste Estaffette an, mit dem Bericht, der König habe bey ihrem Ablauf zwar noch gelebet, man wäre aber außer aller Hoffnung. Die Geheimen Rätthe, als:

der Cammer-Praesident Fried. Wilh. von Goertz, Reichs-Freyherr zu Schlit,

der Großvoigt Philipp Adam von und zu Elz,
der Ober-Berghauptmann Albert von dem Busch,

Johst Hermann von Ilten, und

Johann Friederich von Alvensleben

versammelten sich sogleich in der Marschallstube und ließen es den General Cuno Josua Freyherrn von Bülow wissen.

Den 23., ehe es Tag ward, kamen zwe Estaffettes zugleich an, mit welchen der Tod berichtet ward. (S. 860)

In was für Consternation die Stadt des Morgens gesetzt, ist leicht zu erachten. Der Herzog von Edinburg bezeigete sich bey Ankunft der ersten Estaffette noch zimlich gelassen, bey Lesung des Briefes, so die beyden andern brachten, warf er sich aber auf das Bette.

Den 24. geschah die Dankagung in allen Kirchen, und Mittages hub sich das Trauer-Geläut an. Darauf ward die Trauer angeleget.

Die Schloßkirche ward ganz umher von unten auf, so hoch als die Pfeiler sind, der Altar Ende und vice versa, die Orgel

aber ganz bis unter das Gewölbe, item Altar, Predigtstuhl und die gesamte Prieche, in allen übrigen Kirchen aber nur die Altäre, Taufsteine, Predigtstühle und publique Plätze mit Boh¹⁾ bezogen. (S. 861.) 1727.

Man erinnerte sich nunmehr der ungewöhnlichen Dinge, welche vor des Königs Tode vorher gingen, als daß

der König, wie er das letzte mahl, nemlich Ao. 1725 aus der Stadt abgereiset, einen sehr beweglichen Abschied genommen, daß zu Londen in des Königs Zimmer ein Vogel umher geflogen, der nicht anders, als durch den hohen Schornstein hineinkommen können,

daß kurz vor dem Ausbruch des Königs zu Londen sein Halstuch in Knoden geschlagen und samt dem Stuhl, darauf er gehenget, vor dem Bette weg gesetzt, ohne jemande bekant zu seyn, wer es gethan,

daß bey der Fahrt über die See, bey deren stetiger größesten Stille, unter dem Schiffe, worin der König gewesen, ein beständiges Getöse verspüret, worab der alte greise Schiffmann Tomson geschlossen, ihm graute, er würde den König nicht wieder herüber holen, denn es wäre, als er den König William das letzte mahl hinüber in England gebracht, ein gleiches Getöse unter dem Schiff gewesen,

daß im Frühling eine weiße Schwalbe über Hannover und in der Gegend nach Herrnhäusen sich sehen lassen,

daß bey der durch den König fundirten kostbaren Wasserkunst zu Herrnhäusen in der Leine diesen Vorsommer ein Stöhr gefangen,

daß an dem Tage, da der König halbtodt in Osnabrück gekommen, die große Menge Nachtigalen, welche in den Hecken des Gartens zu Herrnhäusen sich aufhalten, und auch noch wol nach dem Aequinoctio bey ihrem Gesang verharren, auf einmahl stille geworden,

daß die Leine, ob es schon lange nicht geregnet, um diese Zeit sehr trübes und dickes Wasser gehabt, und

daß in der Montages-Nacht nach dem Sonntage, an welchem der König verschieden, über der Stadt Hannover ein erschreckliches Donnerwetter gewesen, welches auch außen vor dem Aegidiithor in des an der Geheimen Rathstube stehenden Secretarii Wackmeisters Garten geschlagen und einige Statuen zerschmettert, als er eben allda ein Gastmahl gab.

Dann ward auch nicht viel gutes darob vermuthet, daß der

¹⁾ Ein flanelartiges Gewebe.

1727. Todesfall zu Osnabrück, in der berühmten Friedensstadt, geschehen, in welcher nach dem dreißigjährigen Kriege der Westphälische Friedensschluß gemacht. (S. 861.)

Eodem Ao. 1727 ward der neue König Georg II. in London unter großem Jubelgeschrey proclamiret.

Als die Stadt Hannover dem Prinze Friederich Ludwig, bisherigem Herzog von Edinborough und nunmehrigen Prinze von Wallis, respective die Condolenz und Gratulation machen ließ, antwortete er: Die Deputirte sollten Bürgermeistern und Rath wieder sagen, daß er Hannover lieb hätte, und es nimmer vergessen würde. (S. 862.)

Den 17. Julii, als ein Constabel einen Brunn hinter dem zweyten Hause von der Wachte her auf der Steinhofstraße grub, lösete sich eine Mistgrube und er erstickete in dem herzulauenden Ahl.

Den 27. Julii erschöpfte sich ein gewesener Diener des Obrist-Lieutenants de Saint-Paul, namens Vefle, mit einer Pistole vorzüglich. Er war ein Nothus des Obristen Vefle.

Auf dem Platze des vormahls berühmten Gartens hinter der Stadt-Schreibschule, an der Leine, bauete ein Schmidt eine hölzerne Schmiedehütte, welche aber 1738 abgeschaffet.

Den 29. Aug. Morgens frühe, ward unter der auf dem Walle vor dem Aegidiithor stehenden Windmühle ein Kind vor etlichen Stunden, dem die Gurgel abgeschnitten, gefunden. Folgenden Sonntag predigte der Pastor Henningius Flügge in S. Jacobi und Georgii Kirche scharf wider den Mörder oder aber Mörderin. Als am Montage Morgens seine Pfarrthür aufgemacht wurde, lag ein geschriebenes Zettel davor, auf welchem der Mörderin Rahme, Hagemanns, stund und ihre Wohnung angewiesen ward. Sie war eines gewesenen Soldaten Tochter, ihrer Handthierung nach ein Nähemädgen, von einem Soldaten geschwängert, und hielt sich bey ihren Eltern in der Neuenstraße auf, und ward selbigen Tages captiviret. Das gedachte Zettel soll sie selbst geschrieben und vor die Thür gelegt haben und dazu durch gedachte Strafpredigt bewogen sein. Vid. 14. Oct. hujus anni. (S. 862.)

Als nunmehr zu Abholung der Leiche Königs Georg I. von Osnabrück und deren Bestetzung die Anstalt gemacht, so ward selbige den 4. Sept. um 1 Uhr in der Nacht aus Osnabrück mit einem großen Comitatus geführt, und stund folgende Nacht zur Wittlage, im Bischofthum Osnabrück; den 5. morgens um 6 Uhr ward sie von da ab nach Diepenau, in der hannoverschen Grafschaft Hoya, gebracht; den 6. ferner bis Stolzenau; den 7. nach

Blumenau. Unterweges zur Landwehr ward so lange stille gehalten, daß der Bückeburgische Superintendens, auf Befehl seines Grafen, eine Oration hielt. Am 1 Uhr Nachmittages kam man zu Blumenau an. Am 8. Sept. Nachts um 10 Uhr empfingen zweene Officiers mit 60 Reutern von der Garde du Corps die Leiche zwischen denen Dörfern Alen und Limmer, da denn die Procession nach der Stadt geschah in folgender Ordnung: 1727.

Zweene Domestiquen zu Pferde, jeder mit einer weißen Fackel,

Ein Trompeter zu Pferde in tiefer Trauer,

Eine Kutsche mit 6 Pferden, darin Cammerdiener und Leib-Chirurgus.

Ein Officier und 30 Reuter von der Leibgarde,

Fünf Paar Laquayen zu Fuße,

Der Leichwagen mit 8 Pferden, bey jedem ein Stallknecht zu Fuße und auf beyden Seiten einige Bagen zu Pferde,

Zweene Trompeter zu Pferde, die Trompeten verkehrt haltend,

Ein Officier und 30 Reuter von der Leibgarde,

Drey Bagen zu Pferde,

Zweene Officiers von der Leibgarde, zu Pferde, in langen Mänteln,

Der Sepultur-Commissarius, Schloß-Hauptmann Johann von Goerz, Reichsfreyherr von Schliß, in langem Mantel, auf einem weißen Pferde,

Zweene Cammerer, in langen Mänteln, zu Pferde,

„ Cammerjunkern, in langen Mänteln, zu Pferde,

„ Hofjunkern,

Fünfzehn Paar an Laquayen und Stallknechten, zu Pferde, jeder mit einer weißen Fackel,

Hundert Bürger aus Hannover, gleich allen obigen in Trauerkleidern, gingen auf beyden Seiten des ganzen Conducts, mit weißen Fackeln.

Um Mitternacht kam die Leiche in die Stadt. Im ersten Schloßplaz huben 16 Obristen und Obrist-Lieutenants den Sarg von dem Wagen und trugen ihn in das Grabgewölbe, dabey 12 Bagen, in bloßen Häuptern, jeder mit einer Fackel, hergingen. Das Schloß, die Kirche und das Gewölbe waren illuminiret. Am 9. Sept., Morgens gegen 2 Uhr, geschah die Beisetzung. (S. 863.)

Den 30. Sept. ward ein auswärtig gewesener Lieutenant, Rahmens Ernst, gewesener Wirt in Duderstadt, samt seiner Ehefrau, so beyde alte Greisen waren, wegen falschen Münzens auf dem Supplicio bey Borenwald enthauptet. (S. 864.)

In diesem Jahr kam der im Jahr 1721 nach Ostindien

1727. gegangene Rademacher von der Ofterstraße, Hermann Bartels, wieder. Vid. an. 1729. (S. 864.)

Am 30. Sept. ward das Trauergeläut wegen des Königs Absterbens zum letzten mahl verrichtet.

In diesem und folgendem Jahr bauete der Königl. Hofarzt Franz Joachim Berg das Wirtshaus, die Stadt Amsterdam genannt, auf dem Garten gegen dem Schützenhause über.

Den 14. Oct. ward die ad 29. Aug. gedachte Kindes-Mörderin, welche keine Eshenkung des Lebens suchen wollen, nach einer recht guten Zubereitung, auf dem Altstädter Markt enthauptet und auf dem Kirchhofe S. Mariae, außer dem Aegidii-thor, begraben. (S. 864.)

Am 11./22. Oct., als auf welchen die Königliche Krönung in London angestellt und auch geschehen, war ein großes Freudenfest in Hannover, und die ganze Stadt ward Abends illuminiret. Vormittages um 10 Uhr befah der Prinz von Wallis zu Pferde, in Begleitung einiger Cavalliers die Veranstaltungen in der Stadt. Unterdessen erklangen Pauken und Trompeten auf S. Jacobi und Georgii und dem Neustädter Kirchthurm. Mittages und bis 2 Uhr wurden die Stücke auf dem Walle gelöst, und unterdessen nahm der Prinz die Glückwünschungen an.

Danehst ward der in einer hölzernen Küche auf dem Holzmarkt seit Montage her gebratene Dohje, nachdem die Küche wieder weggeschafft, zu Preise gegeben, da denn in einer halben Stunde der Platz leer war. Den Kopf bekamen die Altstädter Fleischerknechte, ziereten ihn mit Laube und einer Citrone im Maul, und hesteten ihn an das Fleischhaus bey der Dammstraße. Folgendes sprang, von einem auf der Leinstraße gegen dem Schlosse über gemachten Gerüst, aus zweener Löwen und eines Einhorn's Räuclern rother, Rheinischer und weißer Franzwein, welcher zu Preise gegeben ward.

Sodann ging der Prinz, unter 12 Trompeten- und Pauken-Schalle zur Tafel. Auf der Leinstraße, unter dem Schlosse, waren 24 Feldstücke gepflanzt, davon bey dem Trinken auf die Gesundheit des Königs 12, der Königin 12, des Prinzen von Wallis 6, des Prinzen William und der Prinzessinnen jedesmahl 3 und zum Beschluß alle 24 auf einmahl gelöst wurden. Als der zweyte Gang des Speisen-Auftrags geschah, hub sich die Tafel-Music an, dabey Trio-weise vier Trompeter und der Pauker assistirten. Nach der Tafel war eine Stunde lang Comödie. Darauf sprungen abermahl die obgedachte Wein-Fontainen, und der Prinz ließ durch zweene Cavalliers Geld auswerfen. (S. 864.)

Um 6 Uhr fuhr der Prinz, mit einem Gefolg von vielen 1728.
Gutschen, die ganze Stadt durch und besah die herrliche, sehr
kostbare Illumination. Als der Prinz sich wieder nach Hofe
begeben, ging der Ball an. Um 12 Uhr setzte er sich wieder
zur Tafel, und es waren etliche andere Tafeln auch zubereitet,
und alle anwesende Cavalliers und Dames herrlich bewirtet. Nach
dem Essen ward der Ball in dem Ritteraal fortgesetzt, und damit
endigten sich die Festivitäten. — Die Illumination ist in einem
Quartbuch in Druck gelangt; die Hofbuchhändler Nicolaus Förster
und sein Sohn Johann Jacob verschaffeten solches. (S. 865.)

Am 9. Nov. geschah in allen Kirchen die Dankagung wegen
der Krönung; nach der Predigt ward das Te Deum laudamus
gesungen, und unterdessen das Geschütz auf dem Walle drehmahl
gelöset. In der Schloßkirche hielt an selbigem Tage der Hof-
prediger Balthasar Menzer die Krönung-Predigt. (S. 867.)

Am 7. Dec. ging die bisher wegen des Königs Absterben
eingestellte Music in denen Kirchen wieder an, und die große
Trauer ward abgeleget. (S. 867.)

Den 9. Dec. ließ die Stadt die Diebin Johannam Zillers
in dem steinern Galgen aufhängen, und sie ward unter selbigem
in einer Todten-Kiste eingescharrt. Sie war eines Hof-Trompeters
Tochter und hatte von Kinde auf sich ungehorsam und böse
bezeiget, daß ihr Vater ofte bewogen, sie also zu warnen:
Johanna, du wirst keines natürlichen Todes sterben, wenn du
dich nicht besserst. (S. 868.)

Den 21. Dec. ertrank des Tischers Franz Blumen, in der
Kleinen Duvensstraße, Ehefrau in der Leine.

In diesem Jahr starb des Königl. Kammerdieners Meyer
Witwe, und legirte der Kirche S. Aegidii 1000 Thaler.

1728.

Am 21. Jan. ward das Feuerwerk verbrennet, welches bey
dem Krönung-Fest in vorigem Jahr wegen Regens nicht geschehen
konnte. (S. 868.)

Den 31. Jan., als Geburt-Tage des Prinzen von Wallis,
war Bal bey Hofe, und auf dem Walle hinter dem Archiv wurden
Raqueten geworfen, die auf dem Walle nächst stehende Canonen,
auch eine gute Anzahl bey die Raqueten gesetzte kleine Stücke
gelöset.

Den 10. Febr. ward auf dem Rathhause Masquerade ge-
halten. Den 18. Febr. war die zweyte Masquerade oder Redoute
auf dem Rathhause.

1728. Im Frühjahr kam ein arabischer Prinz, welcher von dem Prinze von Wallis Zusteuer zu der Reise erhielt, an andere deutsche Höfe sich verfügete und im Herbst nach Copenhagen und Stockholm reisete. (S. 868.)

Am 7. April starb einer der 20 Stadt-Taglöhner, wohnhaft im Johannischofe, Rahmens Franz Krefemeyer, im hundertsten Jahr Alters. (S. 869.)

Ludolf Wierßen bauete ein Gartenhaus auf der Büttermohrd. Eodem anno 1728 ward der Bau des neuen Hauses auf dem Hospital S. Nicolai außer dem Steinthor angefangen und 1730 vollendet. (S. 870.)

Eodem anno mußte die in Hannover in Besatzung liegende Infanterie-Garde vor dem Holze Eilereye auf der Weide, die Bult genannt, zum Exercitio ein Feldlager schlagen und eine Zeitlang campiren. (S. 872.)

Den 28. Junii war der Prinz von Wallis bey dem Johannis-Schießen, setzete sich vor dem Schützenhause und sahe samt seinem Gefolg zu, wie der Hut von dem Pfahl geholet wurde, gab auch dem Jungen, der ihn erstiegen, 4 Gulden.

Der neue Steinweg von dem Steinthor bis an die Herrnhäuser-Allée ward angefangen. Sein Anschlag kam über 2000 Thaler.

Der Prinz von Wallis kaufte der Gräfin von Delitz Hof zu Herrnhäusen für 7000 Thaler und schenkte selbigen der Gräfinne von Platen und Hallermünde, des Cämmerers Ernst August, Freyherrn von Bülow Gemahlinne, mit dem Beding, wenn sie ohne Kinder verstürbe, als dann der Hof an ihre Schwester, die Gräfin Louise fallen sollte.

Den 24. Julii, als die auf der Osterstraße wohnende verwittibte Cämmererin und Amtsvogtin (von Langenhagen) Stapels, geborne Brunf, ihre Magd, wegen einiger sich verlorner Käse zu Rede stellte, verwünschete diese sich: Es möchten ihr alle Sinne vergehen, wenn sie selbige entwendet, setzete sich sofort, schloß die Augen, gab auf Zureden keine Antwort, regete sich nicht und verlor fast alle Empfindung, nur zuckete sie einen Fuß, als der Stabs-Chirurgus Brede das heiße Spädichen darunter applicirte. Sie ward in das Hospital S. Spiritus gebracht.

Den 31. Julii starb des Schusters Chr. Müllers Ehefrau, geborne Hobeins, in der Neustadt aufm Brande wohnhaft, plötzlich in der Alten-Stadt auf dem Flachsmarkt vor dem Eckhause, so an der Stadt-Schule stehet. (S. 872.)

Der Braumeister Jacob Thomas ward, wegen Verwahrlosung eines Gebraues Brehahn, durch den Stadt-Magistrat, zum Karren-

schieben verurtheilet, auch nach Hameln dazu gebracht, jedoch, ehe 1728. er die Arbeit anfing, pardonniret.

Ein Weberstellmacher aus Holzminden ließ einen Wagen sehen, worin er selbst sich fortsuhr; der Prinz von Wallis gab ihm 12 Thaler. (S. 872.)

Am 14. Aug. Morgens um 10 Uhr starb in Osnabrück Bischof Ernst August II., Herzog von York und Albanien, Braunschweig und Lüneburg, des Königs Vaters Bruder, im 54. Jahr Alters. (S. 873.)

In diesem Sommer ließ man in der Stadt ein Tiegerthier sehen.

Den 4. Sept. nachmittages um 3 Uhr fielen aus der Luke im vierten Stockwerk in Joh. Diet. Fromen Witwen Hause, so zur rechten Hand beyhm Eingang in den großen Wolfeshorn stehet, drey Kinder auf die Gasse, nemlich: Elisabeth Prasuhs, 9 Jahre alt, Sophia Prasuhs, etwa 8 Jahre alt, des Mousquetairs Carl Prasuhs Töchter, und Maria Gertrud Steiners, des Invaliden-Soldaten Marcus Steiners Tochter, 5 Jahre alt. Jene beyde wurden todt aufgehoben, das letzte aber blieb beim Leben.

Die Stadt kaufte in diesem Jahr die Wedemeyerschen Güter, bestehend in Acker, Wiesen und Weiden. (S. 873.)

Den 8. Sept. fiel der Meyer Ernst Brame im Dorf List in seinem Hause vom Balken sofort zu Tode. (S. 874.)

In diesem Jahr starb der Invalide-Soldat Hans Weidemann, wohnhaft in einem Gartenhause auf der Bütterwohnd, im 99. Jahr Alters. Er war von Koenfen, Amts Rothenkirchen, Fürstenthums Grubenhagen, bürtig, über 30 Jahre alt gewesen, als er Soldat geworden, und hatte 34 Jahre schon gedienet, als er A. 1693 in der Schlacht bey Landen mit war. Er hat mir, dem Verfasser dieses Werks, es also erzählt. (S. 874.)

Die große Staats-Gutsche, daran im Jahr 1726 zu arbeiten begonnen, ward fertig; dafür und für das Geschirr auf 8 Pferde ward gezahlt:

Dem Hof-Rademacher, Heinrich Bock	200 Thlr.
„ „ Schmidt, Martin Anton Feldmann	500 „
„ Drechsler Dieterich Blumenberg	„
„ Hof-Bildhauer Carl Jacob Ackermann	250 „
„ „ Mahler, Anton de Klier	400 „
„ „ Bergülber, Joh. Heinr. Wiedemann	560 „
„ „ Kramer, Heinr. Schmale	6000 „
„ „ Sattler, Joh. Michael Wilken	500 „
„ — Für das Pferde-Geschirr	500 „
„ „ Gürtler, Herm. Böteler	2000 „

1728. Dem Passementier Zittner }
 „ Hof-Sticker, Andreas Wember } 500 Thlr.

Die Fenster wurden von Venedig erhandelt für

Den 11. Oct. ward dem adjungirten Garnison-Prediger Fried. Anton Schlubeß im Garten hinter seiner Wohnung (Heinrichen Hause vor dem Steinthor) durch einen wegen Wahnsinnigkeit abgedanketen Mousquetaire mit dem Messer nach der Brust gestochen, jedoch nur eine Hand etwas getroffen. Der Thäter ward auf der Flucht außer dem Cleventhor ertappet und in das Zuchthaus zu Belle gebracht. (S. 875.)

Am 23. Oct. ward die Leiche des Bischofs zu Osnabrück, Ernst Augusts II., in Hannover gebracht.

Den 8. Nov. morgens um 2 Uhr schlug der Thurm-Mann an die Feuer-Glocke, weil er eine Flamme auf dem Schuster-Krughause, so hart an des Landschaft-Hauses linkerer Seite stehet, gesehen, und die Trommel an der Marktwache ward gerühret, jedoch sofort alles wieder stille. Es war auch kein würkliches Feuer gewesen. (S. 875.)

Den 2. Dec. Abends bey Fackeln hielt der Prinz von Wallis eine Fahrt mit dem Wurst- und andern Schlitten, unter Pauken-, Trompeten- und andern Spiel. Folgenden Tag hielt er abermahl eine solche Fahrt nach Herrnhäusen, kam Abends bey Fackeln wieder herein, fuhr durch einen Theil der Alten und Neustadt, und begab sich darauf nach einem Bal, welchen der regierende Grafe zur Bückeburg, Wilhelm Friederich, in seiner Wohnung auf der Schmiedestraße, in des Geheimen Cammer-Secretarii Joh. Conrad Mohr Hause, gab.

Den 4. Dec. frühe um 4 Uhr begab er sich von dem Bal nach dem Residenz-Pallast, und $\frac{1}{4}$ auf 5 Uhr, im Geleit des Obristen von der Leib-Garde, de Launay, und des Cämmerers, Marquis de la Forêt, mit dreyen seiner Kammerdiener, als Ernst, Breden und Holzmann, auch einem Laquayen, zwey Gutschen und einem Bagage-Wagen, aus dem Steinthor auf die Reise nach England, als wozu er den Ruf des Königs erhalten. Ihm ward unterm Nahmen eines hohen Preussischen Officiers das Thor, auf Ansuchen der Geheimen Rätthe eröffnet, und also hatte wohl niemand anders als dieselben und obgedachte beyde Cavallier, dann auch sein Oberhofmeister, der Großvoigt Freyherr Joh. Fr. Grote, bey dem zu Nacht um 1 Uhr der Obriste de Launay gewesen, von dem Vorhaben etwas gewußt. In der Stadt entfiel, sobald es public ward, so großes Betrübten als Verwundern. Die Thore wurden solcher Gestalt gesperrt, daß zwar jedermann

herein, niemand aber hinaus kommen konnte; nur die Posten 1729.
gingen ab, jedoch kein Passager und kein Brief, und solches
währete bis Nachmittag um 4 Uhr. Es geschah solches deswegen,
daß keiner von denen anwesenden Engländern, auch sonstigen stets
um den Prinz gewesenen Cavalliers ihm folgen noch durch
Schreiben ihm auswärtz Gefolg verursachen möchte. Weil es
Wochen-Markttag war, so mußten solcher Gestalt bey Tausend
Wagen, welche Consumptibilen gebracht, so lange in der Stadt
verharren. (S. 876.)

1729.

Im Januar wurden 600 Thaler, welche der Prinz von
Wallis übergemachet, unter die Armen ausgetheilet. (S. 877.)

Den 20. Jan. fiel in Joh. Heinr. Meyers Hause, in der
Kramerstraße, Hans Kemnaden Wittwe, eine Tagelöhnerische, sitzend
vor dem Feuer, in dasselbe, und ward todt darin gefunden; der
Schlag soll sie gerühret haben.

Am 31. Jan., als des Prinzen von Wallis Geburt-Tage, gab
der Obriste Joh. Georg von Alten einen Bal in seiner Wohnung
gegen der Reformirten Deutschen Kirche über, und ließ vor dem
Hause und auf dem Walle hinter gedachter Kirche ein Feuerwerk
verbrennen.

Der Rademacher Herm. Bartels aus der Neuenstraße, welcher
A. 1721 in Ostindien gereiset und 1727 wieder gekommen, zog
abermahl dahin.

Am Osterdingstage ließ der Häusler Joh. Wagener, bürtig
aus Thüringen, wohnhaft im Pothofe, im 84. Jahr Alters sich
mit Margarethe Klunten, des Tuchmachers Joh. Appenien Wittwe,
in der Kirche S. Aegidii et Ottiliae ehelich trauen. (S. 877.)

Bolten Witwe bauete ein Gartenhaus an der Bütterwohrd,
welches jetzt Hans Jürgen Hanielmann hat. Joh. Michael Hitz-
mann bauete ein Gartenhaus an der Hahnholzer Tweetge.

Am 2. Maji, Mittages zwischen 12 und 1 Uhr, entstund ein
hartes Donnerwetter mit wenigem Regen. Es geschahen zweene
starke Schläge, wovon einer den Strahl in S. Jacobi et Georgii
Kirchthurm warf, und zwar durch den bleyernen Boden hinein
und an dem Mondzeiger wieder heraus, welcher etwas beschädiget
ward. Weil es kein Feuer gab, geschah kein Auflauf; dem
Thurm-Mann wurden einige Leute zur Mitwachte hinauf geschickt
und folgende Nacht allda gelassen. Gotte sey gedanket, daß er
fernerz Unglück abgewendet! (S. 878.)

Am 26. Maji trat der Häusler und Schuster von der Neu-
stadt Carl Heinr. Berkhausen die Reise nach Ost-Indien an, allda

1729. sein Bruder, Joh. Just Berthausen, gewesener hannoverscher Stadt-Soldat, bereits war. (S. 878.)

Der Pastor Henningius Flügge zu S. Jacobi et Georgii bauete ein Garten-Haus an der Steinthorstraße zwischen dem Stein- und Cleventhor. Stephan Helmke bauete ein Garten-Haus vor dem Dorf Hahnholz.

Am 30. Maji, Nachmittages um 4 Uhr, kam ein Donnerwetter über Linden her, welches um halb 5 Uhr von dem Schornstein des Hauses auf der Weinstraße, so der Gräfe Georg Ludwig von Platen und Hallermünde bewohnte, der mit seiner Familie noch an der Tafel war, ein Stück herunter schlug, durch das Haus hinab fiel und einen Stender zerschmetterte, jedoch, Gotte Lob! sonst keinen Schaden that. (S. 878.)

Statz Keinefe bauete an der Mitte der Herrnhäuser Allée ein Wirtshaus. Friederich Herbst bauete an solcher Allée, bey denen Stadt-Rüschen, i. e. eine so genannte Gärten-Gegend, auch ein Wirtshaus.

Am 1. Junii, Morgens um 5 Uhr, erhub sich ein heftiges Donnerwetter, welches in der Rosmühlenstraße in des Bürgers Piepenbrinks Haus schlug und einen Stender anzündete, es ward aber das Feuer sofort, sonderlich mit Umreißen der Wand, gedämpft. (S. 878.)

Den 4. Junii, Sonnabend vor Pfingsten, um Mittag, kam der König Georg II. zum ersten mahl in Hannover an. Als er bis Zimmer gelanget, stieg allda ein Raquete auf, und sofort ging die Lösung der Stücke in der Stadt an, und enbigte sich erst, als er schon in dem Zimmer war. Auf dem Kirchthurm zu S. Jacobi et Georgii und auf dem Neustädter Kirchthurm ließen die Bürger Pauken und Trompeten hören, und weil in der Stunde von 12 bis 1 Uhr das Pfingstfest in der ganzen Stadt eingeläutet ward, so stimmten die Glocken mit ein. Der ganze Weg von dem eine Meile entfernten Kirchdorf Seelse bis an die Stadt und dieselbe hindurch war mit Zuschauern gleichsam bedeckt, und viele Gutschen aus der Stadt fuhren auch bis dahin. Bey der Ankunft postirte sich die in 60 bis 70 Mann von der Leib-Garde bestandene Escorte auf den ersten Schloßplatz, und auf selbigen ward jedermann zugelassen. Der König, in roth mit Golde gekleidet, fuhr bey der Marschall-Stube durch in den mittelften Platz, bey sich habend den Cämmerer Marquis de la Foret, hatte stets her die Fenster des Wagens niedergelassen und sahe umher. Auf diesem Blaze hatten sich die hohen Collegia, die Generalität und andere hohe und andere Officiers, der Adel,

übrige Bediente und Bürger in Ordnungen gestellet. Der Pauker und 9 Trompeter stunden in dem Gange vor der Silber-Kammer. Die höchsten Officianten machten den Wagen, als er kaum stille hielt, auf, der König stieg sehr hurtig heraus, blieb mit einem so gnädigen und liebeichen als majestätischen Blick stehen und grüßete sie alle und fast einen jeden, der sich ihm nähern konnte, besonders, welches einige Minuten währete, und da begab er sich, von ihnen allen umgeben, die Treppe hinauf. Jedermann freuete sich, daß der König auf der Reise, insonderheit auch auf dem Wasser, sich stets sehr wohl befunden, und man verhoffete also öfters die Gnade seiner Hierkunft zu haben. (S. 881.) 1729.

So bald er in seinem Zimmer angelanget, besahe er die dabey verhandene Rent-Cammer, an folgender Tage einem auch das Archiv und die Bibliothec, ex post auch das Schatzgewölbe. Den 11. Junii besahe er den Warstall und das Reithaus, auch die große Staats-Gutsche, welche er durch achte Mausfalbe Hengste im Reithause umherführen, sich auch ein Antheil Pferde vorreiten ließ, und als ein weißes hervorkam, welches ihm sehr gefiel, klopfete er selbigem an den Hals und sagete: „Das ist das rechte weiße Pferd aus meinem Wapen.“

Den 13. Junii fuhr er nach Herrnhausen und residirete daselbst. Den 18. musterte er die Infanterie-Garde auf der Weide, die Vult genannt. Den 23., als an welchem Tage im Jahr 1727 der König zu der Krone gelanget, hatte der Staats-Secretarius Charles Vicount von Townsend in seinem bewohnenden Nehdischen Hause auf der Osterstraße, gegen dem Brauergildehause über, ein großes Gastmahl, warf Geld aus und ließ Wein laufen.

Den 24. starb ein armer Mann auf der Bank vor Alexs Hause bey der Waage. (S. 881.)

Den 25. musterte der König die Leib-Garde auf der Weide, so die Vult genennet wird. Den 27. besahe er den Entensfang bey Herrnhausen.

Den 13. Julii hielt er die große Musterung eines Theils der Kriegsvölker, auf der Weide, welchen man den Reieberg nennet, vor dem Holze Eileren, zwischen dem Schiffgraben und dem Strangholze; hierneben ist der Abriß (s. S. 206).

Den 23. reisete er durch die Stadt Hildesheim nach dem Harze. Die Bürger in Hildesheim stunden die ganze Nacht durch im Bewehr und ließen die Stücke auf dem Walle dreymahl lösen. Der Herzog zu Wolfenbüttel, August Wilhelm, empfing den König zu Seesen, und tractirte ihn allda mit großem Pracht. Abends um halb 8 Uhr langete er zu Osterode unterm Geläut

1729.

Klan bei im Jahr 1729 am 13. Juli durch König Georg II vor Hannover an dem Gefolge Silerey auf der Höhe, der Meieberg genannt, gehaltenen Musterung eines Antjeils seiner Striegs-Bölter.

Cavalierie	
Tragener	Bregadier de Pontpietin
Reuter	4 Esquadrons } Obrister Löwen 2 Esquadrons } Leib-Regiment unter dem Obristen de Launay 1 Esq. } Leib-Garde unter dem Gener.- Leut. von Hardenberg
Infanterie	
	2 Bataillons } Obrister von Ilten Infanterie-Garde Obrist-Leut. von Bothmer General-Major von Campen Bregadier von Schwaan Obrister von Druchtleben Obrister von Querenheim Obrister von Güte Obrister von Bechr Obrister von Jastrou Obrister von Sommerfeld Bregadier von Baurmb General-Lieutenant de Melville General-Major von Säßbergen General-Lieutenant von der Schulenburg, nuue Obrister Boller Bregadier von Krenbt
Tragener	3 Esquadrons
Reuter	2 Esquadrons
Reuter	2 Esquadrons

Des Königs Zeit.



14 Gelbfinde.
6 halbe Bannanen.
Zelle der Schriftliche-Regimenten.

aller Glocken und Schalle der Pauken und Trompeten an, und übernachtete auf dem Schlosse. 1729.

Den 24. gegen Abend kam er in Clausthal, da der Zulauf von Menschen sehr groß war. Die hohen und andere Berg-Bediente stunden schön gekleidet mit allen Bergleuten in zwei Riegen, und jeder hatte sein Dignität- und Arbeit-Instrument in der Hand. Der König fuhr durch sie hin und bezeigte ein sehr gnädiges Wohlgefallen. Abends machte eine große Menge Bergleute vor dem Berg-Amthause (darin der König jedesmahl Tafel gehalten und aus seiner Wohnung in der Münze zu Fuße sich dahin begeben) eine Berg-Music, welcher der König über zwei Stunden, öffentlich auf dem Balcon stehend, zuhörte, und eine große Menge Geldes danegst auswerfen ließ, wobey es lustige Haar-Collationes gab. (S. 881.)

Den 25. Julii morgens fuhr der König mit etlichen Cavalliers und Dames in die reiche Grube, so Dorothea genannt; das Frauenvolk kehrte wieder um, nachdem es etliche Fahrten, i. e. Leitern hinunter war, der König und die Cavalliers aber fuhren bis fast auf das unterste Gesenk, begaben sich durch den Stollen in die Grube Carolina, und von daraus wieder zu Tage. Nachmittages besah der König das Hüttenwerk und das Silberscheiden.

Den 26. Julii, nahe vor Mittage, kamen alle Bergleute von Andreasberg mit Fahnen und Spiel vor das Berg-Amthaus, und brachten auf einem Karren etliche große Stücke gediegenes Silber aus der Grube Samson, deren größestes über 500 Mark hielt. Nachmittages fuhr der König nach der Bergstadt Altenau.

Den 27. Abends fuhr er wieder nach Osterode, durch in der Stadt gestellte zwei Riegen junger Leute, da alternatim ein Junggefelle und eine Jungfrau stund. (S. 882.)

Den 29. fuhr er nach Herzberg, in welchem Amt selbigen Tages eine große Wildschweine-Jagd gehalten ward.

Denselben Tag fuhr er nach Göttingen. Dasselbst war das in Garnison liegende Regiment des Obristen von Druchtleben und die Bürgerschaft von dem Wehnder Thor bis an das Gronerthor solcher Gestalt in Parade gestellt, daß die Garnison von dem äußersten Gebäude des Wehnderthores durch die Vorstadt, die Bürger von dem inneren Gebäude solches Thors auf beyden Seiten der aufgerichteten Ehrenpforte hin bis auf das Markt, von da die Garnison und die Bürger wechselsweise bis an das Gronerthor unterm Gewehr stund.

Die Ehrenpforte, welche zu beyden Seiten mit kleinen Nebenpforten versehen, war auf die Mitte der Wehnderstraße, an dem

1729. Ort, wo selbige Straße und die Kupferstraße kreuzweise durch einander gehen, gebauet, hatte eine cubische Forme, indem sie in der Höhe so wohl als in der Breite 28 Fuß hielt. Die Zeit wollte nicht leiden, sie zu bemahlen, und also hatte man sie von außen und innen, an Gesimsen und überall mit Damm-Hecken und Blumen, auf dem grünen, gezieret. Mitten über dem Bogen, gegen dem Behnder Thor zu, war des Königs Bild, und gegen dem Markt zu das Bild der Königin aufgestellt. (S. 882.)

Denselben Tag begab der König sich nach Münden, wo fast die ganze Stadt mit Blumen bestreuet war. (S. 882.)

Den . . August reifete der König durch Verden nach Stade, kam den 12. nachmittages um 4 Uhr allda an. Bürgermeister und Rath empfangen ihn außer der Stadt vor dem hohen Thor, und die Clerisey that solches in dem Ravelin, die Bürger stunden gewaffnet in zwey Riegen auf den Straßen, wo er passirte, die Stücke auf den Wällen wurden drey-mahl losgebrannt, die Glocken geläutet, und auf S. Wilhadi Kirchthurm erschallten Pauken und Trompeten. Der König ging zur Tafel, welche öffentlich gehalten ward. Nach dem Essen gab er denen Deputirten von der Ritterschaft und von dem Magistrat der Städte Audienz. (S. 883.)

Den 13. Morgens hörte er die Deputirte der Geistlichkeit, begab sich darauf hinaus und besah die Fortresse zu Bruns-hausen und das allda auf der Elbe beständiglich liegende Krieges-schiff, welche beyderseits ihn mit Abfeuerung ihrer Canons grüßeten. Nach der Rückkunft besichtigte er die mehristen Festung-Werke der Stadt, und reifete über das Amthaus Altcloster nach Harburg, allda er nachmittages um 3 Uhr mit gar großen Freuden empfangen ward, um 4 Uhr sich an die Tafel setzte, und danegst so fort, weil er von der Reise ermüdet, sich in sein Zimmer begab.

Den 14., als Sonntag, morgens, kam ein Courier an, worauf der König Cabinet-Rath hielt, so eine Stunde währete. Mittages speisete er öffentlich, da jedermann, einheimische und fremde, in das Gemach gelassen wurden. Nachmittages besah er das Zeughaus, ging danegst zu Wasser nach der Herrlichkeit Wilhelmsburg, und kam Abends zurück. Von 9 Uhr bis Mitternacht sahe er unter einem Gezelt aufm Walle des Casteels ein Feuerwerk, mit großem Vergnügen, verbrennen. Dabey erklangen Pauken, Trompeten und eine Cantata; die Stadt war illuminiret. (S. 883.)

Den 15. Morgens um 9 Uhr reifete er nach Lüneburg. Hier musterte er die 4 Regimente Reuter des General-Majors Schlüter, des Bregadiers Schulzen, des Bregadiers von dem Busch und des Obristen von Horn, die 8 Regimente Infanterie des General-

Majors Lucius, des Bregadiers Rhöden, des Bregadiers von 1730. Behr, der Obristen von Wrangel, de Soubiron, d'Amproux, von Alincostrom und von Rankou, und 1 Esquadron von dem Dragoner-Regiment des General-Feldmarschalls Freiherrn von Bülow.

Den . . . ging er nach dem Jagdhaufe Gührde, den . . . durch Uelzen nach Zelle, und ward hie mit großem Pracht empfangen.

Den 2. Sept. ward zu Herrnhäusen, bey dem Garten, Stadtwärts, ein Feuerwerk verbrennet. (S. 884.)

Am 18. Sept., Abends gegen 8 Uhr, trat der König die Reise nach seinen Reichem wieder an, und ging schon gegen Mitternacht, unter Lösung der Stücke, durch Nienburg. Selbigen Nachmittag sahe man eine Confluenz von Menschen zu Herrnhäusen, allwo über 100 Gutschen sich rangiret hatten.

Den 22. Sept. langete der König in Londen an.

Am 4. Oct. ward die von Grunde auf neu wieder gebaute Kirche zu Steimbte, im Amt Wölpe, gerichtet, dabey der hannoversche Cantor Scholae, Joh. Ernst Georg Pott, mit dem Chor musificirete. (S. 885.)

Den 4. Nov. fiel die Magd des in des Malers Kayser Hause auf der Knochenhauerstrahe wohnenden adjungirten Garnison-Breibigers, Fr. Anton Schlubek, beym Hinuntergehen in den Keller, die Treppe hinab und starb auf der Stette.

Am 6. Nov., war der 21. Sonntag nach Trinitatis, da der jährliche Gedächtnistag wegen Lutheri Kirchen-Reformation gefeyert ward, ging zum ersten mahl der im Aug. aus dem Carlshäuser-Closter in Hildesheim hieher gekommene Münch Kayser, im gewöhnlichen Priester-Kleide, in der Kirche S. Jacobi et Georgii zum heiligen Abendmahl. (S. 885)

Am 20. Nov. blieb, nach ergangener Verordnung, das Breyhahn-Ausführen am Sonntage zu unterlassen, zum ersten mahl nach, es währete aber solches nicht lange.

1730.

Den 23. Jan. morgens um 1 Uhr ward Brand auf dem Schlosse, in einer Hofdame Zimmer, er ward aber in der Stille sofort gelöscht. (S. 886.)

Den 18. Febr. fiel Hans Joachim Wildhagen, Inwohner des Kirchdorfs Hiddesdorf, Amts Roldingen, bey Abladung geschnittenen Bauholzes, vor des Tischers Esaias Riegenahls Hause auf der Osterstrahe, unter einem Stück solches Holzes gleich zu Tode; er ward am Kopf beschädiget. (S. 886.)

Den 21. Febr. Abends um 9 Uhr war Brand auf der

1730. Burgstraße, nahe an der Hofmühlenstr. in des Drechslers
Hause; das Feuer ward jedoch sofort gelöscht. (S. 886.)

Den 20. Martii machte die Garnison den Anfang mit Abbrechung der Kirche S. Spiritus, worin sie ihren Gottesdienst hatte und sie neu zu bauen veranstaltet. Der Gottesdienst ward immittelft in dem Königl. Reithause, am Ende nach dem Steinthor hin, gehalten.

Bei der Österlichen Sammlung des Salzgeldes für die Vicent-Stube war die größte Zahl der Inwohner in Einem Hause, und zwar in des Zimmermeisters Joh. Schröders Hause auf der Neustadt, in der Straße, so hinterm Walle genannt, 42, nemlich 28 große und 14 kleine Personen. (S. 886.)

Am 19. Apr., Vormittages, brannte des Garten-Mannes Daniel Bremers Haus, auf dem Hühnercamp vorm Aegidiithor, im Amt-Koldingischen District belegen, so mit Stroh gedeckt war, bis auf etwas Stenderwerk ab.

Den 28. Apr. hatte des Bürgers Watermanns auf der Neustadt Ehefrau sich mit Brantwein so überladen, daß sie Todes verfuhr. (S. 886.)

Joh. Chr. Burchard bauete ein Gartenhaus vor dem Eleventhor. Der Hof-Zimmermeister Joseph Schäbeler bauete ein Gartenhaus vor dem Eleventhor in der Gegend, so das Nachtigalsloch genannt. Der Bürgermeister Christian Ulrich Grupe bauete auf dem Plage des abgebrannten Joh. Frömpling zugestandenem Gartenhauses auf der Bult ein Gartenhaus hinwieder.

Der Conrector Scholae, Joh. Heinrich Blumeyer, ward Pastor zu Beber, im Amt Lauenau, an welcher Pfarre das Jus Patronatus Bürgerm. und Rath in Hannover zustehet.

Bürgermeister und Rath verkauften das Haus auf der Osterstraße, welches gedachter Conrector bewohnet hatte, und ließen nachher dem Successori ein neues auf der Rüblingerstraße bauen.

Der Pastor Just Fr. Kümme zu S. Crucis bauete ein Gartenhaus am Schützenplaze, gegen S. Nicolai Kirchhofe über. (S. 891.)

Just Mötge, welchen der Cantzley-Vote Fr. Selle an statt seiner zu Sammlung des Neujahrgeldes ausgeschicket, kam im Schnee um das Leben, in der Communion-Forst auf dem Harze, auf dem Wege von Harzburg nach Elbingerode, unweit dem Torfhause.

Am 11. Junii, war der 1. Sonntag nach Trinitatis, ward das einstehende Jubelfest wegen Uebergebung der Augsburgischen Confession von allen Cantzeln intimiret, und es kam eine Ver-

ordnung heraus, wie die Feyer anzustellen. Am 18. Junii ge- 1730.
schahе solche Intimation abermahls. (S. 891.)

Am 24. Junii, als Johannis-Tage, ward im ganzen Lande aus den Worten des Evangelii: „Gelobet sey der Herr, der Gott Israel, denn er hat besucht und erlöset sein Volk“ eine Vorbereitung-Predigt auf das folgenden Tages sich anhebende dreytägige Jubelfest gehalten. Selbigen Tages, Nachmittages zwischen 4 und 5 Uhr, ward im ganzen Lande mit allen Glocken das Fest eingeläutet. In Hannover waren dabey Pauken und Trompeten auf den Thürmen zu S. Jacobi und Georgii und auf der Neustadt. (S. 891.)

Am 25. Junii, als ersten Jubeltage, Nachmittages, that der neue Hof-Capellan, Mag. Joh. Ludwig Schläfer, in der Neustädter Kirche die Antritts-Predigt aus dem vorgeschriebenen Jubel-Text.

Am mittelsten Festtage machten die auf dem Plan wohnenden Bürger eine Triumph-Pforte von Birken-Mag, über der großen Sommerbrücke. Abends ward aber Muthwille durch das junge Volk getrieben, und ein Feuer auf dem Plan verfertigt, darin des Pabsts Bild verbrannt werden sollte. Also trieb ein Com-mando von der Garnison es auseinander.

Am dritten Festtage, Nachmittages zwischen 4 und 5 Uhr, ward dasselbe mit Läutung aller Glocken geendiget. Bey den Pausen so wohl als am Ende war auf allen 4 Kirchthürmen der Alt- und Neustadt Vocal- und Instrumental-Music, welches bey der angenehmen stillen und klaren Lust sehr schön zu hören war, und mit dem sehr andächtiglich gesungenen Gesang „Ein' feste Burg ist unser Gott“, da zwischen denen Versen Pauken und Trompeten auf denen Kirchthürmen zu S. Jacobi et Georgii und auf der Neustadt erklungen. Abends wurden Raqueten geworfen, wie denn auch an allen dreyen Tagen bey Abendzeit Music und Freuden-Schießen auf denen Gärten um die Stadt her angestellt wurden. (S. 892.)

Der Geheime Rath und Cammer-Präsident Albert von dem Busch ließ jeder Person in dem Armen- und Waisenhanse täglich das Fest über gebratenes oder auch gekochtes Schweinsfleisch, einen halben Semmel und ein Dösel Wein reichen.

Folgende Geistliche in Hannover gaben ihre Jubel-Predigten in Druck:

Balthasar Menzer, Consist.-Rath und Hofprediger, drey,
David Wilh. Grythropel, Superint. auf der Neustadt, zwo,
Joh. Rabe, Pastor zu S. Aegidii et Ottiliae, Sen. Minist. der
Alten Stadt, drey,

1730. Henningius Flügge, Pastor zu S. Jacobi et Georgii, Sub-Sen. Ministerii, vier,
Petrus Busch, Pastor zu S. Crucis, drey, samt einem frageweise gestellten Unterricht der Jugend von der Augsburgerischen Confession und dem Jubelfeste, item Erklärung des Heldenliedes Lutheri: Ein' feste Burg ist unser Gott.
Laurentius Hagemann, Pastor zu S. Jac. et Georgii, zwo, und
M. Joh. Ludw. Schlößer, Hof-Capellan an der Neustädter Kirche, eine, welche zugleich seine Antrittspredigt war.

Es kamen auch Jubelmünzen zum Vorschein, auf einer stund:
Gott gibt die Lehre,
gebt Gott die Ehre.

Eodem anno bauete der Königl. Rath und Bürgermeister Chr. Ulrich Grupe ein Gartenhaus an der Hildesheimischen Heerstraße, bey der Leimkuhle, hinzu. Henning Webekind bauete ein Gartenhaus an dem Hofemahl hinzu. (S. 893.)

Am 10. Julii starb Anna Elisabeth Böhmerz, des weil. Churfürstl. Secretarii Joh. Broelmanns Wittwe, und legirte ein Capital von 1000 Thaler zu einem Stipendio für Studiosos Theologiae, und 1000 Thaler Capital für arme Wittwen und Waisen. (S. 893.)

Ein Theil der Bürger widersezete sich des Magistrats Vornehmen, daß selbiger von der überflüssigen schönen Weide in der Dhe einen Platz in Zuschlag genommen, und 12 Fuder Heu, zu der Stadt Bestem, darauf gemacht. Darauf ward Process erkannt, und das Amt Calenberg mußte das Heu wegholen.

Am 12. Aug. starb Herzogs Johann Friederichs zu Hannover Wittwe, Benedicta Heinrica, geborene Pfalzgräfin zu Simmern, im 78. Jahr Alters, auf ihrem Hause Aniers, unweit Paris.

Der Grafe Georg Ludwig von Platen und Hallermünde, Hauptmann bey der Infanterie-Garde, brachte aus London einen in England getauften Mohren-Jungen, Rahmens Dick, mit, und schenkte ihn seiner Schwester, des Cämmerers Ernst August, Freyherrn von Bilkow, Gemahlinne. (S. 893.)

Am 19. Sept. starb in Ostindien, auf Batavia, Bernhard Christian Wagemann, des hannoverischen Bürgers Heinrich Wagemann Sohn.

Bey Maillets Wasserkunst außen vor dem Cleventhor ward eine Schleismühle angeleget. Am 24. Oct. kam bey selbiger Schleismühle der Invalide Mousquetaire Wellhausen um das Leben, als ihn das Ramm-Rad ergriff.

Am 16. Nov. ward, gemachter Anstalt nach, Senatui gemeldet, der Pastor Franz Hemme von S. Aegidii et Ottiliae Kirche hielte sich bey der vor dem Steinthor gegen dem Armenhause über wohnenden F. H. auf. Er ward, und zwar betrunken, von da über den Wall hin nach seinem Pfarrhause geleitet, das Weibesbild aber in die wenige Zeit vorher quitirte Gefängnis wieder gebracht. Folgenden Tag ward jenem durch das versammelte Ministerium und Senatum eine gewisse Zeit gesetzt, sich zu erklären, ob er resigniren oder aber den Process gemachet haben wollte; vid. 6. Jan. folgenden Jahrs. (S. 893.) 1731.

Den 26. Nov. heyrathete Henning Niechers zu Seinde, in der Amtsvoigteye Itten, 88 Jahre alt, zu seiner sechsten Ehe ein Mädgen aus dem Kirchdorf Wassel, namens Sophia Elisabeth Abelmanns, von 27 Jahren.

1731.

Als die Zeit, welche dem ad 16. Nov. vorigen Jahrs gedachten Pastori Franz Hemmen zu S. Aegidii et Ottiliae zur gültlichen Setzung mit Senatu am 6. Jan. verstrichen, ward er selbigem Tages, am Abend, in seinem Pfarrhause abgehöret, da denn so viel herausgekomen, daß er Nachts um 11 Uhr in einer Sänfte nach dem Rathhause gebracht, und in die alte Breyhahn-Probestube gefänglich gesetzt ward. Den 20. Jan. zu Nacht ward er nach dem Schlosse Scharzfeld, im Fürstenthum Grubenhagen, in beständige Haft gebracht. (S. 895.)

Ein Mann aus Holland zeigte zweene lebendige Seehunde, ein Männlein und ein Weiblein. Dies war ein wenig länger als jenes und hielt 5 Fuß von denen Vorder-Floß-Gliedern an. An jedem seiner 4 Füße, welcher gleich denen Gänsen zusammen gewachsen, sind 5 Behe mit schwarzen lang- und spitzigen Nägeln. Der Eigencr selbiger Thiere legete sie zuweilen in Salzwasser; sie krochen aber auch auf der Erde, und sehten sich, denen Zuschauern in die Beine zu beißen. (S. 895.)

Den 7. Martii, Abends, sprungen zehen Züchtling-Weibesbilder aus dem Stadt-Spinnhause durch ein Fenster herab und liefen zum Steinthor hinaus.

Im Martio et Aprili ward die Fußbrücke über die Leine vom Neuen Marstalle an das Cleventhor zum erstenmahl gebauet; sie wird die Jungfrauen-Brücke genennet. (S. 895.)

Den 9. Maji starb der Großvoigt Joh. Fr. Freyherr Grote, und hatte 12000 Thaler zu einer Stiftung für die Armen legiret.

Den 26. Maji sprang des Grafen von Platen und Haller-

1732. münde Wachsbleicher zu Linden, Giovanni Baptista, ein Italiäner, von der Zimenbrücke in die Zime und ersoff sich vorzüglich.

Den 28. Maji ertrank die Wittve Rodecurds, so aufm Berge gewohnt, beyhm Waschen des Linnen-Geräths in dem Stadtgraben vorm Steinthor, als sie nach einem ihr entfloffenen Tuch griff und darüber hinein fiel.

Den 1. Junii brannte das Dach auf des Schneiders Joh. Chr. Schraders Hause in der Knochenhauerstraße ab; die Löschung geschah um 1 Uhr nach Mittage. (S. 896.)

In diesem Jahr bauete der Königliche Bereiter Ludolf Redeker ein Gartenhaus bey der Tweetae vorm Steinthor hinzu.

Den 3. Aug. ward eine Defensiv-Allianz zwischen denen Churhäufern Sachsen und Braunschweig-Hannover geschlossen.

Den 15. Sept. ward Otto Schütte aus dem Kirchdorf Hachmühle, Amts Hallerspring, welcher die Post bestohlen, auf dem Supplicio bey Borenwald aufgehänget. (S. 900.)

Den 13. Oct. Abends um 8 Uhr kam Feuer in Joh. Heinr. Gierswalds Hause auf der Schmiedestraße auf, ward aber sofort gelöscht.

Den 31. Oct. ward König Friederich in Schweden, auf der Rückreise zu seinen Reichen, zu Herrnhausen staatlich bewirtet.

Am 6. Nov. Abends um 8 Uhr entstand Brand in Meyers Hause auf der Achterbrandstraße, ward aber sogleich gelöscht.

1732.

Ein Paar alter Eheleute starben, nemlich am 11. Jan. Ise Lucie, geborne Könjes, 102 Jahre alt, und am 13. ejusdem der Mann, Heinrich Homann, ein Dachdecker, 98 Jahre alt, welche 63 Jahre im Ehestande gelebet hatten. (S. 900.)

Den 19. Jan, nachmittages um 3 Uhr, kam der Herzog in Lotharingen, Franciscus Stephanus, zu Herrnhausen an. Folgenden Tag, als zweyten Sonntag nach Epiphaniën, gegen Mittag, bey seiner Hereinfuhr zu der Röm. Cathol. Kirche, wurden die Stücke um die Stadt dreyemahl gelöset. Abends um 6 Uhr kam er abermahl herein zur Comedie bey Hofe, und stieg in dem mittelften Schloß-Plaze vor der Breiten Treppe aus. Den 21. morgens um 8 Uhr reisete er, unter dreijacher Lösung der Stücke, von Herrnhausen ab nach Braunsweig. (S. 905.)

Im Febr. ward der Anfang gemacht, die Gebäue auf dem der Stadt zugehörigen bisher freyen Hofe an der Ecke der Oster- und Kefeler-Straße in Norden (welcher ehmahls denen von Rautenberg und danegst denen Kniggen zugehöret hatte) abzunehmen,

und im Sommer wurden 4 neue Häuser, als zwey an der Oster- 1732.
und zwey an der Kefeller-Straße, daselbst gebauet, alle aber zu
denen Stadt-Oneribus gezogen. (S. 905.)

Am 12. Martii wurden deswegen, daß beyhm Graben nach
Gelbe, in dem Keller unter des Bürgers Eggers Hause auf der
Osterstraße, verbotene Dinge gebraucht, folgende Leute in Haft
gezogen:

Meyer, Stud. Theol., eines Schneiders Sohn aus Hannover,
Heidenreich, Stud. Theol. aus Hamburg,
Wittwe Bedemeyers, Bürgerin in Hannover, und
Zweene Mousquetaires von der Infanterie-Garde.

Am 20. Maji, Nachmittages um 5 Uhr, legte ein hartes
Donnerwetter zu Abbenfen, im Amt Meinersen, auf des General-
Feldmarschalls Cuno Josua, Freyherrn von Bülow adelichem
Gute das Brauhaus und das Gewächshaus mit der schönen
Orangerie in Asche, welcher Schaden auf 8000 Thaler geschätzt
ward. Der Gen.-Feldmarschall erklärte sich darüber also: Es
hätte Gott gethan, und er müßte also sich darüber zu Friede
geben, dabey ihm lieber wäre, daß es ihn, der den Schaden leiden
könnte, betroffen, als wenn die armen Ackerleute ihn gehabt hätten.

Eodem anno bauete der Kupferschläger . . ., auf der Knochen-
hauerstraße wohnhaft, sein Gartenhaus bey dem Wirtshause die
Danne genannt, außer dem Aegidiithor. (S. 906.)

Ein Persianer, Rahmens Schin Achmet, kam in Hannover,
und ging zum Studiren auf die Universität Helmstädt. Seinem
Vorgeben nach war er ein Prinz aus der Gegend der Stadt Merwa,
in der Landschaft Chorasan, und hatte seinen Bruder getödtet.

Jürgen Löwe aus dem Kirchspiel Botfeld reisete in Ostindien.

Der Diaconus zu S. Jacobi et Georgii Anton Knölke, Hof-
Peruquen-Macher, bauete ein Gartenhaus in der Kleinen Barling.

Am 27. Maji schlug ein entsetzlich starker Donner-Strahl auf
das Landschaftshaus in der Osterstraße, daß von dem linkern Flügel
der Schieferstein von dem Dach in Menge herunter fiel und ein
Fenster hin und wieder zerbrach, er zündete aber, Gott Lob!
nicht an. (S. 906.)

Joh. Julius Brettschneider bauete ein Gartenhaus in der
großen Dühelstraße.

Am 7. Junii ward durch ein Urtheil im Ober-Appellations-
Gericht der bisherige Streit zwischen der Stadt-Cämmerey und
einigen Bürgern, wegen der schönen Weide, die Ohe genannt, ent-
schieden, und selbige der Cämmerey zugesprochen. (S. 906.)

Den 24. Junii, Nachmittages um 3 Uhr, kam der König zu

1732. Herrnhäusen an, den Marquis de la Forêt bey sich im Wagen habend. Seine Majestät war 6 Tage zu Wasser, jedoch stets wohl gemuthet gewesen, und hatte letzte Nacht zu Diepenau geschlafen. Bey Landwehr hatte der Grafe zu Bückeburg selbigen Tages in einigen Zelten Anstalt gehabt, den König zu bewirten, es ward aber nach der Dankagung und $\frac{1}{4}$ stündiger Unterredung mit dem Grafen die Reise fortgesetzt; jedoch geschah zu Wunstorf die Revue einiger Compagnien Soldaten. (S. 913.)

Den 14. Julii und ein Paar folgende Tage war auf dem Nieberge die Musterung eines Antheils der Krieges-Völker.

Ein Reuter von dem Leib-Regiment (welches von den gelben Ermel-Ausschlägen auch das gelbe Regiment genennet wird) und des Obrist-Lieutenants Compagnie, Nahmens Henning Rütemann, war 63 Jahre alt, hatte 42 Jahre gedienet, und in dem Flecken Lauenau ein bürgerliches Haus. Der König redete gar gnädig mit ihm, und frug: ob er noch wohl geschwinde genug aufsitzen könnte? Er antwortete: Ja, der König mag nur die fertigesten Kerks des Regiments mit mir probiren, ich will so geschwinde, als einer von ihnen auf dem Pferde seyn. Darauf sagete der König: Wenn ihr wollet, so könnet ihr euch in Ruhe setzen und sollet Gnadengeld haben. Der Reuter bedankete sich und sagete, er gedächte noch nicht den Abschied zu suchen, sondern könnte seinen Dienst unsträflich verrichten, wie die Officiers bezeugen würden. Nur bäte er, der König möchte ihm die Abgiften seines Bürgerhauses in Lauenau erlassen. Die gnädige Antwort war: Gebet ein Memorial deswegen ein, es soll geschehen. Er säumete auch damit nicht und brachte den Nachmittag das Memorial, da er von 3 Jahren zu 3 Jahren der etwa auf $3\frac{1}{2}$ Thaler sich belaufenden Abgiften befreyet worden. (S. 913.)

Am 5. Aug. schlug am S. Nicolai Kirchhofe ein Pferd im Aufsäumen mit dem Königlichen Gutlicher Moriz Wietgräfen über, befiel und beschädigte ihn so sehr, daß er den 7. Aug. starb. Der Könia schentete der Witwe und Kindern jährlich 30 Thaler.

Eodem anno schentete der König dem Cammer- und Hof-Secretario Gerhard Patje einen Platz an der obersten Brand-Quersstraße zum Hausbaue. (S. 914.)

Am 7. Sept. ging einer der Salzburger Emigranten, ein Kleinschmidt, mit seiner Fraue, in S. Jacobi et Georgii Kirche zum heiligen Abendmahl. Der Pastor Henningius Flügge ging zu erst, danegst der gedachte Mann, darauf die Frau, und folgendes die Versammlung der Communicanten. (S. 914.)

Weil des Königs Abreise nach seinen Reichern sich näherte,

so ward ihm am 9. Sept. mit Verbrennung eines Feuerwerks, 1733.
an der Garten-Grafs zu Herrnhäusen, Erziehung gemacht. Am
. . . Sept. reifete er weg, landete den 7. Octob. zu Greenwich
und begab sich sofort nach Konsington.

Eodem anno 1732 ward eine freiwillige Collecte durch das
ganze Land für die Salzburger und Bergtölsghader Emigranten
aufgebracht und Haus bey Haus gesammelt, da denn bey 41000
Thaler sollen gehoben seyn. (S. 915.)

Der Zimmermeister Jacob Brase bauete ein Gartenhaus bey
dem weißen Creuze hinzu. Joh. Jacob Nechshäusen bauete eins
bey der Wüterwohrd.

Den 1. Nov. Nachmittages fiel ein Maurer-Gefelle, Namens
Ferdinand Meyer, auf dem Hause der Wittve des Kaufmanns
Joh. Adolph Bruns, so an der Westseite der Waage gegen über
stehet, von dem eben fertig gewordenen Schornstein herab. Er
war selbigen Tages zur Beichte gewesen, hatte aber bey der Auf-
hebung nicht mehr so viel Verstand, daß ihm das heilige Abend-
mahl gereicht werden konnte; folgenden Tag starb er.

Die Neustadt Hannover erhielt das Privilegium zu Sitz
und Stimme auf dem Landtage. (S. 915.)

Am 5. Dec. um halb 1 Uhr, frühe, entstand eine Flamme
in des Sägenschmiedes . . . Hause auf der Beckerstraße, welches
das zweyte Haus vom Calenbergerthor her ist; sie ward aber
sofort gelöscht.

Anfang Decembris hub sich das Flußfieber in Hannover an.

Eodem anno in der Nacht vom 21. auf den 22. Dec. sank
das Wasserkunst-Haus vor dem Cleventhor, und ward am 24.
gänzlich niedergerissen und abgeschafft. Die dabey gestandene
Schleismühle, so nur ad tempus angeleget, war vorher schon
weggenommen. (S. 916.)

Am 27. Dec. starb die letzte im Hospital S. Nicolai als eine
Siedhin unterhaltene jedoch gesunde Person, Margaretha Wolfs,
Wittve Schlißreifers.

1733.

Am 13. Febr. morgens um 2 Uhr erkrankt der Beckergefelle
Joh. Joßf Meyer beym Wasser-Schöpfen hinter der Klickmühle.
Er dienete bey dem Becker Johann Christoph Löwen auf der
Burgstraße. (S. 916.)

Der Cammer-Secretarius Gerhard Patje bauete sein Haus
auf der obersten Brand-Querstraße.

Der Invalide-Soldat Arend Dieterichs bauete ein Garten-
haus vor Hainholz hinzu. (S. 917.)

1733. In der Stadtmauer hinter dem großen und kleinen Wolfeshorn auch Botthofe wurden Thorwege gebauet, damit bey Feuersnoth die Wassersprühen und Rümpe von außen hinein gebracht werden können.

Den 1. Julii schlug ein Wetterstrahl in der Scheuer oder Stalle des außen vorm Aegidiithor liegenden das Kleberblatt genannten Wirtshauses einem fremden Lieutenant, der eben vorher sehr gesluchet, ein Pferd todt. (S. 917.)

Die Wasserleitung aus dem Kunstteich zu Herrnhausen, über den Hof des Lusthauses Mon-Brillant, nach der Neustadt, ward angeleget.

Hans Jürgen Altemann, ein Becker auf der Neustadt, am Steinwege, bauete sein Hinterhaus auf der Vorder-Brandstraße hinzu.

Der Hof- und Stabes-Chirurgus Joh. Chr. Bohle und der Sangelist an der Geheimen Rathstube Joh. Chr. Dreiger baueten jeder ein Gartenhaus außer dem Eleventhor. (S. 917.)

Im Aug. entstand Feuer in des Tischers Michael Hübeler Hause auf der Osterstraße und zwar in des Färbers Joh. Heinr. Schubart Wohnung; es ward aber sofort geleschet. (S. 918.)

In diesem Jahr sezete sich der erste Feilen-Schmidt in Hannover, Rahmens Joh. Caspar Hase, von Nürnberg bürtig. Seine Werkstätte schlug er in einem erhandelten Hause im Botthofe auf, und ward auf 10 Jahre privilegiret. (S. 918.)

Der Höker Joh. Wilh. Behre, auf der Burgstraße wohnhaft, bauete ein Gartenhaus am Vieh-Markt bey S. Nicolai Kirchhofe. Barnstorf Heinr. Soltmann, vor dem Aegidiithor wohnend, bauete ein Gartenhaus jenseit dem Grünen-Walde, bey der Bitterwohrd.

Am 14. Sonntage nach Trinitatis, war der 6. Sept., ward das auf folgenden Sonntag, als 13. Sept., angesezete Stadt-Jubelfest wegen ihres vor 200 Jahren geschehenen seeligen Beitritts zu der Evangelisch-Lutherischen Kirche (welcher Jubel-Festtag aber eigentlich auf den folgenden Montag als 14. Sept., welcher Kreuz-Erhöhung genennet wird, einfiel) von den Canzeln angekündigt. (S. 919.)

Am 12. Sept., Nachmittages, ward das Jubelfest mit allen Glocken eingeläutet, und auf den Kirchthürmen erschalleten dabey Pauken, Trompeten und andere musicalische Instrumente. Am 13. Sept., Vor- und Nachmittages, geschah allsolches abermahl, und vor und nach denen Predigten war herrliche Music. (S. 920.)

Man war auch auf die Auszierung der Gotteshäuser bedacht gewesen: die besten Altar-, Taufstein- und Canzelhäuser waren aufgeleget; die Thürme mit grünen Sträuchern bestedet. Auf

dem Chor der Kirche S. Aegidii et Otiliae stund des in dem 1734.
Pfarr-District wohnenden Ober-Zahl-Commissarii Jacob Christoph
Schilden kostbare Garten-Orangerie in schöner Ordnung. Auf die
Gallerie des Thurms waren Dannerbäume, und vor den beyden
Pfarrhäusern einige solcher Bäume mit Blumen und andern ver-
güldeten Zierrath gezelet. Des seel. Fleischer's Lobedanz Kinder
schenketen ein Canzel-Tuch in die Kirche S. Crucis. Die Neustädter
Kirche zeigte ein neues Altar-, Taufstein- und Canzeltuch und in
ihr stunden Orangenbäume umher. Man vergaß auch der Armen
nicht, sondern es ward in allen Kirchen eine Collecte für die Salz-
burger und Bergtölgader Emigranten gemacht. (S. 935.)

Tages nach der Feyer des Jubelfestes, nemlich den 14. Sept.,
hielt der Director der Stadt-Schule, Mag. Joh. Balthazar Glend,
in derselben einen Actum oratorium. (S. 935.)

Petrus Busch, Pastor zu S. Crucis, gab seine Jubelpredigt,
samt einer Erklärung des Viebes: Erhalt uns, Herr, bey Deinem
Wort, im Jahr 1735 heraus. Joh. Heinr. Schmidt, Pastor zu
S. Aegidii et Otiliae, gab auch seine Jubelpredigt, seinen Passion-
Predigten annectiret, in Druck.

Am 1. Nov., Abends um 8 Uhr, ward einer Tochter des
Mahlers Georg Buchholz, so 16 Jahre alt, an der Markt- und
Möselstraße gehend, die mit Golde besetzte Mütze vom Kopfe
durch einen Kerl weggerissen und geraubet. (S. 936.)

Am 22. Nov. fanden sich in der Kirche S. Aegidii et Otiliae
unter denen Communicanten 13 Personen der Salzburger und
Bergtölgader Emigranten.

Circa hunc an. ging der Neustädter Häusler Röber in Ost-
indien und verließ seine Ehefrau.

1734.

Am 10. Jan. brannten in der Stadt Elze, im Lande Hilbes-
heim, 17 Häuser ab; man konnte auf dem Walle allhie das
Feuer sehen. (S. 937.)

Der Diaconus an S. Aegidii Kirche Kortnum bauete ein
Gartenhaus am Schiffgraben hinzu.

Der Garten-Häusling Franz Hartwig Sander bauete ein
Gartenhaus auf dem Felde, Emmerberg genannt, hinzu, und
setzte sich darin. (S. 938.)

In der Marter-Woche, also zwischen dem 18. und 24. April
starb auf des Hofglasers Ernst Chr. Ziegeler's Garten, an der
Contrescarpe vorm Steinthor, ein gewesener hannoverscher Sergeant,

1734. Nahmens Joh. Arnd Wedemeyer, bürtig von Feggendorf, Amts Lauenau, 101 Jahr alt. (S. 938.)

Hermann Albrecht Kümme bauete sein Gartenhaus an der Heerstraße bey dem Steinthor-Felde, und schaffete das vorhin in dem Garten gestandene kleine Haus weg.

Am 29. Junii ließ die Stadt Marien Dorotheen Sielz, des Häuslers Köbenack's Wittwe, deren Vater Heintz Siel ein Haus-schlächter und Fischer gewesen, wegen Ermordung ihres unehelichen Kindes mit dem Schwert richten. (S. 938.)

Im rechten Pfarrhause zu S. Jacobi et Georgii, welches Pastor Henningus Flügge bewohnte, ward im Keller, als ein Stein aus dem Fußboden gebrochen, ein Begräbniß gefunden; auf gedachtem Stein stand der Nahme EVERT BARING eingehauen.

Das Stadt-Lazareth an der Leine, bey dem Beginenthurm, ward durch den Stadt-Magistrat gestiftet, der Bau angefangen, folgendts fortgesetzt, 1736 vollendet und das Haus 1737 geweiht. Die allda seit 1727 gestandene Smiede- und Eisenhütte ging also ab.

Den 30. Julii fiel der zwölffjährige Sohn eines Gauflers und Seiltänzers, der auf dem Brauergilbehaus spielte, als er Nachmittages sein unnützes Wert anfangen wollte, im Hofe des Brauergilbehauses, da er über eine Luke sprang, und dadurch sich Ehre machen wollte, herab, und starb den dritten Tag darnach.

Am 14. Aug. wurden resp. 14 Räuber und mit ihnen verdächtige Persohnen, darunter drey Weibsbilder und drey Juden waren, auf 14 Wagen in das Calenbergerthor gebracht, und in die Gefängnisse vertheilet. (S. 938.)

Im Aug. erkrankte der Queerpfleiser Nisch bey dem Baden im Stadtgraben der alten Stadt.

Im Herbst brachte dem auf der Köblingerstraße wohnenden Bürger und Brauer Daniel Schmedes seine Ehefrau Gift bey. Sie ward auf 10 Jahre in das Stadt-Werkhaus gesetzt. (S. 939.)

Der Obriste der Infanterie-Garde, Joh. Georg von Ilten, bauete an der obersten Brand-Queerstraße, bey dem Archiv, ein Haus, dazu der König ihm den Platz geschenkt.

Am 24. Aug. schlug ein Donnerstrahl zugleich in die Eiserey und bey dem Wächtergange in die Leine. (S. 939.)

Am 29. Aug. ward die Orgel in der Kirche zu Linden geweiht.

Ein Trommelschläger von der Infanterie-Garde erkrankte im Stadtgraben bey dem Steinthor, hinter dem Glockengieß-Hause, als er muthwilliglich badete. Es ward gesagt, er wäre vom Walle ab mit großer Mühe hinübergeschwommen zu seinem Cameraden, welcher mit besserer Hurligkeit dahin gelanget, und auch wieder

an den Wall geschwommen. Darauf soll jener gesprochen haben, 1735.
er wolle auch wieder hinüberschwimmen, wenn ihm auch der böse
Feind helfen sollte. Er habe sich also hinein begeben, sey aber
mitten auf dem Graben gesunken. (S. 939.)

Am 8. Sept. um 10 Uhr Vormittages fiel der Dachdecker
Jürgen Dieterich Knoke von des Gewürzhändlers Aug. Fr.
Schwarzen Hause auf der Köblingerstraße bey der Arbeit vom
Dach herab zu Tode. (S. 940.)

Den 16. Oct. warf beym Spiel im Hofe hinter Ludolf Joh.
Hoppen Hause, vorm Aegidiithor, des Diaconi Joh. Burchard
Ernsts Sohn, so 12 Jahr alt, des seel. Stadt-Schreibmeisters
Mehlbaums Sohn mit einem 5 $\frac{1}{2}$ pfündigen Stein vor die Stirne
sodort zu Tode. (S. 940.)

Am 20. Sonntage nach Trinitatis, war der 7. Novembris
und das jährliche Gedächtnisfest wegen Lutheri Kirchen-Reforma-
tion, hielt Pastor Petrus Busch an S. Crucis Kirche zugleich das
zweyhundertjährige Bibel-Gedächtnisfest, und gab folgenden Jahrs
die Predigt in Druck. (S. 938.)

1735.

Den 17. Febr. Morgens um 3 Uhr gerieth in Jonas Dahl-
grüns Hause auf der Knochenhauerstraße, gegen dem Hospital
S. Spiritus über belegen, das im Hofe stehende Brantweins-Brenn-
haus in Flammen, ward aber gegen 5 Uhr gelöscht. (S. 941.)

Der gewesene Camerarius Bernd Julius Droste, welcher
resigniret hatte, starb und legirte dem im vorigen Jahr gestifteten
Stadt-Lazareth ein Capital.

Hans Herm. Balke bauete ein Gartenhaus an der Silereye hinzu.

In der Woche Jubilate wurden Königs Georgii I. und seines
Bruders, Bischofs Ernst Augusts zu Osnabrück, Särge fertig und
aufm Schlosse gezeigt; sie kosteten bey 14000 Thaler. (S. 942.)

Ein arabischer christlicher Prinz, Rahmens Keyfa, bekam auf
Königl. Cammer eine Steuer zur Reise, und schrieb mir seinen
Rahmen auf hier angeheftetes Zettel. [Ein hier eingeklebter Zettel
enthält einen arabischen Namen sowie darauf bezügliche nähere
Angaben Redectors.] Er war samt seinem arabischen Bedienten
in rother türkischer Kleidung.

Am 20. Maji starb ein in Gnadengelde stehender gewesener
Königl. Reitknecht, Rahmens Hans Ahldag, hürtig von dem großen
Meyerhofs Rökken, im Amt Bückeburg, der Grasschaft Schaum-
burg, und hatte dem Armen- und Waisenhause am Steinthor
1200 Thaler, und der Neustädter Kirche 200 Thaler im Testament
vermacht. Seinen übrigen noch größern Nachlaß erbeten seines

1736. Bruders und Schwester Kinder. Er lieget auf dem Neustädter Kirchhofe S. Andreae, unter einem selbst sich angeschafften Leichstein begraben. (S. 942.)

Am 24. Maji ließ die Stadt die Kindesmörderin ... enthaupten.

Am 1. Junii kam der König zu Herrnhausen an. Einige Tage nachher musterte er die Leibgarde; den 13. besah er den Marstall. Den 20. Junii musterte er 4 Regimenter Infanterie, den 22. drey Regimenter Reuter und den 23. zwey Regimenter Dragoner. Es geschah solches jedesmahls bey Bemerode. Den 25. Junii hielt er eine große Musterung seines Kriegesvolks.

Verends von Seinde, Rathsverwandten, Wittve bauete auf ihrem Garten, so mit einem Ende an das so genannte Emmerthor schieset, ein Gartenhaus hinzu. (S. 943.)

Am 19. Aug Abends ward im Garten zu Herrnhausen, bey einer Illumination von etwa 4000 Lampen, eine Masquerade, darauf im Schlosse allda Tafel, und danegst im Orangerie-Hause Bal gehalten. (S. 943.)

Die Stadt bauete die Hauptmühle zu Dören von neuem wieder auf. (S. 943.)

Das Fundament des Wasserkunst-Thurms ward mit großen Kosten repariret, und das Brau-Wasser ward immittelst herzugefahren. (S. 944.)

Den 21. Sept. nahm der König die Residenz in der Stadt.

Am Ende Septembris ward ein Versuch gethan, die Wasserkunst des Parnas-Brunnes auf der Neustadt wieder in Gang zu bringen, das Werk ward jedoch nicht fortgesetzt

Am 22. Oct., war der Tag, an welchem der König gekrönet, war eine große Illumination durch die ganze Stadt; der König fuhr incognito dieselbe durch und bezeugete sein Wohlgefallen.

Den 1. Nov. Morgens um 1 Uhr reisete er nach seinen Reichern ab. (S. 944.)

1736.

Der Pastor Joh. Heinr. Schmidt zu S. Aegidii et Ottiliae gab ein sehr schönes Passion-Buch in Druck, welchem er annectirte: seine in selbiger Kirche A. 1731 am 2. Ostertage gehaltene Probe-Predigt, seine eodem Anno am 3. Sonntage post Trinitatis gehaltene Antritts-Predigt, seine 1733 am 1. Ostertage gehaltene Predigt und seine eodem Anno am hannoverschen Stadt-Zubelfeste wegen der Kirchen-Reformation gehaltene Predigt. (S. 944.)

Den 12. Jan. ward des Canzelley-Directoris Elias Strylens Wittwen Testament in der Canzelley publiciret, darin sie legiret: dem gedachten Pastori Schmidt 2000 Thaler, der Kirche S. Aegidii

für die Armen ein Capital von 500 Thalern, der Kirche S. Crucis 1736.
für die Armen gleich so viel Capital, und dem Armen- und
Bayenhanse am Steinthor ein gleiches Capital. (S. 944.)

Eodem anno 1736 baueten jeder ein Gartenhaus: der Vicent-
Einnnehmer Joh. Chr. Battmann am kleinen Heiddorn, Stephan
Helmke an der Votfelder-Heerstraße, Joh. Conrad Müller allda,
Elias Lüning vor Hagnholz, Joh. Caspar Pfister vorm Steinthor,
und Jobst Heintr. Holecam auf der Büttermohrd. (S. 946.)

In diesem Jahr ward das abgeschaffete Montages-Schießen
nach der Scheibe, so zwischen Ostern und Michaelis vorhin ge-
halten, wieder verstatet. (S. 946.)

Den 18. Maji, gegen Mittag, erhing sich ein Junge, Rahmens
Dolle, so 17 Jahre alt und einer Soldaten Wittwe Sohn war,
in dem Gefängnisse im Holzhofe des Rathhauses, dahin er wegen
vieler Diebereye gebracht. Er hatte von einer allda gefundenen
Kiepe den Bindfaden zu dem Selbstmorde gebraucht, und die
Kiepe dabey unter die Füße gesetzt. Nachmittages nahm der
Büttelknecht ihn ab und scharrete ihn unweit der Schindkuhle ein.

Am 8. Junii kam der König zu Herrnhausen an; den 10.
ejusdem, als 2. Sonntage nach Trinitatis, geschah in allen
Kirchen, wie gewöhnlich, die Dankagung deswegen, und Abends
ließen, auf dem Kirchturm S. Jacobi et Georgii, Pauken und
Trompeten sich hören. Der Lord Horace Walpole kam vom Haag
mit und that Staats-Secretarii Dienste; der Reiseprediger war
einer der 48 Hof-Capellänen, namens Doct. Matthew Hutton,
Pastor zu Spoforth in Yorekshire, welcher bey mir, dem Ver-
fasser dieses, logirte. (S. 946.)

Eodem anno 1736 ward am Walle, gegen dem Wagenhanse
über, noch ein Wagen-Schauer gebauet. (S. 948.)

Auch ward der schöne Maulthier-Stall und die Heu-Scheuer
außer dem Cleventhor bey der Allée von Steinen gebauet.

Das Fundament des Gefängnis-Hauses an der Leine, bey
dem Cleventhor, ward geleget.

Den 9. Junii erhing sich in der Baraquo hinter der Mauer,
i. e. in der Eckstraße, ein Mousquetaire, Rahmens Lenz, welcher
wegen eines Weinschadens dahin gebracht und wahnsinnig ge-
worden. Zum Strick hatte er die Feldscherer-Binde von dem
Bein gebraucht. Er ward selbiges Tages gegen Mitternacht auf
dem Kirchofe S. Mariae vorm Aegidiithor begraben. (S. 948.)

Im Junio ward durch einen Holländer ein wilder Mann
aus Grönland, von dem Froto Davis hürtig, gezeiget. Er war
zweene Fuß und 9 Zoll groß, breiten und sauern Angesichts,

1736. hatte blaue Augen, doppelte Riegen Zähne und keinen Bart. Seine ganze Kleidung war von Seehund-Felle. Er saß in einem Kinder-Behnstuhl, und hatte die Mine eines pensiven Alten, welcher mit Verdrüße etwas überleget. Sein Meister rief: Pachayer! Da zuckete er die Schultern, und machte den Ton: him! blieb aber sitzen. Auf das fernere holländische Wort: koom by! stund er mit großer Beschwerde auf und wudelte, gleich dem besten Faulentzer, mit steifen Beinen herzu. Als man ihn genug beschauet, mußte er das Lohngeld sammeln, und sollte zu jeder Person, wie ihm der Holländer vorsprach, grandmercy sagen, es kam aber nichts anders, als: grasi heraus, und so ofte er eine Handvoll hatte, brachte er es, in gedachtem faulen Wudeln, auf den bey seinen Stuhl gesetzeten Teller. Der Holländer berichtete: Dieser Grönländer hieße Pachayer, das bedeutete in seiner Sprache einen Ruderer, der am Ruder arbeitet, und wäre 27 Jahre alt. Sein Vater, Kobereri genannt, wohne bey der Süd-Waye auf der Höhe von 66 Graden. Ein Kaufmann in Copenhagen, Nahmens Eisbrand, hätte ihn von seinen Eltern auf zwey Jahre entlehnet und mit ihm in London 3000 Pfund Sterling, und in Amsterdam 10000 Gülden erworben. Er aße nichts anders, als rohen Stod-fisch; seine Zähne wären so feste, daß er einst einen albasternen Knicker in Stücke gebissen, tränke (wie er auch gegenwärtig that) Trahn, und hätte alle 14 Tage einen Sedem. Er schliefe 20 Stunden ruhiglich, außer, daß er dabey gleich einem Schwein schnarchete. Die Kinder seines Landes wären bey der Geburt 10 Zoll groß; wann sie vier Tage alt, schoben die Mütter sie in den Nacken zwischen das Kleid, und wärsen die über eine Elle lange Brüste zur Säugung zurück, hätten aber wenige Milch, und stecketen, bey deren Mangel, dem Kinde ein Stück Wallfisch- oder auch Seehund-Speck in den Mund, worab es die fernere Nahrung nagete. Die Inwohner dasiges Landes rechneten die Zeit nach Monden-Zahl, und ihr Alter langete gemeinlich auf 1000 Monden hin. Ich frug den fertig französisch redenden Holländer in selbiger Sprache, von diesem Grönländer, ob es wahr (was von seinen Landes-Leuten gesaget wird), quod certâ parte corporis careant erinibus? Er negirete aber solches. Sein, nebenst dem Ruder, mit gezeigetes Schiff war 19 Fuß lang, zweene Fuß breit, anderthalb Fuß hoch, und mit Seehundfell überzogen. [Eine von Redeker beigeßugte Zeichnung stellt den hier beschriebenen Grönländer dar.] (S. 949.)

Eodem anno ließ die Königl. und Churfürstl. Cammer durch den Amtmann zu Osterholz und Lilienthal, im Herzogthum

Bremen, Anton Fr. Meinders, bey dem Dorf Herrnhäusen eine große Ziegeley anlegen. (S. 950.) 1786.

Das Ufer der Leine gegen der Zugbrücke vorm Cleventhor über ward mit Holze eingefasset.

Am 13. Aug. war zu Herrnhäusen im Garten eine prächtige Masquerade, dabey der Garten mit mehr als 2000 Lampen illuminiret ward. Jedermann, der masquiret, konnte hinzukommen. Bis 11 Uhr ward getanzt, danegst ging die Mahlzeit an bey vier großen Tafeln in dem Gewächshause und zweo andern in Nebenzimmern; darauf hub sich der Tanz wieder an und währete bis 4 Uhr Morgens.

Den 2. Oct. starb im Xenodochio S. Nicolai Danzers Wittwe, 102 Jahre alt.

Am 25. ejusdem ward in der Kirche S. Jacobi et Georgii durch den Pastor Laurentium Hagemann eine Jüdin, Rahmens Maria Meyers, bürtig aus dem Kirchdorf Lavelstloh, Amts Diepenau, in der Graffschaft Hoya, getauft, und empfieng den Namen Sophia Marianna. Die Gevatterinnen waren: die Geheime-Räthin Freyfrau von Diebe zu Fürstenstein und die Drostin von Walmode zu Kolbingen, welche ihre Kammermädgens zu dem Actui abschicketen. (S. 950.)

Im Octobri fiel des Tischers Joh. Eberhard Bafmers, auf der Marktstraße, Ehefrau von ihrer Treppe und starb in wenigen Stunden.

Den 9. Nov. ertränkte sich der Hof-Chirurgus Limburg, bey Schwermuth, in der Leine, ward im Amt Calenberg wieder gefunden und zu Linden beerdiget. (S. 950.)

Am 10. Nov., als des Königs Geburt-Tage, war eine große Illuminatton durch die ganze Stadt. Der König fuhr incognito durch alle große Gassen und hatte gutes Wolgefallen daran.

Den 24. Nov., Sonnabends, fiel, bey Windsturm, des Stadt-Chirurgi Joh. Georg Körbers Magd, einen Kuffer tragend, auf der Osterstraße, da selbige in die Schmiedestraße tritt, ward am Kopfe verwundet und starb folgenden Dingstag. (S. 951.)

Am ... reisete der König nach Großbritannien ab.

Den 30. Dec. entstand ein großes Ungewitter von Donner, Blitze und großen Hagelsteinen.

Den 31. Dec. ging der König zu Helvoetsluys unter Segel, ward aber, als er bereits bey 40 Meilen in See war, durch einen heftigen Sturmwind genöthiget, mit Lebens-Gefahr wieder nach Helvoetsluys zu kehren.

In diesem und folgenden Jahr legete der Hofmauermeister

1737. Sebastiano Crotogino eine Englisch-Leder-Fabrique außer dem Cleventhor auf einem Garten an, und selbige ward unter anderm dahin privilegiret, daß in 50 Jahren keine solche Fabrique angeleget werden sollte. (S. 951.)

1737.

Der Leineweber und Hospital-Inwohner zu S. Nicolai bauete ein Gartenhaus am Lerchenberge hinzu. Ferner baueten Gartenhäuser hinzu: Dieterich Jobst Arens eins auf der Bütewohrd, Joh. Heintr. Eichholz allda, Joh. Heintr. Meyer am Langen Felde, der Gangellist Georg Soltmann an der Hahnholzer-Tweetge, Mathias Fricke vor Hahnholz, Joh. Heintr. Gehle an der Bütewohrd, und Joh. Heintr. Gözmann an der Botfelder-Heerstraße.

Eodem anno am 19. Apr. zog des seel. Rlickmühlen-Pächters Christoph Langan Sohn, Heintr. Christoph, der vorm Jahr als Jurist von der Universität zu Hause gekommen, in Ost-Indien und nahm sein auf 8—900 Thaler sich belaufendes Patrimonium mit.

Im Aprili lief auch der Hof-Rademacher Joh. Fr. Rodewald, mit Verlassung der Fraue und sechs Kindern weg, in Ost-Indien; die Frau war gravida. (S. 952.)

Jürgen Löwe, ein Häusler im Kirchspiel Botfeld, ging gleichfalls in Ost-Indien.

Den 20. April erging beygehestetes Edict wider die Dieberey in der Gilterehey [s. Hannov. Geschichtsblätter Jhg. 1900 S. 54].

Den 30. April ward Anna Sophia Rindfleischs, eines Mousquetaire Tochter, welche zu Stöckem, bey Hannover, gebienet, und allda ihr mit einem Garde-Reuter erzeugetes uneheliche Kind ermordet, auf dem Supplicio bey Borenwald mit dem Schwerdt gerichtet, und, weil sie sich sehr wol bekehret, auf dem Kirchhofe beerdiget. Das Kind hatte sie, wie sie Anfangs vorgegeben, einem blinden Manne, Namens Jost Heintr. Rindfleisch, welcher Häusler zu Stöckem war, zugestellet, mit der Abrede, daß er es tödten sollte. Dieser hielt aber die Tortur darauf aus, daß es bereits todt gewesen, als sie es ihm gebracht. (S. 952.)

Den 3. Maji wurden auf gedachtem Gericht-Platze folgende 6 Persohnen von der Hohensteinischen Mörder- und Räuberbande justificiret:

Anna Catharina Schulzen, ein Eheweib, ward geköpffet,

Das Weibsbild Wilmers, des auch unten stehenden so genannten Pleßen Concubine, geköpffet, der Kopf auf einen Pfahl gesteckt und der Körper verbrannt, weil sie falsches Geld gemacht, Andreas Lucius geköpffet und aufs Rad gesetzt,

Joh. Schmidt, der kleine Schmidt genannt, aufgehänget,

Heinr. Mevius, sonst Schulze benahmt, mit eisernen Keulen ^{1737.}
von oben ab zerschmettert, nachdem er mit heißen Zangen in beyde
Arme gegriffen, und ward aufs Rad gelegt,

Joh. Nicolaus Görz, vulgo Pleße genannt, auch auf solche
Weise. Dieser war eines damals noch lebenden Hirten bey einem
adelichen Hofe in Mecklenburg Sohn, noch nicht 30 Jahre alt,
von großer Verschlagenheit und guter Wissenschaft der Heiligen
Schrift, aber von überaus großer Bosheit. Wann er in der
Canzellehe, mit Negirung einiger Legum oder auch Paginarum
des vorherigen Protocolli, als wollte er denen Räten zu Hülfe
kommen, Despect erwies, auch in dem Gefängnisse Poßen getrieben,
und deswegen durch den Büttel gepeitschet ward, kehrete er sich
so wenig daran, daß er verächtlich davon geredet. Er hatte einst
in seinem Gefängnisse unter dem Rathhause einen guten Tractum
in der Erde hin muret, und den Eingang mit einem Brette und
Stein überdecket, in Meinung einen Ausgang zu finden. Man
hielt dafür, er wäre entkommen, zog die Wache in Haft, schickete
Stechbriefe aus, und ließ durch unterschiedliche Partheyen Soldaten
in der Stadt-Gegend ihm nachsuchen, den dritten Tag aber fand
man ihn in seiner Mine. Wann im Gericht ihm von seinem
herannahenden Tode etwas gesagt ward, stellte er sich, ob könnte
er solches nicht gläuben. Er wollte von keiner Vereitung zum
Tode etwas hören, blieb auch noch verstocket, als ihm, nebenst
denen andern, bey der Ausführung das Todes-Urtheil auf dem
Neustädter-Markt gesprochen war. Wie der Pastor Christoph
Friederich Fein von Bohlsfeld auf dem Gerichtplatze ihm, seiner
Meinung nach, zu viel Gestus machte, sagete er zu ihm: „Der
Herr rede doch mit den Händen nicht so stark, und greife sich
nicht so sehr an.“ Endlich, als ihm auf dem Echaukaut gezeigt,
auf was Weise Mevius zum Tode gebracht, und beweglich zugeredet
ward, kam er zu andern Gedanken und frug: Meinen die Herren
denn, daß ich noch zur Seeligkeit gelangen könne? Die Pastores
antworteten: „Das wird von eurer Buße und Glauben abhängen.“
Darauf begehrete er, man möchte den Gesang „Wey' mir! daß ich
so oft und viel, als wär' ich gar verblendet, gesündigt ohne Zahl
und Ziel, von Gott mich abgewendet“ zc. singen. Solches geschah
und er sang andächtiglich mit, beichtete und bekam das Heilige
Abendmahl auf dem Platze, da er sich zum Tode niederlegen sollte.
So wol er, als Mevius, schrie sehr, wie sie mit den heißen
Zangen angegriffen wurden. Folgende mußten die Execution
ansehen und wurden Johann weggebracht: Jürgen Schmidt, vulgo
der große Schmidt genannt, nach Hameln an den Schiebkarren,

1738. Gualzky, ein Weib, nach Zelle in das Zuchthaus, und zweene Jüden, nach Hameln an die Schiebkarren. (S. 957.)

Eodem anno ward zu Langenhagen ein Gefängniß-Haus gebauet, welches über 1000 Thaler kostete

Die angewachsene Wagenhäuser-Straße, so vom Reithause nach dem Steinthor gehet, ward gepflastert. (S. 957.)

Den 23. Maji ward das neu gestiftete Altstädter-Lazareth, an der Leine bey dem Beginenthurm, in Gegenwart des Magistratus, des Ministerii und vieler andern Leute, durch den Pastor Henningium Flüggen von S. Jacobi et Georgii Kirche, geweiht.

Eodem anno ward der Steinweg außer dem Steinthor auf der Heerstraße erhöht und erlängert, und darin bey S. Nicolai Kirche die steinerne Brücke über der Gänseriede gebauet. Der Steinweg außer dem Aegidiithor, bey dem Wirtzhause so das Kleberblatt genannt, auf der Hildesheimischen Heerstraße angeleget.

Das Hof-Wagenhaus auf der obersten Brand-Querstraße ward weggeschafft. (S. 959.)

Die an der Osterstraße neu gebauete Häuser und Mauer des Loderhofes wurden fertig. (S. 959.)

Im Augusto, als der auf der Osterstraße wohnende Bürger und Brauer Joh. Jacob Wedekind unter seinem am Markt bey dem Neuen Steinwege zu bauenden Hause die Keller graben ließ, ward eine Urna und darin das Vasculum lachrymale gefunden. Sie stund in fester sandiger Erde, 7 Fuß tief. Über der Erde, zur Seite, lagen drey bis vier Malter ganz schwarzer Kornfrucht, worin man das weiße Mehl fand. Der Aschentopf war oben am Halße gedrehet, unten aber schlechtweg geründet. Unten darin lag Asche, der übrige Platz aber war mit Brandschutte gefüllet. Hier ist der Abriß solches Topfs und des Thränen-Krügleins nach ihrer im Maasstabe stehenden Größe, Forme und Farben.¹⁾ Obiges ist ein unwidersprechliches Zeugnis, daß unser Hannover schon im Heidenthum bewohnet gewesen. (S. 959.)

Das im vorigen Jahr angefangene Gefängniß-Haus am Cleventhor ward fertig. (S. 960.)

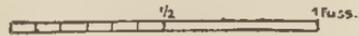
Eodem anno ward das Waage-Haus neu wieder gebauet.

1738.

Am 4. Jan. ward der älteste Armen-Provisor, Werner Barnstorff Herbst, weil er zu unterschiedenen mahlen von den Armen-Geldern etwas entwendet, auf das Rathhaus in Haft gebracht.

¹⁾ S. die beigelegte Abbildung Nr. 1.

1



1737 gefunden.
(Med. Chron. S. 959.)

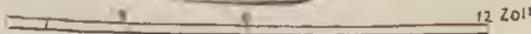


2



1744 gefunden.
(Med. Chron. S. 1024.)

3



1747 gefunden.
(Med. Chron. S. 1049.)

In bezw. bei Hannover gefundene Urnen.

1739. Den 7. Jan. ward er erlassen, nachdem er ... Thaler Strafe, mittelst Gebirung einer Obligation, erleget. (S. 961.)

Joh. Heinr. Meyer, ein Schuster, in der Reselerstraße wohnhaft, welcher eine Zeitlang ein ruchloses Leben, mit Saufen, Fluchen und Schlagen seiner Ehefrau, geführt, lief endlich weg, und ging am 2. Apr. auf dem Schiffe, Braunsweig genannt, von Amsterdam ab in Ostindien. (S. 961.)

Den 30. Apr. starb der Weißgärber in der Neuenstraße, Jacob Fritzen, im 105. Jahr Alters. (S. 961.)

Joh. Fr. Julius Harke bauete ein Gartenhaus an dem Langen Felde hinzu. (S. 962.)

Am 8. Jul. ertrunken in der Regidien-Masch, darin die Leine getreten war, der Gartenmann Anton Heinr. Springmann und sein Sohn Joh. Hermann, als sie Heu aus dem Wasser retten wollten.

Hans Jürgen Hamelmann bauete ein Gartenhaus bey der großen Barlinge, auf dem Hünerecamp, in einem der verwittibten Consistorial-Räthin und Bürgermeisterin Wölgers, geborner Otten, zugehörigen Garten.

Den 13. Nov. brannte die durch Sebastiano Crotogino im Jahr 1736 außer dem Cleventhor angelegte Englischleder-Fabrique ab.

In diesem und folgendem Jahr bauete der Cammer-Zunker Gottlieb Ludowig von Werpup sein sehr kostbares Haus auf der Köbelerstraße. (S. 962.)

Auch ward in solchen beyden Jahren das abgebrannte Stadt-Brauhaus wieder gebauet. (S. 962.)

1739.

Den 20. Jan. gegen Mittag stach sich der Schuster Meineke, wohnend in dem Eckhause auf der Knochenhauer- und der Kayserstraße, nach dem Steinthor hin, mit seinem Leder-Knies in die Gurgel, und starb sofort. Er war des Morgens aus dem, wegen übeln Tractaments an seiner Fraue, ausgestandenen Gefängniße erlassen, und ging auf dem Boden zu seinem bösen Vorhaben. Weil er nicht compos Mentis gewesen, ward er unehrlicher Begräbniße befrehet, und die 20 Stadt-Tagelöhner mußten ihn an S. Nicolai Kirchhofe, außer der Mauer, einscharren. (S. 963.)

Den 21. Julii starb der Jude Joseph David Oppenheimer, Kayserlicher Agent, auf der Beckerstraße wohnhaft, und hinterließ eine Bibliothec, die wenigstens auf 150 000 Thaler geschätzt ward.

Am 16. Dec. fiel auf der Leinstraße, im Kramer-Amthause, der darin wohnenden verwittibten Hof-Räthin Liebhabers Sänften-Träger in den Keller zu Tode. (S. 965.)

In diesem Jahr bebauete der in der Steinthorstraße wohnende 1740, Bürger Joh. Heinr. Schwarze den von S. Galli Hofe in der Fädenstraße noch übrigen Platz mit zweyen guten Häusern.

1740.

Am 9. Jan. fiel ein grimmiger Frost ohne Schnee ein; die erschreckliche Kälte währte bis Mittwoch, und hat diejenige, so im Jahr 1709 gewesen, vier Grade überstiegen. Danegst kam Schnee und die Kälte minderte sich etwas, der harte Winter aber hielt an bis nach Ostern. (S. 965.)

Den 12. Jan. Morgens um 10 Uhr, bey der größesten Kälte, gerieth Joh. Heinr. Hachmeisters Wittwen Haus im Johannishofe, oben unter dem Dach, in Flamme, als die Feuerleute, so darauf wohnten, die Feuertöpfe verwahrloset. Das Dach brannte mehrertheils ab, übriges aber ward durch schleunige Besorgung gerettet.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Jan. ertrank an der Mückmühle, beym Aufreisen der Mühlenräder, der Salzburger-Emigrant Bastian Semmbaur. (S. 966.)

Um Maytag hörte der Winter erst auf. Nachdem selbiger so hart und lang gewesen, war die Theurung aller Consumptibilien noch sehr groß; es galt:

ein Himte	Weizen	einen Thaler und 30 Mgroschen
	Rogken	" " " 9 "
	Gersten	" " " 30 "
	Habern	18—19 "
ein Pfund	Hammelfleisch	8 "
	Kindfleisch	6 "
	Kalbfleisch	6 "
	Schweinfleisch	4 "
	Speck	5 "
	Butter	7 "
ein Pfund	Perlgersten	5 "
	Gersten-Gruppen	3 "
ein junges Huhn		6 "
eine Taube	2 Mgr. und 4 Pfennige	
ein Ey	1 "	

Am 9. Maji ward ein Mousquetaire enthauptet, weil er Joh. Anton Heißings, Klein-Röhters zur List, Ehefrau in den Kopf gehauen, daß sie darüber Todes versahen. (S. 966.)

Die Schiffahrt nach Bremen ward wieder angerichtet. Den 3. Junii kam der Schiffer Jost Wolf von Bremen mit seinem Schiff auf der Leine zwischen Herrnhäusen und Hannover an,

1740. und hatte eine Ladung von Wein, Butter, Thran und anderer fetten Waare. Weil es das erste mahl war in 221 Jahren, daß sich ein Schiff auf der Leine wieder angefundn, ging eine große Anzahl Menschen zu seiner Besichtigung hinaus. Als der Schiffer vernahm, daß der König im Anzuge war, blieb er bey Herrnhausen liegen, und wie Se. Majestät am 7. Junii ankam, salutirte dieselbe der Schiffer mit einigen Canon-Schüssen, welches so wohl gefiel, daß er mit zwey Medaillen besenket ward. (S. 966.)

Am 11. Junii starb der Gartenmann und Krüger Joh. Meyer, auf seinem am Schiffgraben, nahe vor dem Aegidienthor belegenem Garten, im 93. Jahr Alters. (S. 967.)

Am 28. Junii erkrankt des Stadt-Holzgeschwornen Diet. Schmidts zum Neuenhause Kind, ein Sohn, etwa 2 Jahre alt, im Schiffgraben, als es von dem allda darüber liegenden Stege fiel.

In diesem Jahr war unter denen wider Spanien agirenden Engländischen Flotten ein Schiff, welches den Nahmen „Hannover“ hatte.

Eodem anno bauete Chr. Gottschalk, Invalide Soldat, ein Gartenhaus auf der Bäterwohrd hinzu, item Joh. Heinr. Bruns eins allda, Gottschalk Wiesener eins an der Bothfelder Heerstraße, und der Königl. in Gnadengeld gesetzete Architect Räh eins vor dem Steinthor am Hospital S. Nicolai. (S. 967.)

Nah vor der Erndte fand ich auf der Bäterwohrd einen Roggen-Halm, der 5 Fuß und 10 Zoll lang war.

Diesen Herbst stund ein Italiänischer Taschenspieler, Namens Balduzzi, auf dem Neustädter-Markt in einem langen von Dielen aufgeschlagenen Hause aus, welcher mit Puppen wunderbare Dinge that. (S. 967.)

Am 16. Aug. hielt die Tafelsche Herrschaft eine Fahrt durch die Stadt. Folgenden Tag kam der König und gedachte Herrschaft auf dem Wagen, die Worst genannt, herein zur Comedie. Den 18. ejusdem war im Garten zu Herrnhausen Masquerade, da der Garten mit viel tausend Lichtern illuminiret ward, und Abends um 9 Uhr wurden in dem Gewächz-Hause 7 Tafeln angerichtet. (S. 968.)

Am 26. Aug. hielt Lorenz Bintenburg, ein Königl. guter lange Zeit in Dienste gestandener Reitknecht, mit einem Pferde unter der Windmühle auf dem Walle vorm Aegidienthor, sein Mehl abzuholen. Er war abgestiegen, und beschäftiget, den am Seil herab laufenden Sack auf das Pferd zu lenken, das Seil brach aber und der Sack fiel ihm so schädlich auf den Kopf, daß er folgenden Tag, Vormittages, starb. (S. 968.)

Am . . . zog der König ab, nach seinen Reichen.

1741.

Den 17. Nov. ward zu Hallerspring der Jude Jacob Levi, welcher zu Bülken u. Diebstähle verübet, aufgehänget, und folgenden Tag anhero auf die Anatomie gebracht. Die Jüdenschaft in Hannover bot für sein Leben 10000 Thaler, durch den Cammer-Agenten, Juden Michael David, der mit ihm aus Einem Stamme der Kinder Israel entsproßen zu seyn vermeinte.

Den 21. Sept. trat die Leine in die Neustadt, auf die oberste Brand-Queerstraße, und auch in das Calenberger-Thor. (S. 969.)

Valentin Gottfried Droste, Stadt-Secretar. und Rathswarmandter, bauete ein Haus aufm Garten hinzu. (S. 969.)

1741.

Der gewesene Ohrgräfe zu Born, Joachim Lengerke, welcher bey des zur Römischen Kirche getretenen Herzogs Johann Friederich Zeit auch römisch-catholisch geworden, und in 80 Thaler Gnaden-Besoldung gesetzt, war dies Jahr, im 107. Jahr Alters, auf der Königl. und Churfürstl. Rent-Cammer, und hohete die Pension.

Am 12. Martii brannte das Brauhaus zu Lockum ab, und es geschähe an Korn und Gebäuden 6000 Thaler mehrt Schaden. Ein Mann blies in dem Feuer und der Braumeister ward sehr beschädiget. (S. 970.)

Den 14. Martii ließ die Stadt die Kindesmörderin . . . Hackmeisters enthaupten; sie war Röm. Catholischer Religion.

Am 27. Martii starb der gewesene in Gnaden-Lohn stehende Königl. Reitknecht bey den Mantlhieren Elias Falke, im 92. Jahr Alters, gestalt er den 18. Jan. 1649 zu Börje, einem Kirchdorf im Amt Gronde, Fürstenthum Calenberg, geboren war.

Den 5. Apr., Abends um halb 10 Uhr, ging ein Feuer auf, welches gegen halb 4 Uhr erst gelöscht werden konnte, als es zuerst das Wächterhaus am Leinthor, mit oben darin zum Theil vorhandener Registratur der Königl. Rent-Cammer, dann die Justiz-Canzley, und über derselben die Rentcammer, itom daran stoßendes Königs Zimmer in Nisch: geleyet. Des Leinthors Verdeck brannte auch ab, sonst hielt selbiger feste Thurm das Feuer aus, und also ward das Zahl-Gewölbe darin beygehalten. Ob das Feuer in dem Wächterhause oder aber in der Justiz-Canzelleye angangen, war nicht zu erforschen. Die Uhrglocke auf dem Wächterhause zerschmolz. Zum Wiederbaue ward sofort Anstalt gemacht und derselbe im Jahr 1745 vollendet. (S. 971.)

Der Stadt-Förster zum Neuenhause, vor der Silereye, Joh.

1741. Ludwig Harms, richtete in selbigem Hause eine Weinschenke und Wirtshaus an.

Das Kirchspiel S. Aegidii und die Inwohner auf den Gärten erhandelten den großen schönen Garten, welcher bey dem Wirtshause, so die drey Fasanen genannt, außer dem Aegidiithor, worauf das Wirtshaus, die 3 Fasanen genannt, lag und zu solchem Hause gehörte, und machten denselben zu einem Kirchhofe. Er ward mit einer Haynbuchen-Hecke und davor mit einem Stakit umgeben. (S. 971.)

Den 23. Maji langete der König zu Herrnhausen an.

Den 17. Junii fiel ein dem Stadt-Wachtmeister Brandes zugehöriges Haus auf der Leinstraße gänzlich herunter, als man einige Tage vorher den Keller unter dem daran gestandenen Hause gegraben hatte, welches die Gräfin von Yarmouth, Anna Sophia, geborne von Wendt, von dem Bürger Heintr. Wilh. Schlothäuber gekauft und abnehmen lassen, um damit das von dem König ihr geschenkte bisherige Gesandten-Haus zu vergrößern. Ein Schneider, welcher das gedachte Haus bewohnte, war, als er gemerket, daß es oben gewichen, mit denen Seinigen eine Viertelstunde vor dem Niederfall ausgezogen. (S. 971.)

Den 7. Julii kam die Prinzessin Anna von Oranien, des Königs älteste Tochter.

Am 12. Julii bekam der einige Tage vorher angelangete Prinz Friederich von Hessen-Cassel, des Königs Schwiegersohn, den Orden des blauen Hosenbandes aus den Händen Sr. Majestät, zu Herrnhausen, mit folgenden Ceremonien: Der durch einen Engländischen Wapenherold eingeladene Prinz setzte sich in die Kniee auf einer zur rechtern Hand des Königs ausgebreiteten Decke von Cramoisin-rothem Sammit. Darnebst ward er in Engländischer Sprache gefragt, ob er zu Haltung der Ordens-Gesetze sich verpflichtete? welches er in selbiger Sprache beantwortete und zusagete. Alsdann hing der König ihm das blaue Ritterband um, der Herold legte ihm den Hosenband um das Knie, der Ober-Kämmerer Marquis de la Forêt machte es vollends feste, und überreichte dem König einen bloßen Degen, welcher damit dem Prinze dreymahl gelinde auf die Schultern schlug. Dieser begab sich, als solches geschehen, in sein Zimmer, kam aber bald mit völligem Ordens-Habit wieder an und empfing die Glückwünsungen. (S. 972.)

Der König ließ, weil die Kriegesläufte am Rhein und in Westphalen zunahmen, und die Franzosen, so mit denen Bayern alliiert, Meister spielten (zumahlen Frankreich den Großherzog

von Florenz an der ihm in Hoffnung bevorstehender Kaiserkrone 1741. hinderte und es dahin brachte, daß der Churfürste von Bayern (sie bekam) zu Sicherheit seiner Länder zwey Läger von seinem Kriegesvolk, an der Weser, bey Hameln und Nienburg aufrichten, auch die in seinem Solde stehende Heßen und Dänen heran rücken, welche denn auch an der Weser, jene bey Latzfürde gegen Gronde über, und diese bey Verden sich lagerten. Der Französische Gesandte, Grafe de Bussy, kam bald an, und der König, mit seinen Staatsministern umgeben, gab ihm Audienz. Er brachte vor, der König in Frankreich, sein Herr, habe die Bewegung der Hannoverischen Truppen vernommen, und ersuchte, dessen Ursache ihn wissen zu lassen. Er wollte nicht hoffen, daß Se. Maj. ihm in seinem gerechten Vorhaben, bedrängten Reichsfürsten beyzustehen, hinderlich seyn würden. Der König redete ihn zimlich hart an, warum der König in Frankreich sich in Sachen des Römischen Reichs unbefugter Weise mischte? und, was für Reichsfürsten bedrängtet würden? Er wußte keine. Darauf antwortete der Gesandte nichts sonderliches, und der König begab sich nach fernerm kurzen Discursu in sein Zimmer. (S. 972.)

Als das Dragoner-Regiment des Gener.-Lieut. von dem Busch durch die Stadt nach dem Lager bey Hameln zog, stund gedachter Gesandte mit einigen Hannoverischen Cavalliers auf der Calenbergerstraße, bewunderte dessen schönen Zustand und sagte: Ces sont les plus beaux Guerriers du Monde, i. e. das sind die besten Kriegesleute in der Welt.

Den 6 Sept. marchirte die Infanterie-Garde aus Hannover nach ermeldetem Lager und am 13. Sept. auch die Artillerie.

Der General-Lieutenant de Pontpietin commandirete selbiges Lager, und der General-Lieutenant von Wendt das bey Nienburg liegende. (S. 972.)

Der König besuchte, von dem Jagdhause Linsburg ab, am 13. Sept. das Lager bey Nienburg zum ersten mal und folgendes öfters, auch einst das bey Hameln liegende. Er ließ auch jede Compagnie aller seiner Bölker mit 16 Mann vermehren, und ein neues Infanterie-Regiment unter dem Obristen de Bourdon, Obrist-Lieutenant Schilden und Major Torney aufrichten; der Obriste ward mit dem ersten Bataillon in Hameln, der Obrist-Lieutenant mit dem zweyten in Münden und der Major mit dem dritten in Etade geleet. (S. 972.)

Eodem anno 1741 bebauete der gewesene Hauptmann Henning Ludwig von Alten den lange Jahre leer gelegenen Altenschen Platz auf der Burgstraße mit einem großen schönen Hause. (S. 986.)